Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. pol. 5205

Hist. 5205

Herrn
Johann Peter Ludwigs D.
Königl. Majest. in Preussen Raths und Historiographi; auf der Fridericiana P. P. und in dem Herzogthum Magdeburg Archiuarii

Gesamte
Kleine Teutsche Schrifften
Nebst einem Register.

Halle im Magdeburg. Anno M DCC V.
Zu finden im Rengerischen Buchladen.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Geneigter Leser.

DJejenigen so in æstimirung einer Sachen dem edelsten Theil des Menschen die Vernunfft nemlich/ als welche uns allein zu Menschen macht/ wie billich zu Rath gezogen/ haben derselben Werth niemahls nach der äussern Größe/ sondern derselben innerlichen Werth/ welchen ihnen entweder die Natur/ oder des Künstlers Fleiß beygeleget/ vernünfftig regliret. Widrigen falls würde der kleine Diamant, das edelste Meisterstück der Natur einem in die Augen fallenden ungeschliffenen Feldstein/ ein zierlich gebildeter vernünfftiger Mensch einem ungeheuren groben Riesen/ den Vorzug lassen. Dieser unbillige Ausspruch/ würde wie alle andere Sachen/ auch die unsterbliche Geburten vieler hochgestiegnen Geister/ ich meyne ihre gelehrten Schrifften betreffen/ wann man in selbigen/ wie die Maculatur-Krämer bey deren Erhandlung/ nnd achtung bloß die Alphabeten zehlen wolten. Leute/ denen GOtt/ die Zeit/ und ihr eigner Fleiß die Augen besser eröffnet/ urtheilen viel anders/ und fassen selbst aus der mittelmäßigen

Grösse eines Werckes ein günstiges Vorurtheil vor demselben / ehe sie es noch gelesen / weil es eine weit grössere Kunst multa paucis, quam multis pauca dicere. In der That eine nicht gar zu fruchtbare Materie gar zu weitläufftig abzuhandeln / bringt einem vernünfftigen leichtlich auff die Gedancken / es sey bey der Verfertigung also ergangen / wie manchesmahl dem Schuster / der das zu eng und kurtz zugeschnittene Leder mit den Zähnen zerret / so lang es halten will / sie scheuen sich ihnen solches anzuschaffen / nicht eben allemahl so sehr des hohen Preißes wegen / als aus Furcht einen so grossen Gast in iher Bibliothecken aufzunehmen / der entweder mehr als einen besser meritirten verdrengen / oder auch umb denen würdigern Platz zu machen / ihm nur eine beschwerliche Last seyn würde. Doch haben grosse / auch die schlechtesten Arbeite vor den alleredelsten kleinen immerhin einen Vorzug / daß sie nemlich nicht so leicht verlohren werden wie diese / und zwar aus verschiedenen Ursachen / dann erstlich bleiben die grossen meistentheils nur gar zu lange bey ihren Pflegvätern den Buchführern / zu ihrem grossen Verdruß bestaubet liegen / da hingegen die kleinere weit eher ihren Käuffer finden / und in die Welt fliegen. Wie nun diejenigen / so weit reisen / sich vielen Unglücksfällen unterwürffig machen / so ergehet es ihnen auch / und fällt gar schwer wann sie einmahl verlohren / sie wieder zu finden / da man hingegen zu Wiederfindung der grossen keine an-

brandte Lampe bedarff. Dieses ist was vorerst die nachsinnende Welschen bewogen/ mit ihrer so genannten Bibliotheca volante den Anfang zu machen/ und allerhand gelehrte kleine Tractaten zusammen drucken zu lassen/ denen die Frantzosen/ Engländer/ und Niederländer rühmlich gefolget; wie dann unter denen letzteren der unvergeßliche Græuius in seinem Thesauro antiquitatum Romanarum solche kleine Wercke zusammen getragen/ deren viele sonsten zum Nachtheil der gelehrten Welt würden vergangen seyn. Solches Vorhaben der Verleger wird jeder müssen rühmen/ der da bedencket/ wie man bey dessen Unterlassung/ so wohl bey denen Herren Autoribus/ als auch denen Gelehrten/ und Lehrbegierigen das gröste Unrecht zufüget/ jenen zwar/ weil man ihnen den verdienten Ruhm ihres gelehrten Fleisses entzeucht/ da man ihre Schrifften ersterben läst; diesen aber da man ihnen die erwünschte Gelehrsamkeit die ihrige zu verbessern. Aus diesen Bewegnissen hat auch der Verleger nachfolgender Tractaten billig davor gehalten/ er wäre verbunden der curieusen Welt einen nicht unangenehmen Dienst mit edirung derselben zu thun.

Des gelehrten Herrn Autoris victura opera, & quæ tempus ferent, haben so wohl von gekrönten/ als gelehrten Häuptern/ so grosse approbation gefunden/ daß dessen blosser Naso das Sprichwort wird bestätigen: Vino vendibili non opus esse suspensa Hedera. Die Selt-

sahmkeit so wohl / als die Unterschiedenheit der hierinn auffs fleißigste abgehandelten Materien wird den geneigten Leser selbsten überzeugen / quod non cuiuis liceat adire Corinthum. Und daß viele von andern sonst hochberühmten Scribenten nur eine / und andere von denen Gaben haben / welche man insgesambt bey dem niemahls genug gelobten Herrn Autore antrifft. Weil nun diesem ohne dem die Nachwelt erst den billigen Preiß ertheilen wird / suum enim cuique decus ex æquo demum rependit posteritas, wie Tacitus ausspricht / so schätzt er sich vor alle seine Mühe vergnügt / wann der geneigte Leser aus seinen Schrifften den gesuchten Nutzen findet; Gleichwie der Verleger sich dem Leser verbunden erachtet / wann selbiger durch fleißigen Abgang der Exemplarien ihm zu Verlegung in ihrer dergleichen nützlichen Wercke beliebig anfrischet.

Die Ordnung der Schrifften / so hierinn begriffen / ist folgende:

I. Glücks-Wunsch über die Preußische Crone. pag. 1.
II. Erörterung der wegen der Preußischen Crone heraus gegebenen Schrifften pag. 23.
III. Vom Mißbrauch der Zeitungen pag. 80.
IV. Vom Nutzen der Historie p. 111.
V. VI. Vorrath von den Jubeljahren / samt dero Cærimonien und Jubel-Müntzen p. 141.
VII. Gedancken über kurtze Collegia p. 267.
IIX. IX. Grundsatz zu einem neuen Systemate iuris publ. p. 279.
X. Vom Ryßwickischen Frieden p. 321.
XI. XII. Ob eine warhafftige Historie in der Welt gewesen / oder noch zu hoffen sey? pag. 358.
XIII. Grundsatz und Vorrath zu einer rechten / und biß dahin ermangelnden Reichs-Historie.
XIV. Verzeichniß aller von dem Herrn Auctore erwartenden Schrifften.

Register.

Der fürnehmsten Sachen so in diesen Tractätgen vorkommen.

Adler. Warum er ein König unter den fliegenden Thieren genennet wird. 4.
Annales. Was vor diesen annales oder Jahr-Bücher geheißen. 324.
Anni sæculares s. sæculum.
Archiu. in rebus domesticis ist Partheyisch. 84
Archiu von zweyen widrigen Partheyen sind öffters wider einander. 325. 387. ob ihnen plena fides beyzumeßen. 374-387.
Collegia. Was von kurtzen collegiis zuhalten sey 268 ob kurtze collegia nützlich seyn 271. Was von langen collegiis zuhalten. 174.
Creutz. Was das Creutz in der H. Pforte zu Rom bedeute. 175.
Deuise. Bey der Preußischen Crönung 70. wird in einen disticho erläutert. 72.
Disputationes. Lange disputationes werden verworffen 64. Kurtze theses sind beßer. 65.
Ehe. Woher es komme daß man glaubet wer 50. Jahr im Ehestand gelebet / müße wieder Hochzeit machen. 152.
Fides historica. Archiuorum 374-387. Protocollorum. 376.
Franckreich. Wird von 5. mächtigen Staaten zugleich angegriffen. 322. Hat alle des Krieges müde gemachet 323.
Friedrich. Fast alle glückliche Veränderungen

des Durchlauchtigen Hauses Brandenburg sind durch Friedriche geschehen. 8.

Gesandte. Von ihrer relation an ihre Principalen. 82. sind zweyerley Gattung 381-387. was dazu erfordert werde. 83.

Geschichtschreiber s. historicus.

Gute Wercke. Ob wir was mit den guten Wercken verdienen können. 238. sqq.

Hammer. Der Päbstliche Hammer bey dem Jubel-Jahr. 177.

Heilige Pforte s. Pforte.

Historie. Von Fürtrefflichkeit und Nutzen der Historie 111. die vornehmsten Scribenten in der historie in ietzigen sæculo werden nahmhafft gemacht. 124. sqq. was durch die Historie verstanden werde. 288. sqq. woraus die Historie genommen werden müße. 340. wie die alten solche ihren Kindern beygebracht 115. Die Historie kan keine Facultät entbähren. 120. sqq. Methode zur Kundschafft aller Staaten der Welt zugelangen. 275. Vollkommenheit der Historie ist von deren Warheit zuentscheiden. 344. 402. Die vorehmsten Scribenten in der Historie werden recensirt. 124. sqq.

Historicus. was vor diesen ein Historicus geheißen 324. ob ein Historicus der sich auff ein Archiv, welches aus relationen der Gesandten bestehet/ gründet/untrüglich sey 387. ob kein historicus sey bey

bey dem man in allen Stücken für die Warheit gut seyn könne. 390. sqq. wird verneinet und mit vielen Exempeln erläutert. 390. 391. 392. 393. ob derienige warhafftiger von einer Sachen schreiben könne / der er selbsten zugegen gewesen. 394. 400. Einwürffe dawider 340. 341. aus Gegeneinander haltung zweyer feindlichen Scribenten bekomt man ein großes Licht zu Untersuchung der Warheit. 388

Historische Bücher. warum sie libri Principum genennet werden. 116.

Jahr hundert s. Sæculum.

Jubel-Jahr. Pabst Bonifacius VIII. schreibt das erste Jubel-Jahr aus. 129. Von dem Nahmen des Iubilæi 141. Woher er entsprungen. 143. sqq. Jubel-Jahr **der Juden**/ 127. 158. ob solche vor Mosis Zeiten gefeyret worden 158. ob solche im 49. oder 50sten Jahre begangen worden. 159. ob die Jüden ihre Jubel-Feste niemahls nach der Zeit gehalten. 106. Jubel-Jahr **der Christen** 128. **der Evangelischen** 150. sqq. ob in der Christenheit iemahl ein Jubel-Jahr vor Ao. Chr. 1300 gehalten worden 129. 162. was Bonifacio Anlaß zum ersten Jubel-Jahr gegeben 163. formal-Ursache des Jubel-Jahres 199. ob solches die ludi sæculares der Römer gewesen / ibid. kurtze Jubel-Jahre 130. außerordentliche Jubel-Feste. 131. 167. warum sie angestellet worden. 170. warum man die Jubel-Jahr auf 50 Jahr ver-

le-

leget 168. warum auf 30 Jahr ibid. warum auf 25. Jahr 170. ob die Jubel-Jahre dem Pabst einträglich im Gelde seyn 165. gefährliche Zufälle in Haltung der Jubel-Jahre. 171 wie weit das Jubel-Jahr promulgiret werde 172. ob man das Jubel-Jahr außer Rom begehen könne 174. Cærimonien welche bey Verkündigung des Jubel-Jahres zusehen 191. geschehen am Himmelfahrts-Tage. ibid. warum 192. wenn die Sollemnität des H. Jubel-Jahres angehe 197. was vor Cærimonien dabey im Anfang vorgehen 137. einige Umstände beym Jubel-Jahr selbst 181. Cærimonien durchs Jubel-Jahr hindurch 237. wie es beschlossen wird 182. Jubel-Jahr kan nicht publiciret werden/ wenn es nicht vor dem Tode des Pabsts ist angekündiget worden 218. die allgemeine Ankündigung des Jubel-Jahres 221. ob man darnach reisen solle 132. was die Papisten dahin locke 136. Scribenten welche von Jubel geschrieben werden erzehlet 185. sqq.

Ius publicum, Kan ohne die Historie nicht tractiret werden 119. sqq. Grund-Satz zum iure publico S. R. I. 279. wird in dit teutsche Historie gesetzet 280. Methode des Iuris publici S. R. I. 294. 295. sqq. Doppelter Zustand in Teutschland giebt gantz verschiedene principia juris publici 296.

Kayser. Ob des Kaysers Erklärung zum Könige einen zum Vasallen mache 37. sqq. wird negirt 41. sqq.

König/ was ein König sey 2. 20.
Königlich / Königliche Majestät worinnen sie bestehe 4. vier Stücke werden unumgänglich bey der Königlichen Majestät erfordert 27. warum die öffentliche Erklärung des Königlichen Tituls nöthig sey 33. ob sich ein Souverain die Königl. Crone selbst auffsetzen könne 50. sqq. Königliche Würde und Souverainité ist in der Schrifft eins 2. sqq.
Königreich. Denen Königreichen ist keine gewisse Maaß Landes zu setzen 28. ein Königreich muß nicht eben 12. Bißthümer haben 29. noch 4. Hertzogthümer 32.
Ludi Seculares, wie viele von den ludis sæcularibus geschrieben 153. nach welcher Zeit solche ludi gefeyret worden 157.
Majestät/ worinnen die Majestet bestehet 4.
Mauer / was die Mauer so beym Jubel-Jahr in der H. Pforte geschlossen wird / bedeute 265.
Müntze/Römische Müntze von der Erklärung des Käysers zum König 42. ist dreyerley Gattung ib.
Pabst/ mit was vor Mitteln er sich das Recht Königliche Titul auszutheilen anmassen wollen 44. Pabst hat die geweyhete Cronen mit dem Königlichen Titel vermenget 48. ob ein anderer als der Pabst die H. Pforte eröffnen könne 175. warum solches der ietzige Pabst geschehen lassen 176.
Pfanner / dessen Bedencken von dem principio fidei historicæ 336. sqq. wird beantwortet 358. Pfanner greifft in einem Jahr 5. Leute unverschämt und lästerlich an 363. sqq.

Pforte / was die H. Pforte sey 199. was Anlaß zu der H. Pforte gegeben 177. warum sie heilig genennet wird 193. warum sie alleine vom Pabst aufgethan wird 261. Ceremonien bey Eröffnung der Pforte 203. sqq. was das Durchbrechen und Eingehen zur Pforte bedeute 176. was die Eröffnung bedeute 200, 210. sqq. Uhrsprung dieser cærimonie 213. was die Mauer bedeute 265. wohin die ausgebrochene Steine von der Pforte komen 179. ob ein anderer als der Pabst die H. Pforte eröffnen könne 175. warum solches der ietzige Pabst geschehen lassen 176. warum ietzo vier Pforten an vier unterschiedlichen Kirchen geöffnet werden 176. welche Pforte am ersten eröffnet wird 215. die Ursachen dieser Pforten 201. ob es nothwendig sey durch diese Pforte zu gehen 216. ob es Sünde sey aus der Kirchen durch die H. Pforte zu gehen 217. ob ein Sünder der sich einer Tod-Sünde bewust / eine neue Sünde thue / so er durch die Pforte gehet ibid. ob es einem andern bißweilen erlaubt sey diese Pforte zu eröffnen als dem Pabst ibid. die Pforte kan nicht eröffnet werden / wenn das Jubel-Jahr nicht vor den Tod des Pabstes angekündigt worden 218. warum die Pforte nicht mit Holtz / sondern mit Steinen zugemachet wird 264.

Pilgrim / grosse Anzahl derselben beym Jubel-Jahr zu Rom 180.

Preußisch. Die Preußische Crone wird durch die Souverainité erhalten 5. sqq. 59. deren fatale

Umb-

Umbstånde α) der Eltern 7. β) des Orts der Geburt ibid. γ) des Namens 8. δ) des Orts der Tauffe und Salbung 9. ε) der Zeit 10. der vorhergeschehenen Prophecenungen ib. ζ) des des Jahres 11. der Preußischen Crone Menge der Lånder 12. Vielheit der Innwohner und Grösse der Kriegs-Heere 14. 15. Magnificenz der Regierung 17. Alterthum 19.
Processiones, warum sie angestellet werden 147. wird mit dem Exempel Davids erlåutert 249.
Prophezeyung. Die Preußische Crone ist schon lange prophezeyet worden 10.
Protocolla, sind zweyerley Gattungen 376. sqq.
Publicisten/ sind in zwey widrige Partheyen getheilet 312.
Pufendorff wovor dessen Schwedische und Brandenburgische historiæ in statu veritatis zu halten 350. hat zwey importante Archiue unter seinen Hånden gehabt 387. dessen Antwort als man ihn bey Antretung seines andern Wercks Schwůrigkeiten von der discrepanz derer Archiuen machen wollen 389.
Regenspurger Acta sind sehr nůtzlich 89.
Relation der Gesandten 82. sind zweyerley Gattung 38-387. der Residenten 88.
Römisches Reich. Warum es das ius reges adpellandi habe. 35. sqq.
Ryßwickische Friedens-Handlung 321.
Sæculum. Ob ein Sæculum im 100, oder 101sten

Jahre

Jahre zu Ende gehe 147. was die Römer Sæculum hießen 153. Ob die anni sæculares alle 100. oder alle 110. Jahr gefeyret worden. 154. was Gelegenheit dazu gegeben 155. nach welcher Zeit die ludi sæculares gefeyret worden. 157. wie viele von den ludis sæcularibus geschrieben. 153

Souverain. Einen Souverainen mangelt nichts an der Königlichen Würde. 2. sqq. Ob sich ein Souverainer Potentat die Königliche Crone selbst aufsetzen könne 50. sqq. wird bejahet und mit vielen Exempeln bewiesen. 51,52. sqq. auch mit der Preußischen Erhöhung selbsten 59.

Souverainité giebt das Recht zur Königlichen Crone. 1. Souverainité und Königliche Würde ist in der Schrifft eines. 2. sqq. Durch die Souverainité wird die Preußische Crone erhalten. 5. sqq.

Staaten. Methode zur Kundschafft aller Staaten der Welt zukommen. 275.

Teutschland. Was vor ein Status in Teutschland vor Carolo M. gewesen. 295. was es nach den Carolingis vor einen Zustand gehabt. 296. sqq. was vor ein Unterscheid unter diesen zweyfachen Regierungen gewesen 296. sqq.

Theses kurtze sind beßer als lange disputationes. 65.

Titul von GOttes Gnaden was er heiße 3. sqq. Hertzoglicher Titul wird öffters mit dem Königlichen Titul verwechselt. 27. warum die öffentliche Erklärung des Königlichen Tituls nöthig. 33.

Vni-

Vniuersitäts Bothen. Worzu sie gehalten worden 91. sind nicht lange abkommen. ibid.
Völckerrecht. Denen Gelehrten feh'et es noch an einen allgemeinen Völckerrecht. 25.
Wachs Lichter. was sie beym Jubel-Jahr bedeuten. 252.
Welt. Die Welt wird durch opinion geführet. 269.
Welt-Händel. Es sind viererley Wege die vorlauffende Welt-Händel von andern Orten zeitig zu erfahren. 82. sqq. α) durch die Gesandten. ib. β) die Residenten. 86. γ) die Correspondenten 88. δ) durch die Ordinari geschriebenen Zeitungen 89. und die gedruckten. 90.
Zeitungen. vom Gebrauch und Mißbrauch derselben. 81. sqq. 9. gedruckte Zeitungen fangen mit den Posten an. 90. Nutzen der Zeitungen. 93. Vorsichtigkeit bey denselben. 97.

Pag: 168.

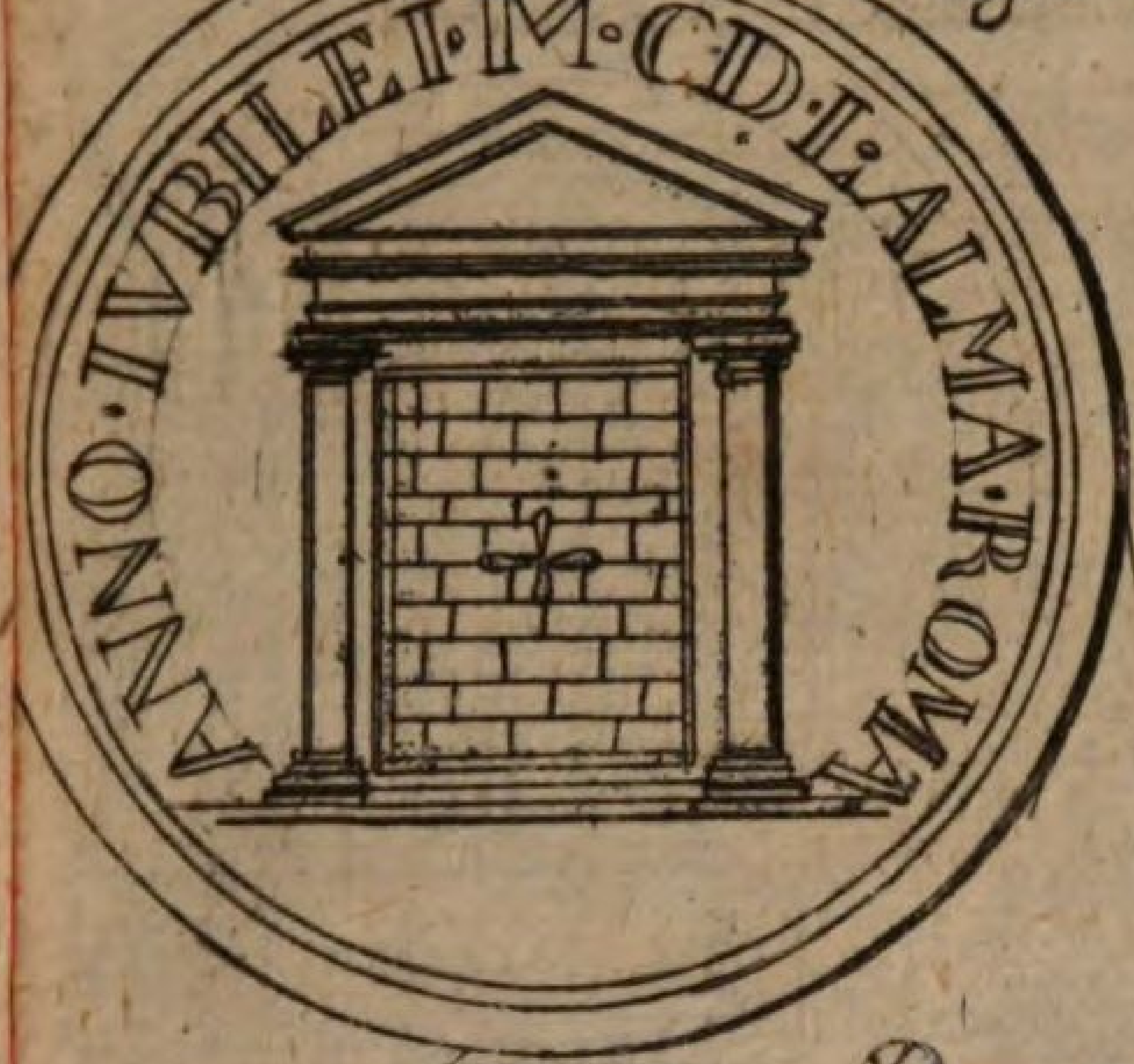

P: 168.

P: 177.

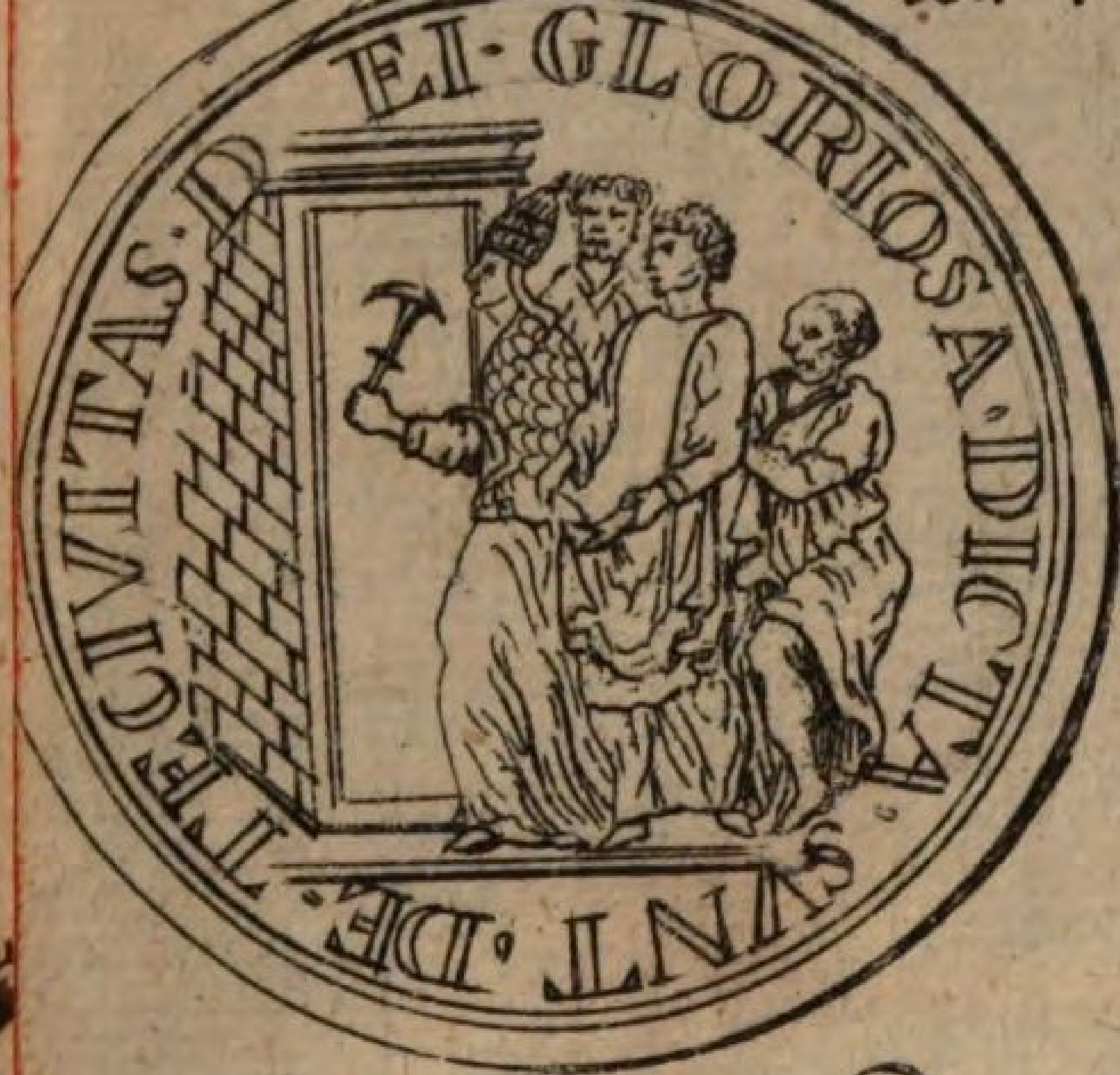

P: 177.

P: 182.

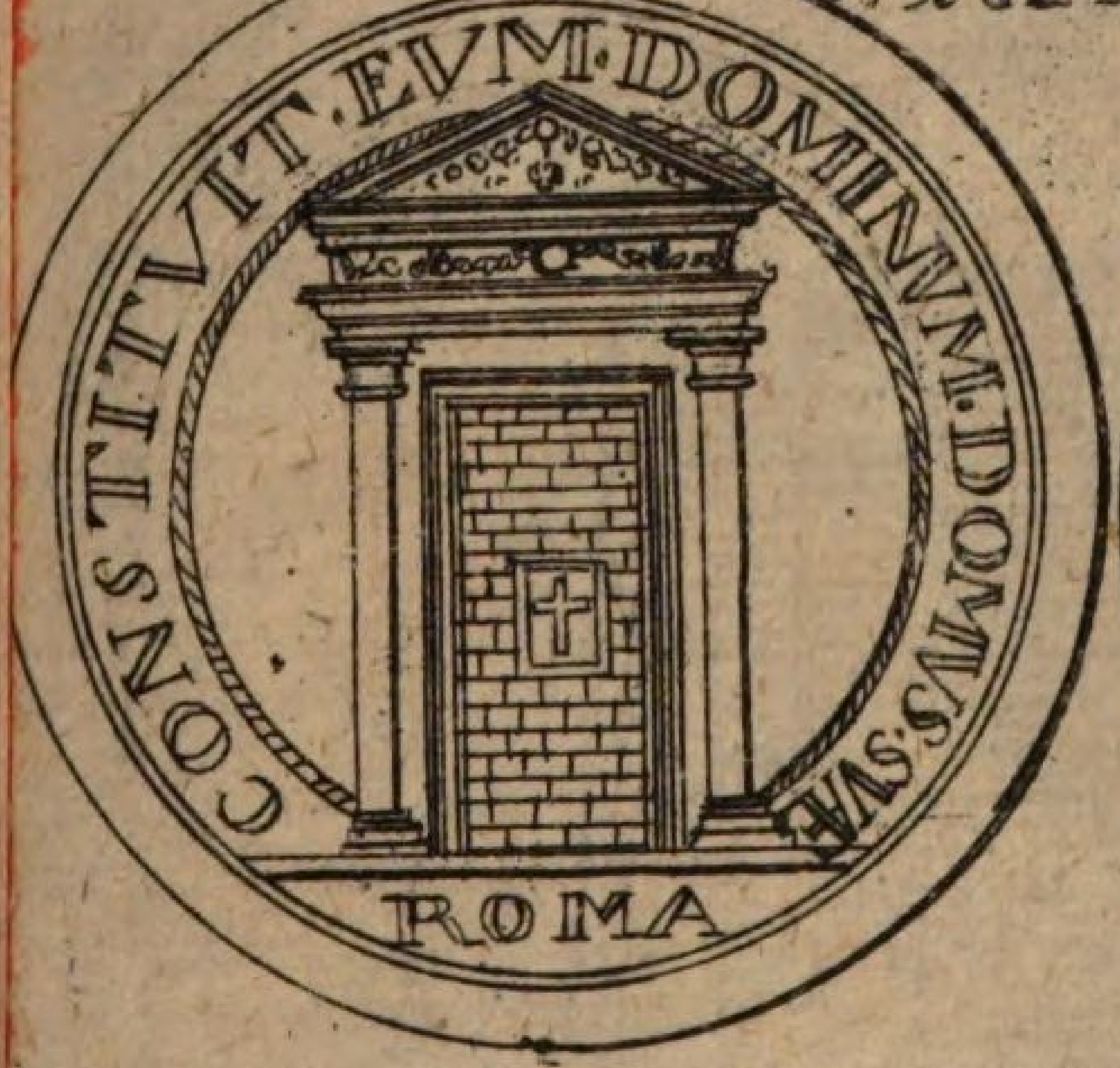

P: 182.

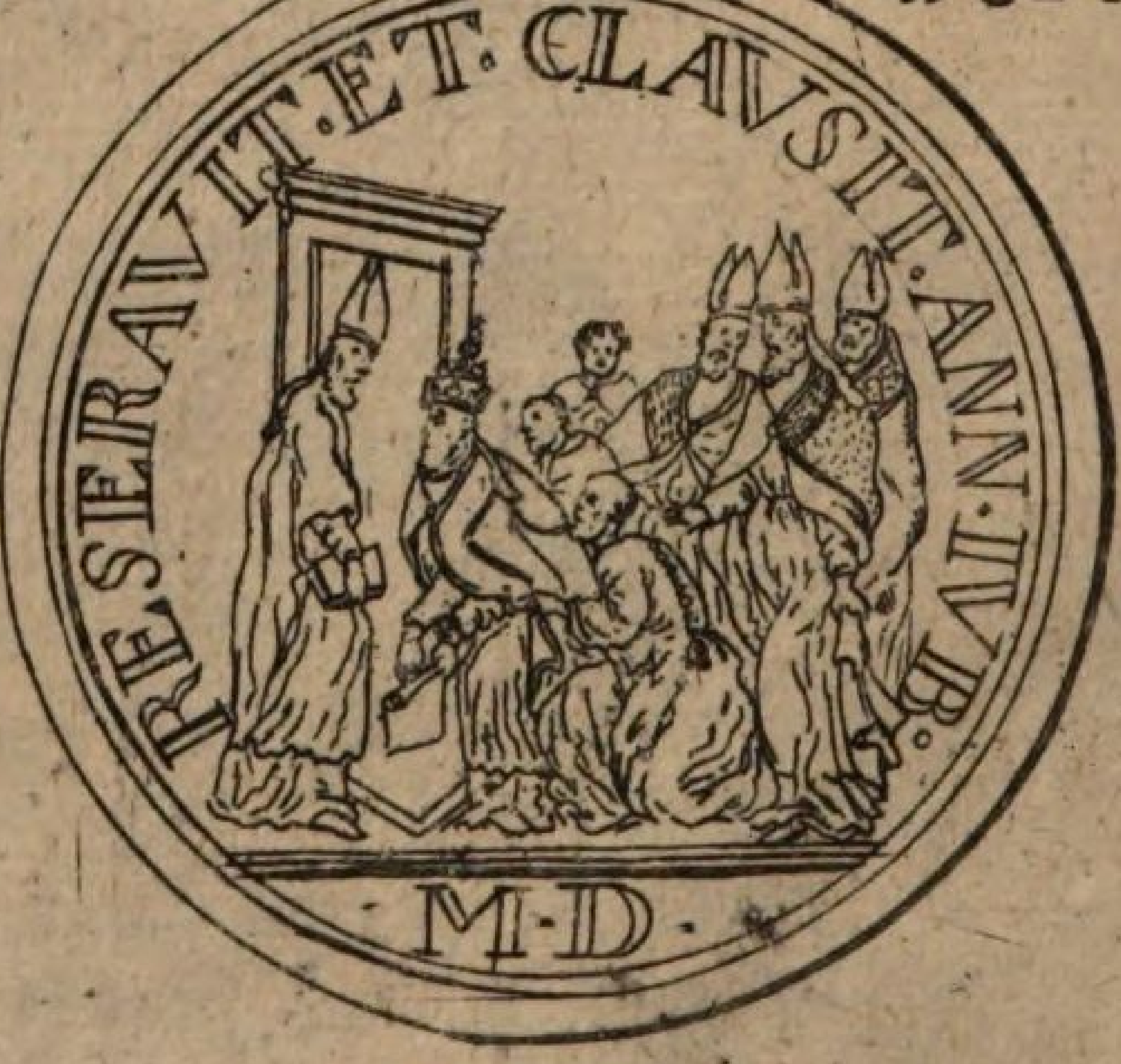

Pag: 168.

P: 168.

P: 183.

P: 183.

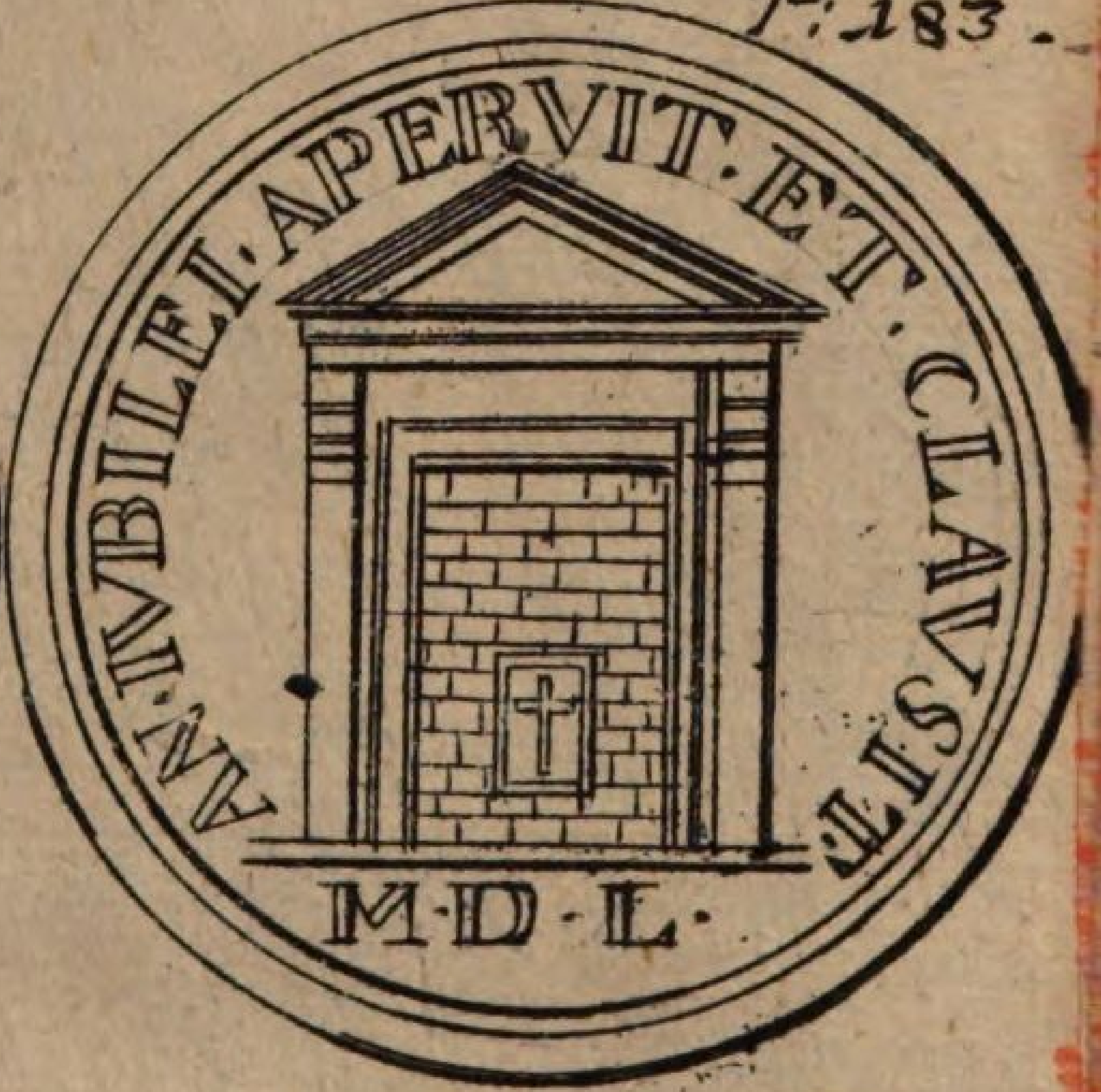

P: 177.

P: 177.

Pag: 265.

P: 184.

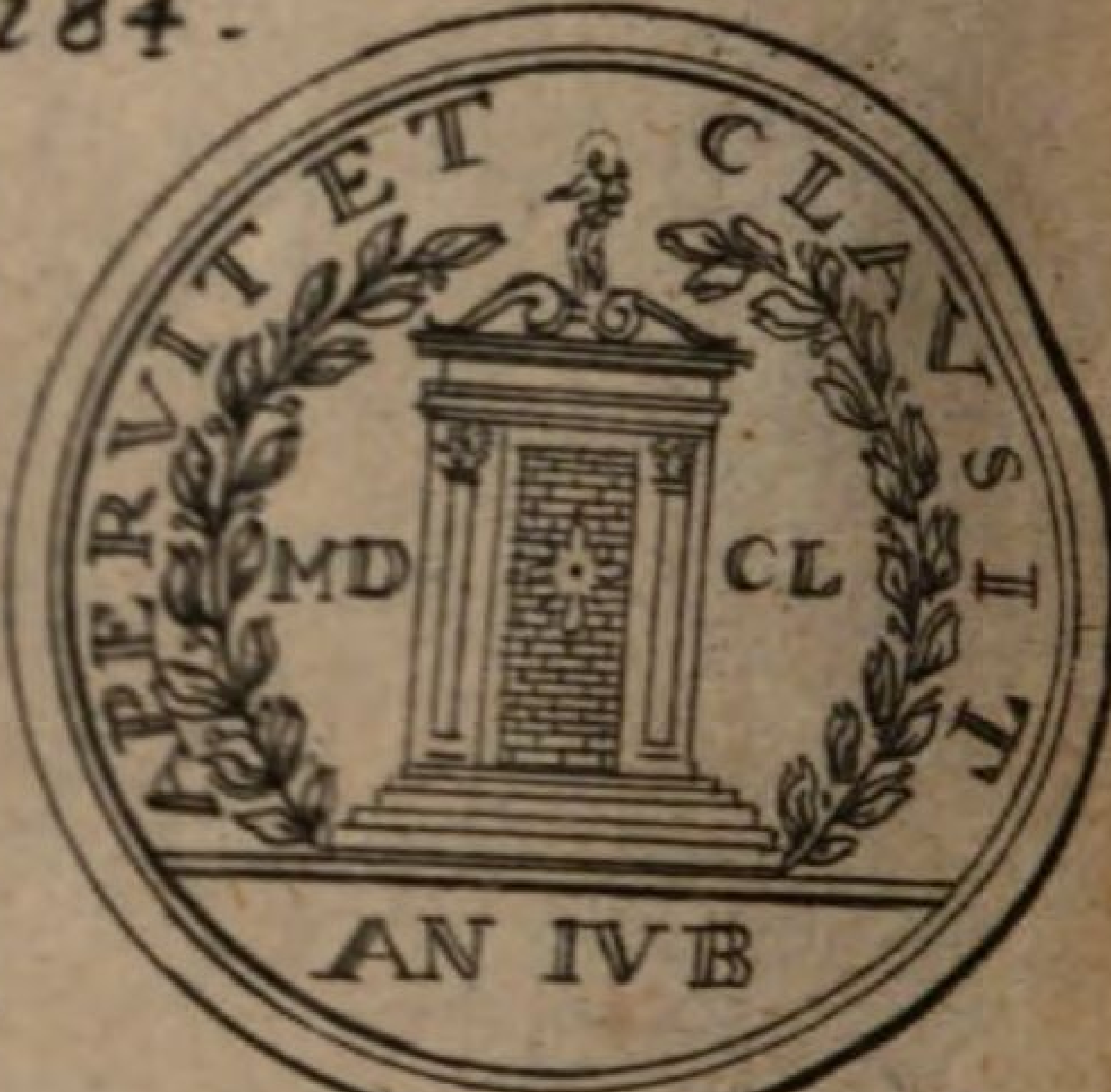

P: 179.

P: 182.

P: 182.

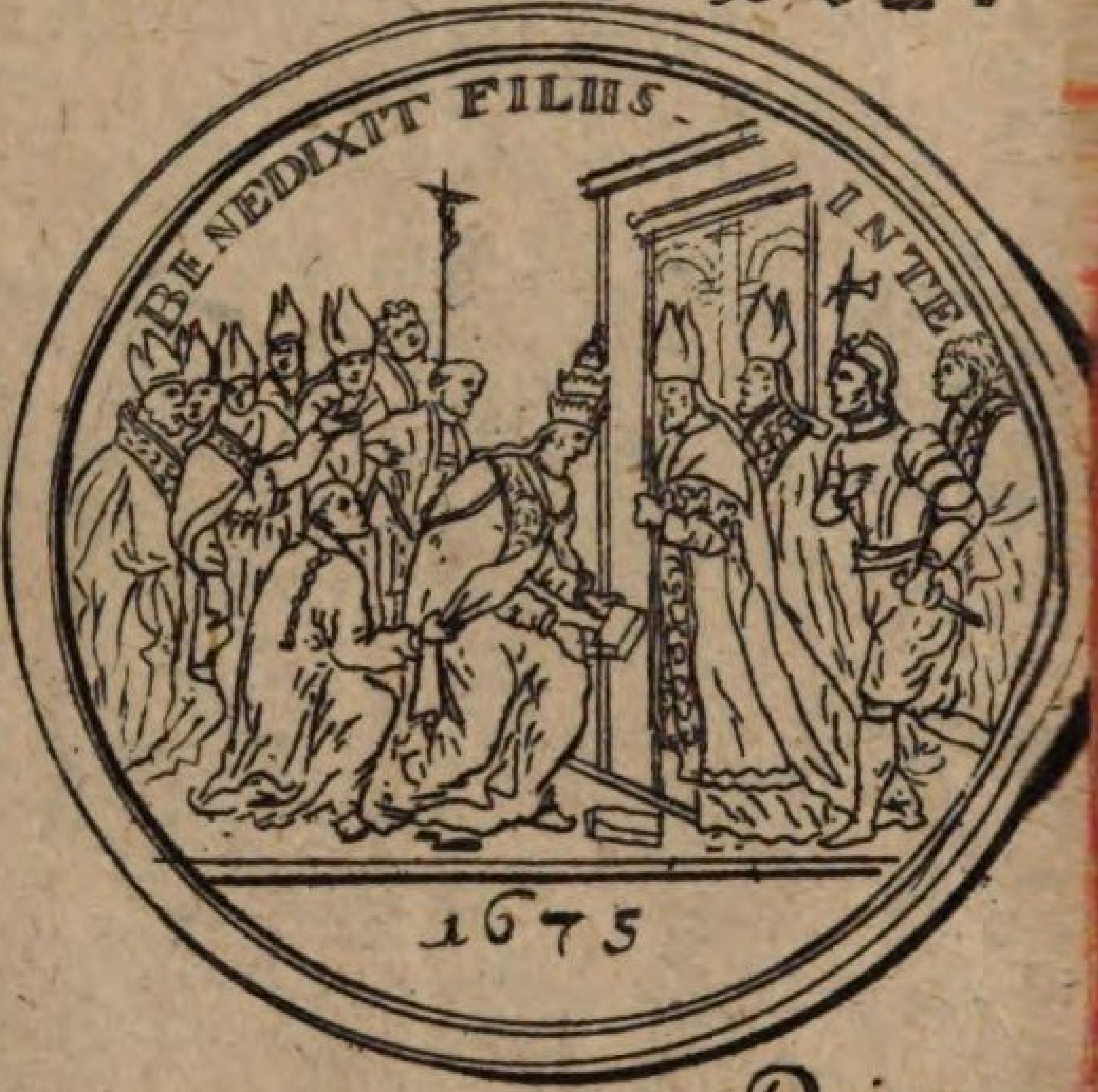

P: 252.

P: 178.

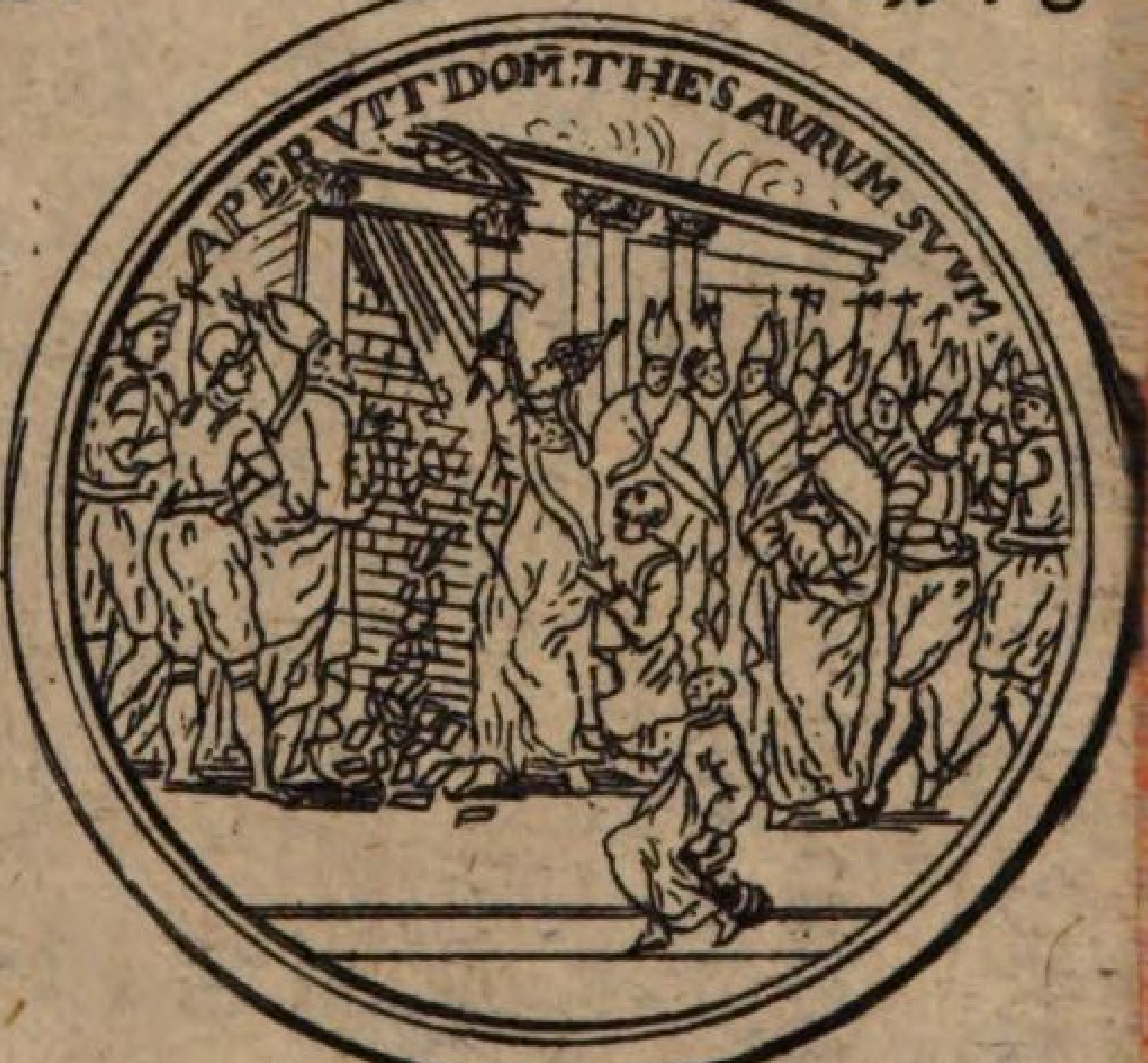

P: 177.

P: 178.

I. G. Beck. sculps. Hall.

Pag:170-

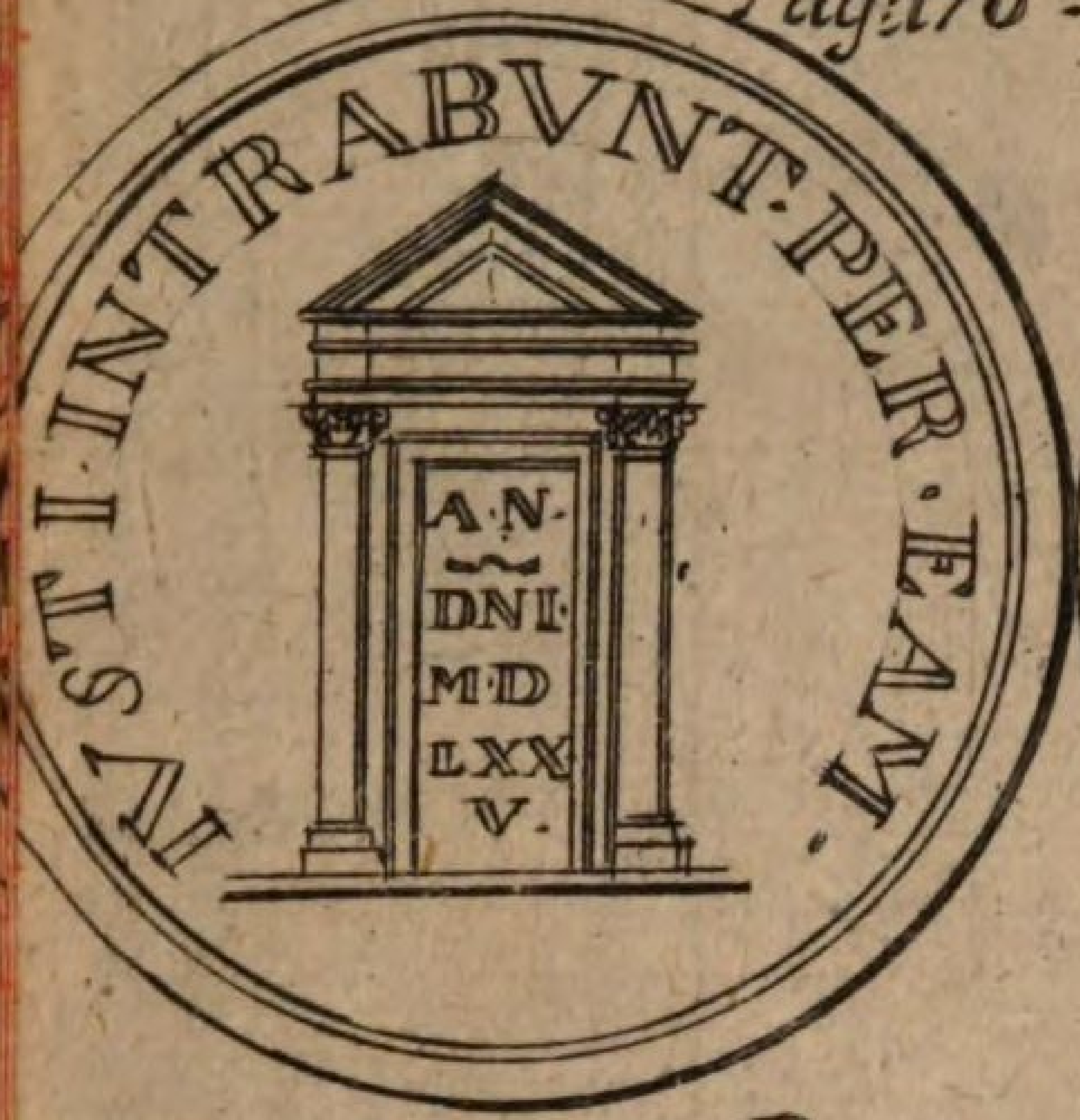

P:170-

P:183-

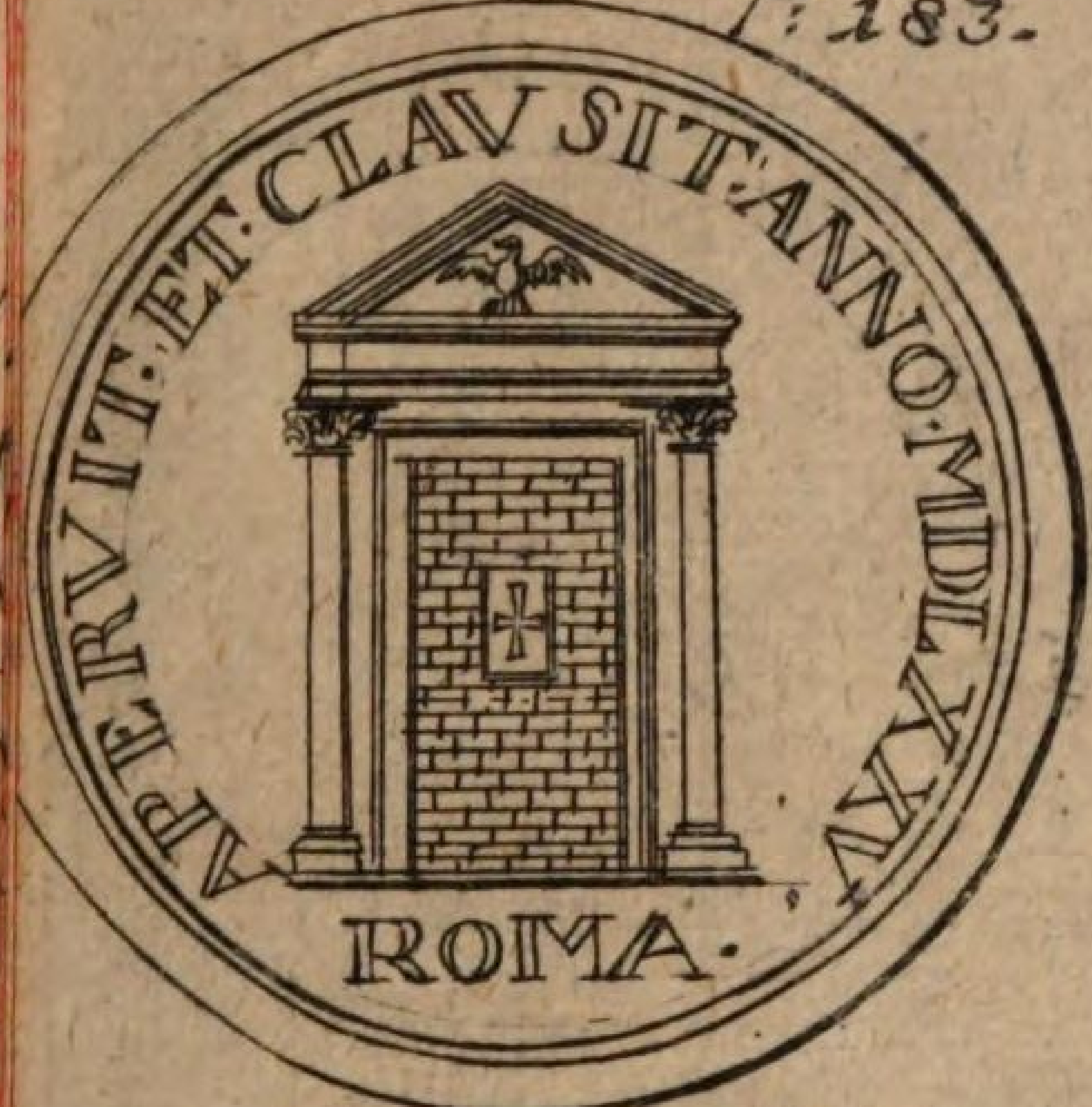

P:183-

P:175-

P:159-

Pag:182.

P.175.

P.152.

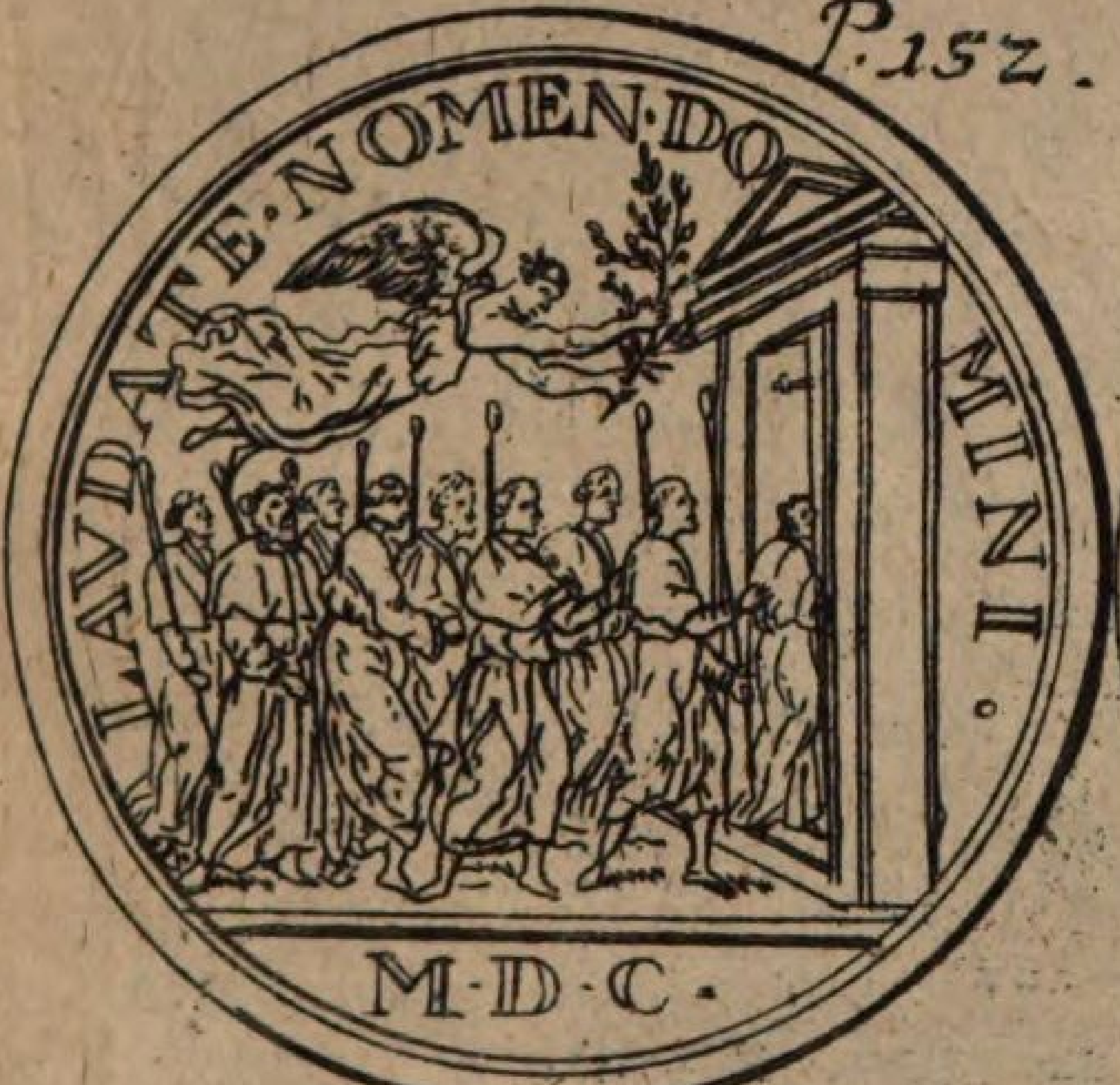

P.181.

P.177.

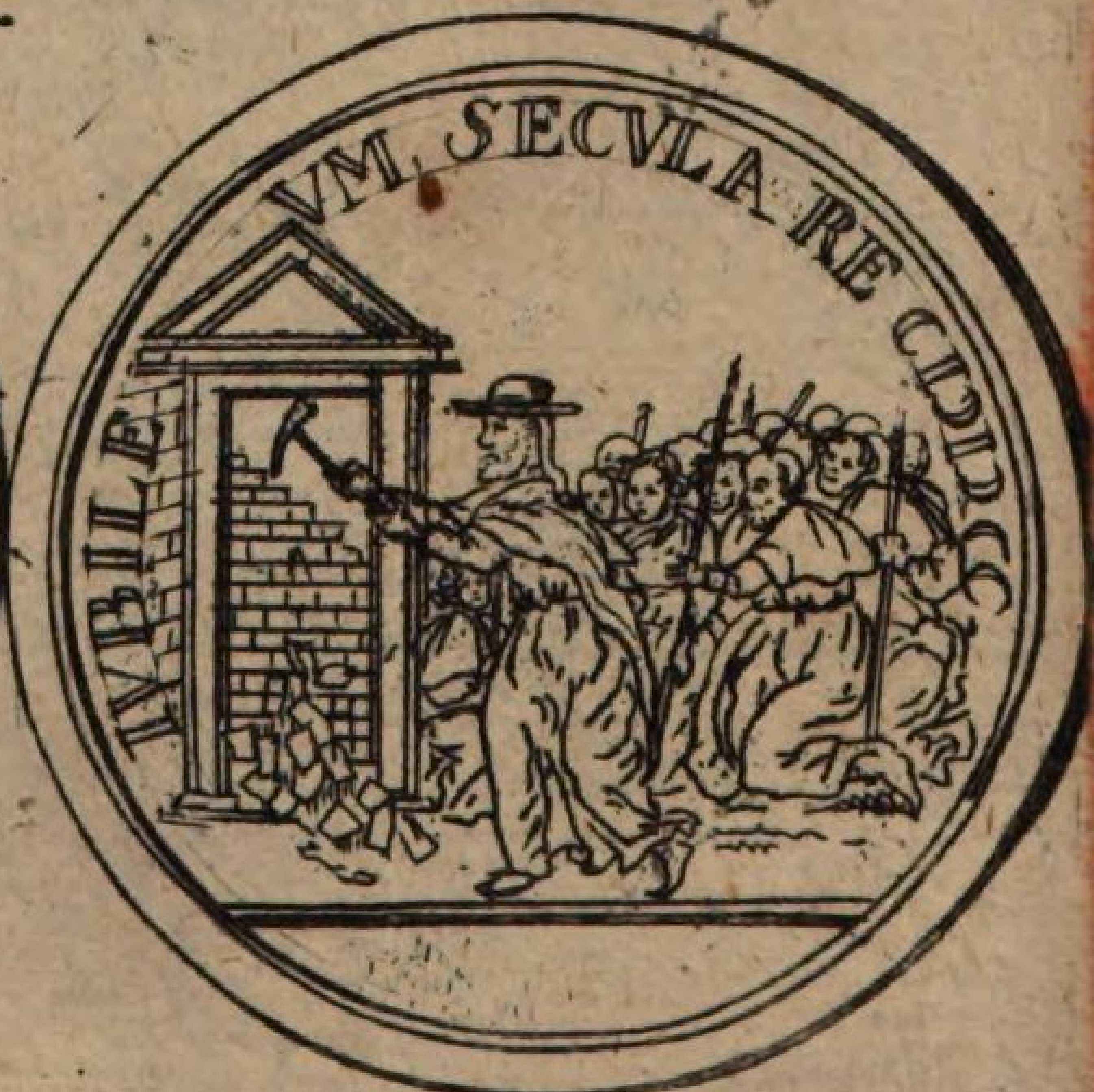

RIVMQVE GERMANIAE PROVINCIAR. PRINC. POTENTISSIMVS. FRI
NON HABEAT

Das 1. Stück.

Der Kronwürdige Preußische Adler/

durch einen allerunterthänigsten

Glückes-Wunsch An Se. Königl. Majestät/

Wegen angenommener

Königlichen Würde

Anno 1701.

Entworffen.

Die höchste Gewalt eines Souverainen kömet von GOtt: und das Recht zur Königlichen Krone stehet der allgemeine Schluß aller Völcker denenjenigen Fürsten zu/ welche allein den Gesetzen des grossen Beherrschers Himmels und der Erden unterworffen sind. Es ist dieses die Sprache des Geistes der Warheit: daß GOtt die Könige einsetze. Welche Rede so allgemein ist; daß wir selbige nicht in Jerusalem einschliessen mö-

Die Souverainität gibt das Recht zur königlichen Krone.

a) nach dem Ausspruch der Heil. Schrifft.

A gen

gen/ da sich die Sorge des Höchsten für die Könige seines Volckes in offenbahrern Umbständen/ wie nicht zu läugnen / gewiesen hat. Vielmehr finden sich klare Ursachen/ sicher zu glauben; daß der Heilige Geist das Wort Könige mit der höchsten Gewalt eines Fürsten deßwegen in gleichem Wehrt gebrauche; weil die Souverainität allemahl der Königl. Krone fähig und würdig ist. Ich will dieses sagen; daß die zweyerley Redens-Arten in der heiligen Schrifft von einerley Verstande seyn: **GOtt setzet Könige ein/und die höchste Gewalt kommet von GOtt.** Angesehen göttliche und weltliche Rechte beyde Stücke mit einem so heiligen Bande zusammen verknüpffet: daß ein jeder Souverain gleichsam davon verbunden zu seyn scheinet/ die höchste Gewalt/ wenn Ihm die göttliche Majestät solche anvertrauet/ in die derselben zukommende Würdigkeit/ durch den Gebrauch des Königlichen Nahmens/ zu setzen. Wie wir dann in der gantzen Heil. Schrifft nicht lesen werden: daß irrgend darinnen von einem einzigen souverainen Fürsten ein andrer Nahme/ als der Königliche gebrauchet worden wäre.

b) Beschaffenheit der Sache selbst.

Und wenn wir die Sache selbsten ansehen/ was ist ein König anders? als die höchste Person in einer Republique deren

die

die andre mit allem Gehorsam als Unterthanen unterworffen sind. Ja was solte wohl einem Souverainen an der Königlichen Würde abgehen? Nicht die Krone: Denn diese schliesset ein souveraines Haupt mit recht zu/ weil dessen höchste Gewalt keines Zusatzes mehr vonnöthen hat. Nicht der Purpur: Dann dessen Glantz ist ein Ausfluß von dem göttlichen Licht auff diejenige/ welche das Amt GOttes unmittelbahrer Weise über vernünfftige Geschöpffe zu führen haben. Nicht das Schwerd: angesehen Souverainen Potentaten kein andrer Weg/ ihre rechte wider den Eintrag von andern zu erhalten/ übrig ist. Nicht der Reichs-Apffel: gestalten selbiger nicht von einer Beherrschung über den Erdkreyß dawider göttliche und weltliche Gesetze streiten/ sondern von der unumschrenckten und unendlichen Gewalt eines Souverainen über seine Unterthanen zeigen solle. Nicht der Königliche Thron: massen derjenige billig den höchsten Platz nimmet; welchen GOtt von dem Gehorsam andrer Menschen befreyet; dessen Befehl hingegen andere unterworffen hat. Am allerwenigsten aber die Königl. Majestät: sintemahlen eben um der höchsten Gewalt willen/ ein souveraines Haupt den Titel von Gottes Gnaden in dem

höchsten Verstande führen und gebrauchen kan; Welches nichts anders heisset/ als was die Römer mit dem eintzigen Wort der **Majestät** auszudrücken/ gesuchet haben. Es ist fast nachdencklich/ daß das weise Alterthum den Adler einen König unter allen fliegenden Thieren genennet hat. Und gewißlich ist dardurch der Nachwelt ein sicheres Merckmahl hinterlassen: Worinnen eigentlich die Königliche Majestät von allen Zeiten her die gemeine Rechte der Völcker zu setzen/ gewohnet gewesen sind. Dann hätte man in dem Königlichen Nahmen auff die Grösse gesehen; so würde wohl ein ander ungeheueres Thier sich dessen theilhafftig gemacht haben: oder wäre die äusserliche Zierde/ der Pracht von allerhand spielenden Farben/ dabey in Erwegung kommen/ das Loß möchte wohl eher auff Pfauen/ als Adler gefallen seyn: oder aber hätte die Stärcke hier etwas verursachet/ diejenige/ welche eine Art Falcken andern fliegenden Thieren deßwegen vorziehen/ hätten mit den übrigen nicht einig werden sollen. Nur es war gantz anders: warum man den Adler jederzeit der Krone würdig geschätzet hat. Dann weil dessen Eigenschafft zeugte; daß er seinen Flug für allen andern Thieren am höchsten hielte/ und dannenhero mit einem so hellen Ge-

Gleich-iß mit [de]m Adler.

sichte/

sichte von der gütigen Natur versehen wäre; daß auch die Feurigste Sonnenstrahlen seine Augen nicht schwach machen noch verdunckeln mochten: so urtheileten die Weltweise/ daß die Sonne selbsten von der obersten Stelle des Adlers ein klares Zeugnüß ablegte/ ihm auch dannenhero diesen Ehren Nahmen niemand mißgönnen könnte.

Großmächtigster und Allerdurchläuchtigster König / Allergnädigster König und Herr /

Application (a) auff die Devise der Souverainlte von Preussen.

Ich habe mich an dem Tage der Krönung von Eu. Königl. Majestät an dem Tage/ womit die Nachwelt den Eintritt des achtzehenden Jahrhundert bezeichnen wird; an dem Tage/ da die Liebe vieler Millionen Unterthanen/ gegen ihrem Könige brannte/ da die stille und dunckle Nacht/ durch Liecht und Feuer/ durch Jauchzen und Frolocken dem hellen und muntern Mittage gleich gemachet wurde/ unterfangen/ eine Devise in illumination zu setzen/ welche Eingangs geregter Meinung nicht unähnlich ist. GOtt hat der geheiligten Person Eu. Königl. Majestät unter den vielen mächtigen Provinzen/ welche Dero Geradem Scepter unterworffen seyn/

auch ein Land mit der höchsten Gewalt anvertrauet / in dessen Regierung Sie niemand auff dem Erdkreyß Rechenschafft zu geben / gehalten sind. Und diese Souverainität ist es / um deren Willen das allgemeine Völcker-Recht / so nicht weniger den göttlichen Gesetzen selbsten hierinnen gleich ist / alle Königliche Majestät und Würde dem Preußischen Thron willig und mit Frolocken zusprechen. Wie dann auch neben den obgesetzten Ursachen sich unzehliche Exempel derjenigen Beherrscher finden / welche in Annehmung und Gebrauchung der Königlichen Majestät und der daraus fliessenden Hoheiten zur Genüge zeugen; daß zu allen Zeiten nach dem gemeinen Völckerrecht der sicherste Weg gewesen sey / durch die Souverainität zur Königlichen Kron und Scepter zugelangen. Man findet wohl Exempel / daß auch den Regenten von den grössesten Ländern der Königliche Nahme offt nur deßwegen schwehr gemachet worden / weil ihre eingeschrenckte Macht oder Botmäßigkeit von andern einigen Zweiffel in der höchsten Gewalt einzustreuen schiene: nur wird sich im Gegentheil nicht ein einziges finden / da einem Beherrscher / welchem man einmahl die Souverainität zugestanden / in der daraus fliessenden Königlichen Majestät / so bald Er nur solche angenom-

genommen / der geringste Anstoß gemachet worden wäre. Was ist es dann jetzo wunder? daß so viele Potentaten der Welt / ja der oberste Monarch in der Christenheit / der unüberwindlichste Käyser selbsten den Königlichen Preußischen Thron mit Frolocken und Glückes-Wünschen schon umgeben haben. Angesehen sich ausser deme noch nähere Dinge bey demselben zeugen / welche die Würdigkeit solcher Königlichen Krone vermehren können. Wenn irgend bey einem grossen Werck die fatale Umstände eine Uberlegung verdienen: so scheinet es / daß derjenige / dessen Thron ewig ist / hierdurch der Welt gewisse Zeichen hinterlassen wollen / daß diese Krone durch das göttliche Schicksahl unserm Könige schon lange vorbehalten und jetzo zu rechter Zeit höchstverdienet auffgesetzet worden sey. Unser großmächtigster König muste von Durchlauchtigsten Eltern / welche beyde Souverain hiessen / gezeuget werden: Als den GOtt darzu aussersehen hatte / daß Er eben um der Souverainität willen den Königlichen Nahmen seinem Hauß erstlich einverleiben solte. So ist auch der Ort der Geburth dieses Grossen Souverainen nicht ohne Nachdencken Königsberg gewesen; gleich als wenn diese Stadt allein um ihres Königl. Nahmens willen unter

b) Fatale Umbstän[de]

Der Elte[rn]

Des Ort[s] der Gebur[t]

so vielen andern / auch für der ordentlichen Residenz selbsten würdig seyn sollen: ihrem künfftigen ersten König den ersten Glückes-Wunsch bey seiner Wiegen zu machen. Und wenn ich noch eines sagen darff; so dünckt mich die göttliche Fürsehung habe mit der Geburth-Stadt unserm Souverainen eine reine Begierde einflössen wollen, die Annehmung des Königlichen Titels nicht länger auszusetzen. Es ist sonsten eine bekannte und eben deßwegen gewissere Anmerckung der Scribenten; daß fast alle glückliche Veränderungen in diesem alten und durchlauchtigsten Hause durch Fürsten geschehen welche den Nahmen Friderich geführet haben. Die Gefürstete und mächtige Burggraffschafft Nürnberg / welche dem alten Stammen des Hauses Hohenzollern den ersten Grundstein zu künfftigem Wachsthum geleget / war von einem Friderich erworben. Die Churwürde der Marckgraffschafft Brandenburg kunte nicht eher ihren beständigen Besitzer behalten / biß GOtt einen Friederich erweckte / der Selbige auff ewige Zeiten seinem Geschlecht einverleiben solte. Und wer wird anjetzo zweiffeln? daß die Preußische Krone auff tausend Nachkommen feste stehen werde: Nachdem ein weiser Salomo; ein frommer David; ein

Des Nahmens.

Gott-

Gottgeliebter Friderich solche am ersten auffgesetzet hat. GOtt hat mit Abraham einen ewigen Bund auff seine Nachkommen durch die Beschneidung gemachet. Und der neue Bund der heiligen Tauffe ist von unserm Erlöser in gleicher Krafft eingesetzet. So scheinet es dann nicht ohne sonderbahre göttliche Schickung zu seyn: Daß unser Allerdurchlauchtigster König die Königliche Salbung an eben diesen geheiligten Ort empfangen sollen; wo Ihre kostbahre Seele durch das Bad der Wiedergeburth mit dem H. Geist beschencket worden ist. Damit sie hieraus ein sicheres Kennzeichen hätten: daß der GOtt/ welcher ihre Seele durch die Heil. Tauffe angenommen; auch dero Königliche Krone und Scepter gleichem Bund/ durch das Gnaden Oel des Heil. Geistes/ einverleiben und auff Dero Nachkommen zu bevestigen/ so wie dorten Abraham/ die gewisse Verheissung halten und erfüllen werde. Und wer solte wohl von diesem grossen Werck anderst halten: welches GOtt durch seine augenscheinliche Gnade selbsten befördert hat. Man lässet vor eine nachdenckliche Anmerckung gelten; daß eben um die Zeit/ als unser Allerdurchlauchtigster König die Königl. Salbung bekommen: So gleich auch die Nord-

Des Ortes der Tauffe und Salbung.

der Zeit. Krone in dem Gestirne des himmlischen Firmamentes dem neuen Könige gegen dem Haupt gestanden habe. Nicht anderst/als wenn der Himmel selbsten für den Augen des gantzen Erdkreyßes dem Preußischen Reich die Krone schencken und dem Gebrauch der Königlichen Majestät allen Völckern durch ein allgemeines Zeichen hierdurch ankündigen wollen. Die Pohlen und Hungarn wollen damit erweisen: Daß ihren Regenten/ welche ehemahls die Nahmen von Hertzogen oder Häuptlingen geführet/ der Königliche Titul durch Göttliche Fürsehung worden sey.

Derlang vorhero geschehenen Prophezeyung. Weil Pabst Benedictus VII. diese Prophezeyung hinterlassen: In brevi coronam exaltando dabit Deus Polonis: Stephano aber dem Häuptlinge in Hungarn die Krone zuschicken/ GOtt der HErr dem Pabst im Traum befohlen hätte. Wir wollen ihnen diese Ehre nicht streitig machen; ohngeachtet/ wenn die Prophezeyungen erst von geschehenen Dingen angemercket werden/ selbige sonsten gar wenig Krafft und Glauben erhalten. Nur von dem Durchlauchtigsten Hause der Marckgraffen zu Brandenburg hat schon vor zweymahl hundert Jahren der Teutsche Nestor gesprochen: Daß seinen Nachkommen von GOtt eine Königliche Krone auffgeho-

gehoben sey. Es lieget dieses Zeugnüß in öffentlichen Jahr-Büchern der Welt schon längstens für Augen: Dannenhero die Erfüllung desselben für ein offenbahres göttliches Geschicke nun jedermann desto leichter erkennen wird. Doch es hat auch die Zeit dieser Krone etwas besonderes bey sich. Die Pohlen und Hungarn haben als die meiste Scribenten angeben/ den Hertzoglichen Nahmen in dem ersten Jahre eines neuen Seculi Anno Christi 1001. mit dem Königlichen verwechselt. Dem mit solchen Königreichen benachbarten Preussen setzet GOtt nun gleiche Zeit zu Seiner ersten Krönung aus. Hierdurch diesen angräntzenden Völckern gleichsam in das Gedächtnüß zu führen: Daß von eben der Hand des gütigen Himmels/ welche Ihren Beherrschern ehemahls die Königliche Krone geschencket; jetzo die Preußischen Lande eben diese Zeichen Königlicher Majestät und Würde empfangen und angenommen hätten. Wer aber den mächtigen Seegen Göttlicher Majestät/ womit dieses Churfürstliche Hauß in dem nechsten Jahrhundert gleichsam überschüttet und in den Besitz von neun grossen und einträglichen Fürstenthümern gesetzet worden ist/ ansiehet: Der nimmet so viel daraus/ daß mit dem Anfang des neuen Jahrhundert

Des Jahr 1701.

das

das Brandenburgische Gelücke auch gleichsam einen neuen Antritt zum beständigen und auff künfftige Zeiten währenden Wachsthum und Auffnehmung dieses Durchlauchtigsten Hauses sich gemachet habe. Und gewißlich können wir uns auch dieserwegen von den künfftigen Zeiten des jetzigen Seculi nichts anders als Glücke verheissen: Weil dessen Eintritt schon mit Brandenburgischen Glücke angefangen/ und mit dem Gedächtniß der Preußischen Kron bey der Nachwelt gleichsam bezeichnet ist. Doch wir wollen lieber von demjenigen reden: Womit das göttliche Schicksahl den Preußischen Thron bereits schon bevestiget hat. Will jemand auf die viele Millionen Unterthanen; die Menge der Provinzien; Grösse der Länder und Herrschafften sehen; so wissen wir zwar/ daß die Majestät eines Königes an kein gewisses Maaß derselben gebunden sey; Und daß die Graven von Navarra den Königlichen Titel angenomen / als sich ihr gebiethe kaum noch auff etliche Meilen Landes erstrecket; auch den Graven von Portugall und Algarbien von beyden der Königliche Nahme und Majestät zu einer Zeit zugestanden worden / da beyde Stücke nicht wohl ein rechtes Hertzogthum in Teutschland ausmachen kunten; wie denn auch

Mänge [de]r Länder.

die

die Franckische Könige/ absonderlich unter dem Merovingischen Stamm öffters den Königlichen Titel geführet / da ihre Macht auff gar schwachen Füssen gestanden ist; und dannenhero Joh Bodinus; Gothofredus ; Kirchnerus ; Goldastus; Zieglerus ; Arnisæus, die grösten Männer/ welche die vorige Zeiten gehabt / die Nichtigkeit derjenigen billig verwerffen / welche dem Königlichen Titel ein gewisses Maaß von Macht oder Ländern setzen wollen: Nur den Thron unsers Großmächtigsten Königes hat GOtt der Allerhöchste mit einer so gewaltigen Mänge von mächtigen Provinzien umgeben / daß er andern Königreichen die Wage halten / viele auch gar hierinnen übertreffen kan. Und wir hieraus sehen; wie der gütige Himmel dem Scepter unsers Königes bey dem Anfange so viel unterworffen/ worzu andre Königreiche in manchen hundert Jahren nicht gereichen können. Es mercket ein Italiänischer Scribente an; daß der Beherrscher von den gesamten Brandenburgischen Provinzien in die zwey hundert Teutsche Meilen geraden Weges reisen / und bey niemand als seinen Unterthanen das Mittag oder Abendmahl nehmen durffte. Und setzet hinzu; daß wohl kein König auch in dem mächtigsten Königreiche sich

des-

dessen rühmen möge. Dann daß wir die Preußischen Lande geschweigen / welche / in den vorigen Zeiten wohl ehe den Sieg wider einen tapffern König in Pohlen zu erhalten / vermögend gewesen sind; so ist gewiß / daß die zwölff Fürstenthüme / welche dem Durchlauchtigsten Hauß Brandenburg einverleibet sind / eine solche Reyhe ausmachen / wofür man der Güte GOttes mehr als für manches Königreich schuldig seyn mag. Und zwar sind dieses nicht etwa Africanische Wüsteneyen; sondern die schönste Landschafften / die mit allen Gütern der Natur reichlich und überflüßig versehen und ausgezieret sind. Es solle sich wohl schwerlich ein Königreich finden / das alles / was zur Nahrung der Einwohner vonnöthen / herfürbringet. Nur GOtt hat die Brandenburgische Provinzen nicht allein damit geseegnet: sondern noch mit einem Kleinod beschencket / das in keinem andern Königreiche der Welt dergestalt zu finden ist. Der nützliche und kostbahre Agstein ist es; welchen die Römer allein werth geschätzet haben / mit Teutschland Friede zu halten / um sich nicht den Weg zu verlegen / mit diesem Edelgesteine am Halse zu prangen. Was Wunder ist es dann? daß so viele Millionen von Menschen sich Brandenburgische Unterthanen nen-

d) Vielheit der Inwohner und

nennen; so viele in solchen Ländern ihren Wohnplatz finden/ und selbige dennoch so manche tausend Familien von frembden Colonien einzunehmen/ vermögend gewesen sind. Welche in verwichenen Jahren von andern weitentlegenen Königreichen und Oertern/ um das edle Kleinod der Gewissens-Freyheit/ in den Brandeburgischen Scepter ihre Zuflucht gesetzet/ und unter demselbigen gefunden haben. Woraus denn noch folget; daß die gesamte Provinzen gleichsam ein angefülltes Rüsthauß sind/ von einem Kern auserlesener Mannschafft/ welche ihr Leben vor den Wohlstand ihres Vaterlandes stündlich auffsetzen wollen. Es ruhet noch in dem Gedächtnüß vieler Menschen/ was für tapffere Siege die Brandenburgische Adler wieder Ihre Feinde in mächtigen Königreichen erhalten haben. Als Henricus Graff von Portugall etliche Mauritanische Caliphen geschlagen; ruffte Ihn das Krieges-Heer mitten in dem Felde für einen König aus/ mit angehefftete Ursache: Es verdiene derjenige wohl eine Königes-Krone/der wieder Könige den Sieg erhalten könte. Gewißlich hätte man die viele Siege/ welche die tapffere Beherrscher/ die Heldenmüthige Churfürsten von Brandenburg/ nicht wieder eine Hand voll ungeschickter Barbarn;

Grösse der Krieges-Heere.

barn; sondern wieder mächtige Könige befochten/ mit Königs-Kronen belohnen sollen/ so würde wohl in den nechsten hundert Jahren keiner von diesen Helden ohngekrönet geblieben seyn. Die Pohlnische und Böhmische Jahr-Bücher geben noch dieses hinzu; daß die Sieghaffte Brandeburgische Adler nicht allein ihre eigene Gräntzen zu beschützen; sondern auch andere Könige und Königreiche unter ihren Flügeln sicher zu halten/ ihr Vermögen bewiesen haben. Und wäre mir leicht solches mit Exempeln zubelegen: Wenn nicht die Großmütigkeit dieser Helden ihre Tugenden lieber in den Thaten zu sehen; als in Schrifften zulesen/ gewohnet wären. Eines kan ich anjetzo nicht unberühret lassen; welches ohne dem in frischem Gedächtnüß aller Menschen ist. Nur in dem letzteren Kriege des Teutschen Reiches hat man die Brandeburgische Fahnen zu gleicher Zeit in Hungarn; Welschland; und an verschiedenen Orten des Reiches und der Niederlande für die Wohlfahrt des Vaterlandes sieghafft fliegen sehen. Welches gewißlich wie es mächtigen Königreichen schwer genug fallen sollen: Dennoch in den Brandenburgischen Provinzen nicht verursachet hat; daß je ein Unterthan über die Last der Krieges-Kosten

mit

mit den seinigen seufftzen dürffen. Vielmehr ist die Glückseeligkeit aller Einwohner der Brandeburgischen Länder in alle Königreiche erschollen: Daß ihr Vermögen mitten in den Krieges-Läufften nicht tragen dürffen/ was andre bey gutem Friegden zum Dienst ihrer Landes-Herren erlegen müssen. Welche Gnade ihres Theuresten Landes-Vaters gleichwie alle Unterthanen in allergehorsamster Pflicht billig erkennen: Also dienet dieses zum sichern Grund/ mit was grosser Macht den Preussischen Thron Göttl. Majestät befestiget habe. Und eben dieses alles hat den mächtigen Beherrschern jederzeit einen heiligen Trieb beygeleget; die viele geseegnete Länder in vollständiger Zierde für den Augen aller Völcker zu regieren. Der vielen kostbahren Regierungen in allen Provinzien zugeschweigen; so ist das einige Berlin ein grosser und angefüllter Schauplatz; die Königl. Magnificence dieses Allerdurchlauchtigsten Hauses jederman für Augen zu legen. Will jemand auff die Grösse des Ortes sehen; der findet/ daß die Menge der Palläste nicht zugelassen/ alle in einer Ringmauer zu schliessen/ vielmehr die unumschränckte Weite es erfordert habe/ durch fünff besondere Städte dieses mächtige Corpus an einander zu-

e) Magni[ficen]ce der Regierun[g]

hengen. Noch verursachen die unzehlige Innwohner von allerhand Zungen und Gewerbe daß alle Wohnstätte vielfältig angefüllet seyn. Und will man von der Grösse der vielen Palläste; Kostbahrkeit der Gebäude; Nettigkeit und Zierde der Strassen; und andrer prächtiger Arbeit reden/ worinnen die gröste Künstler ihre Proben erwiesen haben: So siehet derjenige alles mit grösserm Erstaunen an/ dessen Augen durch Kunst und Erfahrung am meisten geläutert sind. Kurtz zu sagen; es stehet alles in solcher Vollkomenheit/ gleich als wenn man damit das einige Absehen gehabt hätte/ einem mächtigen König seinen Wohnplatz nach Würdigkeit zubereiten. Doch wer näher hinzutritt und sich in den Königlichen Pallast selber waget/ der trifft gleichsam einen Himmel von tausend Sternen an. Hie sitzet ein frommer David; ein weiser Salomo; ein gerechter Hiskias; ein tapfferer Gideon; ein bey GOtt und Menschen beliebter Friederich/ dessen Königlicher Thron mit allen seinen Gewaltigen/ wie die Sonne von den Sternen in aller Zierde umgeben ist. Es erfodern alle diese Stücke besondere Bücher/ und solte uns der Platz viel zu enge werden/ von der Tapfferkeit so vieler Helden; Staats-Klugheit so vieler geheimten Minister; Er-

fahren-

fahrenheit vieler Räthe; Geschicklichkeit vieler Hoffleute und von dem ungemeinen Eyfer aller Bedienten Ihren Allergnädigsten König und Herrn mit ihren Verrichtungen zu vergnügen/ auch nur etliche Worte zusprechen. Was noch endlich über das vor ungemeine und fast mehr als Königliche Magnificence auf fremde und eigene Gesandschafften in den weitentlegensten Königreichen angewendet werde: Lassen wir diejenige bewundern/ welche das Ansehen davon an andern Orten geniessen. Genug ist es/ daß wem alles dieses in die Augen leuchtet/ selbiger leichtlich gestehen wird: daß nach diesem zur Königlichen Magnificence und Solennem Gebrauch der Königl. Majestät nichts mehr übrig seyn könne. Es hat der Preußische Adler in den ältesten Zeiten/ als die bewährteste Geschichten melden/ eine Königliche Krone auff dem Kopff getragen. Und die Völcker dieses Landes sind von Königen beherrschet worden. Nur das Schicksahl unterwürffe die Innwohner davon einem Hauffen/ der selbsten die Frucht der Siege einem andern überlassen mußte. Das herrliche Preussen verlohre mit der Souverainität seinen König: weil es denenjenigen zu theil worden/ deren Gewalt wider andern unterworffen ward. Die geschlossene Krone fiele dem Adler von

r) Alterthum der Preußischen Krone.

dem Haupt; eine offene Krone ward ihm um den Halß gewunden. So bald nemlich der dem Reich zugethane Teutsche Orden die Zierde des edlen Preussen überzogen hatte. Es saß dieses Land in Trauren und Weheklagen und hatte nichts als ein betrübtes Andencken von der alten Königlichen Würde übrig. Es suchte sich zwar durch Waffen von der Last wider loß zu wircken; welche die Waffen über sie verhänget hatten. Allein das Ziel des Himmels über die Widerbringung Ihrer vorigen Würdigkeit ward noch weiter hinaus gesetzet. Das Durchlauchtigste Hauß der Marckgraffen von Brandenburg/ welchem ohne dem der Adler allezeit das glückseeligste Zeichen gewesen/ solte es auch jetzo seyn/ das dem Preußischen Adler die Souverainität/ und den Innwohnern die Majestät eines Königes wider erstattete.

[...]erunter/ [...]nigste [...]rede und [...]schluß.

Und so ist es dann von dem HErrn geschehen/ und deiner Tugend/ o du Gesalbter des HErrn! vorbehalten worden; die Königliche Krone auff dein Allerdurchlauchtigstes Geschlecht zubringen. Wer deine Regierung o Weltbelobter König! ansiehet; der findet/ daß GOtt mit dir den Scepter geführet und dich mit Siegen wider deine Feinde; mit Auffnehmung deiner Lande; mit Vermehrung deiner Untertha-

nen; mit Erfüllung deiner Anschläge; mit beständiger Glorie und Ruhm für allen Völckern des Erdkreisses / wie mit einem Gnadenstrom/ überschüttet habe. Andere Königreiche sitzen anjetzo verwayset und betrübet; deine Lande frolocken über Ihrem Könige: andere verzehret und ängstiget das Feuer des Krieges und das Warten zukünftiger Dinge; in deinen Mauren ist eitel Friede und Ruhe: Andere sehen ihre Stätte zu Stein-Hauffen werden; deine Pfeiler stehen noch feste/ ja du bauest auff/ da nichts gewesen war: Von andern ziehen die Innwohner zerstreuet aus; in deinen Thoren kommen sie mit Vergnügen an: Andere siehet man nach Brod gehen; deine Unterthanen reichen von ihrem Uberfluß andern dar; Andere dursten unter dem Eingriff der Finsternüß / nach den reinen Brünlein Israelis; du lässest in deinen Landen das Wort GOttes reichlich wohnen: Von andern fliehen die durch Waffen verschichtete Musen; du richtest ihnen neue Wohnstätte in deinen Landen auff: Andere seufftzen nach Hülffe; du schützest die Deine und verleihest andern Hülffe: Andere klagen über die böse und beschwerliche Zeiten; du bringest uns die güldene Zeiten wieder: Und noch/ andere Kronen kosten Blutvergiessen; du setzest die Deinige unter gemeinem Frolocken

aller Völcker auff dein Haupt. O von GOtt geseegneter König! O glückseelige Unterthanen; die deinem Scepter unterworffen seyn! Wir beugen unsere Knie für deinem Königlichen Thron; wir kommen und sehen deine Pracht/ womit dich die Hand des Höchsten an dem Tage deiner Salbung; an dem Tage unsrer Freude; an dem Tage des gemeinen Frolockens aller Völcker/ geziehret hat. Deine Kron müsse ewig glåntzen; deine Lorbern müsse kein Unfall rühren; dein Scepter müsse gerade stehen; dein Arm müsse deine Feinde schüchtern machen; Für deinem Schwerd müssen fallen die deiner Rechte entgegen seyn; Dein Purpur müsse ewiglich blühen; und/ wenn Du Lebens-satt die zeitliche Crone mit der ewigen verwechselst/ so müsse Dein Sohn/ Dein eingebohrner Sohn/ der in voller Hoffnung stehende Cron- und Chur-Printz auff Deinem Stuhl sitzen/ und wie Deines Reiches; also auch Deiner Tugenden würdiger Erbe seyn; Dein Nahme müsse in Seinem Bildnüß blühen; und das Gedächtnüß Deiner Thaten zur unvergänglichen Ehre unter den Menschen/ zum vollkommenen Muster allen Königen und Regenten/ zu beständiger Nachfolge der Erben Deiner Krone biß an das Ende der Welt unverwelcklich bleiben. Nur es

ist dieses dabey unser letztes Flehen von dem Fürsten des Lebens; daß der Tag solcher Verwechselung uns in keinem Jahrhundert treffen möge. Und Du Weltbelobter König würdest Methusalem am Alter überwinden: Wenn Deinen Unterthanen erlaubet wäre / von Ihren Jahren den Deinigen zuzusehen. Doch der Himmel wird Ihre allgemeine Stimme erhören: GOtt verleihe dem Könige langes Leben.

Das II. Stücke.

Erörterung Etlicher Schrifften / Wider Das Urtheil Einiger Ubelgesinneten

Anno 1701.

§. 1.

Ursachen zu dieser Materie zu schreiben.

Es ist dieses das Vierdte Stücke/ welches unter meiner Feder de Jure reges adpellandi an das Licht kommet. Denn nachdem ich schon vor etlichen Jahren/ durch eine Passage in den herrlichen Brieffen des grossen Welt-Mannes Huberti Langueti, welche von mir erstmahls/ zum Behuff aller/ die sich zu öffentlichen Verrichtungen capable zu machen gedencken/ in Druck gebracht worden/ auff die Gedancken gerathen/ daß es kein geringes Stücke des allgemeinen Völcker-Rechts wäre/ wenn ein Souverain den Hertzoglichen/ Gräflichen/ oder einen andern Titel mit dem Königlichen veränderte: So sind mir zwar in der Historie so gleich drey Wege vorkommen/ welche Souveraine Häupter in Annehmung des Königlichen Nahmens gebrauchet haben. Nur weil ich noch niemand vor mir gesehen/ der die Ursachen von allen dreyen gründlich untersuchet; Die Exempel davon insgesamt sich zum Muster fürgesetzet; und ein völliges Urtheil von dem gantzen Werck gefasset hätte; so liesse ich mir angelegen seyn/ alle diese Stücke/ nach meinem wenigen Vermögen/ in einem eigenem

Werck

Werck/ von dem Recht ein König zu werden/ nach den vernünfftigen Gewohnheiten aller Völler auszuführen. Und dieses/ wie schwer es auch/ bey noch nicht gebahnten Wegen geschienen/ ist mir um so viel leichter gefallen; je grössern und unverdrossenern Fleiß ich vormahls in Lesung ausländischer Geschichten/ welche ich meistens nach den Jahren/ da sie geschrieben worden/ sorgfältig/ in einer andern Gelegenheit/ durchgehen müssen/ angewendet hatte. Angesehen aus dieser Quellen die gantze Sache herzuleiten war.

§. 2. Weil ich auch allezeit davor gehalten/ daß es den Gelehrten noch an einem allgemeinen und eigentlich so genannten Völcker-Recht fehle/ da/ mit beygefügten Ursachen/ die Gewohnheiten und Sitten gründlich ausgeführet wären/ welche ein Volck gegen dem andern/ und alle wieder unter sich nach und nach vernünfftig eingeführet/ angenommen und sich dardurch verbündlich gemachet hätten/ so gar/ daß alle diese Stücke nicht allein hochfeyerlich unter den Völckern in acht genommen; sondern auch/ auff verweigerten Fall/ von dem beleidigten Theil ad læsa gentium jura für GOtt und aller Welt provociret würde: Als hielte ich dafür/ daß diese materie de Jure reges appellandi, oder de auspicio

Vom Völcker Recht.

Disput. de jure reges appellandi recensiret.

auspicio regum ein nicht geringes Stücke davon wäre/ und dannenhero mir vor ein Muster eines künfftigen völligen und durch alle Theile geführeten Systematis Juris gentium zugleich dienen könnte. In welcher Betrachtung ich denn desto sorgfältiger war/ die Probe davon nicht eben in dem geringsten anzufangen.

...ter Satz; ...die Souveranität ei... ...n König ...che / und ...cher Titel keine gewisse Maaß ...des einschliessen.

§. 3. Es gaben sich in dem gantzen Werck vier Capitel an/ welche/ wie sie nothwendig an einander hiengen; sich auch ohne den Verlust der gantzen Sache nicht trennen lassen wolten. In dem ersten schiene mir so nöthig/ aus dem Grund zu erweisen/ was eigentlich ein König wäre/ und welche Stücke zu einem Königreich nothwendig erfordert würden: So unnützlich es einem andern vorkommen möchte/ ein Gebäude ohne gelegten Grund zu führen/ oder mit Wörtern zu reden/ deren Verstand noch ungewiß ist. Und dannenhero war meine Beschreibung von einem König diese: **Daß es eine Person in der** Republique **wäre/ welche die höchste Gewalt hätte/ deren die andere durch Gehorsam unterworffen wären.** Weil aber die Innhaber der Souverainen Fürstenthümer Orange, Neuchastel, Bovillon, Dombe, und etlicher andern alle Stücke dieser Beschreibung zu erfüllen schienen/

welchen

welchen doch der Königliche Nahme biß jetzo abgehet; so muste solches noch mit dem Zusatz vermehret werden: Da auch die Annehmung des Königlichen Nahmens öffentlich für den Augen aller Völcker geschehen wäre. Solchem nach bleiben vier Stücke/ welche unumgänglich bey der Königl. Majestät erfordert zu werden/ schienen. Die Republique an sich selbst; eine Person darin; dero höchste Gewalt; die öffentliche Annehmung und der Gebrauch des Königlichen Nahmens. Nach welchen ich denn dafür gehalten; daß diejenige/ welche einem Souverainen/ der alle gesetzte vier Stücke beysammen hätte/ den Königlichen Titul und Majestät dennoch verweigern oder schwer machen solten/ wieder alles Völcker-Recht handeln würden. Denn einmahl ist es gantz nichts neues oder ungewohntes; daß ein Souverain der anfangs den Hertzoglichen/ Gräflichen/ oder einen andern Regenten-Titel/ nach der Art des Landes oder der Sprache der Innwohner/ gehabt/ selbigen nach gehends fahren lassen und in den Königlichen erhöhet hat. Und sind kaum fünff hundert Jahre verstrichen: Da die Beherrscher von Polen/ Hungern/ Böhmen/ Moscau/ Portugall/ Algarbien/ Arragonien/ Navarra/ Sardinen/ Neapol/ Sici-

daß es nichts ungewohntes den Hertzogl. Titel mit Königl. zu verwechseln

Sicilien / Cypern / und vor noch nicht drey hundert Jahren Irrland die Nahmen von Graffen/ Hertzogen/ Häuptlingen/ u. a. mit dem Königlichen verwechselt haben. Welchen anjetzo nicht allein jederman die Königliche Majestät zugestehet: Sondern auch damahls niemand einigen Zweiffel/ als die Historie zeuget/ selbigen darin gemachet hat. Welche Wege wie sie einmahl allen Souverainen durch so viele klare und sichere Exempel gebahnet sind: Auch keinem in den folgenden und jetzigen Zeiten/ ohne Beleidigung des allgemeinen Völcker-Rechtes verleget werden können.

Verwerfung derjenigen welche einem Königreiche gewisse Maß Landes setzen.

§. 4. Ohngeachtet ich nun diese meine Gedancken mit vernünfftigen Gründen/ auserlesenen Exempeln / und dem Zeugnüß grosser und bewehrter Statisten bewiesen und ausgeführet hatte; so kunte doch kein vernünfftiger mir die Sorgfalt verdencken/ welche ich nach Bestärckung deß meinigen in Widerlegung andrer Meinungen anzuwenden vor dienlich gefunden habe. Und demnach kam mir die Unrichtigkeit derjenigen am größten vor / welche eine gewisse Grösse des Landes und Anzahl der Provintzien setzen / und glauben wollen; daß welche Republique dasselbige nicht erreiche/ solche auch des Königlichen Nahmens und

der

der Majestät unfähig sey. Ich nahme dahero die Pfaffen-Streiche Pabsts Pelagii II. vor / aus dessen Canone in den Päpstlichen rechten die ältesten Ausleger Hostiensis, Panormitanus, Casteljioneus, Turrecremata, welche Glossatores insgesamt ich nicht ohne Mühe zusammen gebracht und nachgeschlagen habe / erzwingen wollen: Daß kein Souverainer Potentat den Königlichen Titul annehmen und in dem eigendlichen Verstand führen möge; der nicht eylff Hertzogthüme und in jedem ein Bischthum nebst einem Ertzbischthume über diese insgesamt / angeleget hätte und nach der Anzahl der 12. Apostel unterhielte. Dahero der unnöthige Streit unter denen publicisten entstanden / ob Böhmen eigendlich ein Königreich genennet werden möge / weil es / ausser dem damahligen Pragischen / kein Bischthum mehr hatte. Wie denn der Ertzbischoff zu Meintz deßhalben den Krönungs-Actum peculiari privilegio in Böhmen verrichtet / biß dieser solche Jura an Prag cediret hat. Und haben deßwegen einige unter die prærogativen von Chur-Mayntz das Recht setzen wollen; Die Königliche Salbung bey denenjenigen Königen / welche die Krone von dem Kayser empfangen / zuverrichten. Welches die Exempel in Cypern und Armenien einiger massen bestärcken können. Als 12. Bischthüme.

Doch

Doch wider auf unser Vorhaben zukommen; so bleibt es zwar ein arglistiger Streich von den Päpsten und Päpstlich gesinneten; aber auch eine grosse Einfalt der Staatisten welche/ nach solchem Maaß die Königliche Majest. beurtheilen wollen. Nicht allein weil ja dem Römis. Papst nimmer frey gelassen werden kann; den weltlichen Potentaten ein Völcker-Recht fürzuschreiben: sondern auch sich im Gegentheil Exempel finden/ von Königreichen/ welche von diesem Ziel noch gar weit gewesen und dennoch die Königliche Majestät und Würde nach allem Völcker-Recht gebrauchet und wider empfangen haben. Wie dann in der that die wenigsten Königreiche dahin reichen sollen. Die von Navarra haben Ihren ersten König gemachet/ als sich ihr Land kaum auff sieben Meylweges erstrecket; und Portugal solte damahls auch nicht die helffte mehr als dieses gethan haben/ da Sie Ihrem Beherrscher die Königes Krone auffgesetzet. Und wie Algarbien noch jetzo ein mäßiges Land sey/ doch aber um der Souverainität willen den Königlichen Titel behalten/ ist niemand unbekannt. Wolten aber die Frantzosen sprechen / die Spanier allein hätten sich dieser Freyheit bedienet: Denen wird der Rittersitz Yuetot nicht unbillig entgegen gesetzet/

Welche die wenigste Königreiche haben.

setzet/ welches Land gut/ nechst Rouen gelegen/ ob es gleich kaum etliche Meylen im Umkreiß begreiffet; jedoch umb der Souverainität der Besitzer davon/ nach dem Zeugnüß der vornehmen Königlichen Räthe und Frantzosischen Scribenten Choppini, Chesnei, Serrei, Cassani, und wie viel wir mehr angeführet/ als ein König benennet und dafür gehalten worden ist. Wiewohl/ wenn ich mit jemand anders als Frantzosen reden solte/ mir nicht schwehr wäre/ alles was de regno Yuetotiano vorkomt zur Fabel zu machen. Und mag zur Behauptung der Sache genug seyn; Daß die Frantzosen öffters Ihr Reich in vier und mehr Stücken zerrissen und jedem Besitzer davon den Nahmen von einem Könige gegeben haben. Wie dann die Heptarchie der Sachsen in Engelland zeiget/ daß man auch darinnen den Titel mit den Meylen abzumessen nicht gewohnet gewesen sey. Von den Nordischen Kronen hat Olaus Magnus ein Exempel einer Zeit/ da sich dreyßig Könige in dortiger Gegend gefunden/ allwo es gewiß schlechte Portiones geben müssen. In welchem Absehen man den gewissen Schluß machen darff; daß in dem Königlichen Titel bey allen Völckern bloß auff die Souverainität und offentliche Annehmung gesehen nach andern Stücken

aber

Staatl. Bibliothek Regensburg

aber niemahls gefraget worden sey. Eben/ als Johannes Bodinus und mit Jhm Arnisæus sagen mögen / daß Leben und Othem ein Thier mache/ und der Nahme dem kleinesten so wie dem grössesten zukomme. Welche Rede mir weder hart / noch ungeräumet klinget, je bekannter nnd wahrhafftiger der Spruch bey einem Philosopho: magis & minus non variant speciem. Und durch eben diese Mittel liegt auch die Meinung derjenigen nieder; die mit Petro Pithaeo, Cassano, Chiffetio und andern vier Hertzogthume in jedem Königreiche prætendiren. Welche für eine Geburth des Fabelhafften Quaternionis zu halten / davon der Autor vier Königreiche zu einem Käyserthum / vier Hertzogthume zu einem Königreiche / vier Graffschafften zu einem Hertzogthum und so weiter ohne Noth und Grund / wovon wir in unsern notis ad Bœcleri Ius Publicum gehandelt / ausgesetzet hat Dannenhero sich Ursachen genug finden / mit Gothofredo, Bodino, Kirchnero, Goldasto, Arumæo, Arniseo, Zieglero und andern sicher zuglauben; daß zu der Köngl. Mgjestät nichts / als die Souverainität und offentliche Erklärung solchen Titels nach allem Völckern-Recht vonöthen sey.

Ob ein Königreich vier Hertzogth. haben müsse?

§. 5. Nach

§. 5. Nachdem wir nun in dem ersten Capitel dieses alles sattsam erwiesen: so war nun das Haupt-Werck in den folgenden an zu treten / was gestalt dann die öffentliche Erklärung des Königlichen Titels / davon wir bißhero gedacht / nach dem Völcker-Recht geschehen und vorgenommen werden solle. Solches zubeantworten / ist vorher zuwissen / nöthig. Daß an sich selbsten vor alten Zeiten es keiner Erklärung bedurfft. Denn so bald sich ein Souverain in einer Republique befunden: So bald war Ihm auch der Königliche Nahme von aller Welt zugeleget / und wurde Souverain und König von einerley Sache gebrauchet Dannenhero mir in der gantzen Historie alter Zeiten kein Exempel vorkommen / da irgend ein Souverain, von so geringen Landen er auch nur geschienen / einen andern als den Königlichen Nahmen bekommen und gebrauchet hätte. Nachdem aber di: magnificence der Könige sehr gestiegen uud endlich dahin gekommen; daß es einem Souverainen / welcher ein geringes Land und wenige Einkünfften hatte / ohnmöglich fiele / selbige zu erschwingen nnd sich andern mächtigern gleich zu halten; im Gegentheil die Einziehung oder Aeusserung des Staats / wie es insgemein zugeschehen pfleget / eine heimliche Verachtung und Ge-

Warum d[ie] öffentliche Erklärung des König[l.] Titels nö[-]thig sey?

ringhaltung mit sich führen wolte: So haben andere nach ihnen des Königlichen Nahmens um der Unkosten willen / oder weil selbige wenig mit Ihren Nachbaren zuthun gehabt / da ihnen der Titel etwas helffen mögen/ sich verziehen und an dessen Stelle einen andern von Hertzogen / Printzen/ Häuptlingen/ Graffen/ und so fort erwehlet / unter welchem Sie des Königlichen Staats entübriget seyn könten. Endlich haben auch die Päbste den ungläubigen Souverainen Fürsten weiß machen wollen; Der Nahme Könige komme allein den Christlichen Potentaten zu: Aus welchen Ursachen dann diese lieber solchen Titels/ als wir ein Exempel an der Littau genommen / sich verzeihen als zum Christenthum bekehren wollen. Weil nun hierdurch mehr Souveraine als Könige worden/ und andere Völcker nicht eben wußten/ ob auch einem Souverainen Fürsten mit dem Königlichen Titel gedienet wäre: So war kein besseres Mittel/ solches zu erfahren/ übrig/ als daß man von einem neuen Souverainen Potentaten auff die Erklärung wartete; ob Er sich des Königlichen Nahmens und der mit sich führenden Prærogativen gebrauchen wolte. Welches durch die Gewohnheiten der Völcker also angenommen und eingeführet worden; daß wir in dem

eylfften und zwelfften Jahrhundert wohl zwantzig Exempel finden von Souverainen Fürsten/ welche die Nahmen von Hertzogen/ Printzen und so weiter mit dem Königlichen erst durch solenne Erklärung verwechselt haben.

§. 6. Gleichwie sich aber in der Historie verschiedene Exempel finden: Etlicher/ welche die Römis. Kayser zu solcher Erklärung gebrauchet; Andere / die an der Auctorität des Römis. Papsts hierinnen hangen wollen; Vieler aber die ihre eigene Macht und Ansehen für genug gehalten haben: Also theilete sich das Werck wieder selbsten aber weil jeder Theil mir eine besondere Betrachtung zu erfordern schiene. Was nun das Recht/ Könige zu erklären des Römischen Reiches betrifft: So schützen dasselbige verschiedene Dinge. Erstlich vernünfftige Ursachen/ und denn der durch unzehlige Exempel bevestigte Besitz. Denn ob zwar die Augen der heutigen Publicisten durch die Historie und Politique dergestalt geleutert sind; daß sie dem Kayser nunmehr keine allgemeine Herrschafft über den Erdkreiß einräumen; oder auch glauben solten/ daß sich die Gräntzen des Römischen Reiches so weit erstrecken/ daß alle durch öffentliche Verträge und Friedens-Schlüsse davon gekommene Stücke noch jetzo darun-

Warum man dem Röm. Re[...] das Jus R[...] ges adpel[...] landi zu[...] standen.

ter gerechnet werden könnten: So ist es im Gegentheil eine ausgemachte Sache/daß alle Potentaten der Welt der Majestät des Römischen Reiches zum Voraus gelassen/ daß sich keiner dessen Oberhaupt dem Kayser gleich geschätzet/ vielmehr alle und jede selbigem den Vortritt und die Oberstelle unter andern Vorzügen gelassen und jene sich dabey allezeit durch beständigen Besitz erhalten haben. Wenn nun ein Souverainer Fürst jemand unter andern alten Potentaten zur Ankündigung und Erklärung der Königl. Majest. gebrauchen wolte: So werden zweiffels ohne alle vernünfftige urtheilen/ daß solches durch denjenigen/ welchem die andre insgesamt die Ober-Stelle zugestehen/ am füglichsten geschehen könne/ als Hugo Grotius sich selbsten dieser Ursache bedienet. Welche publicisten nun aus diesem Grund dem Römischen Reich das Jus Reges adpellandi zusprechen/ die stimmen zwar ein altes Lied/ aber in einem neuen Thon/ der auch dem zartesten Gehör nicht übel klingen kan. Und ist diese Sache durch den beständigen Besitz der Römischen Kayser/ und aller Völcker durchgehende Annehmung in unzehligen Exempeln dergestalt bevestiget: Daß sich niemand/ dem nicht entweder die Boßheit die Augen verblendet oder die Unwissenheit das Gesich-

te

te noch nicht auffgethan hat/ solches zu widerlegen unterstehen wird. Der Zeugnüß so vieler herrlichen Scribenten zugeschweigen. Und habe ich allein in die viertzig Fälle von Souverainen angeführet/ welche das Römische Reich zur Erklärung und Annehmung des Königlichen Nahmens gebrauchet haben.

§. 7. Daß aber mit der Zeit die Völcker schichtern worden/ die Erklärung in die Königl. Majestät von dem Römischen Kayser zuhohlen: hat diese Ursache; Weil unter diesem Vorwand das Römische Reich sich gar leicht in andre Souveraine Herrschafften einschleichen und etwas sich herausnehmen und anmassen können/ welches der Souverainität eines neuen Königes einen Nachtheil verursachen mögen. Und diese Behutsamkeit kunte man andern desto weniger verdencken/ je freyer einige Teutsche Scribenten hierinnen gewesen seyn. Dann ob es gleich ein offenbahrer Irrthum ist; Daß man schliessen wolte: der Kayser hat diesem die Krone auffgesetzet; so ist solcher auch ein Vasall von dem Römischen Reich; so hat doch diese Meinung in den letztern Zeiten so tieff eingewurtzelt: Daß sich auch der in öffentlichen Rechten so erfahrne Mann Conringius verleiten lassen ab adpellatione regia Imperatoris ad

Ob die Erklärung de[s] Kaysers e[i]nen zum Vasallen mache?

subjectionem adpellati ab Imperio Romano bey allen Gelegenheiten sicher zuschliessen; auch feste zu glauben/ daß Hungarn/ Böhmen/ Pohlen/ Dennemarck zum Römischen Reich gehören/ weil die Beherrscher dieser Länder von dem Römischen Reich sich zu Königen machen und erklären lassen wollen. Welches aber als ich leichtlich erwiesen/ ein Schluß ist/ der weder die Warheit zum Grunde hat/ noch den Nutzen des Heil. Römischen Reichs befördert. Und zwar unter den vielen Exempeln/ da das Römische Reich Könige erkläret oder gemachet hat: muß man einen Unterschied suchen/ der in gar manchen Umständen zu finden ist. Dann daß die Souveraine Fürsten mit der Zeit die Kronen lieber von Rom holen/ als in ihrem Land verfertigen lassen wollen: Ist durch gar besondere und verdeckte Künsten eingeschlichen. Es liesse sich anfänglich die Römische Republique angelegen seyn/ die reputation zu erlangen/ daß unter andern auch wegen der äusserlichen Einrichtung ihres Regiments/ welches man nach jetziger Zeit das Ceremoniel nennen möchte/ sie die vollkommenste abgeben und den Vorzug vor allen andern Völckern erlangen möchte. Durch solche Kunst brachten sie andern Völckern diese Meinung bey: daß welcher Fürst einen

nen Ehren-Nahmen/ Rang/ oder etwas desgleichen zu Rom/ da man auff dergleichen Ceremoniel die genaueste Obsicht hätte/ empfangen oder dorther brächte; solchem müsten es alle andere zugestehen/ als die noch das Geheimniß von dem Tractament eines jeden Souverainen nicht so/ wie jene/ innen hätten. So bald nun diese Meinung von den Römern andere Völcker eingenommen hatte: So fieng man zu Rom an/ die Austheilung der Titel und des Tractaments fremder Potentaten an sich zu ziehen und beydes endlich nach ihrem Vortheil/ wie sie etwa mit solchen stunden/ einzurichten. Und daß ich ein Exempel davon gebe: Als sich die Teutschen unter ihrem Feldherrn Arioviſto regten: Schickte diesem der Römis. Rath den Königl. Titel zu/ umb solchen auf die Röm. Seiten zu bringen/ ohngeachtet Arioviſtus ein Bedienter war und keiner Herrschafft über seine Landes-Leute sich anmassen konte. (Wiewohl er auch diese Schliche der Römer bald gemercket/ und als Ihm Cæsar als eine grosse Gutthat vorwerffen wolte/ daß Er das Königliche prædicat von dem Römischen Rath bekommen/ solchem zur Antwort gegeben: Er wäre nicht willens/ seine und seiner Landes-Leute Freyheit um einen leeren Nahmen zuverkauffen.

sen. Und haben die Römer mit Ihrem Ceremoniel es endlich also gespielet daß Tullius selbsten schreiben muß: Regum adpellationes venales factæ sunt. Noch mercketen andere Souveraine das Arcanum nicht: sondern lieffen mit grosser Begierde nach Rom/ warteten den Kaysern auf/ so gar daß Eutropius schreibet/ es wären offt sieben und mehr Könige/ wenn Augustus ausgefahren/ bey seinem Wagen freywillig hergegangen/ nur ein gutes Tractament in dem Ceremoniel hinwiederum von Rom aus zuerlangen. Ja es verfielen endlich einige dahin; daß sie gar glaubten diejenige Könige/ welche die Römer darzu erkläret hätten/ müsten vor andern/ die ihre Krone von langen Zeiten trügen/ den Vorzug haben. Daher J. Capitolinus von den Böhmen schreibet/ sie hätten Ihrem König bey Antritt der Regierung vor gehalten/ sie würden Ihm nicht eher die Huldigung thun/ biß er von Rom die Krone geholet und erhalten hätte. Und in diesen Stücken/ welche den Römern die Einfalt anderer Völcker einmahl an die Hand gegeben/ sind sie nachgehends desto sicherer und weiter gegangen; je mehr Ihnen das Glück an Grösse und Macht alle andere Potentaten der Welt zu übertreffen/ gefuget hat. Dardurch als die andere Völ-

cker

cker insgesamt bewogen worden / dem Römischen Reich die Oberstelle und den Vortritt zulassen : So bekam das Recht / Könige zu erklären / erst einen vernünfftigen Grund / ut per primam personam expediretur, quæ corporis nomine fiunt, als Grotius redet / welches die Römer vorhero bey der Unwissenheit anderer Völcker an sich durch blosse List gezogen hatten. Und weil die Käyser selbsten den Königlichen Titel nicht im Gebrauch hatten / fuhren sie endlich zu / solchen Ihren Vasallen / ja gar den Stadthaltern in ihren Provintzien zugeben / welches letztere die Asiatische Länder mit klaren Exempeln belegen können.

Das Gegentheil wird gezeiget.

§. 8. Aus diesem allen wird nun klar genug erhellen ; daß wann die Römer jemand das Königliche Prædicat zugeschicket / solcher nicht eben ein Vasall von dem Römischen Reich seyn müssen : Ob gleich nicht zu läugnen ; daß Sie den Königlichen Nahmen offters auch Ihren Vasallen / welches zwar nicht ohne grossen Mißbrauch geschehen können / zugeleget haben. Wie sich dann ausser diesen der Unterscheid von beyden gar mannigfaltig zeuget. In der Sprache werden sich bey der ersten Gattung die Worte finden : a Romanis Rex adpellatus, declaratus, salutatus, effectus: In der andern hingegen regnum adsignatum,

tum, constitutum, firmatum oder Rex provinciæ datus. Ja die nummismata selbst/ welche zum Gedächtnüß einer solchen Royauté geschlagen worden / sind nicht einerley. Etliche geben das Bildnüß des Kaysers auf einem Thron sitzend/ oder stehend; vor welchen derjenige / welcher die Krone empfangen solle/ mit gebogenen Knien als ein Unterthan lieget und sich die Krone von des Kaysers Hand auffsetzen lässet. Andere stellen beyde Bildnüsse stehend vor: Zuweilen findet man auch Kriegs- und Sieges-Zeichen dabey / wenn nemlich ein Kayser einen alten König bezwungen und über den Hauffen geworffen und nachgehends / aus Gnaden die Krone solchem wieder auffgesetzet/ Selbigen den Unterthanen fürgestellet und dem Römischen Reich bloß die Oberherrschafft vorbehalten hat. Doch daß es auch nicht an Exempeln fehle: So mache ich bey denselbigen einen Unterscheid unter König erklären; den Königlichen Titel erneuren; und Könige machen. Das erstere haben die Teutsche/ Böhmen / Galater/ Numidier/ und unter den Teutschen Kaysern die Pohlen/ Hungarn/ Wenden/ Cyprier von dem Römischen Reich erstmahls angenommen; ohngeachtet Ihnen solches noch nichtes zubefehlen gehabt hat: Das andre ist den Aegyptiern / Macedoniern/ Isra-

Römische Müntze. Davon

Dreyerley Gattung.

Erste.

Andre.

Israeliten / Parthern / unter den Teutschen Kaysern den Dänen / Armeniern / und andern geschehen / welche uemlich / ob Sie gleich vor Alters schon Könige gehabt / die Königliche Würde / entweder weil Sie solcher auf eine Zeit sich geäussert oder durch Krieg andern in die Hände gefallen und mit der Souverainität deu Königlichen Nahmen verlohren / von dem Römischen Reich wieder erneuren lassen. Die letztere Gattung aber betrifft diejenige Römische Provinzien / welche die Römer Anfangs zu Königreichen gemachet und entweder Ihren Vasallen oder anch Ihren Stadthaltern davon den Königlichen Titel gegeben haben. In welche Reyhe die Könige in den Frantzös. Provinzien zu I. Cæsaris Zeiten / ferner Thracien / Sicilien / Wenden / Burgundien / Oestreich und andere gehöhren; welches wir an seinem Ort weitläufftig und gründlich ausgeführet haben. Wenn nun das Römische Reich gleiche Sache in gar verschiedenem Absehen gegeben / so ist nun leichtlich zuschliessen / daß wenn die Kayser einen König gemachet / sie solches nicht allein als Kayser / sondern auch als Ober-Herren gethan: Im Gegentheil aber / wenn sie die Erklärung der Königl. Würde bey denjenigen vorgenommen / die ihnen mit keinen Pflichten verwandt gewesen / sie solche Handlung /

Dritte.

lung / blos als Kayser und die vornehmste unter allen andern weltlichen Potentaten verrichtet haben. Welches wenn es dergestalt wohl unterschieden wird / gewißlich weder den Polen / noch Hungarn noch irgends andern Potentaten eine Ursache hinterlässet / dasjenige / was sie von dem Röm. Reich empfangen zu läugnen oder in Zweiffel zuziehen. Da ich solches im Gegentheil ihnen nicht verdencken könnte; wenn diese an ihnen bewiesene Ehre des Römischen Reiches ihrer Souverainität einige Gefahr bringen solte.

rch was ittel sich Papst Rechtes nigl. Ti- uszu- len an- sen wol-

§. 9. Nachdem wir nun die Hoheit des Römischen Reiches in diesem Fall nach Vermögen gründlich geschützet: So folget weiter / zu untersuchen / wie und mit was Recht sich dann der Römische Papst in eben dergleichen Macht / den Königlichen Titel andern zuertheilen / eingemenget habe. Und zwar so ist den Päpstlichen Rechts-Gelehrten sehr angelegen gewesen / den Papst bey Handhabung dieser Hoheit zuversprechen. Es sind aber etliche darunter so kahl und ungeräumt / daß ein gemeiner und ungelahrter Mann / wenn Ihm dergleichen in seiner Sprach vorgeleget wird / sich wundern solle; daß diejenige / welche gelehrte heissen / nicht mit reifferem Urtheil zu reden vermögen. Wir wollen nur etwas davon

nehmen /

nehmen/ im übrigen aber jederman auff unsern Tractat de auspicio regum und den nach der Zeit geschriebenen päpstl. Unfug selbsten verweisen. Denn erstlich hängen selbige diese Schlüsse zusammen: Christus ist eigenthümlicher Erbe und HErr Himmels und der Erden; dieser hat dem Papst solches sein Recht auff der Erden übergeben; welchem deßwegen/ wie dem Eigenthums-Herrn selbsten obliegt/ solche unter den Völckern vernünfftig auszutheilen. Auff welche Weise dem Papst nicht allein zukäme/ den Königlichen Titel zu geben; sondern auch die Königreiche und Länder selbsten diesem zunehmen/ und jenem einzuräumen: Wider welche Folge zwar die Papisten nichtes zusagen haben. Weil aber so gewiß bey jedem Christen das erste ist; so viele Tyranney und Betrug sich bey dem andern findet: als wird den Schluß niemand glauben/ dem nicht der Vorsatz richtig bewiesen ist. Nur will ich hierbey dieses wohlmeinend erinnern: Daß wenn ich dem Papst als die Catholische Höffe thun/ einräumete/ daß Er ein Stadthalter Christi wäre; den primatum oder die geistliche Jurisdiction Selbigem über die gantze Kirchen zugestünde: Ich warhafftig nicht wuste/ jemand aus diesem Zweiffel zu helffen. Wie dann auch noch dieses daran hänget/ daß wenn dem Papst freystehet/ über grosse Herren

Herren Ihre Thaten zu urtheilen / solche gut und böß zu heissen / zu verbiethen und bestraffen; sich niemand wundern darff / warum die Könige in vorigen Zeiten das Ceremoniel unter sich von Rom gehohlet / und niemand einen fremden Titel leichtlich angenommen / welchen die Päpste nicht zuvorhero gut geheissen hatten. Weil auch viele Potencen gesehen / daß es schwer hergehen würde / einen neuen Titel oder Gebrauch unter so grosser Jalousie bey andern Potentaten für sich durchzutreiben / und es im Gegentheil leichter schiene / den Römischen Stuel als einen eintzigen Hoff zugewinnen / dessen Einwilligung dem andern statt eines Gesetzes dienen könnte: Als gebrauchten sich auch die klügsten dieses Weges / und liessen die Königliche Titel von dem Römischen Stuel entweder gutheissen / oder durch einen Glückes-Wunsch von dannen unter den Christlichen Potentaten legitimiren. Dergleichen Exempel sich an den Königen von Portugall / Arragonien / Navarra und so weiter finden. Welchen es nicht unangenehm / absonderlich bey der Unlust mit den andern Spanischen Königen fallen können / daß Ihnen die Päpste ohngebethen diplomata als Königen / welchen Titel sie doch vorhero schon eine gute Zeit gebrauchet hatten / zugeschicket. Ange-

gesehen sich auch ferner viele vor eine grosse Ehre schätzten/ von dem Papst mit eigener Hand gesalbet und gekrönet zu werden/ so daß sich Könige in Spanien und Engelland finden/ welche bloß deßhalben nach Rom sich begeben haben/ solches von dem Papst zu erhalten: Als hat dieser Gelegenheit bekommen/ aus dieser Freyheit eine Schuldigkeit zumachen/ und die Königliche Salbung mit der Königlichen Würde/ gleich als wenn solche auch von Rom geholet wäre/ zuvermischen. Am allerwenigsten aber kunte einem neuen König mißfallen; wenn der Pabst mit seiner benediction kam: Welches doch die Schmarotzer des Römischen Hoffes nachgehends leichtlich dahin drehen kunten/ das andre glaubten/ es wäre der Königliche Nahme selbsten auch darinnen zusuchen. Das Exempel mit Irrland mag zum Muster der Päpstlichen Schliche hierinnen dienen. Denn als Henr. VIII. sich an statt Domini Hiberniæ, mit dem Nahmen Regis Hiberniæ zu schreiben befohlen/ auch Er und dessen Sohn/ zu grossem Unlust des Papstes/ sich des Königlichen prædicats in Irrland bedienet: Hat er unter der Königin Maria zu Rom den Englischen Gesandten das diploma regium von selbsten gegeben/ welches endlich die Königin anzunehmen nicht verweigern wolte/ als

welche

welche diesem seine Freude leichtlich gönnen konnte/ daß Er sich Ihr zu schencken eingebildet/ was schon zwey Könige vor Ihr für aller Welt wohl und ruhig besessen hatten. Endlich haben auch die Päpste die geweyhete Kronen mit der Königl. Würde vermenget Wie dann als der erste König in Hungarn eine geweyhete Krone vom Papst angenommen; Die Päpstliche so gleich zu sprechen fertig gewesen: Daß der Papst den Hungarn einen König gemachet/ und sich die Oberherrschafft über das Königreich bedungen hätte. Daher auch die Hungarische Stände/ ohngeachtet jedweder siehet/ daß zwischen der höchsten Gewalt und dem blossen Zeichen davon ein grosser Unterscheid seye/ dennoch dergleichen von dem Papst immer annehmen wollen/ wenn dieser sich nicht rund heraus erklärete/ daß Er durch das Geschencke deß einen/ auff das andere/ die Sache selbsten/ keinen Anspruch machen wolte. Wer nun solcher gestalt/ die verdeckte Künste siehet/ wodurch sich der Papst in das Recht die Königliche Titel auszutheilen eingedrungen hat: Dem wird der Betrug gar leichtlich zufinden seyn/ auch die Antwort selbsten in den Mund fallen/ allen Einwürffen/ die daraus fliessen/ zubegegnen. Und nimmt mich wunder/ daß Joh. Caramuel de Lobkowitz, ein Päpstlicher

licher Theologus so frey in dieser Sache schreiben und dem Papst so blatterdings zeugen dürffen / daß alle seine / auff dieses Recht gethane Ansprüche den göttlichen uñ weltlichen Gesetzen entgegen seyn. Dann der Papst mit den Titeln weltlicher Potentaten so gar nichtes zuthun habe: Daß Er sich der Macht die Königl. Würde auszutheilen / so wenig anmassen könnte: Als sich das geistliche Amt mit dem weltlichen / der Himmel mit der Erden / der Hirten-Stab mit dem Schwerd vermischen oder verändern liesse; oder die Könige dem Papst zugestehen könnten / daß er Hertzoge / Marck-grafen / Grafen und so weiter in ihren Königreichen erklären dürffte / was aber endlich die Exempel bey Laertio Cherubino, Baronio, Raynaldo, Surita und andern betrifft; da es scheinet daß sich der Päpstliche Hoff in dergleichen Royauté gleichwol gemenget habe / zu welchem Schein Portugall / Arragonien / Navarra / Hungarn / Norwegen / Moscau / Littauen / Sicilien und Jrrland dienen möchten: Darauf ist mit einem Unterschied zu antworten. Entweder sind solches blosse Complementen und Glückes-Wünsche an die neuen Könige gewesen; oder es hat in einem geweyheten Gold bestanden; oder es hat eine blosse agnition oder Erkennung eines solchen neu-

en Königes geheissen; oder man hat die Päpstliche Hand zur Königlichen Salbung gebrauchet; welche Dinge wie sie von der Royauté selbsten und deren Ertheilungen einen mächtigen Unterscheid haben; also sind selbige jedoch damit unter allerhand Schlichen und Vorwand unverantwortlich vermenget worden. Was man ausser dem in dieser Sache findet / daß hat der Papst ohngebethen gethan / und mag solcher nimmer beweisen / daß ihm die weltliche Potentaten jemahls dergleichen Recht zugestanden haben. Und wenn endlich die Päpste in ihrem Recht so gewiß sind: Warum finden sich Brieffe? Da die Päpste den Römischen Kaysern für die Hertzoge in Böhmen und Burgundien angelegen / solchen die Königliche Würde zu ertheilen. Gewißlich dürffte es ihnen leichter gewesen seyn / selbsten ein Diploma regium auffzusetzen; als solches an dem Kayserlichen Hoff mit Mühe und Sorgfalt auswircken zu lassen.

Ob ein Souverain sich die Königl. Krone selbsten auffsetzen könne?

§. 10. Ob nun gleich bißher klärlich erwiesen worden / daß verschiedene Souveraine das Römische Reich zur Erklärung des Königlichen Titels gebrauchet; sich auch der Papst / wieder alles recht / darbey öffters unvermerckt eingeschlichen habe: So ist doch der Weg nach allem Völcker-Recht jedem

jedem Souverainen allezeit geblieben / den Königlichen Nahmen / ohne weder das Römische Reich darum zubegrüssen / vielweniger dessen Ansehen hierinnen zugebrauchen; oder aber den Päpstlichen Strichen hierunter was einzuräumen / aus eigener Gewalt / Macht uñ Ansehen für den Augen der Völcker anzunehmen / und also sich selbsten die Crone auffzusetzen. Und zwar erstlich wird man kein Exempel finden / daß irgend ein Kayser einem Souverainen Fürsten / dessen Land / davon er solches prætendiret / mit dem Römischen Reich nicht verbunden gestanden / den Königlichen Titel / so bald ein solcher selbigen öffentlich angenommen / solte verweigert / oder als eine Nothwendigkeit erfordert haben / alle Cronen von Rom zu holen: Vielmehr haben Sie jedem Souverainen die freye Wahl gelassen / entweder sich den Purpur selbsten anzulegen oder aber die Kayserliche Hand dabey zugebrauchen. Der Longoberder / Gothen und anderer alten Völcker zugeschweigen / welche nachdem sie / als Paulus Warnefridus schreibt / die Kunst von den Römern gelernet / ihre Regenten / die sie mit keinem andern / als dem Hertzoglichen Nahmen vormahls beehret / ohne der Römer Danck zu Königen gemachet und alle Insignia und

Titulos Romanorum angenommen und sich zu geeignet haben. In welcher Majestät daß solche auch so bald von dem Röm. Reich erkannt worden: ist daraus klar/ daß sie nach der Zeit von den Römischen Scribenten mit keinem andern Wort mehr/ als dem Königlichen Nahmen benennet worden. Der Francken / Burgunden/ Schwaben / Bayern / und andrer jetzo nicht zugedencken / welche ihren Heerführern den Königlichen Nahmen ohne jemand darum zu fragen/ aus eigener Gewalt gegeben / und solchen von andern Völckern auch wieder empfangen haben / zu einer Zeit/ da man des Rechtes Königlichen Titel auszutheilen zu Rom am meisten sich angemasset und bedienet hat. Doch es sind viel neuere Exempel verhanden/ welche unserm Beweiß ein noch klareres Licht geben. Im Jahr Christi 1000. haben die Stände in Arragonien vor gut gefunden / ihrem Regenten/ welcher sonsten nur Graff von Arragonien hiesse / den Königlichen Titel dafür zu zusprechen. Und schreibet Hieron. Blanca daß solches alles die Stände der Graffschafft Arragonien vor sich gethan und den Gräflichen Titel mit dem Königlichen/ ohne weder das Römische Reich / noch den Papst zu fragen / verwechselt / dennoch aber von niemand irrgend in dem Königli-

chen

chen Tractament einige Widerrede oder Anstoß von andern gelitten haben. Dergleichen hat auch die vormahlige Grafschaft Portugall gethan. Denn / Anno 1139. meldet Vasconcellus, da Alfonsus einen Sieg wieder die Maurer erhalten / haben die Soldaten ein Krone von den Bäumen geflochten und selbigen öffentlich zum König erkläret / welchen Titel die Beherrscher von Portugall von der Zeit an immer behalten haben. Und von Alfonso III. berichtet Brandaon, Rodericus Santius und andere / daß / als solcher das Land Algarbien unter dem Nahmen einer Grafschafft von Castilien mit seiner Gemahlin zum Brautschatz bekommen / habe er sich zwar Grafen von Algarbien geschrieben : so bald ihm aber Castilien das Vasallagium über Algarbien erlassen / habe sich Alfonsus die Königl. Krone selbsten auffgesetzes / und das Königliche Tractament in Ansehung Algarbien wieder von allen Potentaten empfangen. Ja **Castilien** selbsten giebt ein deutliches Exempel in dieser Sache. Denn anfangs führten die Beherrscher davon keinen andern als den Titel von Grafen / wie aus Alfonso Carthagena und andern zusehen : Aber als Anno 1010. Sanctius neben solchem Land andere Provintzien besessen und sich vermögend genug befunden / die Königliche Magnificence zu tragen : So

kehrete

kehrete Sanctius so bald den Grafen-Titel von Castilien in den Königlichen und eröffnete aller Welt/ daß er künfftig nicht als Graff von Castilien: Sondern als König davon wolte tractiret werden/ darnach sich auch so gleich alle andere Völcker nach dem allgemeinen Völcker-Recht gerichtet haben. Die Beherrscher von Navarra, daß wir auf mehrere Exempel kommen/ seynd erstlich nicht anders als Hertzoge von Navarra genennet worden/ wie man bey Andrea Fauyno nachlesen kan: Nur so bald selbige die Stadt Ainsa wegbekommen/ und dardurch die Zuversicht den ihrigen gemachet haben/ daß sie sich bey den eroberten Plätzen wieder ihre Feinde die Maurer schon schützen würden: So gleich/ meldet Josephus de Moret, hätten sie sich Kron und Scepter zugeleget/ und wäre ihnen von niemand mehr der Königliche Titel schwer gemachet worden. Daß die Beherrscher von Sicilien und Neapel Normännischer Linie anfangs keinen andern als den Hertzoglichen Titel gebrauchet/ wird niemand läugnen: So gewiß aber kan einem jeden auch aus dem Thoma Facello dieses seyn/ das Rogerius II. Anno 1102. den Königlichen Nahmen/ als er sich festgesetzet/ vor sich aus eigener Macht/ dergleichen alle/ die wir bißhero angeführt/

gethan/

gethan/ sich zu geeignet habe. Und ob gleich sich dargegen Papst Innocentius gelrget; so ist doch solches nicht des Königlichen Titels halber/ sondern deswegen geschehen; weil sich Rogerius König von gantz Italien geschrieben/ welches dieser weder Begehren/ noch jener zugeben konnte. Dannenhero als eben dieser König nachgehends Sicilien zum Beywort gesetzet/ solchen Titel ihm niemand mehr in Zweiffel ziehen können. Der mächtige und grosse Beherrscher von Moscau hat vor Anno 1065. keinen andern Nahmen/ als eines Groß-Fürsten gebrauchet und Vlodomirus erst umb solche Zeit selbigen aus eigener Macht mit dem Königlichen verändert. Und erwiesen sich die Moscowiter sehr höhnisch auf Iovium, Petri und wie viele sonst schreiben: daß Moscau den Königlichen Titel von dem Papst gesuchet und vom Kayser Maximiliano I. erhalten habe. Angesehn/ wie auch Herberstäyn erinnert/ der Czaar sich nicht weniger/ als der Römische Kayser düncket/ dem Papst aber jederzeit spinnen feind gewesen/ und solchen für nichts höher/ als einen Ober-Pfarrherrn gehalten hat. Vielmehr ist aus den Geschichten des vorigen Seculi Anno 1570 bekannt/ daß der Czaar oder König in der Moscau den Hertzog von Holstein über Liefland zum König erkläret

und sich also gar das Recht / andern wider dergleichen Titel auszutheilen / herausgenommen hat. Das neueste und klåreste Exempel ist dasjenige / was mit dem Königreich Irrland vorgegangen. Denn als die Monarchen von Großbrittannien biß Anno 1530. sich niemahls anders als Hn. von Irrland geschrieben; hat Henricus VIII. ohne Zweiffel / weil solcher dem Papste den Anspruch auf sothane Insel damit gäntzlich aufkündigen wollen / sich König von Irrland zu schreiben / aus eigener Macht angefangen. Und ohngeachtet der Papst / mehr der Ober-Herrschafft wegen / die er sich zugeeignet / sehr darwieder gewesen: So haben doch solche Königliche Erhöhung alle Potentaten auch der Kayser selbsten erkennet und sich in dem Cantzley-Stylo allenthalben darnach gerichtet / als davon Stanihurstius, Godvinus, Sarpius und andre Zeugniß geben. Aus welchen Exempeln nun insgesambt und einem jeden insbesondere / so viel erhellet; daß zu allen Zeiten nach allem Völcker-Recht jedem Souverainen Fürsten freygestanden / den Königlichen Titel / entweder gleich bey Antretung eines Souverainen Landes anzunehmen / oder aber eine Zeitlang den Hertzoglichen zu gebrauchen und selbigen erst nachgehends mit dem Königlichen aus eigener

gener Macht/ Ansehen und Gewalt zuverwechseln. Die vernünfftige Gründe/ warum die Völcker dieses alles dergestalt eingeführet und also gehalten haben/ sind theils oben/ theils anderswo von uns angebracht worden. Damit wir uns ietzo nicht aufhalten wollen/ nicht allein weil uns die unzehlige Exempel genug seyn mögen; sondern auch selbige der Sache ein grösseres Gewichte beylegen können/ als eine Hand voll argumenta, die mehr Gehör auff dem Catheder/ als in öffentlichen Staats-Sachen zu finden pflegen. Nur den Einwurf denjenigen zu benehmen/ welche uns hierbey vorhalten möchten: Es hätten gleichwohl die Hertzoge von Saphoyen/ Burgundien/ Florentz und Oestreich die Königliche Titel gesuchet/ theils aber nicht darzu gelangen können: So hat man hieselbst mit Unterscheid auff jedes zu antworten. Was die Hertzoge von Burgundien erstlich betrifft; so ist an dem/ daß Kayser Fridericus III. von Carolo audace des Königlichen Titels angetreten/ und deshalben Anno 1490. zu Trier eine solenne Zusammenkunfft angestellet worden/ das Hertzogthum Burgundien zum Königreich zu mamachen. Daß aber solches der Kayser aus Furcht für der Burgundischen Macht verhindern können; ist deßwegen geschehen/

weil erwehntes Hertzogthum ein Lehn von dem Reich gewesen/ welches ohne Verwilligung des Lehens-Herrn den Titel nimmer ändern mögen. Eben aus diesem Fundament hat der Kayser den Besitzern von Florentz den Königlichen Titel/ welchen dem Groß-Hertzog der Papst/ nach dem Zeugniß Langueti, beylegen wollen/ nicht zuzulassen Recht gefunden. Welches aus der Kayserl. Antwort erhellet/ so diese war: Non habet Italia Regem, nisi Cæsarem. Wie denn auch der Römische Kayser keine andere Ursache gebrauchet/ den Königlichen Titel dem Hertzog von Saphoyen zuversagen/ als daß zu befürchten wäre/ der Hertzog dürffte die Lehns-Pflicht vollend vergessen; wenn solcher zum Könige einmahl declariret würde. Darum als Kayser Fridericus II. dem Hauß Oestreich/ wie Petrus de Vineis das Diploma ans Licht gebracht/ den Königlichen Titel zuertheilet/ so stehet diese Clausul dabey: ut tamen ex honore regio nihil juris imperio subtrahatur. Und wenn sich Mayland des Königlichen Nahmens/ als Petr. Bembus hievon schreibet/ bedienen wollen; hat solches gewißlich ohne des Kaysers/ als unstreitigen Lehns-Herrn Consens gleichfals nicht geschehen können. Nur wir reden hier von Fürsten/ welche ein souveraines

Land

Land im Besitz haben / mit welchen im Gegentheil die Exempel derjenigen / welche von einem würcklichen Reichs-Lehn die Königliche Majestät gesuchet / im geringsten nicht zu vermengen sind. Nach welchem Unterscheid noch feste stehet / was wir oben von dem Recht / welches jedem Souverainen zu komme / aus eigener Macht den Königlichen Titel anzunehmen / gesetzet haben.

§. 11. Wer nun dieses alles nach den gemeldten Stücken durchgangen / der kan den Schluß leichtlich finden; daß in keinen tausend Jahren irgend ein Souverain den Königlichen Titel aus höhern Ursachen angenommen / als der Nachwelt die Königliche Preußische Erhöhung ein Exempel hinterlassen hat. Gewißlich wenn wir die gantze Historie alter und neuer Zeiten durchgehen; so wird sich kein Souverain finden / der eylff considerable Fürstenthüme beysammen gehabt; der eine Armee von viertzig tausend Mann in das Feld zustellen; der Königreiche in Schutz zu nehmen / das Vermögen gefunden; dabey noch seine Provinzien in dem grösten Flor erhalten; und noch andere Großthaten verrichtet hätte; und biß dahin die Annehmung des Königlichen Titels dennoch aussetzen sollen. Die Sache lieget aller Welt vor

Die Preußische Erhöhung gegen andere gehalten.

Augen

Augen/ und mag gleich viel gelten/ ob solche von einem Unterthanen oder Fremden zusammen gehänget werde: An deren offenbahren Warheit auch der Neid selbsten nicht einigen Zweiffel finden solle. Wir haben oben gewiesen; daß die Beherrscher von Portugall/ Navarra / Algarbien/ und andre mehr den Königlichen Titel zu einer Zeit angenommen; da keine von diesen Landschafften über zehen Meylweges ausgetragen hat; Nur den Preußischen Königs-Thron hat GOtt mit dem Zusatz von einem Land befestiget/ daß sich über zweyhundert teutsche Meilen nur in die Länge erstrecken solle. Ferner so giebt es die Historie klar genug / daß alle Königreiche der Welt/ auch welche jetzo die mächtigsten seyn/ einen gar geringen Anfang gehabt haben; wie denn bey den Frantzosen Pharamundus König geheissen/ da selbiger kaum über ein Land zu herrschen gehabt/ welches die Clevische Erbschafft austragen können: Allein GOtt hat dem Königlichen Preußischen Scepter in dem Anfang schon so viele Länder unterworffen/ worzu andre Königreiche in tausend und mehr Jahren nicht gelangen können. Die Häuptlinge in Hungarn/ Fürsten in Pohlen/ die Sächsische Hertzoge in Engelland haben des Königlichen Thrones sich würdig geschätzet/ ohngeachtet ihre von den Unterthanen eingeschränkte

geschrenckte Macht in der Königlichen Majestät grossen Zweiffel Verursachen konnte: Allein die zwey grosse Souverainen in Preussen haben die Lorbeern von Anno 1657. getragen/ ehe Sie den Nahmen davon sich zueignen wollen. Hätte nun jene bey Annehmung des Königlichen Titels Martialis ansprechen mögen; qui Rex est regem Maxime, non habeat: So hat es im Gegentheil bey den Preußischen Souverainen schon lange geheissen; quod uno (Deo, der durch den Triangel in unsrer devise vorgebildet ist) inferior, summus; welches Wort in die Krone geflochten stehet/ weil es eintzig der Kronen würdig ist. Und noch andere sind aus dem Mittel der Unterthanen zu Königen angenommen worden: Nur das Allerdurchlauchtigste Geblüthe des ersten Christlichen Königes in Preussen ist schon vor tausend Jahren in den Geschicht-Büchern der Anzahl der würdigsten Regenten dergestalt einverleibet gewesen/ daß die Scribenten das Alterthum des Kayserlichen Oesterreichischen Hauses damit zu befestigen glauben/ wenn selbige die Ertz-Hertzoge mit den Marggrafen zu Brandeburg von einem Stamm herführen können. Die Frau Mutter jetziger Königlichen Majestät von Preussen/ ist eine Souveraine Fürstin von Orange gewesen: und

der glorwürdigste Herr Vater hatte schon die Souverainität über die Preußischen Lande weg/ als die glückseeligste Geburths-Stunde des weisen Friderichs einbrach. So ist also der Preußische König von souverainen Eltern Väterlicher und Mütterlicher Seiten gebohren: welche Ehre sich gar wenigen/ und wo mir recht/ bey keinem von den Obigen finden wird/ welche aus Hertzogen Könige geworden sind. Die offt gemeldeten Hertzoge von Navarra/ Portugall/ die Heptarchi in Engelland/ die Beherrscher von Burgundien/ und andre/ als selbige den Königlichen Titel angenommes und den Hertzoglichen abgeleget/ haben kaum zehn tausend Mann zehlen dürffen/ ihre Iura regia zu befechten; um so viel nun werden diese den Ursachen von der Königlichen Preußischen Erhöhung sich selbsten nachsetzen/ als die vierzigste Zahl der zehenden vorzugehen pfleget. Unter den obgesetzten Hertzogen/ welche die Königliche Hoheit sich zugeeignet/ haben viele die Hand des Römischen Reiches gebrauchen oder sich wohl gar zu Erhaltung ihres Zweckes der angemaßten Autorität des Papstes bedienen müssen: Nur alle Völcker/ welche die Würdigkeit des Preussischen Scepters ansehen/ werden leichtlich erkennen/ daß der Großmächtigste Mo-

narch

narch der Christenheit der unüberwindlichste Kayser/ die größte Potenzen und Staaten von Europa genugsame Ursachen gefunden haben/ den grossen Souverainen in Preussen in die Zahl gekröneter Häupter mit Glückes-Wünschen und Frolocken willigst einzunehmen. Und noch viele andere Stücke mehr könnten hiebey angeführet werden/ die bey aller Nachwelt zeigen/ daß die einzele Ursachen/ welche etwa vormahls diesen und jenen Souverainen bewogen/ die Königliche Würde anzunehmen/ in der Preußischen Königlichen Erhöhung sich insgesammt bey einander finden: Dardurch so denn jederman gleichsam die Stuffen zehlen mag/ umb wie viele diese jenen vorzusetzen sey.

§. 12. Nachdem ich nun alle diesen Vorrath angeführter massen zusammen gebracht hatte: so war mein gäntzliches Absehen in einem völligen Tractat solches an den Tag zu legen. Angesehen aber der Tag der Königlichen Preußischen Erhöhung eher heranruckte/ als es möglich war/ mit dieser wichtigen/ mühesamen/ und noch von niemand ausgeführten Materie de jure reges adpellandi zum völligen Ende zu kommen; gleichwohl die Zeit zu rathen schiene/ daß/ unter andern Solennitäten/ welche in allen Königlichen Preußischen Provintzien

Nachricht von denen in dieser Materie geschriebenen Tractaten.

in-

in den Tagen der Königlichen Erhöhung feyerligst begangen worden / auch diese Materie auf das Catheder gebracht und dardurch Leuten von condition theils die Beschaffenheit dieses grossen Werckes gewiesen/ theils Anlaß gegeben würde/ derselben ferner nachzusinnen: Als muste ich mir gefallen lassen/ die weitläufftige Sache vors erste in etliche wenige Theses zu bringen/ zur völligen Ausarbeitung aber dieses neuen und edlen Thematis noch ein paar Monath hernach auszusetzen. Und dieses zuthun hat mich nicht allein die Kürtze der Zeit gezwungen; sondern auch die ehemahls gefaste Censur über weitläufftige Disputationes aus vernünfftigen Gründen bewogen. Denn ob gleich einmahl in den Teutschen Universitäten der Protestirenden eingeführet ist/ das Disputationes von halben und gantzen Alphabeten gemachet werden; so ist doch gewiß / daß sich viel ungereimtes Wesen dabey findet. Massen vors erste zwey oder drey Stunden/ so viel dem Actui disputatorio gewidmet werden / absonderlich/ da noch die meiste Zeit mit leeren Complementen verdorben wird / gar nicht zulänglich sind/ ein weitläufftiges Werck durchzugehen: Uber das wenn der Tractat einmahl gedruckt ist / der Verleger gar sauer sehen würde/ wenn ihn jede tüchtige oppositi-

positio einen Umdruck kosten solte: Endlich es auch die reputation des Auctoris selbsten nicht zu lässet / daß er zurücke nehmen oder ändern solte / was Er einmahl für der Welt ausgearbeitet ans Licht gegeben hat. Dahero man sich nicht wundern darff; daß in keinen hundert Jahren unter millionen disputationen sich eintziges Exempel finden solle; da irgend der auctor, auff beschehene remonstration des opponenten / seine Meynung geändert / und die disputation anders abgefasset hätte: Ohngeachtet manchem Præsidi die Scham eines Irrthums in cathedra an dem Gesichte mit kennlichen Farben angemahlet worden ist. Solchem allem hingegen wird durch kurtze Theses abgeholffen / als die sich leichtlich durchgehen / und nachgehends in der Ausführung selbsten ohne Kosten ändern lassen / auch so denn keinem Scribenten verdacht werden mag / wenn er von einem Weg abgehet / in welchem er vormahls den Zweck zwar gesuchet / nicht aber selbigen für unstreitig / denn zu was Ende würde sonsten darüber disputiret? angegeben hat. Dannenhero allerdinges zu wünschen wäre / daß / wenn eine sonderbahre Meinung in Academien auff die Bahn gebracht worden / selbige nachgehends in kurtze Theses gefasset und ad disputandum vorgeleget werden

mögte: Da denn/ wenn das Werck die Probe gehalten/ der Auctor davon den völligen Tractat selbsten desto sicherer schreiben/ andern falls solchen zurücke legen oder reifferm Erwegen überlassen könnte. Nach dem Exempel Lutheri, Melanchtonis in den vorigen/ und noch zu unsern Zeiten der Catholischen und Ausländischen Universitäten insgesammt; welchen unsere weitläufftige und grosse Disputationes aus berührten Ursachen gantz ungeräumt vorkommen. Und dürffte so denn manches geschickter aussehen: Wenn die Feder nach gehaltenem conflictu erst angesetzet würde. In den besten Zeiten der Römer haben die gelehrte Leute den Gebrauch gehabt; daß ehe sie ihre Meynung oder Invention als was tüchtiges andern mitgetheilet/ sie vorhero andere gelehrte Leute zu sich gebeten/ in deren Anwesenheit eine solche Schrifft abgelesen und selbige nach dem Urtheil eines jeden verbessert und eingerichtet haben; damit ja nicht/ welches heut zu Tages bey den schreibsichtigen Zeiten fast nur meistens geschiehet/ durch Eigen-Liebe ein Auctor verblendet würde/ daß Er etwas in öffentliche Schrifften kommen liesse/ was seinem Nahmen mehr prostitution als Ehre bringen mögte. Nach solchen Ursachen mag uns nun destoweniger verdacht werden/ daß

wir in einer so wichtigen materie de jure Reges adpellandi auch diese Behutsamkeit gebrauchet und anfangs nur mit etlichen Thesibus dieser Uberschrifft ans Licht kommen seyn: De Auspicio regum ad solennia gentium jura revocato, ad perpetuandam cœptæ per hos dies festivitatis memoriam thesibus subcinctis, amplioris commentarii epitome, different in publicum & quæ sequuntur. edit. Halæ Hermundur. d. 20. Januar. 1701. Nur unser gutes Vorhaben that eine gantz andere Wirckung/ als jemahls ein vernünfftiger voraussehen können. Der redliche Apelles setzte sich hinter seine Schilderey und dachte wohl nicht; das Unverstand und Neid ihm allen seinen Fleiß tadeln und an statt eines guten Urtheils Schmähungen und Verunglimpfungen zum Tranckgelt bringen würden. Ich habe hier nicht nöthig/ durch redliche Erzehlung/ und deutliche Application den Haß meiner Abgunstigen auffs neue zu regen oder grösser zumachen: Vielmehr wolte ich demjenigen ein danckbahrer Schüler werden/ der mich die Kunst lehrete/ selbigen in Liebe und Freundschafft zu verwandeln. Und schiene es auch/ daß mich die Würdigkeit meines Amtes/ welches bey einem Professore mit der Fama und Reputation, absonderlich bey der un-

vermögenden Jugend / die durch Auctorität sich am meisten blenden lässet / ab- und zunimmt / zu einer Historie von demjenigen / was vorgegangen / verbünde: So muß ich im Gegentheil wider gedencken / daß die Unschuld der Sache / die beste Verantwortung und vieles Verfolgen ein sicheres Mittel zur Behutsamkeit sey. Inzwischen wurden wir doch genöthiget / den unwissenden mit zwey Worten zu Hülffe zu kommen. Und solches verursachete so denn die andere Schrifft dieses Innhalts: Plausus melioris orbis in augusta coronatione potentissimæ gentis Brandenburgicæ e genuinis principiis nuperæ dissertationis de auspicio regum ab ejus Auctore, bono cive, excitatus. Welches Tractätgen von Wort zu Wort dem V. Capitel des Hauptwerckes de auspicio Regum einverleibet ist. Ich war aber über den vielen Verunglimpfungen fast müde / in dem Werck etwas weiter vorzunehmen. Nur als von hohem Ort ein gar anderes Urtheil von der Arbeit gefället und aus selbiger mehr / als sie sich selbsten beymessen kunte / gemachet worden: So fiele auch der Verdruß wieder hinweg und ich bekam neue Kräffte / den gantzen Tractat weitläufftig und umständlich in einem völligen Alphabeth auszuführen und unter diesem Titel ans Licht zu bringen:

Disser-

Dissertatio juris gentium de auspicio Regum. Weil auch solches gantze Werck an das hinterlassene hohe geheimte Raths-Collegium zur Censur mußte eingeschücket werden/ und mit einem gnädigen Rescript in diesen Worten zurücke kam: **Wir haben die uns zu gesandte** Disputation de auspicio Regum **durchsehen und befinden auch daß die** Materie **die der** Auctor tractiret / **nicht gemein/ und rühmlicher Fleiß darinnen angewendet worden. Daß also ermeldte** Disputation **gar wohl** publiciret **werden möge** rc. Als war dieses nicht allein zur Rechtfertigung der Sache beydes gegen unverständige als abgünstige genug: sondern ich hielte dafür / daß sich für ein solches Zeugniß ein kurtzer Verdruß noch gar wohl verdauen liesse. Wie ich dann die mir hierunter wiederfahrene schleunige Iustice mit unterthänigem Danck Zeit Lebens zu erkennen und auff alle Gelegenheit zu sinnen / schuldig bin / dieser Gnade mich würdig zu machen. Inzwischen erweckte diese Freude noch die vierdte Schrifft bey mir / welche unter dem Titel; **Des Kronwürdigen Preußischen Adlers** / in Teutscher Sprache gedrucket worden ist. Denn weil ich in dem Argumento de jure reges adpellandi um keinen Anstoß zu nehmen/ bloß in

Thesi und Anführung frembder und geschehener Exempel geblieben / der Königlichen Preußischen Erhöhung aber mit keinem Wort gedacht hatte ; jetzo hingegen von der Sache in vielen Umständen näher unterrichtet war : so triebe mich die allerunterthänigste Devotion gegen Sr. Königlichen Majestät / meinem allergnädigsten Herrn dahin / daß ich nun ad hypothesin schritte ; und in einer ungebundenen Rede aus dem allgemeinen Völcker-Recht zeugete ; was für Ursachen alle Potentzen und Staaten der Welt anjetzo fünden / Se. Königl. Majestät in die Reyhe gekröneter und gesalbter Häupter mit Frolocken einzunehmen. Und den Zweck meines Vorhabens noch klärer zu machen ; liesse ich eine devise voran setzen / welche das Absehen aller meiner Arbeit für Augen legen solte. Auf der einen Seiten zeugte sich das Bildniß des Großmächtigsten Königes mit dieser Umschrifft : Fr dericus Rex Borussiæ S. R. I. Elector pluriumque Germaniæ provinciarum princeps potentissimus. Welcher Schluß hieselbst in so reichem Verstand angebracht ist / als Maximilianus I. sich dessen vormahls bedienen können. Die Rückseite solte insgemein beweisen / daß die Souverainität einen König mache. Der Vorsatz war aus den

Worten

Worten des Martialis genommen: Qui Rex est, regem, Maxime, non habeat. Der Nachsatz eignete dieses den souverainen Preußischen Landen zu/ welche deßwegen die Königes-Krone verdieneten/ weil ihr Beherrscher Souverain wäre; und dieser wieder deswegen unter den Menschen Souverain hiesse/ weil Er niemand als GOtt unterworffen wäre/ nach den Beyworten: Quod uno inferior, summus. Zu dem Hieroglyphico gab noch endlich der Preußische Adler anlaß/ welcher wegen seines hohen Fluges rex avium genennet wird; dardurch aber seinen Flug am höchsten richtet; weil er nichtes als der Sonnen sich niedriger halten solle. Angesehen ferner die Adler Königes-Vogel genennet werden; so schiene es nicht unanständig/ das Königsberg das Nest des Adlers/ die Residentz des Königes anzeugete/welches in die Ferne durch ein Adlers-Nest auf dem Hügel gar wohl fürgestellet ist. Daß wir aber die Krone des Preußischen Adlers ausgelassen/ und selbigem eine geschlossene auf das Haupt gesetzet; ist mit gutem Bedacht und deswegen geschehen: weil die erstere nothwendig offen seyn müssen/ da sie der Adler um den Hals getragen/ und dannenhero mehr für ein Zeichen eines Vasallen angegeben werden könnte; über das

auch in der Heraldique ein Wohlstand ist/ daß eine eintzige Krone die Königl. Zierde ausmache. Wenn ferner bekandt / daß sich Se. Königl. Majestät die Krone selbsten auffgesetzet haben/ welche Ihr/ um der Souverainität willen/ ohne dem lang zugestanden ist: so gab dieses zu einem Zeit-Spruch anlaß: e Reglo Monte a Deo hæC Corona. Endlich da diß grosse Werck mit Eintritt des neuen Seculi unter gutem Zeichen des Adlers/ als eines Vogels vorgenommen war; so fügten sich die Worte darzu: Seculi novi ingressum, bonis avibus insignit. Gleich als wenn man schon in dem Anfang des jetzigen neuen Jahrhundert sehen könnte/ daß GOtt mit diesem Königlichen Hauß in diesem/ so wie in dem vergangenen Seculo seyn werde. Welche Invention dem Königlichen Hofe so gar nicht ungereimt geschienen/ daß der wegen seiner Kunst hierinnen weltbekannte Herr Faltz befehliget worden; selbige in eine güldene Medaille zu bringen. Im übrigen ist die Devise in einem disticho also erleutert:

Rex aquila est avium, quod sacrum tendat ad ignem,
Altius, & solo *sole* sit *inferior*:
Sic orbis *regem te* nunc *Friderice* coronat;
Solo namque tenes *inferiora Deo.*

Und

Und so viel ist es / was von unsrer Feder de jure reges adpellandi zu verschiedenen mahlen ans Licht kommen ist. Wie gnädig dieses alles Se. Königl. Majestät nach dero weltbekannten Leitseeligkeit und estime für arbeitsame Ingenia angenommen / habe ich billig mit aller unterthänigster Ergebenheit zu rühmen Ursache; wie nicht weniger denjenigen Danck zusagen / welche durch ihr gütiges Urtheil es dahin richten wollen / daß unter vielen hundert andern / womit die Liebe der Unterthanen Ihren Allergnädigsten König überschüttet Se. Königl. Majestät meine geringste Arbeit selbsten zu lesen gewürdiget haben. Wie ich denn auch die darauff empfangene Gnade nicht verschweigen solle; Da Se. Königliche Majestät mein jährliches Salarium zu vermehren / auch mir die Commission über dero Archiu in dem Hertzogthum Magdeburg anzuvertrauen und auff dero Residentz Schloß in dem Königlichen Geheimbden Archiu in theure Pflicht zunehmen / allergnädigst vor gut befunden haben. So daß GOtt diesen Sturm / welchen die abgönstige wieder erst erzehlte Schrifften erreget / zu dem Aufgang meines Glückes gebrauchen wollen. Welchem nach ich allen / die mich hierunter verfolget mit allem Danck verbunden bin. Noch wäre

mir leicht ein und das anderes anzuführen/ welches zur recommendation meiner in hac materia an Tag gelegten Schrifften dienen mögte.; wenn mich nicht der Verleger versicherte/ daß von funffzehen hundert Exemplarien nicht über funfftzig bey ihm mehr übrig wären/ und also die Wahre keines Ausbrethens mehr vonnöthen hätte. Doch was kan ich dafür/ daß ein grosser und in dergleichen Arbeit weltbekannter Mann öffentlich gesaget: Er hätte nun etliche hundert piecen, welche von allen Orten bey dieser Gelegenheit eingelauffen / gelesen/ und wenn man von den meisten den Titel wegnehme/ so wären entweder leere Worte/ oder Sachen darinnen/ die man so geschickt auff den Nahmen und Geburts-Tag/ als zu solcher Gelegenheit gebrauchen könnte: allein der Kron-würdige Preussische Adler führete in allen Zeilen dasjenige/ was auff dem Titel-Blatt verheissen wäre. Doch ich darff nicht deutlicher reden/ weil ich dem gütigen Leser Danck genug schuldig bin; wenn Er mir nur diese Thorheit/ welche ich zu Entdeckung meiner Unschuld begehen müssen/ zu gut halten will. Er bediene sich im übrigen meiner Arbeit wie sie mir gerathen; biß das unvergleichliche Werck desjenigen ans Licht/ welchem in allen diesen Stücken/ niemand den

Vorzug

Vorzug streitig machet. Der Königliche Geheimte Rath und Ober-Ceremonien-Meister der von Bessert ist es/ bey welchem ich auf die Preußische Royauté einen guten Anfang von Teutschen Versen gesehen/ welche/ wenn sie an den Tag kommen/ alle andere Arbeit gar leicht verdunckeln und in Vergessenheit bringen: der gelehrten Welt aber zeugen werden/ daß Griechenland und Rom nicht allein vollkommene Poeten gehabt haben.

§. 14. Und dieses mag zum Begriff der von mir verfertigten Schrifften in dieser Materie genug seyn. Dabey mir niemand verdencken solle; daß ich dergleichen in der Anzeige meiner jetzigen Collegien zur Vorschrifft gebrauchet habe. Dann weil der Entzweck eines Professoris in fleißiger Unterweisung der studirenden Jugend bestehen solle; diese aber durch das Ansehen der Menschen und ungleiche Urtheile sich leichtlich irre machen lässet: so war mir um so viel nöthiger/ den Unfug durch etliche warhafftige Umbstände selbigen zu zeigen und die Ehre meines Amtes gebührend zu retten. Da mir im Gegentheil bey auswertigen und andern Leuten/ welche die Kräffte haben/ selbst ein Urtheil zu fällen/ die Verlesung meiner bißher durchgangenen Schrifften statt eines andern Berichtes dienen wird. Anzeige meiner künfftigen Collegien.

wird.

wird. Und weil ich dafür halte; daß klar genug bewiesen worden/ wie keines von berührten Scriptis etwas unanständiges mit sich führe/ am allerwenigsten aber bey Leuten/ welche das Recht haben/ über solche Arbeit zu urtheilen/ nur der geringste Zweiffel vorkommen sey: so glaube ich nicht weniger/ daß sich die studirende Jugend/ welche meine Collegia sonsten noch niemahls ledig gelassen/ auch jetzo sich den Weg darzu nicht dadurch verlegen lassen werde. Es sollen aber selbige vorjetzo in nachfolgenden bestehen. Morgens von eylf biß zwölff Uhr wird eine vollkommene Reichs-Historie angefangen und in folgender Methode fortgesetzet. (1) Von eines jeden Kaysers seinem Geschlecht / Aufferziehung / Gemüthes-Neigungen / Tugenden / Lastern / Weg zum Regiment / Bedienten / Hoffhaltung / sonderbahren Zufällen / Vermählung / Kindern und dessen Ende. (2) Von dem Wehr-Stand des Reiches / als dessen Gesetzen / Gewohnheiten Reichs- und Wahl-Tägen / Gerichten / Kriegen / Friedens-Schlüssen / Bindnissen / Anlegung oder Verwüstung der Städte / hin und her wandern der Unterthanen / Vergebungen oder Veränderungen der Lehen / Zustand des Adels / Prætensionen und Rechts Ansprüchen des Reichs oder der Stände / Erweite-

weiterung oder Verringerung der Gräntzen / u. s. w. (3) Von den **Lehr-Stand** des Reiches angelegten verbesserten oder eingegangenen Stifftern / Kirchen / Schulen / Leben und Lehre der Clerisey / Gelehrten und vorgegangenen Streitigkeiten derselben u. s. f. (4) Von dem **Nehr-Stand** Anrichtung oder Veränderung des Landes und der Flüsse / entdeckten Bergwercken / Saltzquellen / merckwürdigen Commercien, aufgebrachten Künsten / veränderter Lebens-Art u. s. f. Allezeit mit einem Catalogo der vornehmsten Scribenten und was etwa die Zeit ferner an die Hand geben wird. Da ich denn einem jeden Bürge seyn will. daß wer Teutschland nach solcher Methode durchgangen; derselbige in Jure Publico weiter / als diejenige / sehen solle / welche aus fünff Legibus Imperii die gantze Kunst herholen und bey den gebahnten Wegen es bewenden lassen müssen. Und will ich für mein eigen Urtheil die drey grosse Männer Coceium, Bœclerum und Schilterum anführen / welche es auff allen Blättern der soliden Historie dancken / daß sie in das Geheimniß des Staats von dem Teutschen Reich weiter / als andere eingesehen haben. Wie ich denn nach dem Ende dieses Collegii über die Fürstliche Häuser und zugleich die notitiam Juris Publ. S. R. I. des Bœc-

leri nun zum vierdten mahl lesen werde: und so denn einem jedem nach dem Schluß dieser dreyfachen Arbeit verheissen will/ daß ihm nichtes an solchen Wissenschafften mehr abgehen solle/ worinnen er sich nicht leichtlich helffen möge. Von zwey biß drey Uhr habe ich zum Cursu Philosophico publice angesetzet; darinnen ich von der Vernunfft-Lehre den Anfang machen und so dann auff die andere Theile fortgehen werde. Und dünckt mich/ daß eine kleine Zeit noch wohl verdiene/ von allem diesem so viel eines jedem Zustand und Begriff leidet/ einzunehmen. Ist aber das Auditorium diese Stunde Liecht; so wird dieses weder meinem Fleiß noch der Wissenschafft oder Lehr-Art zu zumessen seyn; denn ich in dem ein und zwantzigsten Jahr meines Alters die Philosophie auf einer Universität dociret/ da es an andern Docenten gar nicht gemangelt hat. So daß mir diese Geheimnisse nicht verborgen seyn können. Doch zu so vielem Ausbieten dieser Waare verbindet mich meine Vocation nicht/ nach welcher es genug ist/ durch einen Anschlag den Willen gezeuget zu haben.

Uber die Pacificationes seculi præteriti & Risuicènsem maxime hatte ich von sieben biß acht Uhr Vormittags angesetzet. Und war ich desto begieriger solche Arbeit

wieder

wieder vorzunehmen: weil zwey gewisse Cavalliers, welche Ihr Glück bey Hofe gemachet/ und diese Arbeit bey mir privatissime gehalten haben/ gegen andere bekennet/ daß Ihnen solches eine Hülffe sey/ dardurch sie innen würden/ was sie zu künfftiger Vergessenheit oder zu ihrem Nutzen auff Universitäten gelernet hätten. Doch muß ich hier auf Auditores warten / die mit den ehemahligen gleichen Geschmack haben und sich hierzu in einer geringen Zahl zusammen verbinden. Weil noch einige mir sehr angelegen / eine Anleitung zur **Teutschen Wohl-Redenheit** zu geben; ich auch selber weiß/ was derjenige vor einen Vortheil habe / welcher seiner Feder mächtig ist: so habe ich die Stunde von Neun biß zehen Uhr hierzu angesetzet und von den Brieffen an biß zu weitläufftigen Relationen/ Trauer-Reden/ Glückes-Wünschen und andern Begebenheiten zu gehen/ mich entschlossen.

Mein Relations - Collegium bleibet Sonnabends von XI. biß XII. fest gesetzet/ und wird wochentlich continuiret. Im übrigen dienet zur Nachricht / daß alle bißher gesetzte Collegia, ausser dem Historico, welches erst angegangen / künfftigen Montag ihren Anfang nehmen / jede aber insgesamt

samt in einem halben Jahr das Ende erreichen/ und niemand/ um der Dürfftigkeit willen/ der Weg darzu verschlossen werden solle. Halle den 30. Maji Anno 1701.

Das III. Stücke. Vom Gebrauch Und Mißbrauch Der Zeitungen/ Bey Eröffnung Eines COLLEGII geführet.

ANNO 1700.

§. 1.

ICh habe bißhero die Gewonheit gehabt/ unter andern meiner Collegien ein perpetuum über die wöchentliche Gazetten zuhalten. Gleichwie ich nun den Nutzen davon an einem und dem andern/ rechtschaffenen ingenio gar mercklich gesehen/ welche/ aus denen darüber geführten discoursen / die Angelegenheit der meisten und mächtigsten Staaten dieser Zeit wohl eingenommen und nachmals/ in richtiger connexion zu bleiben/ sich durch eigenes Nachlesen beflissen haben : also ist mir im Gegentheil/ bey meiner dieses Jahr in freudigen und traurigen Fällen so vielfältig gehabter Verhinderung und Abreisen/ nichts nähers gegangen ; als daß ich / neben meinen übrigen frequenten collegien / welche dardurch einen Stillstand und wegen Zertrennung der Herren auditorum einen Abbruch gelitten/ auch sothane discurse über die wöchentlich eingelauffene Welt-Händel nicht fortsetzen können ; sondern in meinem Abwesen zu einer gar ungelegenen Zeit / da sich eben das Kriegs-Feuer im Norden entzündet/ unterbrechen müssen. Und eben deßhalben ist bey meiner ohnlängst geschehenen Zurückkunfft meine erste Sorge gewesen ; die bißhero

Nutzen der Collegien über die Zeitungen

hero mit gutem succeß geführte Arbeit wieder in vorigen Gang zubringen. Absonderlich da anjetzo wegen der im Norden entstandener weit aussehenden Unruhe/ auch dem/ auf das Absterben einer mächtigen Kron/ sich nun fast allenthalben movirenden Europa die Zeitungen fœcund seyn/ daß sie einem/ der sich in notitia Statuum Europoeorum etwas geübet/ zu nützlichen discursen gar viele Gelegenheit geben können. Angesehen aber der numerus ciuium Academicorum, bey dem gelittenen Anstand solcher Arbeit/ sich ziemlich verändert/ und viele von unserm Absehen dabey nicht informiret sind: als habe in gegenwärtigem programmate, bey Entwerffung dieses discurses **Vom Gebrauch und Mißbrauch der Zeitungen** davon Nachricht geben/ und wem an solcher Arbeit zuförderst gelegen/ jedwedem zu eigenem Urtheil überlassen sollen.

[...]n Relationen der [...]sandten. §. 2. Es sind vielerley Wege die vorlauffende Welthändel von andern Orten zeitig einzunehmen. Grosse Herrn haben wöchentlich ein oder zweymahl ihre relationes von ihren an andern Höffen residirenden Gesandten. Solchen bleibet/ um vieler Ursachen willen/ allerdings der Vorzug. Theils weil doch gemeiniglich zu dergleichen functionen Staats-Verständige und klu-

ge

ge Leute gebrauchet werden/ die sich nicht leicht etwas auffbürden lassen/ sondern öfters aus einem Wort die eigentliche Beschaffenheit der gantzen Sache erkennen: Theils auch/ weil solche ministri mit nichts als Staats-Leuten/ und insonderheit anderen Gesandten zu thun haben/ deren jedweder sich auff die Kundschafft von etwas neues leget/ um andre/ dergleichen auch Ihme wieder mitzutheilen/ anzufrischen: Theils endlich weil eines jeden Principal sich gerne alles kosten lässet/ daß sein Gesandter auff dergleichen Nachricht was ansehnliches vorwende. Wo sich aber im Gegentheil diese Stücke nicht finden/ und ein solcher minister entweder unschuldig zu so importanten affairen kommt; oder aber Mühe und Kosten sparet/ von allem nach Möglichkeit Wissenschafft zuerlangen; oder von einem solchen Principal dependiret/ an welchen wenig an demjenigen Hoff/ da er negotiren solle/ gesetzet ist/ da wird auch die relation schlecht genug heraus kommen/ und so viel Vorzug nicht verdienen. Und noch weniger will ich vor eine Richtschnur der Warheit halten/ was ein sothaner Bedienter von seinen eigenen Verrichtungen erzehlet; Weil ohnmöglich solches ohne Empfindung geschehen/ oder iemand vergessen kan/ sich das Wort/ so offt es in seinem

F 2 Ver-

Vermögen stehet/ selbsten zureden/ das ist/ seine eigene Fehler zubedecken oder zu entschuldigen/ und das Gute in der Verrichtung plausibler und grösser zu machen. Gewißlich das Sprichwort/ gloriosus miles, gehet nicht nur auff die Soldaten/ sondern diejenige insgemein/ die ihre eigene historici oder referentem ihrer Verrichtung seyn müssen. Und man findet nicht nur/ daß/ wenn zwey feindliche Generals von einer Schlacht berichten sollen/ die relationes so wenig als actor und reus, Klage und Antwort mit gleicher Stimme reden: sondern auch die Staats-historie, Z. E. des Buchanani und Cambdeni, insonderheit in Erzehlung der Enthauptung der Schottländischen Königin Mariæ, sind / wie allemahl zwey feindliche Scribenten/ ein ander par tout contraire. In Ansehung dessen ich auch kein archivum in rebus domesticis für unpartheyisch / weniger für vollkommen halte/ und dannenhero / daß ich zum Exempel so rede / historiam concilii Tridentini, auch was den Papst selbsten betrifft / lieber von einem Paulo Sarpio, als aus dem päpstlichen Archiv oder dem Nuntio a Latere herholen will; auch wann mir die Wahl gelassen werden könte/ ich lieber einen Tacitum von den Thaten J. Cæsaris als den Kayser selbsten von seinen eigenen Thaten lesen

Ardivum partheyisch.

lesen wolte. Weiches alles/ so frembde es auch jemand vorkommen möchte/ in der mir abgenöthigten Antwort wieder den bekandten Weymarischen Hoffrath/ durch so viele Gründe hoffentlich ausgeführet ist; daß solcher Mann wie empfindlich er auch sonsten ist/ nicht ein Wort dagegen zuversetzen gefunden hat. Neben denen ordinar relationen / wo etwas allzugeheimes zu tractiren/ pfleget ein minister noch Hand-Brieffe an seinen Principal von den affairen zu machen; welche/ wie sie obgedachten Relationen weit vorzuziehen sind; also pflegen sie entweder gar nicht in das archiu oder doch wohl versiegelt dahin geleget auch gar selten einem historico communiciret zu werden. Wie sich dann der neue und so beschriebene Biographus vom Leben des Fürsten von Waldeck/ Herr Schurtzfleisch nicht rühmen kan / daß er die Handbrieffe des K. in E. an den Fürsten von Waldeck und dieses an jenen geschrieben welche zur Kühlenburg liegen mit einem Auge nur gesehen habe. Auch ist mir bekand genug/daß Vita Wilhelmi R. A. zwar dem bekandten Polyhistori Belgico Herrn Graevio übergeben: aber die geheimsten acta von dem Grafen von Portland alle vorhero separiret und zurücke geleget worden seynd.

Pfanner antwortet nicht.

Relationes der Residenten.

§. 3. Welcher Potentat aber entweder die Kosten scheuet/ oder aus andern Umbständen für undienlich hält/ einen eigenen Gesandten/ mit öffentlichem charactere zu halten/ dennoch aber sein interesse zu seyn findet/ von diesem oder jenem Ort alle Nachricht nach Möglichkeit einzuziehen/ der pfleget auff andere Weise zu gleichem Zweck zu gelangen. Vor funfftzig und mehr Jahren waren die Residenten Stellen noch so gemein nicht/ und wohl gar fast noch unbekandt. Dann es die Römer wunderlich gedaucht haben würde/ wann die Griechen nach Rom einen von ihren Leuten mit dieser Pflicht geschicket hätten/ daß er in ihrem Staat alles auszuspioniren und nach Griechenland wöchentlich verrathen und überschreiben sollen. Gleichwohl/ was damahls für unmüglich geschienen/ ist nun unter allen Völckern dergestalt eingeführet/ daß kein Potentat dem andern verweigert an seinem Hoff jemand zuhalten/ der das interesse seines Principals von Zeiten zu Zeiten observiret. Ehe nun dieses solcher gestalt aufgekommen; haben grosse Herrn gewisse ministros in verdeckter Person gebrauchet/ die als Kundschaffter sich an frembden Höffen auffgehalten und was ihnen daselbst bekanndt werden/ überschrieben haben. In welcher station unser Languetus

tus im vorigen seculo in Sachsen gestanden/ dessen relationes an den Churfürsten Augustum und dessen Geheimbteste Räthe/ welche er in solcher function öffters mit gröster Gefahr seines Lebens unter allerhand verdeckten Nahmen und Personen gethan/ wir voriges Jahr unter dem titul Arcanor. seculi XVI. erstmahls ans Liecht gegeben/ un̄ dadurch ein Muster von Brieffen / die mit einem Kenntlichen Hoff-stylo von den grösten Angelegenheiten selbiger Zeit geschrieben worden/ hinterlassen haben. Heut zu Tage aber / da so ein wohlfeiler Weg ist/ durch Residenten und agenten gemeine Dinge zuerfahren / zu Berichtung aber wichtigerer Sachen die Enuoyes ordinaires auffgekommen sind ; halten grosse Herrn dergleichen Leute wenig mehr. Wiewohl sich Franckreich zuvordrist derselben noch vielmahls zu seinem nicht geringen Vortheil bedienet hat. Angesehen für einem sothanen öffentlichen Minister sich jederman zu sprechen scheuet / von Dingen absonderlich/ daran es dessen Principal gelegen zu seyn scheinet ; da hingegen derjenige / den man für indifferent oder doch zu nichts verpflitet hält / manches anzuhören bekommet. Wie denn auch Languet in seinen Epistolis setzet/ daß Er von dem Kayserl. Hoff/ was derselbe gegen dem Chur-Hauß Sach-

 sen

sen vor Anschläge geführet weit mehr an den Churfürsten schreiben/ als die ordentlichen Chur-Sächs Abgesandten in ihren relationibus aufbringen können. Gestalten vor solchen jeder Minister reverence gemachet/ Behutsamkeit gebrauchet und zurücke gehalten/ auf Ihn aber bey ereigneten Gesellschafften niemand groß reflectiret hätte. Dannenhero ich fast noch anstehen möchte/ ob nicht in gewissen Stücken/ die Brieffe eines solchen capablen Mannes denen relationibus der Gesandten selbsten die Wage halten solten. Aus der Agenten und Residenten Brieffen hingegen ist selten etwas sonderliches zu nehmen: theils weil sothane Leute meistens mehrere Höffe an sich haben wie dann zu Wien Regensburg/ Wetzlar und andrer Orten viel hundert Personen durch solche geschriebene correspondentzen ihr Brod suchen/ und dahero alles fast ohne Unterscheid zusammen raffen und durch andre abschreiben und verschicken lassen/ auff etwas wichtiges aber die Zeit zu wenden weder Mittel noch Muth finden: theils auch weil offters Kauffleute oder andere die nur von guten Mitteln/ welchen es um einen character zuthun/ fast ohne einigen Entgelt/ von ihren Principaln zu solchen Dingen gebraucht werden. So daß dieser ihre Berichte den Hoff-Leuten meistens

Der correspondenten.

meistens zur Kurtzweil dienen / und nicht einmahl einem capablen Zeitung-Schreiber / die sie auch öffters nur ausschreiben / oder sich noch wohl etwas geringers auffbürden lassen / gleich zu achten sind.

§. 4. Die geschriebene ordinarie Zeitung betreffend / so haben auch solche für andern gar wenig zum voraus. Theils weil selbige meistens von den Postmeistern nur aus blossem Gewinn gehalten und andern für Geld communiciret werden: theils auch weil die Autores der gedruckten Zeitungen selbige meistens mithalten / und das anständigste davon heraus nehmen. So daß / wenn man sich den Tag vorhero um die Abschrifft bemühet; den folgenden Tag darauff in den gemeinen Gazetten die Sache im druck ist. Doch wenn sich ein capabler und embsicher Postmeister darum bemühen wolte / so ist kein Zweifel daß er viele Gelegenheiten hätte / zu ein und andern schönen piecen zu gelangen. Was aber die Regensburger acta betrifft / da alles / was ad dictaturam Moguntinam kommet / wochentlich durch Abschrifft von jedem / der es bezahlet / zu haben; so ist solches eine sehr nützliche / und demjenigen der die publica Germaniæ iura in einer connexion halten will / allerdings nöthige Sache; welche auch deßhalben auff verschiedenen Universitäten /

Ordinari Zeitungen geschrieben

Regensburger Acta.

zum Behuffe der Lehrenden/ von Hoff aus communiciret werden. In Entstehung dessen/ haben in Augspurg ein Anonymus und Anton. Faber in der Staats-Cantzeley gar ein löbliches Werck angefangen; daß solche acta von jenem Monatlich und von diesem jedes Jahr zweymahl in einem volumine zum öffentlichen Druck kommen. Ohngeachtet nicht zu leugnen/ daß mit der Zeit alles den Actis Lundorpianis einverleibet wird/ so daß jene fast nur biß dahin dienen können.

Gedruckte.

§. 5. Die wöchentliche abgedrückte Zeitungen sind nun das gemeineste Mittel von demjenigen/ was andrer Orten vorgangen/ Nachricht zunehmen. Es ist aber diese Anstalt so lang noch nicht gemachet; wie es dann einem schwer werden solte/ den Gebrauch der Gazetten vor funffzig und mehr Jahren zu beweisen. Ich setze dieses zum Fundament/ daß die wochentliche nouvellen nicht eher eingeführet werden können/ biß die ordinarie Posten durch so viele Königreiche reguliret worden sind. Wie es nun alten Leuten bekannt/ daß solche vor funffzig Jahren noch gar etwas seltzsames gewesen; so daß ausser der Franckfurter und Leipziger Messen/ man keine Gelegenheit gehabt/ etwas durch Teutschland hin und herzubringen; ohne/ wenn etwa ein groß-

Fangen mit den Posten an.

grosser Herr/ wegen einer besondern Ursache/ als bey entstandenem Krieg/ ereigneten Kayserlichen Wahl und Crönungs-Tagen u. s. w. eine ordentliche Gelegenheit angeleget/ und auff eine zeitlang mehr für sich als vor andere gehalten hat/ so daß/ wer ausser dem was fortbringen wollen/ solches durch eigene Gelegenheit gar mühsam und kostbar thun müssen; Dahero gewisse Nationen/ wenn sie auf einer Universität viel Landes-Kinder gehabt/ gewisse und eigene Universitäts-Bothen mit nicht geringem Kosten/ weil anders keine Gelegenheit war/ gehalten haben/ die auch eben so lange noch nicht abkommen sind: also hat man damahls auch die correspondentzen anstehen lassen müssen/ weil es nicht eines privat Mannes Thun gewesen/ alle Wochen einen Bothen nach Pariß zuschicken/ der mitbrächte/ was daselbst neues passire. Welches in der That vor dem Auffkommen der ordinaire Posten/ grosse Herren thun musten/ so offt nemlich Ihnen daran gelegen war/ von einem Staat und dessen führenden conduite stätige Nachricht einzunehmen. Und daß zu Ausgang des vorigen und Anfang des ietzigen seculi es also mühesam und kostbahr mit dergleichen Dingen gewesen/ kan man aus Langueti Epistolis, die er nicht anders als durch eigene Boten fortbringen könen/ uñ

Universitäts-Bothen.

den

den gantzer 30. Jahr währenden Krieg / der auch nichts anderst zugelassen / genugsam ersehen. So bald aber nach der Hand Teutschland hinter das arcanum der Posten kommen / wie dabey einem grossen Herrn seine führende Correspondentz Frembde gleichsam bezahlen müssen; so ist auch das hin und her schreiben von neuen Zeitungen angegangen. Und da man vor etwa funffzig und mehr Jahren nur von einer Franckfurter-Meß zu der andern / um welche Zeit nemlich die von allen Ecken Europens dahin sich verfügende Kauffleute Brieffe und Nachricht ieder von seinem Ort eingebracht / die Meß-relationes die mit solcher Gelegenheit im vorigen seculo aufkommen / und nichts mehr gehabt hat: so ist man nach der Hand / da durch die Wöchentliche Posten eine avise aus Pariß in acht Tagen durch gantz Teutschland ohne einige Unkosten lauffen könnten / in den correspondentzen fleißiger worden / und die Postmeister haben aus dieser curiosité der Menschen Vortheil zu ziehen im über schreiben ein ander die Hand gebothen / und endlich gar das importanteste davon drucken lassen. Und weil sie dabey Abgang und Gewinst gefunden / sind sie endlich / die neugierigen Menschen zusättigen / auf wochentliche gedruckte nouuellen kommen / und jetzo

hatt

hat der Vorwitz müßiger Leute es gar dahin gebracht/ daß dergleichen täglich und in Holland öffters des Tages zweymahl ausgestreuet werden/ so daß man nun wieder auff die Einziehung derselben/ Zeit und Papier zu sparen/ gedencken möchte.

Nutzen der Zeitungen.

§. 6. Wenn man nun von dem Nutzen und Vortheil/ den ordentliche Zeitungen bringen/ reden solle: so ist es an dem/ daß selbiger in verschiedenen Stücken sich findet. Dann zugeschweigen/ daß die depencen, welche auff das Zeitung halten gewendet werden/ ein nicht geringes zum Unterhalt der Posten/ ohne welche fast die wenigste bestehen würden/ beytragen: So ist gewiß/ daß hierdurch ein Land dem andern näher bekandt worden/ und die Menschen ad studia genealogica historica und politica gleichsam auffgemuntert/ und zu excolirung dieser Wissenschafften getrieben worden seyn. Man darff sich deßhalb nicht wundern daß Languet in seinen offtgedachten Brieffen an den gelehrten Churfürsten Augustum, wenn er etwa von den Angelegenheiten dieser oder jener Stadt geschrieben/ fast allezeit auch an den bekantesten Oertern/ zum Exempel/ daß Mompelgard in dem Elsatz gelegen/ eine Graffschafft sey dem Hause Würtenberg zugehöre u. s. w. eine descriptionem geographicam ohne

Zweiffel

Zweiffel zu nöthiger Nachricht des Churfürsten beygefüget habe: Im gegentheil es anjetzo da die studia historica uñ politica mehr bekandt worden / gar seltzam klingen solte / wann ein Gesandter seine Relation mit dergleichen Dingen / die nun jedweder aus gedruckten Büchern nehmen kan / und in der Jugend erlernet / pro informatione Principis anfüllen solte. Welches gewißlich / daß uns nun die meiste Länder / kundiger / als unsern Vorfahren gewesen / dem aufkommen der Zeitungen zu zu schreiben seyn dürffe. So ist es auch über das an dem; daß manches Land welches keine Gelegenheit hat / correspondentze zuhalten / sich mit den gedruckten Zeitungen / als dem leichtesten Mittel / behelffen muß. Und erinnere ich mich hierbey / daß ehmahls ein bekandter Minister an dem Würtenberg. Hoff gescheržet / daß der Kayser etliche Monat todt seyn könte / biß bey Ihnen eben Zeitungen davon aus Wien einlauffen möchten / wann sie nicht das Franckfurter Blätgen hätten. Und obgleich andere Höffe hierinnen sorgfältiger seyn; So solte es doch einem Herrn allein fast allzuschwer fallen / fast in einem jeden Winckel von Europa einen correspondenten zubesolden; da im Gegentheil die Zeitungen von allen Orten

ten in Europa in den gedruckten Gazetten zusammen lauffen. Dahero auch die grösten minister die Zeit nicht reuet / solche / nach den eingenommnen geschriebenen relationibus, nicht weniger durch zugehen.

§. 7. Wie aber bey allen guten Dingen der Mißbrauch sich findet; also ist selbiger in den offtmahls gemeldeten gedruckten Zeitungen nicht weniger sehr groß. Dann da erstlich solche nur die jenige halten möchten / welchen entweder an der Kundschafft was anderer Orten vorgehet / etwas gelegen; oder aber / die dardurch sich in dergleichen studiis läufftiger machen oder sonsten zu ihrem Behuff gebrauchen können: So ist im Gegentheil der schädliche Vorwitz in diesen Dingen so weit kommen / daß nun fast kein Handwercks Mann der des lesens und schreibens kundig ist / sich findet / der nicht auch gern wochentlich seine Zeitungen lesen solte. Dardurch dann nicht allein viel Zeit / dem gemeinen Wesen zum Abbruch / liederlich verdorben; sondern auch Gelegenheit zu allerhand unnützen und ungebührlichen auch öffters in der Republique schädlichen discursen und urtheilen gemacht wird. Und eben deßwegen haben Staatskundige vor dienlich befunden / dergleichen öffentliche Gazetten in schwürigen Zeiten nach dem Wind des gemeinen

Mißbrauch derselben.

Volcks

Volcks einzurichten / und entweder dardurch / wie Nero durch Anzündung der Stadt Rom / dem Volck eine andre Materie zu besorgen oder zu reden zu verursachen; oder auch selbigen mit Freud / Traurigkeit / Furcht oder Hoffnung / nach dem es der Zweck eines Regenten erfodert / einzunehmen. Welches letztere der Staat von Holland noch diesen Krieg / als mir dessen davon sichere Nachricht worden / gantz glücklich angebracht hat. Dann als der gemeine Mann wegen immerwährenden grossen contributionen in dem letztern Krieg laß und zum Theil schwürig werden wollen: So hat man von unerhörten Zurüstungen aus Franckreich zu Wasser und Land; von Bedrohung eines Einfalles in den Niederlanden und andern formidablen Sachen in die Gazetten gestreuet / dardurch sich dann bey vielen malcontenten der Geitz verlohren / weil sie aus Furcht sothaner Dinge zu willigen Gaben / getrieben worden seynd. Angesehen auch der gemeine Mann durch solche curiosité dergestalt eingenommen und verderbet ist / daß er von allen unternehmen gern Nachricht und zu reden haben will; So pflegt man auch manchmahl durch die ordinarie Zeitungen etwas anders als in der That intendiret wird / in das gemeine Gericht zubringen. Ein exempel

davon

davon ist aus der letzten Veränderung der Cron Engeland zu nehmen. Dann / als der damahlige Printz von Uranien mit assistence der Republique Holland nach Engeland über zugehen vor hatte / und diese entreprise als das gröste Geheimniß nothwendig gehalten werden müssen; gleichwol aber jedermann in die Augen fiele / daß die Flotte durch Erbauung vieler Schiffe in den Holländischen Küsten angerichtet und ausgerüstet würde: So war kein ander Mittel bey dem gemeinen Volck das unablässige nachfragen / wohin es dann mit der Flotte angesehen wäre? zustillen; biß der Raths Pensionarius Fagel auff die invention kommen / daß man in die öffentliche Zeitungen setzen solle / Holland hätte einen Versuch auff den Sund wieder Dennemarck; wordurch denn der appetit des gemeinen Mannes gestillet / und die Zeit mit raisoniren ob es wohl oder übel gethan sey / angefüllet worden. Ohngeachtet nachgehends niemand so einfältig gewesen / dem dieser Coup d' Estat, als den Monat darauff die Sache mit Engeland ausgebrochen / nicht bekand seyn können.

§. 8. Wann demnach ein nützlicher Zweck durch die gedruckten Zeitungen irgend erhalten werden möchte: So wäre wohl hie und da eine Verbesserung derselben zu wün-

Vorsichtigkeit bey dieselben,

wünschen. Erstlich möchte man aller Orten einen capablen Mann zur Censur halten/ damit nicht alles so freventlich/ ungeschickt/ einfältig und ungescheuet in den Tag hinein geschrieben würde. An welcher Kranckheit absonderlich die Holländischen liegen. Dann ob gleich selbiger Staat am capablesten wäre durch die correspondence aus der gantzen weiten Welt den ordentlichen Zeitungen die gröste Hülffe zuthun: auch endlich warhaffte Dinge zuschreiben in diesem freyen Staat sich am besten schicken solten/ unter welchem absehen man auch gern ihnen den Vorzug gönnet; So haben doch meistentheils diese schöne Stücke elende und ungeschickte Tropffen unter den Händen/ die selbige mit allerhand absurden judiciis, einem Hauffen voll abgeschmackter Possen und handgreiflichen Fehlern in geographicis und politicis verderben. Welches alles daher kömmt/ daß solche Arbeit nicht der geringsten Censur unterworffen ist. Dannenhero die Leipziger/ ob sie gleich mit Sachen nicht so häuffig als andere angefüllt seyn; Dennoch wegen der censur eines Professoris den Vorzug verdienen. Und weil doch ohne dem die meisten auisen einander ausschreiben/ die wenigsten aber von allen Orthen einige correspondence haben; So möchte

te man lieber wollen/ daß jeder Orth/ nur daher was drucken liesse/ wo er es der situation und anderer Umstände halben am leichtesten haben könte. Zum Exempel wann aus Breßlau die Pohlnische/ aus Dreßden die Böhmischen/ aus Wien die Hungarischen/ aus Augspurg die Italiänischen/ aus Straßburg die Frantzösische/ aus Franckfurth und Cölln die Niederländische/ aus Hamburg die Spanische/ Englische und Dänische/ aus Stettin die Schwedische/ aus Königsberg oder Dantzig die Liefländische und Muscowitische Zeitungen uns gedrucket zu kämen/ und nicht jeder dem andern das Seinige nur nach Gefallen abnehme/ unter einander mischte und in solcher confusion hervorbrächte. Wie dann solcher gestalt nachgehends sich bald zeigen würde; was beständige Zeitungen und im Gegentheil auffgebürdete fablen wären; es würden auch die avisen-Schreiber nicht nöthig haben in Gasthöffen herumb zulauffen/ und von Frembden fast alles ohne Unterscheid auffzufangen. Ferner gleichwie es einem Historico verarget wird/ wenn er mit dem Römischen Scribenten Cordo alle nichts würdige Dinge auffzeichnen solte; also möchte auch die materie zu nützlichen auisen mit grösseren selectu angenommen/

und nicht eines jeden sein Nahme zum Verdruß des Lesers vor Geld eingedrucket werden. Dann was liegt mir oder einem andern daran ob hie oder da ein malefi-cant justificiret worden; ob dieser oder jener Kauffmann zur See ein Schiff verlohren oder sich einen Vortheil gemacht hat; was etwa ein anwesender Fürst in Amsterdam vor Leute besuchet/ vor Kirchen und Gebeude besehen/ für Gastereyen gehalten/ und was dergleichen nichts würdigen Gezeuges mehr ist/ damit die auisen Schreiber das Pappier anzuschwärtzen pflegen. Aber dessen ungeachtet müssen um etliche Groschen willen/ die etwa der Postmeister/ oder ein andrer so die auisen hält/ bekommet/ vieler tausend Menschen Augen mit dem lesen beschweret werden. Wie es dann nichts neues/ bey den Holländern absonderlich/ daß jeder den der Ehrgeitz plaget/ sich mit einem Elogio in die auisen einkauffen kan. Uber das were auch noch gut/ wann die auisen nach ihren besonderen materien von einander gesondert und eingetheilet würden; so daß einige besondere von Kauffmanns Sachen; andere von gelehrten Dingen; wieder andere Staats und Kriegs Begebenheiten handelten/ daß ein jedweder zu seinem foro greiffen könte/ und nicht nöthig hätte/ mit anderen Dingen/

die

die ihm nichts nützen können / die Zeit zu verliehren. In welchem absehen dann billig gerühmet wird / was vor einiger Zeit ein autor mit den novis litterariis septentrionalibus angefangen hat. Welche Arbeit wenn sie von andern abgelegenen Universitäten gleicher gestalt in acht genommen würde / zu vielem guten Anlaß geben solte.

§. 8. Wie aber solcher öffentlichen Zeitungen vielerley sind: also möchte man fragen / welche für andern die beste wären / die man am nützlichsten gebrauchen könte. Es ist aber solches nicht zuerwarten. Angesehen ein Ort / der jetzo mit noch so einem capablen Manne im schreiben versehen / und einen Liebhaber hat / der alles auf correspondence wendet / nachgehends beyde verlieren / und an statt der vollkommensten Zeitungen nach der Zeit die ungeräumteste herfür bringen kan. Doch wenn man etwa / was insgemein geschiehet / sagen solle: so ist oben §. 8. schon gemeldet / daß man von einem Ort nicht alles / sondern von jenem dieses / von dem andern jenes / nachdem jedweder gelegen / erwarten musse. Solcher gestalt waren in dem letztern Frantzösischen Krieg die Franckfurter und Cöln. Zeitungen die beste: Da im Gegentheil jetzo die Posten aus Liefland niemand vom Franckenland her erwarten wird.

Welche für die besten in Teutschland.

Doch ist auch dieses nicht zuläugnen; daß eine geraume Zeit her ein Ort vor dem andern nach verschiedenen Stücken in den nouvellen den Preiß behalten hat. Und zwar so sind die Hamburger Gazetten wohl die vollkommensten gewesen / welches auch in einer so florirenten Handels-Stadt / die ihre Schiffe in alle Ecken der Welt gehen lässet / am leichtesten seyn können. Wer im Gegentheil einen Eckel hat/so vielerley Dinge ohne Unterscheid zu lesen/der wird mehrern Geschmack an den Leipzigern finden/ die der Zierlichkeit der Sprache und guten Censur viel schuldig seyn. Die Francfurter sind reel ; die Nürnberger und Cöln. im Gegentheil öffters mit flüchtigem Gerüchte ohne Grund angefüllet. Breßlau / Dantzig und andere an dem mari Balthico gelegene Städte sind zu den Geschichten aus Königreichen/ wornach uns am meisten verlanget und woher das wichtigste wohl zuschreiben ist / ungelegen. Hungarische und Türckische Zeitungen wolte ich lieber aus Wien oder über Venedig/ als dort her / erwarten. Von den andern Zeitungen die in kleinern Städten gedruckt werden lohnet es sich nicht der Mühe zu sagen/ weil aus der ihnen abgehenden eigenen correspondence

sie das ihrige von den erstgenanten herholen und selbigen abborgen müssen.

§. 9. Was die Zeitungen von andern nationen und Zungen betrifft / die wir in Teutschland haben: so sind selbige / gleich wie sie mit ungleichem Fleiß gemachet; auch nicht einerley Urtheil wehrt. Und zwar erstlich / daß die Lateinische Zeitungen von einigen estimiret und solchen Leuten / welche sich in dem Latein exerciren sollen / gerathen werden; solches ist gar unverständig gehandelt. Dann ob ich gleich eben nicht von denjenigen bin; welche die Jugend die gantze Zeit durch / auch in dem edelsten Theil ihres Alters mit Lesung der Römischen veralteten Dinge auffhalten und an keinen neuen Scribenten gedencken lassen; auch einem / der die Grammatica hingeleget / und eben kein criticus werden; sondern das Latein in curia gebrauchen will / lieber eines Langueti, Forstneri, Grotii, oder dergleichen Brieffe recommendiren würde / theils weil solche zu nichtes unreines im stylo verführen / vielmehr die alte und verlegene phrases nach dem Zustand jetziger Zeit eingerichtet haben / und dadurch ein modell von dem stylo curiæ hinterlassen; theils auch weil die realia aus der neuen historie und politesse der Höffe und

Ausser Teutschland.

Staaten in Europa bestehen/ welche einzunehmen man gewißlich mit grössern Nutzen sich befleißigen solle/als weñ man zur Erreichung des rechten Wort-Verstandes in etlichen Epistolis Tullii auch seinen gantzen Rosinum durch studiret und aus allen editionibus die varias lectiones ausgesuchet hätte: so kan ich doch keinem jungem Menschen/ will geschweigen einem Sprachverständigen/ der vor selbigen ohne mein erinnern eckel haben wird/ rathen; daß er seine Zeit mit den lateinischen nouuellen zubringe. Angesehen selbige/ wie wir sie jetzo haben/ mit eiteln barbarismis, und soloecismis z. E. urbem bombardare, ravelinum facere, aprocham aperire, und andern dergleichen/ auch öffters mit gemeinen schnützern wider die principia Grammatica selbsten dergestalt angefüllet sind: daß man sie eher in Pohlen hinter dem Pflug/ als in Lateinischen Schulen der Teutschen suchen solte. Wie es dann/ auch fast kein wunder ist/ weil die Jesuiten welchen diese Arbeit meistens für Geld verdungen/ selbige durch ihre Lehrlinge/ öffters statt lateinischer exercitien machen lassen; ohne daß sie dem publico zu Liebe gehörende Zeit darauff wenden und geschickter ans Licht zubringen sich bemühen solten. Welches daß es von den Patribus in Cöln ge-

scheh-

schehe/ welche lateinische Zeitungen doch die gemeinste sind/ mir wenigstens bekandt ist. Nechst den lateinischen haben nun andre an den Holländischen ihren gefallen. Und sind sonderlich die Harlemer Zeitungen so berühmt/ daß sie in viele Höffe nach Teutschland verschicket werden. Nun ist es zwar an dem; daß diese nation, weil sie ihr Hertz allzeit so zu reden/ auff der Zungen träget/ mit Staats-Sachen gar verschwänderisch umgehet. Wie dann einem grossen Churfürsten N. in Teutschland begegnet; daß als er mit den Holländern ins geheim eine alliance gemachet; und die Sache für dem Frantzösischen Gesandten auffs eusserste cachiret worden; dieser etliche Tage darauff/ die tractaten aus Holland gedrucket geschicket bekommen/ und dem Hoff/ nicht ohne Entsetzen desselben/ vor gewiesen hat. Und gleiches Creutz hatten die Gesandten des Riswickischen Friedens in dem Hag/ daß/ was vormittages in der grossen Conferentz der hohen alliirten vorkommen/ öffters schon Nachmittages in den gedruckten Zeitungen/ zu grossem Schaden nnd Mißfallen der interessenten/ herum getragen/ auch wohl die acta, wenn selbige die Gesandten noch für gröste Geheimnisse gehalten/ in allen Läden feil gebothen wurden. Und

ohngeachtet man nach der Zeit in Druckereyen in dem Haag die Anstalt gemachet/ daß nichtes von publicis, Zeit währendem congresse, ohne Censur gedrucket werden möchte; so war doch dem Unwesen dardurch nicht gesteuret/ weil dasjenige/ was man im Haag etwa in bedencken gezogen/ in Amsterdam/ Roterdam/ Harlem oder einem andern Ort mit grosser Begierde angenommen und durch den Druck bekannt gemachet worden. Welcher Gelegenheit und Art der freymüthigen Holländer sich auch vormahls der bekannte Holländische Historicus Leo ab Aizema bedienet/ der etliche aus den General Staaten so treuste gemachet; daß sie ihm was des Morgens zusammen gehandelt worden/ des Nachmittages bey dem camin erzehlet haben; ohnwissend/ daß Aitzema eine historiam zuschreiben vor hätte. Welche da sie nachmahls ans Licht kommen/ zwar den interessenten so wohl/ als dem Auctori zuforderst/ der sich retiriren müssen/ Ungelegenheit verursachet: aber auch viel Geheimnüsse dieses Staats verrathen hat. Dann daß man die neuere edition in 8. vol. in fol um etliche Passagen beschnitten; thut zur Sache nichtes/ weil doch die erste in qvart gedruckt die estime behält/ auch vor Geld noch gar wohl zu haben ist. Ob aber gleich die Holländische

dische Gazzetten diesen Vorzug / wegen der Freyheit in ihrem Staat und grösserer correspondence verdienen ; so haben wir doch schon oben geklaget / daß solche Dinge meistens Leuten die keine studia welche hierzu erfordert werden / haben / anvertrauet sind. Und so darff man sich nicht wundern / wenn ihre Gazzetten hierinnen öffters zu kurtz kommen und man wohl lieset / daß sie von Graffen zu Würtenberg / Churfürsten zu Wolffenbüttel schreiben / Gnaden für Durchl. und dieses prædicat für jenes setzen. Wie denn bey den anwesenden Gesandten in dem Haag ein grosses Gelächter verursachet worden ; daß / als die Holländer die Wappen der Gesandten in Kupfferstich bringen und die meiste / so wie man solche an ihren Kutschen gefunden / abzeichnen lassen ; solche endlich an den Würtenbergischen Gevollmächtigten kommen / und weil dieser sich keiner eigenen ; sondern einer Herrschafftlichen Kutschen bedienet / die Holländer / ohne das grosse Hertzogliche an Schild und Wappen zu kennen / solches für des Gevollmächtigten angesehen und in bester Form für einen Ritterhelm des Bedienten in erwehntem Buch ausgegeben haben. Und mag ich den wohlbekanten Professorem Historiar. auff einer grossen Holländischen Universität nicht

nen-

neunen; welcher/ als man etwa auff den discours von den Stadthalter im Churfl. Sachsen kommen/ pro informatione gefraget hat/ ob Fürstenberg/ woran Er schon lang gezweiffelt/ aus einem Sächsischen Hauß wäre? Woraus dann sicher zu schliessen; daß man nicht was grössers bey andern suchen dörffe. Die Frantzösische Zeitungen/ die wochentlich zweymahl aus dem Haag in Teutschland geschicket werden/ haben Franckreich nicht gesehen: sondern werden auch an genanntem Ort verfertiget. Weil sie aber mit besserm Fleiß als die Holländische geschrieben und nicht mit so vielen lumpen Händeln angefüllet werden: als sind sie auch eines bessern Urtheils währt. Und in dem sie noch gar schleunig zu uns kommen und die Händel in Occident meistens am ersten bringen; so wird solche ein Liebhaber Frantzösischer Sprach auch mit nicht geringem Nutzen gebrauchen. Die Lettres historiques, welche auch monatlich wie vor dem l' Histoire abregeè de l' Europe aus Holland in Teutschland geschicket worden; sind unsern Leipziger und Franckfurter Meß-Relationen nicht ungleich/ und für einen Außzug der andern anzunehmen. Weil aber jetzo ein wackrer Mann in dem Haag solche Arbeit unter den Händen hat/ der offters durch Gute Freun-

de und seinen grossen Fleiß noch hinter gute Stücke kommt; so sind selbige nun auch um so viel desto höher als vormahls zuachten.

§. 10. Wie nun endlich einer der sothane geschriebene oder in offenen Druck kommende monumenta publica und Zeitungen mit Vortheil und Nutzen lesen will/ das Werck anzugreiffen habe / davon solle in unserm vorhanden und hie mit angesetzten Collegio ausführliche Nachricht geschehen. Wie denn eben dieses der Zweck unserer künfftigen Arbeit ist; daß die auditores die jetztlebende und herrschende Staaten nach jedes seinen Kräfften / Schwäche / und andern Angelegenheiten kennen; und aus Kundschafft der gegenwärtigen Dinge ein Urtheil auff die künfftige fassen; das ist/ vernünfftig raisonniren lernen mögen; über das / publica zu tractiren / einen Vorschmack bekommen und das fundament zu einer künfftigen leichten connexion circa faciem Europæ legen mögen. Zuforderst aber werden wir uns angelegen seyn lassen/ was dunckel ist/ zu erklären; das schwere zu er leichtern; die gegenwärtige Fälle mit andern casibus, aus der Historie und Politique zu illustriren / ins besondere auch alle zweiffelhaffte Rechts Ansprüche pro & contra Schluß.

nach

nach beyderseits grunden vorzustellen. Und dieses ist so eine nöthige Sache/ daß/ widrigenfalls/ wer nicht von diesen Dingen allen wohl informiret ist; keinen Geschmack von solcher Nachricht der in Europa vorgangenen Händel haben oder den Nutzen davon im geringsten erreichen wird. Dann daß ich zum Beschluß nur ein Exempel gebe/ von dem in Norden entstandenen Krieg demjenigen wenig Licht machen oder Vortheil bringen solte/ wenn er auch die geheimtesten relationes eines Gesandten lesen könnte; Dafern er nicht vorhero informiret wäre: nach was vor einem Testament die Holsteinische Lande erstlich wären getheilet worden; wie und aus was Ursachen man sothane Theilung durch neue Tractaten geändert hätte; was jeder auff seiner Seiten an dieser oder jener art der Theilung vor Vortheil habe; Was das Land selbsten vor interesse dabey finde; dieser oder jener benachtbarter Fürst oder Staat vor Ursach bekomme bey diesem Werck auff der Hut zustehen und das Ende vollend abzuwarten/ und was dergleichen fast unzehlig viele Umstände/ welche aus der Historie und Politique, insgemein der notitia Principum Europæ herzunehmen/ mehr sind. Da hingegen derjenige/ so von diesem zuvorhero recht gründlich informi-

formiret ist/ nachgehends ohne alle Schwürigkeit von den Kriegen und tractaten lesen oder hören/ selbige mit der grösten Lust und Begierde abwarten/ und daß ich kurtz sage/ den grösten Nutzen von den Zeitungen haben wird.

Das IV. Stücke.
Von Fürtreffligkeit und Nutzen Der Historie/ Wie auch von Teutschlands vornehmsten Historicis dieses Seculi Bey Eröffnung Eines COLLEGII Entworffen ANNO 1694.

NAchdem jüngst-verwichene Ostermesse meine Erleuterung über das beliebte Buch des Herrn Baron von Pufendorf Einleitung zur Historie der vornehmesten Reiche und Staaten/ so ietziger Zeit in Europa befinden/ zum öffentlichen Druck kommen; als bin ich voritzo entschlossen/ ein abermahliges Collegium über selbiges zu eröffnen. Ich kan aber nicht umhin/ bevor ich meine methode und intention des künfftigen wercks vorstelle/ zu besserm appetit der Studirenden/ von Fürtreflichkeit dieses edlen studii einige Meldung zu thun. Nicht als wenn ich hierdurch meine Arbeit jemand recommendiren wolte; sondern das auffnehmen dieser herrlichen Wissenschafft davon so viel edle Gemüther in jetzigen und vorigen Zeiten gleichsam einen Staat gemacht/ auch mit meinen wenigen Kräfften zu suchen. Dann gewißlich daß diese durch menschliche Nachläßigkeit nicht ins stecken gerathe/ der posterität mehr/ als an allen andern scientiis gelegen ist. Gestalten so alle diese/ die Göttliche Warheit allein ausgenommen/ sie mögen Jurisprudentia, Medicina, Metaphysica, Physica, Mathesis Ethica oder Politica heissen mit einst alle verlohren giengen

Vossius de Art. Hist. Praef.

gen/ und aus dem Gedächtniß der Menschen insgesamt kämen/ wurde es zwar ein unbeschreiblicher/ aber nicht unwiederbringlicher schaden seyn: weil ja die Natur in itzigen Zeiten nicht ungütiger/ als in den vorigen ist/ und sich also/ selbige auffs neue auszusinnen/ mit der Zeit schon wieder kluge Köpffe finden würden: dahingegen/ fals die Historie einmahl eine lucken bekömmet/ selbige nachgehends durch keines Menschen Arbeit mehr zuersetzen ist; solle sie anderst testis temporum, lux veritatis, vita memoriae magistra vitae, und nuncia vetustatis bleiben/ und nicht den Nahmen einer fabelhafften Roman verdienen. Denn ließ sich dieser Schaden wieder bringen/ so würden Livii Bücher nicht so lang unvollkommen bleiben/ weil ja Franckreich vor etlich Jahren demjenigen 10000 rth. gebothen/ der die übrigen Decades aufweisen würde. Welche pension einer Arbeit noch wohl würdig wäre. Weswegen auch Alfonsus X. König in Castilien des Taciti Annales jährlich zehnmahl abschreiben lassen/ und Alfonsus V. König Arragonien/ der 2. secula nach diesem gelebet/ solle von Thucydidis Historie acht Exemplarien von seiner eigenen Hand geschrieben/ hinterlassen haben; damit nehmlich dieser Auctor desto kostbarer gehalten/ und beyde nicht/ wie andere gute Scribenten/ durch Nachläßigkeit

Cicero de Orat. lib. III.

Fr. Baldui[n] de Histori[a] lib. II. p. 76.

keit und Barberey ungelehrter Zeiten verlohren gehen möchten. Und dannenhero mag man wohl dieses unter die gütige Vorsehung GOttes setzen; daß wir die Geschichte von Anfang der Welt biß auff unsere Zeiten / und da die Heil. Bibel auffhöret / die ordentliche Continuation der profan Scribenten erhalten. Ohngeacht so mancher Tyranne dawider gewütet / und Kayser Caligula selbsten solle befohlen haben / die Römische Historicos zuverbrennen. Weil er nemlich schon vorher gesehen; daß seine schändliche Thaten in denselben auffgezeichnet und gleichsam zu ewiger Schande darinnen für aller Nachweit angehefftet stehen würden. Wie denn gewiß die gröste Potentaten dieses zur Tugend gleichsam angetrieben und von Lastern abgehalten hat / wenn sie erkennet / daß ihre Thaten bey der Posterität in immerwehrendem angedencken vermittelst der Historie bleiben. Und muß ich hie erinnern / was ein Polnischer Scribent gar vernünfftig raisoniret. Daß es nemlich um die Moral vor alters besser gestanden wäre / da man die Tugenden jungen Leuten durch Exempel beygebracht / und zugleich wie sie practicable wären in den löblichen Thaten der Vorfahrer gewiesen hätte; als heute zu Tages / da man die præcepta der Ethic und

Sveton in Vita Cæsar.

Mich. Brut9 de laud. Hist. p. 38.

H. Grotius in Prol. Hi.

und Politic der Jugend in den Kopf brachte/ und dardurch perfecte moralisten/ aber keine tugendhaffte Leute machte/ das ist/ aus der lebendigen praxi ein elendes sceleton der theorie wurde. Dann will man dessen eine Probe von den Alten nehmen/ so ist bekannt/ daß die löblichen Thaten ihrer Vor-Eltern den Kindern durch gemählde/ die alte Teutsche aber durch die gesänge der Barden/ wie die Frantzosen durch ihre Druyden, welche beyde zu solchem Amt bestellet waren/ auch in den mindersten Jahren gar glücklich beygebracht. Darum auch Carolo M. wenn man dessen Cantzler Eginhardo glaubet / diese methode, tugendhaffte Leute zu machen/ so wohl gefallen; daß er über der Tafel/ sich und seine Printzen zuerbauen / einen lectorem gehalten/ der von den Helden-Thaten der Alten jede Mahlzeit ein Stücke ablesen müssen/ dabey dieser Monarch Gelegenheit genommen/ einen erbaulichen discours für die Seinigen darüber zuführen. Düncket aber jemand dieses altfränckisch zu seyn/ der erinnere sich/ was bey der information des grossen Monarchen Caroli V. nachgehends Maximi genannt / vorgegangen. Denn sein Gouverneur Wilhelm von Chievres, aus dem Hauß Croy gebürtig/ alle andere scientien gewissen informatoribus

stor. Got... p. 29

J. Cæsar ... Bell. Ga... lib. VI. Tacitus Mor. Ger...

Eginhard... in Vita C... p. 28.

Pufenn. ... trod. C... tin. Pr...

ribus überlassen / aber in der Historie diesen grossen Erben so vieler und mächtiger Länder anzuführen / sich allein aus tieffen Ursachen vor behalten hat. Und eben deshalben wurden vor dem die libri Historici, libri Principum genennet / weil nemlich gebohrne Herren für andern Ursach haben dergleichen studien zu excoliren. Wie denn bekannt ist / daß / als oberwehnter Alfonsus V. gefragt worden; welche er für seine beste Conseillers hielte? er zur Antwort gegeben: Die Tode. Dann die Historici, meinete dieser kluge König / stellten ihm vor / durch welche Dinge ein Reich in auff- und abnehmen gerathen; so daß er gleichsam auff andrer Leute Unkosten in der Regierung die gemachte Proben zu beyden Seiten vor sich sehen könte. Zwar wolte ich eben niemand dieses verheissen; was Melanchthon in seinen Epistolis meldet; daß nehmlich Agricola und Dalburg als Pfaltzische Geheimte Räthe in ihren votis von Staats Angelegenheiten allezeit eine application aus der alten Perser und Griechen Geschichte mit grossem Vergnügen ihres Fürsten und gutem Succeß der Sache gemacht hätten. So dürfften sich endlich auch mit Alfonso wenig gefährten angeben. Der öffters gesprochen; daß er gerne aus Spanien nach Rom zu Fusse gehen wolte / wenn

Balduinus JCt. de Hist. lib. II. p. 694.

Anton. Panormita de Alfon. dict. lib. III. c. I. Diod. Sicul. lib. I. c. I.

Usserio citante Chron. lib. init.

wenn er nur den Livium daselbst antreffen könte. Wer würde auch letzlich den Krieg billigen? den ein blöder Gelehrter dem König in Franckreich deshalben mit dem König zu Fetz anzufangen gerathen / weil die restirende Decades Livii daselbst in M. S. C. liegen sollen. Ohngeacht man von Alfonso V. schreibet / daß er in den schärffsten Belagerungen dieses für die beste Beuthe gehalten / wenn er einen ihm unbekanten Scribenten aus einer alten Bibliotheck zu fassen bekommen. Aber dergleichen denckwürdige excessus in estime dieser Dinge darf man itzo denjenigen nicht wiederrathen / die noch keinen Geschmack von dergleichen studien bekommen / weil ihr appetit hierzu ohne dem so starck nicht seyn wird. Inzwischen siehet man nur so viel heraus / wie diese edle Wissenschafft jederzeit bey grossen Potentaten in hohem Werthe geblieben sey. Es kan aber jederman auch daraus leichtlich schliessen / daß dieses nicht vergebens geschehen. Wie denn gewißlich Alexander zweiffels ohne seine Ursachen gehabt / warum er den Homerum in einer vergulten Capsel stets bey sich im Felde herum geführet / und als er keine Historicos mehr in Asien antreffen können / solche aus Griechenland dahin hohlen lassen. Da man doch fragen möchte wo dieser grosse Alienatus in Hist.

Monarch Zeit her bekommen / in so hitzigen Kriegen noch auff Bücher lesen zu dencken. Aber gleiches könte man auch an Carolo V. verwundern / welcher Philippi Cominæi Historiam so hoch / als jener den Homerum gehalten hat. Wormit sich die Frantzosen viel wissen. Und ist sicherlich zu glauben / daß wer an dergleichen Dingen keinen Geschmack findet / von solchem man auch in andern Sachen nicht ohne Ursach desperiren könne. Denn wem solte nicht / wenn auch aller andre Nutzen / der doch allenthalben bey der Historie so groß ist / beyseit gesetzet wurde / Verlangen tragen / zu wissen? wie es in der Welt von Anfang biß hieher zugegangen / wie die gröste Reiche enstanden und wieder zerfallen sind / woher diese Reiche / die jetzo floriren / ihren Anfang und Fortgang bekommen / unter welchem König sie in auff- und abnehmen gerathen / u. s. w. denn wer dieses nicht weiß / verdienet Tullii Ausspruch mit recht: nescire, quid ante te gestum sit, hoc est, semper esse puerum. Allein was für Vortheil hat noch jederman / und derjenige absonderlich der in Staats-Ordnungen gedencket gebrauchet zu werden / wenn er eine Wissenschafft von allen Staaten / ihren prætensionen und Rechten / Stärcke und Schwäche / Art der Regierung / Beschaffenheit

Belcarius Hist. Franc. l. VII. p. 189. & Thuan. lib. XIV. circa fin.

fenheit der Nation, und des Landes/ Verwandschafften und Bündnüssen mit andern/ u. s. w. aus der Geographie und Historie sich bekannt gemacht. Hingegen wie gar blind in allen Sachen ist derjenige/ dem diese Dinge unbekant seyn. Ich halte auch nicht/ daß ein Anfänger gedencken könne/ dergleichen aus dem Jure Publico zulernen. Dann wie alle kluge wissen/ nicht allein von dergleichen Dingen wenig darinnen ausgeführet und alles gleichsam præsupponiret wird; sondern auch/ wie der Herr Pufendorff ad Monzambanum redet/ ein Unwissender in der Historie das Jus publicum zu tractiren so wenig/ als der Esel zur Lauten geschickt ist. Und weiß ich auch wohl/ daß ein wichtiger discurs von dem Herrn docente in ietzigem Collegio uber solches Buch bey diesen Worten pro addiscenda Historia geführet worden/ wenn sich nur die gute Leute wolten rathen lassen. Aber so ungeschickt machen sich auch/ die dergleichen studien verabsäumen zu andern Dingen. Zum Exempel kan jetzo das reisen dienen/ worinnen so viele die Vollkommenheit eines gallanten Welt-Mannes suchen. Wie wenig nun sind wohl unter den vielen/ die mit Nutzen wieder nach Hause kommen. Gewiß wer in der Historie und Geographie bewandert ist/ der wird

Præf. ad Lael. p. 11. edit. nou.

sich leichtlich einen grossen Vortheil daraus machen. Dann der kan alsdenn mit grossem Vergnügen nachfragen / ob sich dieses also verhalte / was er ehmahls von des Landes Situation, Beschaffenheit / Einkünfften / Commercien / Regierungs-Form / Sitten der Leute / ihren Handthierungen / Religion / gelehrten u. s. w. gelesen hat. Wie ehemahls Kayser Adrianus verlanget dasjenige / wovon er gelesen / auch selbst mit Augen anzusehen. Da hingegen ein Unwissender der Historie wenn er die gantze Reise vollbracht / fast von nichts anders / als was man vor Speiß und Tranck an dem Ort habe / was es daselbst vor Gallanterien gebe / wie hoch die Thurme / wie schön die Kirchen u. s. w. zu sagen weiß. Welche Dinge entweder niemand nutzen / öffters aber / wenn die Unverständige frembder Nationen vitia zu sehen bekommen / Schaden bringen. Noch eines will ich denjenigen zur Nachricht sagen / die mit blossen Facultäten umgehen wollen. Sind sie Studiosi Theologiæ, so wissen sie ohnedem / daß das meiste in der Bibel Geschichte sind / die sich wohl schwerlich verstehen / oder in Ordnung bringen lassen / wo man nicht aus der Historia civili allenthalben suppliret. Was auch derjenige / so die Antiquität zur Hülffe hat / in sacro studio für

Vor-

Ael. Spartianus in ejus Vit. p. 809.

Boeclerus in Museo ad Amic.

Vortheil bekomme/ das kan GROTIUS de veritate religionis Christianæ weisen/ welches Buch/ weil es ins Sinesische übersetzet/ mehr Christen als alle Jesuiten solle gemachet haben. Oder so dieser jemand in doctrina nicht allezeit just vorkömt/ der sehe was der reine Theogus M. CHEMNIZ in Examine Concilii Tritentini, von den Reformirten MORNAYUS und HEIDEGGER in Historia Papatus uns aus der Historie vor ein Licht gegeben; und dencke/ daß man offt heut zu Tages eine Medicin für einen Ketzer suche/ wider welche Kranckheit schon vor alten Zeiten die Patres ein Recept geschrieben haben. Einem der den Legg. obligt/ will ich nichts aufdringen: doch weiß ich auch wohl/ daß man in Collegiis öffters/ die Leges zu unterscheiden/ inter tempora ante Justinianum: ipsius Justiniani, & post Justinianum. Item interstatum Reipublicæ R. Regium, Popularem & Imperatorium dstinguiret. So sind mir auch des grossen Juristen Fr. BALDUINI zwey Bücher de Historia cum Jurisprudentia congungenda wohl bekant/ welche einem Juristen ein sicheres Mittel für den appetit zu der Historie seyn können. Mit den Cultoribus Medicinæ will ich mich eben nicht einlassen/ ob von ihnen dieses studium zu dem

ihrigen erfordert werde; möchte sie auch nicht gerne gewähren / daß sie die Lesung der Historie den Patienten als ein Recept verschreiben könnten / ohngeacht König Alfonsus V. gesprochen / daß / als kein Medicament mehr bey ihm anschlagen wollen / ihm die Begierde in Lesung des Curtii das tertian-Fieber vertrieben hätte. Doch erinnere ich mich auch wohl / was mir ehemahls ein vornehmer Medicus gesaget / daß nemlich Helmontii inventa lang für seine eigene gehalten worden / biß man sie nach der Zeit fast insgesamt in dem Paracelso gefunden. Weil nehmlich ihre Leute sich so gar wenig um dasjenige / was vor ihnen geschehen / bekümmerten. Ich lasse jedwedem hier seine Gedancken / und eröffne nun denjenigen / die zu diesem edlen studio, aus dem / was seithero erinnert worden / eine Liebe gewonnen / wie ich selbiges in meinem bevorstehenden Collegio zu tractiren gesonnen sey. Und so will ich erstlich / wie uns der Herr Auctor führen wird / die alte Historie kurtz / doch aus dem Fundament durchgehen / in der neuen aber / absonderlich in diesem und dem vorigen Seculo mich etwas länger auffhalten / weil dieser ihr Nutzen weit grösser / als der vorigen ist. Wobey ich dieses erinnere / daß / weil meine Methode nicht ist / aus compendiis

die

die Sache zu nehmen / sondern die corvos jedes Reiches selbst zugebrauchen; ich denn / wann ich einen Staat in in Europa anfange / oder absolviret / von dessen Scriptoribus Domesticis mein Urtheil fällen werde. Damit man auch zugleich eine notitiam von guten Büchern bekomme / und wissen möge / wenn man durch Reisen in ein solch Land gelanget / was man sich etwa fürnehmlich zur Historie derselben anschaffen könne. Ferner weil der Herr Autor die Reiche / als Spanien / Portugall / Engelland / Franckreich / Holland / die Schweitz / Teutschland / Dannemarck / Polen / Moscau / rc. nach einander mit ihrer Situation, Beschaffenheit / des Landes und der Einwohner / ihrem Interesse u. s. w. durchgehet; als will von nöthen seyn / daß man in der Geographie zuvorher zeuge / wie diese Länder alle gegen einander liegen / und wie sich eines gegen das ander verhalte. Und deswegen will ich zugleich eine andere Stunde für diejenige aussetzen / die sich hierinnen noch nicht genug habilitiret befinden / und in solcher die Geographie so viel nöthig ist / kurtz durchgehen. Damit aber ein angehender sehe / was zu dieser Arbeit vor ein reicher Vorrath von guten Büchern erfordert werde / solle man anderst etwas tüchtiges auff die Bahn bringen / als will

nur vom itzigen Seculo die vornehmsten Scribenten so viel in den bogen noch Raum ist hieher setzen. Weil doch die Aeltern von Teutschland schon von andern recensiret

Theatr. E. worden sind. Unter diesen nun sind am vollkommensten THEATRUM Europæum dessen XIII. Tomi 1618. biß 1697. aber mit ungleichem Succeß gemacht sind. Die erste und der letzte/ welchen der berühmte Professor zu Franckfurth gemachet sind die beste/ die mittelste aber nur aus den gemeinen Zeitungen fast ohne judicio zusammen geschmieret. Welches Urtheil auch die 40. 4t. Bande des von 1657. an-

Diar. E. gefangenen DIARII Europæi verdienen. Darum auch die Arbeit bereits Anno 1671. ins stecken gerathen ist/ und wuste ich auch nicht ob sie ihr Geld werth wären/ wenn nicht die Editores hinten allezeit etliche Tractätgen zugeschossen/ darunter noch hie und da was gutes stecket. Nächst diesen ist

Brachel. Thuldenus. Brevverus. BRACHELIUS von Anno 1618. zu rühmen/ dessen continuator THULDENUS schlim/ aber noch elender BREWERUS ist/ der das Werck biß auff 1673. fortgesetzet. In 12. Octav Bänden. Doch hat man darinnen die Historie dieses Seculi am kürtzesten beysammen.

Piasecius. Siri. Aizema. PIASECIUS, VITTORIO SIRI, wie auch AIZEMA sind zwar Ausländer/ aber in der teutschen Historie auch

auch wohl zugebrauchen/ wiewohl die zwey letzten kostbar und rar sind. Siri ist an sehr verschiedenen Orten in Franckreich und Italien in 25. Bånden gedruckt: Aizma ist anfangs in 16. Bånden in 4t. heraukommen/ die neueste Edition aber ist in 12. Fol. zu haben/ und wird allezeit continuiret. In dem ersten Druck sind viele geheimte Staats-Sachen/ welche in den letzten ausgelassen worden. Diesen sind Galeatius GUALDUS dessen 6. Volumnia in F. von 1610. anfangen und sich 1671. enden/ wie auch Girolamus BRUSONIUS von 1625. ad Anno 1679. in einem volumine Nannus und andere/ welche von diesen Seculo geschrieben beyzufügen. Die den dreyßig jährigen Krieg von 1618. biß 1648. beschrieben/ sind neben angeführten/ P. LOTICHIUS in 2. kostbahren Folianten. Aber von schlechter Arbeit. Von P. CHEMNIZ sind zwey Fol. an Tag kommen/ weiler aber über der Arbeit gestorben/ hat PUFENDORF das Werck von neuem angegriffen/ und seinen Comment. de Reb. Svecic. verfertiget. Auch nachgehends selbigen biß auff diese Zeit continuiret/ welcher aber noch in dem Schwedischen Archiv. unediret liegt. Seine Historia Brandenburgica ist auch biß zu itzigen Chur-fürsten hochlöbl. Regierung fortgesetzet/

Lotichius. Chemniz. Pufend.

davon der erste Theil in Wittenberg unter der Preß ist und nach der Zeit auch seine Historia Caroli Gustavi ans Licht kommen. Welche Bücher sich einander treflich ähnlich sehen. BELLI Laurus Austriaca 2. Fol. aber sehr partheisch für Oesterreich geschrieben. FREIBERGS Germ. perturb. in 3. 4t. Bänden ist wohlgemacht/ und mit raisonablen discursibus Politicis versehen. METERANI Contin. ad Anno 1634. in 2. fol. ist ob Acta publica billig zu æstimiren. Die übrige kleine Tractaten als CARAFFAM, WASSENBERG, MYRAEUM, ab HABERNFELT, ROHAN, ARLANIBAEUM, PFANNERUM, u. s. w. zu recensiren habe nicht Platz. von verwichnem Krieg Anno 1672. biß A. 1683. haben VALKENIER und sein Contin. MULLERUS 3. fol hinterlassen/ nach welchen die Collectores Theatri. Europ. ihr Muster künfftig nehmen solten. Gleiches hat HAPPELIUS in fol. versuchet aber ungleich getroffen. LONDORPIUS giebt Acta publ. in X. Tom. darzu. Die Frantzösische Memoires und letters dienen zwar auch hierzu. Aber da dieser Kleinigkeiten fast unzehlig seyn; so wollen wir selbige zu seiner Zeit nach den Jahren eintheilen und mit Gelegenheit recensiren. Die wenigste sind unter die rechte Historicos zuzehlen.

Nic. Bellus. Freiberg. Meteran. Valkemier. Müller. Happel. Londorp.

Die

Die meisten fabuliren und tichten Umstände aus dem Leser zugefallen. Die neueste Dinge können aus den Franckfurter oder Leipziger Relationibus, dem verunruhigten Europa, &c. hergenommen werden. Von vielen anderm wird in dem Collegio selbst zu reden seyn.

Das V. Stücke.

DISCURS vom Jubel-Jahr/

Anno 1700.

§. 1.

Es ist nun um etliche Monate zu thun/ so legen wir dieses 1700ste Jahr zuruck/ und fangen hernach den Periodum eines neuen des 18ten Seculi an. Diejenige die wir solches erleben/ mögen diese Zeit der Gestalt ansehen/

Jubel-Jah[r] der Jüden.

sehen/daß wir darin durch Lob und Danck dem grossen GOtt / ein rechtes und ihm wohlgefälliges Jubel-Jahr zu feyren / uns schuldig und verbunden halten solten. Die Heyden selbsten haben diese Pflicht ihren Göttern abgestattet / und seynd die ludi Seculares von den Römern fast eben in solcher Absicht angestellet worden / ohngeachtet sie dabey / wie nicht zu läugnen / in viele seltsame Ceremonien und Mißbräuche zerfallen seynd. Nur seinem Volck den Israeliten hat GOTT der HErr davon (Lev. 25. v. 10.) auch noch einen ausdrücklichen Befehl gegeben: ihr solt das 50 Jahr heiligen / und so weiter / rc. Welche Gewohnheit nicht weniger das Jüdische Volck nach dem Gebött GOttes / allezeit unverruckt gehalten hat.

bey den Christen. Ob nun zwar die Christen solches unter die Sitten-Gesetz der Juden alten Testaments gerechnet / und dannenhero dieses Fest die erste 1309. Jahr in der Christenheit niemals feyerlich begangen worden; Als man nemlich nicht die geringste Muthmassung eines Christlichen Jubel-Jahrs / in solcher Zeit bey den Scribenten antreffen solle / ohngeachtet die Decreta Conciliorum Diplomata Pontificum, Sacra

der Pabst. Dipticha, welche nun fast alle am Tage liegen / dergleichen nicht übergehen können: so

so hat doch eben dieses Levitische Gesetz dem Pabst Bonifacio VIII. Gelegenheit gegeben/ mit Eintrit des 1300sten Jahrs/ von Rom aus der gantzen Occidentalischen Christenheit ein allgemeines Jubel-Fest am ersten anzusetzen. Das Päbstliche diploma ist bey verschiedenen Scribenten zu lesen, Bzovio, Benzone, Jacobo Cardinali, und andern mehr: die Schrifft aber/ welche gedachten Pabsts Secretarius Sylvester deshalb auffgesetzt/ giebt Johann Ruben (in vita Bonifacii VIII. edit. Rom. 1651. 4.) wobey sonderlich auch dieses merckwürdig ist/ daß in gedachtem Schreiben gezweiffelt wird/ ob nicht solches Jubel-Fest auch schon Anno 1200. und vorhero begangen worden? Dann es gewißlich um das Päbstl. Archiv schlecht müste bestellet seyn/ wann man nicht daraus die Acta von 100. Jahren her in einer suite haben können. Nür ist es glaubwürdig/ daß eine andere Ursache hierunter verborgen liege/ und Bonifacius nicht derjenige seyn wollen/ der die Christenheit mit etwas neues u. ungewohntes belegte. Angesehen man sich auch zu Rom von andern Orten contradictionen würde besorget haben/ wann es vor offenbar gehalten worden/ daß in der Christenheit dergleichen kostbare Jubel-Feyer niemahls üblich gewesen wäre. Aus welchem Absehen

ob es vor 1300. gefeyret worden.

so dann unter den Päpstlichen Scribenten noch biß jetzo viele sich bemühen/vestigia anni Jubil. vor dem XIII. Jahr hundert auffzubringen. Wie wohl die Nichtigkeit solcher Arbeit von den Klügsten aus ihrem Mittel selbsten erkennet wird.

Kurtze Jubel Jahre. §. 3. Was aber in dem ersten XIII. hundert versäumt worden/ das mag man wohl sagen/ haben die Römische Päpste/ nach deme ihnen Bonifacius diesen Fund/ den Sitz zu Rom reich und ansehnlich zu machen/ einmahl gewiesen/ wieder reichlich herein gebracht. Dann es war nicht genug/ daß 50. Jahre hernach Clemens VI. das Jubel-Fest Anno 1350. feyerte und benebens noch einen expressen Canonem machte/ daß von dem an/ so wohl jede 100/ als auch jede 50. Jahr ein Jubilæum zu Rom vor die Christenheit ausgeschrieben und angestellt werden solte (Diploma habetur Extravag. Comm. lib. V. Tit. 9. de permit. & remiss. c. 2.) sondern es giengen die andere Päbste/ welche diese Ehre und Nutzen auch gerne bey ihren Leb-Zeiten geniessen wollen/ noch weiter. Und Urban VI. (Anno 1378.) æstringirte die Zeit eines Jubel-Fests auff 30. Jahr/ welches er doch nicht erreichet/ sondern Bonifacio dem 9ten überlassen hat/ welcher Papst demnach Zwy Jubilæa begangen/ das Erstere Anno

1390.

1390. nach der Satzung Urbani; und so dann 10. Jahr hernach das Jubilæum magnum Anno 1400. (Joh. à Niem. de Schism. c. 68.) Aber auch solche Zeit dauchte etlichen Päbsten noch allzu lang zu seyn. demnach Paulus der II. (Anno 1464.) weil er sich die Hoffnung machte / dieses Ziel noch zu erreichen den terminum eines Jubilæi auff 25. Jahr zu rück gezogen hat. wie wohl er den Nutzen davon seinem Nachfolger Sixto IV. überlassen müssen / unter dem das Jubel-Fest Anno 1475. feyerlich begangen worden. (Diplomata exhibet Bzovius Tom. VII. p. 644. & Tom. XVIII. pag. 80. & 81.)

§. 4. Endlich wolten sich die Päpste an keine Zeit binden / sondern wann etwa einen die Lust an kam / dieses Festin zu halten / promulgirte er solches / und konte dabey leicht eine Ursache erfinden / und entweder die grosse Noth in der Christenheit / wie Alexander VII. Anno 1664: oder eine sondere Bewegung und Andacht / die er bey sich in Scrinio pecto is finde / wie Clemens IX. Anno 1610. vorrschützen / von der Regul abzugehen / und etwas extra ordinaire anzufangen / dabey aber deswegen der Unterscheid inter annos Jubilæos & Seculares bleiben müssen: angesehen man zwar zu jenen andere Gelegenheiten nehmen kön- Unordentl. Jubel-Fest

nen/ diese aber ein gantzes Jahr-hundert nothwendig erfordern scheinen. Denn weil die Römische Kirche in celebrirung des Jubel-Festes weder von den Gebräuchen und solennitäten des Festi Secularis der Römer im Heydenthum/ noch denen Jüdischen Jubel-Jahren viel entlehnet; sondern gantz eine andere Art und Absicht mit den Ihrigen aufgebracht: so möchte es desto eher geschehen/ daß sie die Zeit nach ihrem Gefallen eingezogen und verrucket hat.

Was es auf sich habe?

§. 5. Diejenige aber/ welche nun in einer so grossen Sehnsucht liegen/ mit Eintrit des neuen Jahrs zu Rom zu seyn/ werden daselbst auch durch das Annum Jubilæum einen schlechten Nutzen zu erwarten haben/ und auch dannenhero nicht der Mühe lohnen/ daß ein Protestirender deshalben so viele Depencen mache/ und Zeit und Geld dardurch unnützlicher Weise verschwende: Dann ob zwar die Reisen in Italien allerdings ihren grossen Nutzen/ da trifft man die klügste Köpffe/ die beste Bücher/ die schönste Bibliothecken/ die netteste Städte/ die vortrefflichste Gebäude/ den herrlichsten Vorrath von Monumentis, Antiquitäten und so weiters an/ und weil auch das Land in viele kleine Saaten zertheilt/ deren jedweder auff eine besondere Art eingerichtet ist; so hat ein solcher erwünschte Gelegenheit/

...b man darnach reisen solle.

das-

das jenige in der Ubung anzusehen/ in welchen Dingen die Italiäner sonsten in ihren Schrifften so grosse Scharffsinnigkeit erwiesen haben. Und von einem Theologo selbsten könnte eine solche Reise wohl angewendet werden/ wann ein solcher/ wie die geistliche Hierachie zwischen Haupt und Gliedern / so künstlich aneinander hienge/ und was die Tugenden und Gebrechen des Römischen Hoffs/ innerliche Jalousie und Strittigkeiten/ Machinationes, Lehrpuncten/ vornehmste und neueste Bücher und anders zu erforschen / sich recht bemühen wolte. Es kan aber dieses viel füglicher zu anderer als dieser Zeit geschehen / da alles mit geistlichen Ceremonien und superstition eingenommeu/ und von andern Dingen gleichsam abgezogen ist. Und wer sich die Reise nach Rom und Italien zu Nutze machen will/ wird ausser dem Jubilæo seinen Zweck um gleicher Ursachen willen/ eher erreichen. Zu geschweigen / daß jetzo Victualien / logament. und anders doppelte Unkosten fordern. Angesehen die Mänge vieler Million Menschen/ die consumption groß machen wird/ und man sich dahero nicht zu verwundern hat / warum grosse Herren schon vor 5. Jahren / die gelegenste Häuser und Zimmer miethen/ und auf dieses instehende Jubel-Jahr vorbehalten lassen.

sen. So gehets auch bey so grossem Zulauff des Volcks von allerhand Nationen nicht ohne Gefahr ab/ wie dann aus Volaterrano, Platina, Palmerio, und andern bekannt/ daß im Jubilæo, welches Nicolaus V. anno 1450. gehalten/ etliche hundert Personen auff der Brucken S. Angeli zerquetschet worden.

Bey den elenden Zustand unsrer Glaubens-Genossen.

§. 6. Zu dem/ daß mehr die Römische Kirche/ nicht aber die unserige Ursache zu einem Jubel- oder Freuden-Jahr/ haben kan. Gewißlich wann wir bedencken/ wie unsere Glaubensgenossen von Anno 1600. so sehr ab das Papstthum im Gegentheil wieder zugenommen hat; so möchten wir wol dem erzürnten GOtt in die Ruthe fallen/ für das zukünfftige Jubel-Jahr/ vielmehr ein Buß- und Bett-Jahr anstellen und begehen. Böhmen/ Ungarn/ Mähren/ Kärndten/ Steyermarck/ wo vorhin das Licht des Evangelii geleuchtet/ liegen nun wieder in dem tieffesten Papstthum; was vor augenscheinliche Gefahr Schlesien/ die Pfaltz/ das gantze Elsas/ und die benachbarte Lande hierinn unterworffen/ mag aus demjenigen was bißhero geschehen/ jederman gnugsam abnehmen. Vor deme waren 4. Churfürsten/ und wann man die Geistliche ausnimmt/ nur einer Catholisch 3. hingegen Evangelisch/ jetzo ist/ daß ich so

rede/ noch einer der Evangel. und 7. hingegen der Catholischen Religion zugethan. Aber auch auf auswärtige Länder zukommen/ wie viel hundert tausend Menschen hat Franckreich von 1685. durch Zwang und Geschencke zum Papstthum gebracht/ oder aus selbigem Königreich vertrieben; und was die arme Waldenser vor ihre treugeleistete Dienste nach erlangtem Frieden in Savojen und Piemont vor einen Lohn bekommen/ werden wir jetzo innen. Und wer wolte glauben/ daß alle Gefahr in Groß-Britannien und Irrland vor den Catholischen ein Ende habe. Gewißlich mit zwey Augen kan solches Licht daselbsten nicht weniger ausgehen/ oder verdunckelt werden. Ausser dem ist auch jetzo unter den sonst auffrichtigen Schweitzern in Religions-Sachen viel Jalousie angesponnen/ daß die Reformirte Cantons fast nicht mehr wissen/ was sie aus so vielerley Zwistigkeiten endlich schliessen sollen/ und wer weiß/ was noch unter der Hand gespielet/ und wider das kleine Häufflein der Evangelischen Kirchen von unseren Feinden angezettelt wird. Dannenhero kan man leichtlich gedencken/ es werde die vornehmste Materie des instehenden Römischen Jubel-Fests diese seyn/ daß die Papisten GOtt dem HErrn zuschreiben/ und davor dan-

cken werden / weil so viel Ländern / und unzehliche Millionen Menschen ad Gremium Matris Ecclesiæ, wie sie reden / wieder gebracht worden. Welches alles / mit was vor Gedancken ein rechtschaffener Evangelischer ansehen könne / wird eines jeden Gewissen überlassen.

Was die Päbstlichen dahin locke.

§. 7. Daß aber die Römisch-Catholischen einen so grossen Eyffer für diese Reise nach Rom auffs Jubel-Jahr bezeugen / so daß man nun schon aller Orten an den weit entlegensten Königreichen verimmt / wie sich so unzehlig viele Menschen / hohen und niedrigen Standes / auff den Weg begeben / und ihre Wahlfahrten dahin anstellen / hat andere Ursachen / als daß solche auch einen Evangelischen zu paß kommen könnten: welches aus denen Päpstlichen Bullis, welche deshalben in Publicirung des Jubilei magni an die gantze Christenheit ergangen seynd / klar zu sehen ist. Und demnach wie viele Ursachen einen Evangelischen von dieser Reise abhalten können / so viele hingegen ein Catholischer hatte / daß er diese Gelegenheit nicht versäume. Denn es haben die Päbste alle Mittel hervor gesucht / das Volck von der gantzen Christenheit nach Rom zu locken / damit derjenige Vortheil ihnen nicht aus der Hand gehen möchte / den sie daraus nehmen können. Es geben nem-

nemlich die Päbste schon vor ein grosses Verdienst aus / der sich nur den Vorsatz nehme / die Reise anzutreten / dann würde ein solcher durch Kranckheit / oder andere Zufälle verhindert / solle ihme genug seyn / wann er das Geld nach Rom schicke / damit die armen Glieder Christi zu erquicken / welches er doch ohne dem auff die Reise-Kosten nothwendig wenden müssen. Wer aber gleichwol schon auf dem Wege begriffen und auch auff selbigem stürbe / ehe er noch Rom erreichte / dem schliessen sie den Himmel dergestalt auff / daß ein solcher weder die Qual des Fegfeuers erfahren dörffe / noch einiger Messe oder Indulgentien mehr vonnöthen habe. Bulla Clement. VI. Anno 1350. Si verus confessus in via moriatur, quod ab diebus suis sit penitus absolutus peccatis & nihilominus mandamus Angeli Paradisi. (ein besonderer Stylus Curie R. gegen die himmlische Heerschaaren / die von GOtt ihren Befehl erwarten) quantum animam illius a purgatorio penitus absolutam, in paradisi gloriam introducant.

§. 8. Diejenige / so dem Jubel-Fest selber beywohnen können / haben sich auch verschiedener Dinge zu erfreuen; denn es werden erstlich / nachdem die Ceremonien in Intimirung und Ausschreibung dieses Festes

Ceremonie dabey im Anfang.

Festes auch der Anfang desselben in Templo Apostolorum mit einer Music/ und in Beyseyn des Pabsts geschehen/ alle Heiligthümer und Reliquien geöffnet / davor ein jedweder das Jahr durch / nach Appetit und Kräfften seine Andacht haben / und den Nutzen davon/ so starck er will/ sich davon einbilden kan. Uber das/ wird der Papst ex Templo Apostolorum in einem solennen und grossen Comitat vor die St. Peters Kirchen/ und daselbst vor eine Porte getragen/ die ausser dem zugemauert / und mit einem meßingen Creutz /welches seit dem letztern Jubileo von Veneration Frembder und Einheimischer von vielem küssen und berühren gantz abgenutzt seyn soll/ bezeichnet ist. An selbige schlägt der Papst mit einem guldenen/ oder wie andere schreiben / silbernen und vergulden Hammer / darauff dann die darzu bestellte Werckleute die Thür durchbrechen / so daß der Papst mit dem gantzen Train zur selbigen in die Kirchen eingehen kan.

Die ausgebrochene Steine und Kalch klaubet das Volck mit grosser Begierde/ nicht anders als wann man eine Beuthe zu machen pflegt/ zusammen : und derjenige hält seine Reise vor glückselig/ der vor sein verzehrtes Geld einen guten particul davon zu fassen bekommen hat.

§. 9. Nach eröffneter Porta Justitiæ, wie sie sprechen/ wird der Ablaß sehr reichlich vors Geld ausgetheilet/ und solcher vor kräfftiger/ als zu andern Zeiten gehalten/ weilen man vorgibt/ daß er nicht allein vor die Wegnehmung der Sünden/ sondern auch zu Erwerbung neuer Gnade bey GOtt dienen solle. Endlich wird ein langes Register von Ketzern abgelesen/ und selbige auffs neue vom Pabst dem Satan übergeben/ und verdammet. Fast eben auff die Weiß/ als sonsten solches auch an dem Charfreytag/ Jährlich vom Pabst zu geschehen pflegt. Da öffters seltsame Dinge dabey vorgehen/ wie dann ein gewisser Mann der solchen Actum anno 1695. mit angesehen/ erzehlet/ daß/ da der Papst nach Verdammung der abgelesenen Ketzer/ gewohnet wäre/ eine Kertze auff die Erden zu werffen/ Er damit verfehlet und einen Cardinal in die Haar geworffen hätte/ welches beym umstehenden Volck ein solches Gelächter erwecket/ daß sich der alte Herr Vater dessen selbst nicht enthalten/ auch kaum die völlige Solennia, weilen ihm der alte Possen in Kopff gestiegen/ verrichten können/ daraus man so dann siehet/ daß diese Gebräuche/ heydnischen Comœdien mehr/ als einem Gottesdienst der mit Furcht und Zittern solle geführt werden/ ähn-

bey dem Schluß

ähnlicher seyn müsse. Und dieses wird wol das Hauptwerck seyn/ das man in dem Römischen Jubel-Jahr wird zu erwarten haben. Was nun ein Evangelischer vor Nutzen und Erbauung davon nehmen könne/ wird jeder selbsten urtheilen können. Das eintzige mag einen/ der nach gelegtem gutem Fundament in seinen studiis und Christenthumb sich dahin verfügt/ noch Vortheil bringen/ das Er wegen so grosser Anzahl Leute von allerhand Zungen die beste Gelegenheit hat/ sich in Conversation mit solchen zu erbauen/ und von jedes Landes Beschaffenheit zu erkundigen. Massen auch die vornehmste Potentaten ihre Gesandte dahin schicken werden/ davon Rubeus schon zu Bonifacii VIII. Zeiten einen ziemlichen Catalogum machen können.

Das

Das VI. Stücke.

Vorrath Von den Jubel-Jahren/ der Juden/ und Römer Zuforderist aber der Christen/ von An. 1300.

Als Anmerckungen über das vorige Stücke.

Jubel-Jahr) Weil unter den Juden die Jubel-Jahre am ersten gefeyert worden: Als suchen auch die meisten das Wort Jubel aus ihrer Sprache herzuführen. Dann ob ich gleich keinem dafür Bürge seyn wolte; wenn einige von den Scribenten glauben; daß GOtt der HErr am siebenden Tage nach der Schöpffung das erste Jubel-Fest in grosser Freude mit seinen Geschöpf-

Von dem Nahmen des Jubi-lei.

fen

sen begangen; andere die Zeit/ welche unsre erste Eltern in der Unschuld zugebracht/ für nichts anders als eine beständige Jubel-Feyer ausgeben/ daraus uns die Erb-Sünde gebracht/ und Christus zu dem rechten und unvergänglichen Jubel-Jahr seine Gläubige wiederführen werde; viele auch das 50. Jahr nach der Sündfluth/ da GOtt den Bund mit Noa und seinen Nachkommen auffgerichtet/ für das erste Jubel-Jahr halten; endlich noch andre die sonderbahre Gnaden-Gaben GOttes/ die er den Seinigen verliehen/ zu Ursachen des ersten Jubel-Festes im alten Testament aussetzen CALIXTUS de Jubileo Th. CCLX. p. 116. SLEUOGTUS in dissert. de anno Jubileo Thes. II. p. 996.) so bin ich doch gewiß/ daß vor der Zeit/ da Moses (Levit. XXV. v. 10.) das Jubel-Jahr den Kindern Israel gebothen; solches bey keinem andern Volck/ wiewohl *Huetius* Demonstr. Evangel. Prop. IV. p. 350. von den Mexicanern meldet/ daß sie alle 50. Jahre nicht weniger ihre Jubel-Jahre begangen hätten/ üblich gewesen sey. Wie nun die Sache bey den Jüden am ersten bekannt gewesen: also ist kein Zweiffel/ daß ihnen auch der Ursprung des Nahmens beyzumessen sey. Es stutzen aber die grösten Philologi über die warhafftige Etymologie

Erster Anfang desselben.

logie

logie dieses Wortes יוֹבֵל welches in der Heil. Sprache vorkommet. (Nicol. *Tullerus*. lib. IV. Miscell. c. 8. ratio ejus est obscura, incerta, dubia & difficultate non mediocri impedita ac implicita) Einige nehmen hier das stamm Wort יבל reduxit zur Hand; weil in dem Jubel-Jahr jeder Schuldner wieder zu dem Seinigen kommen (Cornel. à *Lapide* in cap. XXV. Levit.) andre meinen; daß / wie יוֹבֵל einen Widder oder dessen Horn bedeute / das Jubel-Fest aber mit einem Horn ausgeblasen worden / man glauben könne / daß es gleichsam das Fest der Posaunen heisse (*Lyranus*, *Pagninus*, *Vatablus*, *Buxtorfius* die Ausleger dieses Ortes und Vinand. *Pighius* in Hercul. Prodic. p. 402. da er dieser Meinung durch allerhand analogien zu helffen suchet) Ich will den grossen Philologis, welche in dieser Sache nicht einig werden können / keinen Eintrag thun / als die mehr Zeit / als ich auff das studium Linguarum gewendet haben; Nur sie werden mir erlauben auch hierinnen meinen Gedancken etwas Freyheit zugeben. Zwar mag ich niemand diese Meynung auffdringen / daß wie wir anfangs alle einerley Sprach gehabt / solche auch noch jetzo nur in etlichen neuen Wörtern / Schrifften oder der Ausrede und so weiter in der gantzen Welt unterschie-

Woher der Nahme יבל entsprungen?

den sey (Plenius hac de re in Comment. Polit. Rer. Halensium c. I. egi) nur getraue ich mir dieses auch in dem Wort Jubel zuerweissen. Wenn die Menschen eine Veränderung oder Freude von sich geben wollen/ haben sie das Wort jo/ oder ju gebrauchet.

Von dem Freuden Wort Ju oder Jo.

Und zwar bey den Hebräern ist der erste Spielman/ weil er den Leuten Lust gemacht/ von Ju/ Jubal/ als Moses Genes. IV. v. 21. selbst schreibet/ genennet worden/ dahero mir nicht anstehet/ daß *Slevogtus* Thes. 5. p. 998. Andream Masium mit seinen Gedancken so kurtz abfertiget/ weil er meinet/ das Wort Jubileum hätte viel Aehnligkeit mit dem Nahmen des Jubals (in cap. VI. Josuæ) den Griechen auch ist nichts gemeiners/ als das Wort ἰοὺ, ἰοῦ, ἰώ oder ἰή, welchen Thon sie bey freudigen und unverhofften Fällen gemachet. Ἰὼ Φοῖβ' ἀνύμνησας δίκαν (*Euripides* in Electr. vers. 1190.) Ἰὴ παιών. Ἰὴ παιών. Ἰὴ παιὼν χαίρωμεν (*Aristophan.* concionant. uers. 17.) ἰοὺ, ἰοὺ εἶπον ὦ Γλαύκων (*Plato* lib. IV. p. m. 607.) Und *Eustathius* giebt der Sache noch ein grösseres Licht; da er spricht/ die Griechen hätten diese Freuden-Wörter/ alsdenn am meisten gebrauchet/ wenn sie ihren Göttern ein Danck-Fest gehalten/ oder

bey den Hebräern.

den Griechen.

oder selbigen mit einem Lob-Gesang zugeruffen hätten/ welche Griechische Jubel-Freude so dann dem Jüdischen Fest nicht unähnlich wäre. Ich will den locum nach der Römischen edition p. 1020. lin 24. Iliad. Homer. O. hieher setzen: Καὶ ὅτι δοκεῖ τὸ ἰήως καὶ ἀπὸ τοῦ ἰὴ γίνεσθαι ὅπερ ἐστιν ἐπιφώνημα λαλούμενον ἐν τόποις ὅπου τὸ θεῖον τιμᾶσι ὡς δῆλον καὶ ἐκ τοῦ ἰὴ παιών. Zu welchem noch kömmet/ daß die Griechen auch die ihren Göttern gemachte hymnos ἰούλους genennet/ welches wie nahe es/ den Buchstaben und Verstand nach/ den Worten יוֹבֵל/ Jubel/ oder Jubilus komme/ jeder leichtlich urtheilen kan. Von den Römern ist fast unnöthtig mit einem Wort zugedencken; angesehen aus unzehligen Oertern ihrer Scribenten klar ist; daß sie das Wörtgen jo/ für ein Freuden-Zeichen gebrauchet haben. Sic triumphare appellatum, quod cum imperatore redeuntes milites clamitant, Jo triumphe, Jo (*Varro* de L.L. Lib. V. p.m. 41). dahero *Horatius*) Lib IV. Carmin. od. 9. vers. 2 de triumpho Aug) Tuque dum procedis Io triumphe, non semel dicemus Io triumphe (uid. Brissonius de Formulis lib, IV. p. 607.) der noch andre exem- bey den Römern

K pel

pel mehr anführet / und darf hier niemand glauben/ daß die Römische Poeten solches etwa von den Griechen entlehnet (ad quorum similitudinem Ovid. lib. II. de. Art. Am. §. 6. Dicite Jo Pœan & Jo bis dicite Pœan.) Angesehen iubilare, welches von Jo entstanden nach Varronis Zeugniß (lib. V. p. m. 41. de LL.) ein uhraltes Wort bey den Römern gewesen / womit die Bauren und Ungelahrte ihre Freude kund gegeben hatten. Endlich daß auch unsre Teutsche ihr Ju schreyen mehr bey dem einfältigen Landt-Volck funden/ als bey den Gelehrten/ die solches von den Griechen oder Römern abborgen mögen/ zeiget sich genug; ohnerachtet auch das Wort Juchzen bey unß mit dem Grichischen ἰύζειν und dem Römischen iocare in allen übereinkömbt. Auß diesem nun folget klar genug/ daß Jubel von JU oder JO (dahero auch in dem Hebräischen Iobel nicht Jubel gelesen wird] ein Freudens Wort/ welches allen Völckern gemein ist / abstamme und nur mit einem / so vielen Völckern wieder gleichen zusatz vermehret worden / so daß יוֹבֵל ἴȣλος / Jubilus und Jubel vor einerley zuhalten sey. Und diß sind meine Gedancken hievon/ ohngeachtet mir nicht unbekandt / wieviele Gelehrte um den ursprung dieses wortes auff andre weise gefochten haben (de quibus Frid. Ulric, *Calixtus* legatur Thes, C X L VI. P. 57.

p. 57. seqq de Jubileis Rom. Pontificum & infiniti alii/ quos ibi adduxit). Im übrigen findet man auch noch andre Nahmen/ welche diesem Jubel-Fest im Pabstum insonderheit zugeleget werden. Dann es wird genennet Annus remissionis & Gratiæ/ das Erlaß- und Gnaden-Jahr/ Annus lætitiæ & renunciationis/ das Freuden- und Versöhnungs-Jahr/ Annus sanctus, magnus, aureus; annus redemtionis, salutis, indulgentiarum, welcher Nahmen warhaffte und vorgegebene Ursachen/ aus der gesetzten beschreibung des Jubel-Jahres selbsten leichtlich abzunehmen und zubeurtheilen sind.

Ob dies Seculum AN. 17 zu ende g oder A.

l. Jahr hundert zurücke) Es ist bishero viel fragens und streitens gewesen/ in welchem Jahr dieses Seculum eigendlich zu ende gehe/ des 1700. oder des 1701. der Autor der Dissertation sur le commencement du siecle prochain A. 1699. zu Amsterdam in 12. ediret, hatt den Anfang davon gemachet/ welchem nachgehends viele andere im teutschen gefolget sind. Wie viel ich aber von solchen gelesen/ so ist keiner auff die Gedancken kommen/ wordurch ich mit etlichen Worten aller streittigkeit abzuhelffen gedencke. Zwar ist an dem/ daß die Christen/ ehe sie eine ordentliche Policey formiret/ keine andre Jahr-Rechnungen/ als die jenige gehabt/ welche in dem jenigen Landt/ wo

 sie

sie sich auffgehalten / üblich gewesen ist. Dannenhero man sich nicht wundern darff / warumb die H. Väter der ersten Kirchen nach Erbauung der Stadt Rom ; ! Regierung der R. Keyser und s. w. ihre geschichte gerechnet ; niemahls aber nach Christi Geburth ihre Jahre gezehlet haben. Wie denn eben hieraus geschehen / daß endlich gar das eigentliche Jahr der Geburth Christi in Vergessenheit und großen Zweiffel kommen / so daß die Chronologi dem Dionysio Exiguo / der am ersten hierinnen sprechen wollen / dem auch noch biß ietzo insgemein gefolget wird / vorwerffen : daß solcher um etzliche Jahre zu langsam kommen und in dem termino a quo augenscheinlich gefehlet habe. Wenn man aber diesen zweiffel bey seite setzet und nach der gemeinen Art / welcher wir uns in den Calendern bedienen / die Jahr-Zahl von Christi geburth anstellet / so will ich leichtlich / nicht mit Thaler Zehlen / Linien schreiben und andern Gleichnußen / da von dem Gegentheil die application geleügnet wird ; sondern aus der Schreib Art der alten Väter / welche von Christi-Geburth zu zehlen angefangen / behaupten : daß A. 1700 und nicht erst A. 1701 dieses Seculum zu rücke lauffe ; und solle manchen Wunder nehmen / daß nur iemand dagegen ein wort sprechen durffen. Denn wenn man die ältesten diqlomata auffsuchet / so stehet

in

in der Jahr Rechnung *Anno post* Christum natum; oder Anno Christi nati; niemahls aber *post annum* nati Christi, Und in dem Teutschen im sieben hundert und zwantzigsten Jahr nach der Geburth Christi: keineswegs aber/ nach dem siebenhundert und zwantzigsten Jahre der Geburth Christi. Dardurch leichtlich zusehen/ daß man den Lauff und Anfang des Jahrts/ nicht aber erst solches zehle/ wenn es bereits verstrichen. Und daß ich dieses durch ein Exempel erleutere; so ist ein grosser Unterscheid wenn ich sage: Hoc factum est anno secundo nativitatis aut post nativitatem filii mei; und im Gegentheil hoc factum est post annum secundum nativitatis filii mei. Jenes wenn ich spreche/ das ist geschehen in dem andern Jahr/ als mein Sohn gebohren/ ist und bleibet auch der Lauff des andern Jahres: Dieses aber/ wenn Ich schreibe/ nach dem andern Jahr der Geburth meines Sohnes/ heißt das dritte Jahr meines Sohnes. Weil ich nicht/ wie dorten/ das Jahr/ worinn er lebet; sondern das Jahr/ welches er überlebet hat und welches bereits verstrichen ist benenne. Wen̄ wir nun schrieben/ post annum nati Christi 1700. so wäre das Seculum! ietzo schon vorbey und wir lebten vom ersten Januario her im 1701. Jahre. Weil wir aber

im Gegentheil setzen / Anno (sc. currente) post natum Christum, so sehen wir / daß auch der erste Januarius der Eintrit des des letzten Jahres in diesem Seculo sey; und daß wir solches sodann zurücke zulegen zwar anfangen; aber erst den letzten Decembris, zurücke geleget / und so dann den Lauff eines neuen seculi angetreten haben. Den Nutzen von dieser Sache zu zeigen / führen einige die Statt Bremen an / die sich biß zu ende dieses Seculi der Reichs immedietät / was votum & sessionem in comitiis betrifft / verziehen. Nur es sind die Worte solches instrumenti diese: **biß man schreiben wird A. 1700.** Worauß klärlich zu sehn / daß ihre Berechtigung sich in dem ersten Jan. dieses Jahres anfange; dann fals solches erst nach dem Verlauff dieses Jahres erfolgen solte / stehen müßte; **wenn man geschrieben haben wird A. 1700.** Im übrigen stelle ich dahin / ob die verfaßer solches instrumenti nicht die gemeine Meinung / daß ein seculum A. 1699. zu ende sey / auf diese Zeit geführet habe.

Jubel-Jahr der Evangelischen.

II. **Wohlgefälliges Jubel-Jahr)** Es haben auch die Evangelische ihre Jubeljahre. welche nicht in eröffnung der guldenen Pforte / dem Ablaß und andern Mißbräuchen; sondern darinnen bestehen; daß man sich nach dem verlauff von einem Jahre-Hundert entweder eines neuen seculi / oder andern

sonder-

sonderbahren Gutthat und Gnade Gottes erinnert und Ihm darinnen hertzlich dafür dancket. Und solchergestalt hat man in der Evangelischen Kirchen A. 1617. wegen der Reformation A. 1630. wegen der Augspurgischen Confession und A. 1655 des Religions-Friedens halber gewiße Jubel-Jahre gefeyert. Und will deswegen *Gramondo* alhier nicht anstehen/ daß er als ein Historicus seine passiones allzusehr herrauß läsanother set/ wenn er Lib. 11. p. 177. schreibet/ exagitur A. 1617. apud Sectarios Evangelicos Jubileum. Sic imitatur homines Simia, putidum & infame animal u. s. w. da er auch die Müntzen / welche darauf geschlagen worden/ anführet. Weil sich aber damahls nach Chursachsen die meiste Evangel. gerichtet (Meteran. lib. XXXVII. ad. An. 1617. p. m. 196.) so wolte ich sagen; daß bey den künftigē Evangel. Jubel fest A. 1717 Churbrandeburg solches auszuschreiben für andern sich anmassen könte. Dann solches Recht hanget entweder noch an dem Iure Episcopali / oder dem Directorio inter Protestantes. Nach jenem möchte man glauben; das Churbrandenburg wegen des Ertz-Stiffts Magdeburg wenigstens mehr als andere darzu berechtiget wäre/ weil solches Ertz-Stifft Ihme mit allen Hoheiten heim gefallen; Darunnter auch das Jus Primatus ist/ Krafft dessen dem Ertz-Bischoff in der-

wer sol[...] auß zusch[...] ben ber[...] tiget.

 glei-

gleichen stücken andre Stände in Teütschland zugethan gewesen sind. Nach diesem aber wurde Chur-Brandenburg ex Principiis Ictorum Saxonicorum argumentiren. Herr Bechmann und Zieglerus beyde große Juristen/ halten aus drücklich in ihren dissertationibus de Prærogativ. Domus Saxon dafür / daß dem Chur-Fürsten das ius Directorii inter Protestantes, nicht qua Duci Saxoniæ, sondern qua Primario inter protestantes Principi electori zukomme. Nachdem nun solche prærogativ seit dem der Chur-Fürst. Catholisch worten/ auf Chur-Brandenburg gefallen; so scheinen diese zwey vollkommene Publicisten Sr. Churfl. Durch. auch das davon dependirende ius directorii inter Prostanes zuzusprechen. Daß sonsten Eduard der III. König in Engeland in dem 50. Jahr seines alters im Königreich ein Jubel Jahr außschreiben und begehen laßen/ davon Spelmann in Glossar p. 322. handelt/ gieng auff die Lebens-Zeit des Königes absonderlich. Gleich wie auch bey etlichen Teutzschen daher o die Meinung entstanden/ daß wer 50 Jahr in einer Ehe lebte/ selbiger noch ein mahl Hochzeit halten müste. Da ohne Zweiffel das Jubel-Fest/ welches etwa einige Leute nach solcher Zeit angestellet/ mit dem Hochzeit-Fest vermischet u. verkert worden ist. Es halten endlich auch die Universitäten

ihre

ihre Jubilea/ davon wir nun bald deren etliche bekmmen werden uud die gehaltene actus zur genüge beschrieben sind.

III. *Ludi seculares*) De verum Romanorum Anno seculari eiusque potissimum per ludos seculares celebritate eorumque chronologia hat der Jesuit. Petr. *Taffin.* ein besonders buch geschrieben/ welches zu Tournay/ Anno 1641. in 4. Gedruckt und jetzo auch in dem VIII. Tom. Herrn Graevii Thesauro Romano p. 471. ein verleibet ist. Onophrius *Panuinius* in einem besondern Buch und *Angelus* Politianus in cap. LVIII. Miscellaneor. sind auch sonsten de de ludis secularibus zu lesen / aus welchen *Sigonius, Pichius, Salianus, Petauius, Scaliger, Rosiuus* und wie viel über die carmina Secularia des Horatii glosfiret, das ihrige fast alle entlehnet haben. wir wollen/ dem Leser/ einen begriff von dieser Sache zu geben/ alles in etliche Zeilen zusammen faßen. Seculum nenneten die Römer einen gewissẽ Abschnitt oder Satz der Zeit/ welche ein Mensch/ wenn er von inerlichen und äuserlichen Zufällen befreyet bliebe/ zu seinem Leben von nöthen hätte. weil nun einige von ihren Aertzten Hundert/ andre aber Hundert und zehen Jahre außsetzeten/ in welcher Zeit sich des Menschen kräfften in seinem Leben/ wie das Oel in einer brennenden Lampen verzehren wurde/ wenn auch

Von den Ludis. secularibus. wieviele deren geschrieben

was die Römer Seculum hieße

auch weder äusserlich noch innerlich ein anderer Zufall darzu käme: als ist auch die Zeit eines seculi bey ihnen nicht weniger zweiffelhafftig und von einigen durch Hundert/ von andern aber durch Hundert und zehen Jahre abgefaßet worden. Weñ nun Käyser Augustus / nach dem Gutachten der Römischen funffzehen Herrn / das Jubel-Fest in dem 110 Jahr nach dem letztern Anno. Urb Cond 738. angestellet; Halte ich gäntzlich dafür/ das solches nach der andern obgesetzeten Meinung der Natur-kündiger geschehen sey. Dann das Taffin erzwingen will / die Funfzehen Männer / welche über daß Calenderwesen der Feste bestellet gewesen / hätten die zeit von hundert Jahren ans Unachtsamkeit vorbeystreichen laßen / und da zehen Jahr hernach Käyser Augustus gefraget / warum man dann das Jubel-Fest nicht gefeyert/ vorgegeben/ dieß wäre eben die rechte Zeit der ludorum secularium / nemlich das Hundert und zehende Jahr/ ist mir umb gar vieler Ursachen willen/ zu glauben sehr schwer vor kommen. In übrigen ist ihme die Rechnung leichtlich zu machen/ daß/ wenn das erste Römische-Jubelfest auf das Jahr von Erbauung der Stadt-Rom 298. fället; das Ander Anno. 408. das Dritte Anno. 518. das Vierdte Anno. 628 und das Fünffte Anno. 738 gefeyert worden seyn müssen.

[Margin note:] Ob die Anni seculares alle 100. oder iede hundert und zehen Jahre gesetzt worden?

müssen/ welches dann die Zeit ist/ da Augustus die Fünffte ludos seculares ausgeschrieben hatt/ alß ein Fest den Römern iede Hundert und Zehen-Jahr Höchst feyerlich zubegehen. Ob nun aber gewiß ist/ daß so wohl die Zeit des ersten als der folgenden Römer-Jubel-Feste vielen Zweiffeln unterworffen/ damit wir uns den Kopff nicht zerbrechen/ sondern so viel glauben wollen: daß man eben die Jahre nicht so genau genommen/ sondern den Umbständen der Republique/ Willen der Regenten und s. w. die ludos seculares aus zuschreiben überlaßen habe: so sind doch/ was den Ursprung dieses Festes betrifft/ die Scribenten hierinnen einiger. Ich will die Sache aus Valerio Maximo und Zosimo hieher setzen / und solche mit meinen Muthmasungen in etwas erleutern. Es war Rom einsmahls von der Pest sehr geplaget / wie nun ein gewisser Bürger daselbst der Valesius geheissen / mit solcher Seüche seine drey Kinder angestecket sahe: solle er Gott inn ständig gebethen haben / seine übrige Lebens-Jahre diesen seinen Kindern zuzusetzen / wenn sie nicht auff andere Weise bey dem leben könten erhalten werden Selbigem nun wäre hierauff durch eine Stimme kundt gethan worden ; daß seine Kinder wieder genesen solten ; wenn er sie über den Tyber Flus von Rom nach Tarento/ ohnweit der Tyber gelegen / bringen/ und selbige

narum sol- che Augus- tu: A. Vrb Cond. 738. begng?

bige

bige daselbsten mit warmen Wasser träncken würde. Nachdem nun der Vater soches gleich balden bewerckstelliget / auch die Kinder darauff wieder genesen wären; hätten sie einen Traum gehabt / worinen die Götter ihnen anbefohlen Diti und Proserpinæ ein Opfer für diese Wohlthat zu bringen. Als nun darauff der Vater einen Grund zu erbauung eines Altars an solchem Orth graben lassen: Habe man etliche Schuhe unter der Erden gar einen Altar gefunden / auf welchem denn sogleich Valerius das befohlene Opfer Verichtet hätte. Wie nun diese seltzame Begebenheit zu Rom kund worden / und Anno. 245. nach obiger Meinung der funfzehen Männer A. 298. die Pest zu Rom sehr grassiret: Hätten viele gerathen / man möchte nach Tarento gehen / und den Göttern Opffern / wordurch ehemahls des Valerii Kinder die Pest Vertrieben worden wäre. Diesem Anschlag / als Valerius Paphlicola mit allen Römern gefolget / hätte sich so gleich die Pest zu Rom geleget / mit grosser verwunderung aller Römer. Wie dann auch hiedurch geschehen wäre / das man den Schluß gemachet / hinfort nach jedem Seculo allezeit dieses Fest den Göttern zu danck und Ehre zubegehen. Und weil mann die Solennia zu vermehren auch viele kostbahre Spile dabey gehalten / wäre dieser Feyer der Nahme Ludorum

dorum Secularium kommen/ den man ihm auch nach der Zeit gelassen hätte. Aus diesem nun nehme ich so viel ab/ daß dieses Fest/ absonderlich für die Erhaltung des Menschlichen Lebens angestellet gewesen sey. Welches viel/ als wir oben gesaget/ auff hundert und zehen Jahre/ ausgesetzet; einige auch diese Ziele/ noch mehr eingezogen haben; als ist kein Wunder/ warumb dieses Fest bey den Römern so unterschiedlich gefeyert/ auch öffters/ wenn keine Noth da gewesen/ oder man wegen Krieg nicht Gelegenheit selbiges zu feyren gehabt/ gar übergangen worden ist. Dieses ist auch zu mercken/ daß selbige nicht nach Erbauung der Stadt Rom/ sondern der ersten A. 245. oder andern Celebrirung A. V. C. 298 oder A. 305. nach den Lustris die man A. 205. hundert Jahr vorhero angestellet/ gerechnet worden sind. Indessen werden dieser ludorum Secular XII. oder XIII. gezehlet/ die mit rechter Sollennitet zu Rom gefeyert worden/ davon die nummi seculares unterm Augusto Claudio, Domitiano/ Antonino Pio, Septimio Severo und Philippo zeugen können bis endlich Constantinus Magnus solche Jubel Feste mit denjenigen Göttern/ denen selbige gewiedmet waren/ unterlaßen/ und auch die Römer mit dem Heydenthum selbige endlich verlernet haben.

nach welcher Zeit diese ludi gefeyert worden.

Das

[IV. Von den Jüdischen-Jubel-Jahren.]

Das Funfzigste Jahr heyligen) Ob wir gleich oben gedacht/ daß viele von alt- und neuen Sribenten diesen Befehl Gottes mehr vor eine Erneurung des Jubel-Jahres/ welches man von Erschaffung der welt unter den Kindern Gottes gefeyret hätte/ als erste Einsetzung desselben / halten wollen: so glauben wir doch um vieler Ursachen willen/ das Letztere hiervon. Dann es giebt solches nicht allein der klare Befehl Gottes : sondern auch die gantze Anordnung des Festes zeiget; daß selbiges nicht eher/ alß biß die Kinder Israel in das gelobte Land kommen/ geheiliget werden mögen; So ist auch die Zeit Rechnung der beste Grund/ welcher nicht nach den Jahren von Erschaffung der Welt; noch auch der Sündfluth oder eines andern/ besondern Umstandes eingerichtet: sondern von dem Anfang der Außtheilung des Gelobten-Landes gerechnet worden ist. Wenn nun Sieben mahl Sieben/ das ist 49. Jahre/ oder Sieben-Jahres-Wochen vorbey waren; hatten die Kinder-Israel ein Jubel-Fest in dem Funffzigsten zufeyern/ auf die Weise welche Ihnen Gott der HErr nach allen Stucken in dem III. Buch-Mose im XXV. Cap. vorgeschrieben hatt. Dabey aber werden noch unterschiedene neben-Fragen gemachet. Denn weil die Juden ihre Kirchen-Jahre/ nach dem außgang aus

[Ob solche vor Moses Einsetzung begangen worden?]

Egypten

Egypten im Martio/ den sie Nisan hießen: die Policey ordnungen aber im September oder Thisri nach Meinung der Zeit/ da die Welt erschaffen worden/ angefangen; als hatt Pererius Tom. 1. in Genes. lib. 1. p. 43. viel zuthun wieder das Gegentheil zubehaupten/ daß sich das Jubelfest nicht im Frühling; sondern im Herbst/ nachdem man eingeärndet/ angesehen sonsten das Getreydig auff dem Felde stehen bleiben und verderben müssen/ angefangen habe. Wenn auch etliche meinen/ daß solches Fest nur einen Monath gewähret; so will ich solches wohl von den solennitäten verstehen/ welche sich ohne Uberdruß das gantze Jahr nicht fortsetzen laßen: aber/ was das übrige betrüfft/ darinnen waren die Israeliten ein gantzes Jahr in Andacht zustehen/ allerdings verbunden. Ob auch solches Jubel-Fest mit silbernen Posaunen/ oder Zincken von Horn ausgeblasen worden? und ob deren sieben oder weniger gewesen? lieget wenig daran. Der gröste Streit ist/ ob solches Jubel-Jahr im 49 oder dem folgenden 50 begangen worden? Und hier sind die Vornehmsten Philologi noch nicht einig. Scaliger hatt die erstere Meinung am aller plausibelsten gemachet und vorgegeben/ daß/ wie nicht zu glauben wäre/ daß Zwey Jahre nach einander das Land ungebauet gestanden hätte;

Ob solches im 49. oder aber im 50 Jahre begangen worden?

hätte; man also das Funffzigste-Jahr für den Ausgang des neun und vierzigsten nehmen muste. Nur ich will lieber mit denjenigen es halten/ welche bey dem 50 Jahr bleiben/ theils weil solches der Klare-Buchstaben mit sich führet/ theils die älteste Lehrer der Juden sprechen/ daß man in den Siebenden-Jahr-Wochen Zwey Jahre nach einander gefeyert/ erstlich das Sieben mahl Siebende/und sodann das folgende 50. als das Große-Jubel und erlaß-Jahr; theils weil ich festiglich glaube/ daß wie Gott der Herr in der Zahl eine geheime Ordnung gehalten (siehe Petrum Bangium de myster. numerorum) das Jubel-Fest auch in das 50. Jahr verleget worden/ damit sich allemahl das andre mit dem Anno Seculari enden und die ordnung der Jahr Hundert mit den Jubel-Jahren in gleicher Zeit lauffen mögten. Endlich zweiffeln viele/ daß der unersättliche Geitz der Juden solte zugelassen haben/ das Jubel-Jahr/ in welchem sie Knechte u. Schuldner ohne einigen entgeld frey lassen uud das Verpfendete ohne Abtrag wieder erstatten sollen/ alezeit richtig zubegehen. Nur wir wollen das beste hoffen/ ohngeachtet die Klagen-Gottes/ daß seine Feyertage nicht gehalten wurden/ in den Schrifften der Propheten nicht seltsam sind. Nur wie Hartnäckig

Ob auch die Juden ihre Jubel-Feste iemahls nach der Zeit gehalten.

dieses

dieses Volck in beobachtung der in dem Jubel-Jahr bedungenẽ erlaßung der Knechte und Schuldner sich erwiesen/ ist aus dem XXXIV. Cap. Jerem. klaar genug/ da "der Prophet in dem 11. verse spricht: "aber darnach kehreten sie sich um/ und for-"derten die Knechte und Mägde wieder zu "sich/ die sie/ verstehe in dem Jubel-Jahr/ "frey gegeben hatten und zwungen sie daß "sie Knechte und Mägde seyn müßten. Viele glauben/ daß nach der Babylonischen Gefäng-nuß vollends alles unterblieben. Und weil die Juden heut zu tages gar den calculum der sieben Jahr-Wochen verlohren/ ohngeachtet sie/ waß die Jahr-Wochen selbsten betrifft/ darnach ihre rechnung fortsetzen: so hatt man sich desto weniger zuverwundern/ worum die Feier des Jubel-Festes unter unsern heu-tigen Juden nimmer anzutreffen sey. Wer im übrigen weitere nachricht von dem Jü-dischen Jubel-Jahr verlanget/ findet solche bey Paulo *Sleevogt* dissert. de Anno. Jubil. p. 995. opp. *Hottingero* Dissert. III. Analect. Joh. Ernest *Gerhard.* de anno jubil. *Fullero* in Miscellan. *Scaligero* in not. ad Euseb. und de emendat. Temp. wie auch den Chrono-logis *Genebrardo*, *Caluisio*, *Alstedio*, *Petauio*, *Funccio*, uñ anderen mehr; als allen denjenigen nicht weniger/ welche entweder de Republ. judæor. geschrieben oder über das XXV. Cap

des III. Buch Mosis glossiret haben.

V. Ob auch in der Christenheit iemahls ein Jubel Jahr vor A. C. N. 1300. began gen worden?

Niemahls feierlich begangen) Man hatt sich nicht zuverwundern / warum die Römisch-Catholische so sehr wünschen / daß sie behaupten möchten: Die Jubel-Jahre wären schon vor Anno. 1300 unter den Christen gefeyert worden. Dannenhero Virg. lib. XII. Rer Invent. p. 42. schreibet / ad imitationem ueterum Christianorum, hätte Bonif. VIII. das Jubel-Fest angesetzet. Nur es ist dieses ein offenbahrer Irthum. Angesehen sich der zustand der ersten Christen / darzu nicht geschicket / weil solche nicht allein / wie oben erwiesen / in den erstern Seculis nicht à tempore natiuitatis Christi, welche Zeit sie nicht ein mahl recht gewust haben / ihre Jahre gezehlet / sondern auch die Krämerey mit dem Ablaß / eröffnung der Heiligen Pforte u. a. m. Ihnen unbekand waren. Wenn aber Tholosanus auf das siebende seculum den anfang dieses Festes versetzen will / verdienet er keinen Glauben / biß er uns untrügliche Documenta bringet / welche aber aus seinem Cabinet nimmermehr zu hoffen / weil solche auch in dem Päbstlichen Archiuo selbsten Bonifacius Anno 1300. suchen lassen / aber nichts gfunden hatt. Daß noch endlich einige sprechen / selbiger Pabst hätte von alten Leuten gehöret / daß man vorhero iegliche Hundert Jahre schon dergleichen

dergleichen begangen; ist nicht weniger falsch. Sintemahln Bonifacius in angeführter Bulla/ selbiger Zeit nicht so keck gewesen/ sich wie gern er es auch würde gethan haben/ darauff zuberuffen; sondern auch eine so merckwürdige Sache/ die ohne Ausschreibungen/ Eröffnungen und andere geschriebene Dinge nicht geschehen mögen/ zweiffels ohne von iemand auffgezeichnet worden wäre: so daß sich hier ein gar sicheres argument à silentio scriptorum nehmen läßet.

VI. W[...] Bonifaci[...] anlaß z[...] ersten Ju[...] Fest geg[...] ben?

Bonifatio *VIII.* **Gelegenheit gegeben)** Ich halte dieses allerdings dafür/ weil Bonifac. *VIII.* selbsten in dem diplommate die Weise der Juden sich zum Muster hierinnen vorsetzet/ nach welchem er das christliche Jubel Fest einzurichten und zu halten entschlossen sey. Fallen dannenhero andere Ursachen weg/ welche verschiedene Scribenten hieher zuziehen bemühet seyn. Angesehen Polyd. Vergilius lib. VIII. de Rer. Inuentor. p. 631. vergebens schreibet/ daß Bonifacius VIII. den Mißbrauch der ludorum secularium, von welchem Heydnischen Wesen in der Stadt Rom jede Jahr hundert unter dem gemeinen Mann noch viele abergläubische Händel vorgangen/ vollends auffzuheben damit gesuchet habe/ wenn Er dem Volck durch Haltung des Christlichen Jubel-Jahres etwas anders um solche Zeit

Ob sol[...] die ludi [...]culares Römer gewesen

zu thun machen würde. Dann dieses sich hieher gar nicht räumen will: Theils weil Constantinus M. die Ludos seculares schon abgeschaffet/ und auch keiner von den folgenden Keysern mehr daran gedacht hatt: theils endlich weil das Jahr der ludorum secularium zu Rom sehr zweiffelhafftig war/ welches der gemeine mann nicht wißen können; darzu noch kombt/ daß auch die Römer noch im Heydenthumb die ludos seculares öffters ausgelaßen/ oder in andern Jahren als es seyn sollen/gefeyret haben. Wie nun endlich die ludi seculares nach Erbauung der Stadt Rom oder den Lustris; Jubilæum Christianum aber nach der Geburth Christi gezehlet worden; also ist hieraus nicht weniger klaar/das die Christliche Jahr hundert niemmermehr mit einigen aberglauben der Ludorum Secularium / die gantz andere Jahre gehabt/ eingenommen werden können. Noch weniger verdienen andere beyfall / welche glauben/ daß Bonifacio eine algemeine Noth in Italien/ Theurung und Pestilentz oder der Schrecken von einem ungewöhnlichen Erdbeben/ zu anstellung des Jubel Jahres eine Ursache gewesen sey. Sintemahlen auf dergleichen Zufälle sich bettage beßer/ als Jubel-Feste schicken. Welche Umstände auch Bonifacius / wenn er solche vor Augen gehabt/ in derBulla nimmer

mer übergangen haben würde.

Röm. Reich) daß die Päbste nicht umb Gelds willen das Jubel-Fest angefangen/suchen viele/solches zuerweisen/ allerhand ursachen. Non pecuniarum copia causa fuit, sicuti quidam false magis quam salse jactitant. Quid enim hoc seculo, his moribus tantum lucri Pontificio ærario ex stipe illa collatitia & arbitraria accedat non uideo, schreibet Vinandus *Pighius* in Hercule Prod. p. 413. Und führet darauf folgende gründe an/ weil nehmlich der Pabst (1) an Verbesserung der Kirchen (2) verpflegung vieler Armen (3) rein Haltung der Strassen von Raubern und Dieben u. s. w. so viel wieder aufwende; als Ihm vor die indulgentien nimmer gereichet werde. Nur es wird Ihm dieses ein verständiger schwerlich glauben. Dann ob es gleich an dem/ daß der Pabst selbige Zeit etliche Tausend arme Leute verpflegen lässt/ als Anno 1600. geschehen (Goth. *Artusius* Tom. IV. Mercur. lib. lib. IV. p. 718. welchen locum *Lundorp.* lib. VI. contin. *Sleidan.* p. 252 ausschreibt/ und noch mehr von *Meterano* A 1625. in selbigem Jubel-Jahre dargethan wird Lib. Hist. XLV. p. 464) auch die solennia und das sichere Geleit etwas wegnehmen: so ist doch der Rest davon weit grösser/ als dieses alles gewesen.

VII. Ob Jubel-Fe[st] dem Pa[bst] einträgli[ch] an Geld seyn?

Dann es wurden die Indulgentien so häuffig und theuer Verkauffet; daß *Platina* in Vit. Bonif. IX. p. 231. selbsten schreibet/ es wäre kein Wunder gewesen; daß Priester und Läy der Teuffel geholet hätte. Weil jene aus dem Beichtstuhl eine Wechselbanck gemachet; diese aber sich für keiner Sünde mehr entsetzet hätten; als die man in diesem Leben mit etlich Groschen wieder abkauffen können. So hat man auch endlich nicht die Pilgrim allein zu Rom umbs Geld gezogen: sondern die Jubel-Patente in alle Königreiche verschicket und den Armen Leüten das ihrige/ unter dem Schein/ daß der Pabst ein mildreicher Vater wäre/ welcher seinen Kindern mit der absolution gleichsam nachlauffen laße (*Vergil.* lib. VIII. de Rer. Inv. c. 1. p. 634.) abgezwacket. Dannenhero Anno 1500. die Jubel-Summa in Teütschland/ sich so hoch erstrecket; daß K. Maxim. als Ihm selbige der Pabst eingeräumet/ eine Armee wieder den Türcken davon werben und die St. Georgen Gesellschafft damit besolden können (*Dattius* de Pace Publ. lib. II. c. 2. & 3. p. 225.) wiewohl/ als nachgehends der Keyser das Geld anders anlegen wollen/ Ihn der Päbstliche Nuntius für dem Reichs-Regiment eines sacrilegii belangen wollen. Dennoch/ dieses an K. Maximilianum angewiesenen

Geldes

Geldes ungeachtet/ schreibet der Autor der „Historie von Frundsberg lib. 1. p. 4. „als man zehlet funfzehn Hundert Jahr/ „hatt Pabst Alexander ein Jubel-Jahr „in aller Christen-Welt lassen ausschreiben/ und aus der Romfarthe allein von den ienigen die Rom in Person besuchet mehr denn dreymahl Hundert-Tausend Ducaten überkommen. Wie denn solches desto leichter zu glauben ist/ weil auch *Platina* unter Bonifacio p. 106. schreibet/ daß man selbiges gantzes Jahr Tag für tag über Zwey mahl Hundert Tausend Menschen/ da monatlich viele abgereiset/ und andre wieder angekommen/ fremde Jubel-Pilgrim zu Rom zehlen können.

Bewegung) Also hat Pabst Paul. V. ANNO 1617. ein Jubel-Jahr ausgeschreiben um Gott zu bitten/ daß er bey dem anfang des dreyßig jährigen Krieges die Catholische Waffen zu Außrottung der Evangelischen seegnen wolle (Barthol. *Grammondus* lib. 11. Hist. Gall. p. 175.) Und bald darauf Anno 1628. war um gleicher ursache willen ein Jubileum den 8. April zu Rom promulgiret (*Meteran* lib. XLVIII. p. 550.) und Anno 1542. vorhero hat Pabst Paul III. für glücklichen außgang des Concilii Tridentini ein Jubileum außgeschrieben (*Suavis* lib. II. p. 113.) Und nach-

Extraordinaria Jubilea.

gehends Anno. 1554. unter der Königin Maria/ daß Engelland wider ad gremium Ecclesiæ Catholicæ kommen möchte/ ward von Paulo IV. ein Jubilæum angesetzet (Idem in Hist. Concil. Trid. lib. IV. p. 349.)

VIII. Warum man die Jubilea auff 50. Jahr geleget?

Clem. VI. auff 50. Jahr) daß solches geschehen geben die Scribenten allerhand Ursachen. Dann erstlich schiene diese Zeit mit dem Jüdischen Jubel-Jahr/ welches gleichfals das funffzigste war/ überein zukommen: Denn lagen die Römer dem Papst sehr an/ daß Er ihnen diesen Vortheil/ welchen sie sich in Ausschreibung des Jubel-Jahrs verheissen kunten/ nicht mißgönnen mögte: Endlich hatten auch die Alten 50. Jahre vor ein Seculum genommen/ so daß man solches Fest dennoch Festum seculare nennen können. Und weil über das alles der Pabst mit den Cardinälen auch grosse Lust dazu hatten; war diese Jubel-Feyer nun zum andernmahl ausgeschrieben. (*Platina* p. 259. *Volaterran.* p. 513. *Panvinius* p. 46. *Stella* p. 218. *Aventinus* lib. VII. Annal. p. 783.

IX. Warum man solches auff 30. Jahre versetzet?

Vrban. VI. auff 30. Jahr.) Es muß hier niemand gedencken/ daß mir der Unterscheid inter jubilea ordinaria & extraordinaria, nicht bekand sey. Daß ich aber dieses Anno 1380. begangene Jubel-Fest nicht unter die extraordinaria gezehlet/ hat andere

andere Ursachen. Denn es werden die extraordinaria nicht vorhero lang ausgeschrieben/ als hierinnen über ein gantzes Jahr der Terminus vorhero angesetzet worden: Nachgehends wird in den extraordinariis allezeit die Ursache ausgedrücket/welche zu sothanen ausserordentlichen Jubel-Fest Anlaß gegeben/ dergleichen man hier nicht findet: Uber das gehen in den extraordinariis wenig Solennitäten vor/ da hingegen Theodor à *Niem* von diesem Anno 1390. gehaltenen lib. I. c. 68. schreibet: Innumerabiles peregrini toto illo anno, poſtquam incepit Jubileus præſertim ex Germania, Hungaria, Bohemia, Polonia & Anglia aliisque provinciis, quæ erant de obedientia Urbani, ad urbem venerunt. Unde & maxima offertoria Eccleſiis & Baſilicis urbis per viſitatores data fuerunt. Welches man von keinem extraordinario lesen wird. Endlich setzen die meiste Scribenten/ daß der Papst mit solcher Zeit auff das Alter Christi gesehen; welches wie es eine beständige Ursache gewesen; auch ein Grund zu ordentlichen uud beständigen Jubel-Jahren seyn sollen. Nur ist dieses auch gewiß; daß/ nach dem man auff das 25. Jahr die Zeit des ordentlichen Jubel-Festes nachmahls restringiret / die termine auff 30. Jahr nothwendig unterlassen werden müssen.

Ob solches für ein Jubileum extraordinarium zu halten?

X. Warum man endlich mit den Jubileis gar auff 25. Jahre kommen?

Auff 25. Jahr) Denn weil des Menschen Leben so kurtz zusammen gehet/ daß viele das 50. Jahre/ noch weniger aber solches in dem Alter erreichen/ daß sie dem Jubel-Fest mit Verstand und Andacht beywohnen können: Als sprechen die päbstliche Scribenten/ wäre wohl gethan gewesen; daß man die Zeit des Jubel-Jahrs biß auff 25. Jahre zurück gezogen; welchergestalt jederman leichtlich dasselbige erleben und des Nutzens davon geniessen würde. Und von dieser Zeit an hat jedes Jahrhundert vier Jubilea gehabt. Wiewohl sothane Mittel und kleinere Jubel-Jahre bey weitem nicht so viele solennitäten gehabt auch die Jubilea secularia deßwegen Jubilea magna genennet und mit viel grösseren Eyffer gefeyert worden sind.

XI. Extraordinaria Jubilea warum sie angestellet worden?

Gar an keine Zeit mehr binden. Und das sind nehmlich die Jubilea extraordinaria. Dann es sprechen die Päpste/ daß die Jubel-Jahre Heiligungs und erlaß Jahre wären; da dem Volck in der Christenheit/ nach begangener Reue und geschehenen Abtrag der in dem Ablaß angesetzten Busse/ die Sünde vergeben/ und die Gnade GOttes mitgetheilet werde. Wie nun alle Land-Plagen GOttes Straffe wären/ die der gerechte Richter über die sündhaffte Menschen

schen auch in diesem Leben verhenge: Also wäre kein sicherer Mittel dem Allerhöchsten in die Zorn-Ruthen zu fallen; Als wenn sich die Menschen von ihrem gottlosen Wesen bekehrten/ und die Sünde durch erlangten Ablaß weggenommen würde. Ita enim sublata culpa, pœnam tolli. Siehe die Historie von einem solchen extraordinairen Jubel-Fest bey *Meterano* lib. XXXVII. p. 197. ad Anno 1617.

XII. Nutzen der Stadt Rom von den Jubel-Jahren.

Auff dieses instehende Jahr) dahero man sich nicht wundern darff/ warum die Stadt Rom selbsten den Päpsten öffters angelegen ein Jubel-Jahr anzusetzen. Weil durch Fremde solcher gestalt viele Millionen in die Stadt gebracht und alles auff das theureste/ zu grossem Vortheil der Innwohner verzehret wird (Laurent *Bank*. de Tyr. Pap. c. 9. p. 245.)

XIII. Gefährliche Zufälle in Haltung des Jubel-Jahrs.

Nicht ohne Gefahr ab) zugeschweigen/ daß viele Mörder und Diebe unter dem Deckmantel/ wegen des Jubel-Jahrs nach Rom zugehen/ in Italien sich einschleichen/ Wege und Strassen unsicher machen dawieder man Anno 1625. grosse Anstalt machen müssen nach dem Zeugniß *Meterani* lib. XLV. p. 464. Dannenhero der Pabst An. 1699. an alle Italiänische Fürsten remonstrationes gethan; niemand ohne sonder-

bahre Untersuchung frey passiren zu lassen. So ist es auch sonsten fast niemahls ohne Unglück abgangen. Von Anno 1500. schreibet Franc. *Belcarius* lib. VIII. §. 41. p. 245. in ipso Jubileo multi Galli Romam proficiscentes à Mediolanensibus ad Ludovicam fortiam deficientibus, aut defectionem parantibus in diversoriis perfidiose cœsi sunt, uti mox deprehensum est. Und von demjenigen so vorhero An. 1400. gehalten worden / meldet Theod. à *Niem*. Lib. II. c. 28. Ac conferebant; von den Pilgrim nach Rom redet Er / munera amplissima. Ceterum non procul ab urbe suis facultatibus, ab ipsis Romanorum stipendiariis spoliati. Sunt præterea raptæ, constupratæ & abductæ generosæ formosæque aliquot mulieres. Unde multi deterriti, sapuerunt & ad speluncam lattonum non accesserunt.

XIV. Wie weit das Jubel-Jahr promulgiret werde?

In *publicir*ung an die gantze)ob ausser Europa in die übrige in Africa / Asia America gelegene Ländereyen / da die Catholische Kirche angebauet ist / dergleichen Einladung geschehe / lasse ich dahin gestellet seyn. Wenigstens scheinet die Entlegenheit solcher Länder dergleichen Zumuthungen des Papstes zuverwehren. Ich solte auch gedencken / daß der Papst hierinnen

selbst

selbst nicht wohl thäte. Angesehen diejenige/ welche einen Verstand von dem Christenthum haben/ leichtlich daraus schliessen würden/ wie dessen Eigenschafft nicht sey; daß man die Gnadenthüre nur an einem Ort anhefften solle. Weil GOtt die Christen nicht als die Israeliten in einem Lande gelassen/ daß sie jährlich den Tempel zu Jerusalem besuchen kunten: Sondern deswegen in der gantzen Welt ausgesand und den Zaun abgebrochen / weil allerley Volck unter den Sonnen an allerley Orten seinen Gnaden-Stuhl habe/ und wie viele Ihm im Geist und in der Warheit dienen/ die Gnaden-Thür offen finden. Im übrigen hält der Papst in den Europäischen Länderen diese Ordnung; daß er das vorhergehende Jahre die Einladungs Bullam an alle Primaten schicket/ welche so dann selbige den übrigen Ertz und Bischöffen bekannt machen/ alle aber dahin trachten die Läyen zu der Reise nach Rom auff zumundern. Wenn aber das Jubel-Fest zu Rom geändiget worden; so giebet der Papst genannten Primaten erst nach einen/ zwey oder mehr Jahren/ damit sich niemand dardurch von der Reise nach Italien abhalten lassen möchte/ gewalt; die Jubel-Indulgentien auch in fremden Königreichen auszutheilen. Weil nun die Leute meistens nach

der Rechnung des Geldes/ welches/ wann sie nach Rom selbsten gegangen wären/ sie unter Wegs verzehret haben würden/ in der Busse angesetzet werden: So siehet man hieraus leichtlich um was dem Papste zuthun sey?

Ob man das Jubel-Fest auch ausser Rom begehen könne?

Nach Rom) Hier möchte man fragen/ ob nicht der Pabst das Jubel-Fest auch an einem andern Ort/ als zu Rom anstellen könte. Die Schwürigkeiten solcher Meinung scheinen diese zu seyn; weil a) die porta sancta nur zu Rom anzutreffen/ deren Eröffnung doch den grösten Theil dieser Solennität ausmachet b) es meistens auff die Besuchung der Heil. Gräber ankommet/ Petri und Pauli/ welche/ daß sie allein daselbsten sich befinden/ doch dafür gehalten wird c) es nicht rathsam scheinet/ daß man von diesem arcano weiche/ daß die porta justitiæ allein zu Rom auffgethan werden könne: Damit nicht die Primaten in andern Königreichen dergleichen Ceremonie anzufangen sich gleichfals unterstehen möchten. Wie ich bey jemand gelesen/ daß An. 1600. die Königin Elisabeth in Engeland solches zuthun vorgehabt habe. Allein dessen ohngeachtet haben die Päbste zu Avignon die Bau-Kunst von dieser Pforte auch gelernet/ und unter andern Benedictus XIII. das Jubel-Jahr daselbsten so gut ausgeschrie-

geschrieben; als solches zu gleicher Zeit sein Antipapa Bonifacius IX. zu Rom gehalten hat; vorgebend/ ibi Romam ubi Pontificem (Confer. *Baluzius* de Pontificibus Anenionensibus.)

Kreutz) Anzudeuten/daß Christus der HErr mit seinem Leiden und Sterben verdienet habe; daß uns die Pforte der Gnaden geöffnet/ jedoch auch denenjenigen verschlossen sey/ die ihn nicht mit wahren Glauben/ in dem Geheimnüß des Creutzes Christi/ darum suchten. Ich will das Modell von dieser mit einem Creutz bezeichneten Pforten in einem Schau-Pfennig geben/ welcher Anno 1600. zu Rom geschlagen worden.

Was in de[r] H. Pforte das Creutz bedeute?

Wird der Papst) Es fället hier die Frage vor: Ob eben der Papst die portam sanctam selbsten öffnen müsse? Anno 1550 hat man damit inne gehalten/ biß der Papst Jul. III. erwehlet worden/ und den 25. Febr. darauff die Pforten geöffnet (Suauis Hist. concil. Trident. p. 269.) Ja auch Anno 1600. da sonsten am Christ-Fest gegen Abend die Eröffnung geschiehet (*Vinand.* Pighius in Hercule p. 408. *Piasecius* Chron. p. 70.) ist solches weil der Papst am Podagra starck darnieder gelegen/ erst am neuen Jahrs-Tag geschehen (*Schadaeus* Part.

Ob ein anderer als der Papst selbsten die H. Pforte eröffnen könne?

III. Hist.

Warum solches der jetzige Papst geschehen lassen?

III. Hist. lib. XXV. p. 1063.) Weil aber der jetzige Papst Innocent. XII. nach gehaltener conferenz mit den Cardinälen beschlossen; daß einer aus ihrem Mittel/ bey anhaltender seiner grossen Leibes-Schwachheit die portam sanctam Anno 1700. zu ordentlicher Zeit/ ohne den geringsten Auffschub zu machen/ eröffnen müssen: Als können wir solches nunmehro vor nichtes ohnmögliches halten. Nur die Ursachen/ warum solches der Papst so gleich geschehen lassen/ da dessen Vorfahrer lieber diese Ceremonie auffgeschoben/ sich auch das Collegium Cardinalium sede vacante dessen nicht unterfangen hat/ düncken uns diese zu seyn. Weil der Papst an seiner wiedergenesung mit allen Medicis verzweiffelt; er lieber sehen mögen daß so thane Ceremonie in seinem Nahmen von jemand verrichtet würde/ als daß er nach seinem Tod diese Ehre einem andern Nachfolger überlassen/ und die häuffig angekommene Frembde noch damit auffhalten sollen.

Warum jetzo vier Pforten an vier unterschiedlichen Kirchen geöffnet werden?

Für eine porte) Anno 1300. zu Zeiten Bonifacii VIII. da das Jubel-Fest erstmahls gehalten wurde/ ist nur die einige Pforte/ welche in der Peters-Kirchen sonsten mit Ziegelsteinen zugemauert gestanden/ eröffnet worden/ weil aber der train allzugroß worden/ so haben die folgende Päpste in den Kirchen Johannis, Mariæ und Pauli

gleiche

gleiche Anstalt gemachet/ welche so dann zugleicher Zeit von drey Cardinälen eröffnet werden (Vinand. *Pighius* in Hercule Prodic. p. 412.) damit diejenige/ welche vor der Peters Kirchen vor dem Volck keinen Platz finden/ sich zu den übrigen begeben und gleiche Andacht haben könten. Daß sonsten *Sprengerus* in Nou. Roma lib. II. c. 8. und andre sagen wollen/ daß diese Pforte diejenige wäre/ welche man von dem Tempel zu Jerusalem/ weil Christus durch solche meistens ein-und ausgegangen/ nach Rom gebracht und in die St. Peters Kirche versetzet hätte ; ist um gar vieler Ursachen willen sehr schwer zu glauben. Wie dann auch andrer ihre Meynungen nicht wahrhafftiger sind/ welche solche Pforte für reliquien von das Thor/ da Christus von Jerusalem ausgegangen und sein Leyden angetretten habe/ausgeben. Dabey noch dieses zuverwundern ; daß zwar in der tradition die Papisten einig ; wie von Jerusalem dergleichen Pforte nach Rom kommen; welche aber unter so vielen eben aus solchen Stücken daselbst gebauet worden / darinn einander sehr entgegen seyn.

Was An- zu der Pf- te gegeb-

Vergülten Hammer) mit welchem nachgehends der Papst allezeit eine vornehme Fürstliche Person/ als einem Heiligthum zubeschencken pfleget (Sleidan. XXI. p. 678.)

Was weg- des Ham- mers/ da- mit der Papst an-

M der-

agt/zu- merckens?

dergleichen Anno 1575. der Chur-Bayer. Printz Ernst bekommen/ davon mein *Languet.* Lib. 1. part. II. Epist. Secret. XXVII. p. 70. berichtet. Vor dem wird eines silbernen Hammers; nachgehends eines verguldeten; endlich eines gantz güldenen gedacht. Und nun wird gar gemeldet; daß der jetzige mit vielen Edelgesteinen besetzet worden sey. Ob den Hammer der Papst selbsten machen lasse; oder sich gewisse Potentaten melden/ die Ehre zu haben; dem Papst dergleichen Hammer zu præsentiren/ stehet dahin. Beyderseits Exempel werden in verschiedenen Jubel-Festen gefunden.

as mit m Durch-echen und ingang rch die forte ge-chet wer-?

Durchbrechen) Zweyerley Deutungen finde ich hier/ welche die Papisten auff dieses Durchbrechen solcher Pforten ziehen. Die erste zielet auff die Geburt Christi/ welcher in dem Heiligen Weynachts Fest den Schoß der Jungfrau Marien geöffnet und als Mensch gebohren worden/ in welcher Zeit auch die Solennia bey dieser porta justitiæ deßwegen zugeschehen pflegten (Vinandus *Pighius* in Hercule Prodic. p. 399.) Die andre gehet auff den Endzweck des Jubel-Jahrs die Vergebung der Sünden. Denn wie sich diese porta auff verschiedenes anklopffen eröffnete; so wolle auch Christus seinem gläubigen Sünder auff Gebet und

Busse

Busse die Thür der Gnaden verschlossen halten/ wie auch deshalben der Papst im Nahmen Christi selbige durch den Ablaß eröffne/ nach der Verheissung Unsers Heylandes/ klopffet an / so wird euch auffgethan (Idem in Hercule, sed alio loco p. 411. vid. *Casalius* de Sacris Rom. Rit. c. 39. p. 116.) Ob aber der Pabst wie fast alle schreiben / nur drey Schläge mit einem silbern vergüldeten/ oder gantz güldenen Hammer an sothane Pforte thue/ womit auff die Dreyeinigkeit/ oder/ wie andere vorgeben/ die vor Zeiten nur drey bekannte Theile der Welt gesehen worden/ worauff nachgehends die darzu bestellte Werck-Leute die Ziegel-Steine ausbrechen/ stelle ich dahin / weil beygefügte Müntze fast ein anders ausweisen will.

Eingehen kan) Es zielet solches hierauf/ daß wie Christus durch seinen Eingang in das Heiligthum/ uns eine ewige Erlösung erworben/ und alle seine wahre Gliedmassen nach sich gezogen hatt: Also auch der Papst durch seinen Eintritt/ allen den Weg bahne/ die Ihme folgen.

Ausgebrochene Steine) Paul *Piasecius* ad An. 1599. Chron. p. 176. ut autem Pontifex cum Cardinalibus & Episcopis portam transierat, populus irruens omnia cœmenta dejectæ portæ diripuit, quisque reli-

Wohin d[ie] ausgebroch[ene] Stei[ne] kommen?

religionis ergo aliquid ex illis domum referre contendens. Der auch noch eine andre Ursach darzu setzet / weil der Papst allezeit / wenn die Pforte wieder zugemauret werde / verschiedene silberne Müntzen mit unter den Kalck mengen lasse / welche so dann / wann die Pforte eingeschlagen / das Volck begierig aus den Stücken heraus suche. Ist demnach wohl falsch / daß der ausgebrechene Kalck und Steine / als doch die meiste schreiben / wieder genau auffgehoben und gebraucht werden. Wie dann auch die auff das Titel-Blatt gesetzte Müntze jenes noch mehr bekräfftiget.

Grosser Anzahl der Pilgrim zu Rom am Jubel-Fest.

Grosser Anzahl) Anno 1600. wird gerechnet / daß über 30000. von frembden Nationen dem Jubel-Fest beygewohnet hätten (*Schadæus* Part. III. lib. XXV. p. 106.) so viel man nur täglich zehlen können. Und weil fast auch täglich etliche wieder von Rom ab und neue zugereiset sind / so muß zweiffels ohne die Anzahl aller derjenigen die das gantze Jahr über Rom wegen des Jubel-Festes besuchet / sich auff millionen Menschen erstrecken. Noch einer grössern Zahl ist oben an einem Ort gedacht worden. Die Anzahl ist auch / als man weiß / dieses Jahr groß / aber deßwegen sonderlich berühmt / weil so viele von protestirenden vornehmen Fürsten des Reichs sich unter verdeckter

deckter Person in Rom befunden / und die Solennia mit angesehen haben; deren Nahmen aber mit stillschweigen zu übergehen/ wir Ursache finden.

Hauptwerck seyn) Ich hätte noch viele andre Umstände dabey berühren können / wie erstlich das Jubel-Jahr mit silbernen Drommeten ausgeblasen; Die Patente vor der Peters Kirchen zu Rom auff zwey darzu auffgerichteten Cantzeln abgelesen; und an alle vier Enden der Stadt angehefftet werden / davon beygesetzte Müntze zeiget.

Einige n... den Umstände be... dem Ju... Fest.

Ferner wie man nachgehends die päbstliche Bullen an die Primaten in alle Königreiche schicke; und hohe und niedrige auff das Fest einlade. Endlich mit was vor Gebräuchen solches den 24. Dec. der Papst eröffne; sich in Begleitung der Cardinäle/ anwesenden Gesandten/ frembder Potentaten und andrer geist- und weltlichen Personen von seinem Pallast zur St. Peters-Kirchen zur Heiligen Pforten verfüge; dafür seine devotion mache; gewisse Gebeth und Lieder spreche; mit dem Hammer darauff anschlage; den Werck-Leuten mit einem Winck die Einreissung derselben befehle; unter gewissen hymnis mit seinem train dardurch in die Kirche eingehe; vor den hohen Altar trete; etliche Gebethe und

actus presbyteriales verrichte; von dannen sich wieder in gleicher Art/ als er gekommen/ aus der Kirchen nach seinem Pallast verfüge; von den Begleitern reiches Opffer-Geld eingeleget; denen darzu verordneten Priestern darauff anbefohlen werde/ Beichte zu sitzen und Busse aufflzulegen/ Ablaß zu geben und was unzehlig andre Gebräuche mehr sind/ die dabey in grosser Menge von den päbstlichen Ceremonien-Meistern angesetzet zu werden pflegen. Nur weil solches jeder von selbsten/ ohne Anstoß lesen kan/ als habe ich lieber solcher Oerter etliche aus den Scribenten die solcher Ceremonie selbsten beygewohnet/ auszeichnen und diesem Werck beyfügen wollen. Dabey man sonderlich dieses zu mercken hat; daß wenn die genannte Scribenten in ein und anderm Umstand unterschieden seyn/ solches daher komme/ weil jederzeit bey den Jubileis eine reforme in den Ceremonien vorgenommen werde. Dahero man nicht zwey antreffen solle/ welche in solchen neben Dingen einander völlig gleich sind.

...on Be-...schliessung ... Jubel-...hres.

Zu mauret) Gleichwie wir eines und das andre vom Anfang des Jubel-Festes berichtet: So wollen wir auch etwas weniges von den Ausgange und Ende desselben melden. Es lässet nemlich der Papst in den letzten Monathen des Jubel-Jahrs ein

Edict

Edict ausgehen; worinnen der Christenheit/ daß auff instehenden Weynacht Abend die güldene Pforte wider geschlossen und dem Jubel-Fest ein Ende gemachet werden solle/ offentlich angezeiget wird. wenn nun solcher Tag herbey kommet; so seegnet der Papst diejenige Cardinäle/ daß sie die drey übrige und obgenannte Pforten/ wie sie solche zu Anfang des Jubel-Festes eröffnet/ jetzo bey dem Ende desselben wider zuschliessen sollen. Dann begiebt Er sich in öffters ermeldte Peters-Kirche/ auch daselbst die güldene Pforten selbsten zu| zuthun; von obbeschriebenen train dahin begleitet. Er seegnet aber zuvor in der Kirchen/ nach gesprochner Dancksagung für die geändigte Jubel-Feyer/ das Volck; begiebt sich darauff in Begleitung dessen von seinem Ort gehet durch die Heil. Pforte mit demselben/ und bleibt bey solcher stille stehen. Wenn nun die Ziegel-Steine/ Kalck/ Müntzen und andre materialien/ welche zum Zumauren erfordert werden/ schon daselbst vorhanden; so spricht der Papst erstlich den Seegen darüber und jede Stücke werden durch Besprengung des Weyhwassers darzu geheiliget. Da dann ärgerlich anzuhören ist; wie freventlich die Sprüche Heil. Schrifft gemißbrauchet werden; wenn der Papst zum Exempel bey Ergreiffung des ersten Steines

nes spricht; Dieser Stein/ den die Bau-Leute verworffen/ ist zum Eckstein worden; ferner; Auff diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine/ und so weiter. Unter diesen Worten nun leget der Papst die ersten Steine/ stößt mit einer silbernen Kelle in den Mörtel/ menget etliche von den geschlagenen Jubel-Müntze darunter und machet also zu dem Zumauren den ersten Grund/ davon folgende Müntze zeuget.

Der Pœnitentiarius, der dabey stehet/ setzet noch etliche Steine an diejenige/ welche der Papst geleget/ das übrige aber wird zwölff Werck-Leuten zuverrichten überlassen. Doch daß der Papst mit allen umstehenden unter Absingung etlicher Psalmen den gantzen Handel/ biß die Pforte zugemauret/ abwartet/ und so dann nach gesprochener benediction unter voriger Begleitung wieder in seinen Pallast sich begiebet. Und wird derjenige vor den glücklichsten Papst gehalten/ der die Zeit erlebet/ beydes die Pforte auffzuthun und zu zuschliessen/ welches auch der zugemaurten Heiligen Pforte durch eine Inscription zum Gedächtniß einverleibet wird.

E N D E.

Folgen

Folgen etliche Scribenten die entweder eigentlich von dem Jubel-Jahr geschrieben oder desselben in ihren Büchern sonsten umständlichere Meldung gethan haben. So wie sie uns in Ausarbeitung dieses Wercks vorkommen sind.

1. RUTILIUS BENZON del Giubileo Venet. 1599. welcher wohl für den vornehmsten und vollkommensten zu halten und Anno 1600. zu Mayntz in fol. wieder auffgeleget ist.
2. SEBASTIANI FABRINI dichiaratione del Giubileo, der das weitläufftige Werck des Benzons in einen Auszug gebracht und mit einigen Umständen erläutert hat in 8ct. Venet.
3. JACOBUS CARDINALIS *S. Georgii ad velum Aureum* ist der Aeltesten einer/ dessen Tractat de Anno Jubileo von J. Roseo ediret und Bibliothecæ Patrum einverleibet worden ist.
4. M. CHRISTIAN IRENÆUS hat auch einen besondern Tractat de Anno Jubileo geschrieben.
5. JOH. VILLANEUS zielet in seiner Arbeit de Jubileo zufordrist auff dessen Stiffter Bonifacium VIII.
6. ANTONIUS SANTARELLUS hat auch einen

eigenen Tractat de Jubileo geschrieben. Und ist anfangs zu Rom 1624. in 12. gedruckt nachgehends 1626. zu Mayntz wider auffgeleget worden.

7. PETRUS PROSTUS macht in seinem spicilegio Theologico ein besonderes Werck de Jubileo.

8. FELIX MALLEOLUS sonsten Hammerliug genannt/ ein Canonicus zu Zürch hat de Jubileo unter der Art, eines dialogi geschrieben.

9. FRID. ULR. CALIXTI de Jubileis Romanor. Pontificum liber, ist unter der Art einer disputation von JOH. FAES Anno 1676. zu Helmstädt gehalten worden/ und sehr weitläufftig geschrieben. Nur sind viele Dinge mit eingemenget/ die zur Hauptsache nicht dienen. Es zeuget auch der Auctor darinnen/ daß ein Theologus fast unvermögend sey von den Dingen/ die seinen Gegentheil angehen/ ohne Empfindung zu schreiben.

10. JOH. ERNST GERHARDUS de Jubileo Judaico & Rom. Pont. hat auch verschiedenes fleißig auffgezeichnet. Jen. 1658. 4.

11. Der Auctor des Historischen Berichtes von Röm. Jubel-Jahren Anno 1700. zu Leipzig gedruckt in 12. ist wohl gemachet/ auch mit einigen Medaillen versehen.

12. Vorstellung des Jubilei Romani Anno

1700.

1700. in 4. gedruckt hat nichts besonderes.

13. Der Jüden / Römer und Christen Jubel-Freude zu Gotha Anno 1700. in 12. gedruckt hat einen nützlichen Anhang in sich von Policey der Stadt Rom ; auch p. 82. unsern ehemahls geführten politischen discurs von Jubel-Jahren.

14. Joh. Peter Ludwigs Discurs vom instehenden Jubel-Jahre ist wohl unter allen den neuern am ersten Anno 1699. in 8. gedruckt / und wieder auffgeleget auch den Actis publicis in dem IV. Theil der Staats-Cantzeley cap. XIII. Fascic. 2. p. 828. von Ant. Fabro ein verleibet worden.

15. Matth. Sutlivius hat de indulgentiis & jubileo Anno 1606. einen besondern Tractat geschrieben / gehet aber vordrist auff die mißbräuche des Ablasses.

16. Joh. Henr. Hottingerus in Analect. Historico-Theolog. Dissertat. III. de Jubileo.

17. Rud. Hospinianus handelt in seinen Büchern de Festis & Templis auch weitläufftig de Jubileo.

18. Wolfg. Franzius in disputatione Jubilea de indulgentiis gehet auff theolog. Strittigkeiten.

17. Joh. Bapt. Casalius de Sacr. Romanor.

nor. Ritib. hat Cap. XXXIX. auch verschiedenes davon.

18. SPRENGERUS in Nova Roma Lib. II. c. 8. giebt verschiedenes/ welches die Gebräuche deß Jubilei betrifft.

19. IOH. ANDR. QUENSTED Antiquit. Ecclesiast. cap. XI. de Fest. Christian. Num. XVIII. de Anno Jubileo Papistico. hat nichts besonderes.

20. STEPH. VINAND. PIGHIUS hat in seinem Herculo prodicio vom 397. biß 420. Blat verschiedene besondere Sachen de Jubileo, welches er in allen Umständen zuverthaidigen suchet.

21. DIV. ANTONINUS Part. III. Chron. cap. VIII. p. 239. §. II. Jubilei institut. und p. 248. mit Petti Maturi Anmerckungen gedr.

22. BLONDUS decad. II. Hist. Lib. IX. p. m. 336. G. & lib. X. p. 366. E. & p. 390. H. hat wenige aber etliche besondere Dinge.

23. MART. CHEMNIT. in Exam. Concil. Trident. Part. IV. p. 128. gehet sonderlich auff die Mißbräuche des Ablasses.

24. JOH. BAPT. PAULIANI de Jubilæo Romæ 1549. 8.

25. JOH. AD. OSIANDRI dissertatio de Jubilæo Ebræor. Christianor. Academicor. Tubing. 1677. 4.

26. JOH.

26. JOH. VOISIN de Jubileo secundum Ebræor. & Christianor. Doctrinam Paris. 8. 1655.
27. La declaration du Jubilè, qui doit estre a Rome l' an 1550. 8.
28. CYRILLI FRANCHI SERVIRÆ tractat de Anno Jubilæi Bonon. 1600. 4.
29. RAPH. RIERAM Historia Jubilæi An. 1575. Costniz. 8. 1598.
30. JOH. ERN. SCHMIEDEN de Jubileo Romano Amstelod. 1654. in 12.
31. HORATIUS PANCIROLLA, Rhegiensis, de Anno Jubilæo Romæ 1600.
32. VOETIUS in Disputat. Select. Part. III. p. 1349.
33. NAVARRUS hat ein eigen Buch de Jubileo & indulgentiis geschrieben / welches in etliche Tomos abgetheilet ist.
34. JOH. COLNERUS hat in seiner Chronologia Papatus das 4. Capitel Classis VII. de Jubileo gemachet und vieles aus der Historie fleißig zusammen getragen.
35. CENTURIATORES Magdeburg. Centur. XIII. cap. 7. p. m. 316.
36. SUAVIS Histor. Concil. Trident. Lib. III. p. 269.
37. M. ANTON. COC. SABELLICUS Ennead. IX. lib. VII. p. 408.
38. KLOCKIUS de ærario lib. II. c. 149.

39. R.

39. R. VOLATERRANUS lib. XXII.
40. Alb. KRANZIUS Lib. IX. Metropol. c. 43. X. 21.

Hieher gehören auch die Lexicographi reales Martinus MARTINI; HOFFMANNUS; MORERIUS; BAILIUS u. a. m. in dem Wort Jubileus.

Ferner die beyde Auctores Theatorum vitæ humanæ ZUINGERUS, und BEYERLINGIUS.

Wie auch nicht weniger die grosse Volumina Historiæ Ecclesiasticæ BARONII; BZOUIUS; RANALDUS; SPONDANUS und andre / welche wie sie an denen Oertern von den Jubileis handeln / da selbige gehalten werden: So können solche von jeden leichtlich von selbsten nachgeschlagen werden.

Endlich auch die Scriptores Vitarum Pontificum Romanor. PLATINA; ONUPHRIUS; STELLA; PALATIUS CIACCONIUS; BONAVIUS; MOLINET, und viele andre mehr / darunter die zwey letztere die Historie der Päpste aus den numismatibus aufgesuchet und beschrieben haben.

Das

Das VII. Stücke.

Auslegung der Ceremonien Beym Jubel-Jahr Von Einem Römischen Catholischen beschrieben.

Das Erste Capitel.

Von den Ceremonien/ welche bey Verkündigung des Jubel-Jahrs zu sehen.

WAnn das heilige Jubel-Jahr sich herbey nahet/ haben die Römischen Päpst im Gebrauch/ daß sie die Bulla, oder den Brieff des heiligen Jubel-Jahrs mit grosser Herrlichkeit und Pracht verkündigen lassen. Diese Ceremonie geschicht an dem heiligen Auffahrts-Tag unsers Heylands Christi JEsu/ in dem sehr weiten Vorhoff/ welcher vor der Kirchen des Fürstens der Apostel in Vaticano ist/ allwo zu diesem End zwo Cantzeln mit gewissen Kirchen Zierathen auffgerichtet werden/ worauff die Ministri, so von Sr. Heiligkeit darzu verordnet sind/ mit lauter Stimm/ und zwar eigentlich in der Mutter-

Mutter-Sprach/ das Breve oder die Bullam, durch welche das heilige Jubel-Jahr angedeutet oder verkündiget wird/ ablesen.

Dieses geschicht in währender Zeit da man das hohe Amt hält/ vor dem Credo oder Offertorio. Nach dieser ersten Verkündigung verden die Copien von der Bulla an 4. Orthen der Stadt angeschlagen/ wie solches ehe dessen geschehen ist unter Urbano dem VIII. in dem 1624sten Jahr/ da der heil. Auffahrts-Tag am 16. May fiel: Dann nachdem Er sich am Morgen früh in die Sanct Peters Kirchen begeben/ befahl er dem Don Augustin Durando, daß er obangezogenes Breve, in Gegenwart etlicher Geistlichen der Apostolischen Cammer/ wie auch der Bedienten des heiligen Beicht-Amts/ und anderer Personen/ ablesen solte; aber die Cardinäle und Dom-Herren von St. Peter waren nicht dabey. Den nachfolgenden Sonntag wurde eben diese Bulla vorgelesen und verkündet mit gleichen Ceremonien in andern Kirchen/ wo man die heilige Pforten oder Thür zu eröffnen pfleget.

Es sind unterschiedliche Ursachen/ warumb diese Ceremonien/ an dem heiligen Auffarths Tag geschehen. Erstlich geschiehet es/ weil dieses Fest gleich vor dem heiligen Pfingst-Fest hergehet/ welches ein Erlaß-

laß/ oder Gnaden-Tag genennet wird/ an welchen der Heilige Geist denen Menschen ist gegeben worden/ die mit Ihm/ und durch Ihn köstliche und vollkommene Gaben und Gnaden empfangen haben/ so ihnen von der unendlichen Freygebigkeit ihres Erschaffers sind geschenckt worden. Zum andern ist zu mercken/ daß/ gleichwie alsdann/ da unser HErr und Heyland Christus JEsus triumphirend auffgefahren ist in Himmel/ die Paradeiß-Pforten/ die biß auff selbige Zeit denen sterblichen Menschen verschlossen war/ auffgethan worden. Eben also verrichtet/ dieses Geheimnüß vorzustellen/ der Stadthalter Christi diese Ceremonie/ indeme Er die heilige Pforten oder Thür eröffnet/(welche deßwegen also genennet wird/ weil man sie nie öffnet/ als bey währendem Jubel-Jahr) daß sie ein Zeichen sey der Himmels-Pforten/ welche uns in das Heiligthum GOttes und dessen ewigen Tabernacul eingehen lässet. Letzlich/ wie unser HErr und Heyland/ da Er in sein Reich eingieng/ daß Er sich setzte zu der Rechten seines Vaters/ wie solches der heilige Marcus im 16. Cap. vorstellet: Asumptus est in Cœlum, & sedet à dextris Dei, seine Apostel und Jünger/ die ihme zusahen/ segnete. Dum benediceret illis, recessit ab eis, & ferebatur in Cœlum, spricht der heilige Lucas im

N 24. Cap.

24 Cap. Also segnet der Römische Pabst an diesem Tag das Volck: Woraus man leichtlich schliessen kan/ daß dieser Tag nicht ohne Ursach zu Verkündigung des H. Jubilei sey erwöhlet worden/ weil nemlich dieser der Gnad-erfüllenden Zeit so nahe ist/ in welcher die Menschen Vergebung ihrer Sünden/ durch die Gnad des heiligen Geistes/ erlangen/ der sich ihnen eben an diesem heiligen Pfingst-Tag geschenckt hat/ und nicht auffhöret mit einer herrlichen Ausschüttung seiner theuren Gaben und Früchte in die Hertzen der Gläubigen sich über ihnen auszubreiten/ auff daß die Menschen wissen möchten/ wie unendlich reich sie durch die ihnen im Himmel auffgehebte Geschäncke werden würden.

Und gleichwie unser liebster Heyland an diesem Tag der Herrlichkeit und des Triumphs/ da Er seine Jünger segnete/ durch dieses zu verstehen geben/ daß Er der Höchste Priester/ Hirt und Haupt sey der Kirchen/ welche Er mit seinem Blut ihme erworben hat/ nach den Worten des heiligen Pauli an die Heb. im 7. Cap. da der Geringere den Seegen empfängt von dem Grössern/ qui minor est, à majori benedicitur, giebt gleicher Weise der Römische Pabst/ durch diese Ausübung seines Gewalts und Ausschreibung des Heil. Jubel-Jahrs der

gantzen

gantzen Welt zu bekennen / daß Er rechtmäßiger Weise die höchste Staffel des Gewalts auff Erden / wie auch die allergrösseste Würdigkeit in der Kirchen GOttes besitze.

Die Bullen oder Jubel-Brieffe werden verkündet von 2. verschiedenen Stühlen oder Cantzeln / dadurch die zwey Völcker anzudeuten / welche die gantze sichtbare Kirchen machen / von dem St. Paulus Meldung hat / in der Epistel an die Römer im 12 Cap. allwo Er unter der Benennung der Jüden und Heyden alle Geschlechte der Erden begriffen hat / woraus zu schliessen / daß dieses zu geistlichem Nutzen / und Heyl diesen zweyen Völckern diene / oder kurtz zu sagen: Daß das Jubel-Jahr für alle Menschen angestellt und verkündiget sey.

Die Bullen oder Jubel-Brieffe werden in der Italiänischen oder Mutter-Sprache vorgelesen und ausgeleget / auff daß alle diejenigen / so sich in der Haupt-Stadt der Christlichen Welt (nemlich Rom) befinden / die für sie bereitete Wolthat wissen / andere Nationen Erkändtnüß davon haben. Ja auch Gelehrte als Ungelehrte / Reiche und Arme / Grosse und Kleine / mit einem Wort: Alle Unterweisung oder heylsamen Bericht haben mögen.

Die Abschrifft dieser Jubel-Brieffe werden angeschlagen an vier Theilen oder Ecken

der Stadt Rom/ dadurch anzuzeigen / daß alle Christen-Menschen aus allen vier Theilen der Welt/ vom Auffgang und Niedergang/ von Mittag und Mitternacht nach Rom beruffen und eingeladen werden / alldorten das Heil. Jubel-Jahr zu begehen. Dieses scheinet einigen Grund zu haben in demjenigen / was sich begeben hat mit unserm Erlöser am Creutz/ an welches Pilatus der Jüdische Land-Pfleger hat anhefften lassen den Titul/ den der heilige Evangelist nennet die Ursach des Tods des Sohns Gottes : Causam ipsius scriptam, Matth. 17. Dieser Titel ist in unterschiedlichen Sprachen geschrieben worden / dadurch anzudeuten/ daß die grosse Wolthat der Erlösung allgemein seye/ und für alle Menschen gehöre.

Man schicket hernach auch diese Jubel-Brieff an alle Patriarchen/ Primaten/ Ertz-Bischoff/ Bischoff und andere Vorsteher der Kirchen/ auff daß man in jedem Land und Königreich von dessen Feyerung Nachricht habe/ und die Prälaten auffgemuntert würden ihre Amts-Schuldigkeit entweder durch sich oder durch ihre Bestellte zu verrichten/ nemlich / das ihnen anvertraute Volck zu unterweisen/ was zu thun seye / daß sie die heylsame Würckung des Jubel-Jahrs überkommen mögen : Dieses ist fast eben dasjenige / was in dem geschriebenen Gesätz bey

dem

dem Jubel-Jahr geschehen ist/ welches Moses auf ausdrücklichen Befehl GOttes angestellt/ und vor dem siebenden Monat mit grossem Gethön und Trompeten-Schall ausgeruffen und verkündiget worden.

Die Solennität des heiligen Jubel-Jahrs fängt an in dem Vor-Abend der Geburt unsers Erlösers/ ehe die Vesper angefangen/ weil die gantze Heil. Zeit des Advents uns den Stand der alten Gesetze/ als deren völliges Bild und zu End gebrachte Copey/ vorstellet. Daher geschicht es/ daß in währender solcher Zeit die Kirche bey den heiligen Aemtern die Weissagung der Patriarchen und Propheten / so in der Heil. Schrifft die Ankunfft des Heylandes in die Welt/ zur Erlösung des Menschlichen Geschlechts angezeiget nnd verkündiget haben/ lesen läst. Welches sie sonderbahr zu erkennen gibt in diesen Worten/ welche offtmal zu dieser Zeit wiederholet werden: Rorate Cœli desuper, & nubes pluant Justum, Thauet ihr Himmel von oben/ und ihr Wolcken regnet den Gerechten/ und in diesen Nachgesetzten/ welche nicht weniger bezeugen die grosse Begierd/ so die heilige Propheten gehabt haben/ denjenigen auff Erden zu sehen/ nachdem Er sie aus nichts erschaffen/ auch nun von allem Unglück/ so sie bedeckte erneuen solte: Emitte Agnum,

Domine, Dominatorem terræ, Sende HErr dein Lamm von der Höhe / welches durch seine Demuth und Sanfftmuth sein Reich wieder auffrichten solle in der vernünfftigen Erden aller menschlicher Hertzen. Wie nun die Advents-Zeit sich endet mit der ersten Vesper des allerheiligsten Geburts-Tags unsers Heylands: Und gleichwie die Kirchen an statt der Synagog / Christus JEsus an statt Moysis / die Apostel an statt der Propheten / die Heiligen Sacramenten an statt der Opffer / und das Evangelium an statt des Gesetzes gekommen: Eben also tritt das Heil. neue Jubel-Jahr an statt des Alten / und wird sonderlich verkündiget und eröffnet zur Zeit des Jahrs / in welcher die Kirchen die Gläubige unterweiset / wie die Schatten un̄ Bilder / so durch die Ceremonien des Alten Testaments vorgestellt worden / auffgehöret haben bey Gegenwart der Warheit / welche da ist Christus JEsus.

Die Ursach dessen kan auch gezogen werden aus der alten Kirchen Tradition von undencklicher Zeit her / weil ab Immemerabili alle Jubel-Jahr entweder in hunderten oder im funfftzigsten oder im 5. und zwantzigsten Jahr sind begangen worden / auch immer den Anfang genommen haben von dem allerheiligsten Geburts-Tag unsers HErrn und Heylands; Dann alle Abläß / welche in dem heiligen Jubel-Jahr verliehen worden /

den/ beziehen sich auff das Sacrament der Busse/ und sind gleichsam ein Anhang oder Dependent derselben/ weil sie zu der Genugthuung als ein gantz-machender Theil gehören/ wie die Theologi zu reden pflegen/ welche/ weil sie eingesetzt ist worden mit der Predig des H. Evangelii/ so zeiget sie/ daß die Abläß/ welche der Stadthalter Christi austheilet/ eben so alt sind als die Predig deß Heiligen Evangelii/ das ist so viel gesagt/ daß die Abläß ihren Anfang genommen haben mit dem Glauben/ welchen die Apostel in der gantzen Welt ausgebreitet haben/ und folgends/ daß das H. Jubel-Jahr in welchem der Ablaß reichlichen ausgetheilt wird/ seinen Anfang genommen von Anfang der Kirchen zur Zeit/ da die Synagog ihre Krafft und Macht verlohren hat. Also reden viel Gelehrte/ da sie von dieser Materi handlen.

Das H. Jubel-Jahr fanget an mit einer Ceremoni/ welche gut in Obacht muß genommen werden/ diese ist die Eröffnung der Heil. Pforten/ diesen Articul besser zuverstehen/ ist zu wissen/ daß die H. Pforten/ eine ist aus denen Thüren in St. Petri Kirchen in Vaticano genandt/ welche immerdar zugeschlossen ist/ wie auch vermauert biß an das heil. Jubel-Jahr/ welches mit Eröfnung dieser Pforten anfängt/ wie solches hernach klärer wird gesehen werden/ nach-

dem wir kurtzlich werden ausgelegt haben/ so viel die Eröffnung dieser Pforten anbelangt.

Dieses zu begreiffen/ weiß man/ daß wann die Thür eines Hauses offen stehet/ man leicht hinein gehet/ und kein Mensch nicht außgeschlossen ist/ eben auff solche Weiß eröffnet uns das H. Jubel-Jahr/ in welchem grosser Ablaß verliehen wird/ das Hauß der Barmhertzigkeit GOttes/ auff daß wir darinnen finden Hülff für unsere Armseligkeiten/ auff daß wir überwinden können die Versuchungen/ das Böse meiden und uns in dem Guten üben/ so uns gezeiget wird in den Geboten GOttes. Durch diese äusserliche Eröffnung der Heil. Pforten wird uns vorgebildet die geistliche Eröffnung des Kirchen Schatzes/ der in sich eingeschloßner begreifft alle Verdiensten unsers HErrn JEsu Christi/ seiner lieben Mutter und aller Heiligen. Es sind dabey vier Sachen zu betrachten: Erstlich/ wer solche auffmacht/ und ist kein anderer als Ihro Heiligkeit der Röm. Papst/ welcher diese sichtbahre Pforten auffmachet/ seinen vollkommenen und höchsten Gewalt zeiget/ den er von GOtt hat/ zu eröffnen den geistlichen Schatz der Gnaden und des himmlischen Seegens. Die Ursach/ warumb solche auffgemacht wird/ ist/ auff daß alle/ so diese Pforten eingehen/

gehen/ mit einem recht-christlichen Gemüth verrichten die guten Werck/ sammlen können die heylsamen Frücht des Heil. Jubel-Jahrs/ gleichwie dieses geweissaget hat der Prophet Zachar. Cap. 26. Aperite portas ut ingrediatur gens justa custodiens veritatem, **Machet die Thür auff/ auff daß herein gehe das Volck/ welches da die Warheit behalte.**

Die Ursach dieser heil. Pforten/ oder vielmehr die Material-Ursach in sensu mystico seu morali seyn die Sünden oder die Straffen/ so noch nicht nachgelassen ist/ dann so wohl eines als das ander verhindert uns den Eingang der Himmels-Pforten/ dann wie Esaias spricht: Die Sünden/ die wir begangen haben/ und die Straffen in die wir gefallen/ da wir den Geschäfften anhiengen zur Verachtung des Erschaffers/ seynd als wie die Stein und ein harter Kalch/ so uns zuschliessen das Thor/ welches die Heilige Tauff eröffnet hat/ sie wenden uns von GOtt ab/ und machen uns weit von ihme: Iniquitates vestræ diviserunt inter me & vos, &c. Isa. 59. Dieses wird bedeutet alsdann/ da der Römische Pabst mit einem Hammer angeschlagen an die Mauer/ welche da die Heil. Pforten begreifft/ dann alsobald darauff werden auch hinweg getragen alle Materialien/ mit welchen sie vermacht war/

auff daß alle Christgläubige diese Pforten eingehen und singen können mit dem Königlichen Propheten David: In DEO meo transgrediar murum, Psalm 17. Durch die Gnade/ die mir mein GOtt in diesem heiligen Jubel-Jahr thut/ werde ich überspringen die Mauer der Sünden und gottlosen Neigungen/ welche mich von GOtt entfernet haben,

Letztlich/ die Formal-Ursach/ welche wir wohl die Seel des H. Jubilæi nennen können/ ist die Krafft und Würckung des Bluts Christi JEsu/ in welchem als wie in einem heilsamen Bad unserer Seelen wir seynd gewaschen und gereiniget worden/ auff daß sie angenehm seyn denen Augen seiner Göttlichen Majestät/ nach dem Spruch des heiligen Johannis: Qui dilexit nos, & lavit nos à peccatis nostris in sanguine suo, Apoc. 1. Derowegen/ so bald man hinweg getragen hat die Stein/ welche geschlossen haben die heilige Pforten/ waschet man solche mit dem heil. Weyhwasser. Last uns nun weiter beschauen die Beschreibung dieser Ceremonien.

Den 24. Decemb. in welchem einfällt der Vorabend deß heil. Weyhnacht-Tags oder Geburt Christi auff Erden/ werden auff Anstalt Ihr. Päbstl. Heiligkeit alle

Pfor-

Pforten der 4. Kirchen/ in welchen die H. Pforten seyn/ gesperret/ durch diese kan kein Mensch gehen/ sie werden dann eröffnet mit denen Ceremonien/ welche wir anjetzo vorstellen werden. Am Nachmittag dieses heiligen Vorabends geschicht ein grosse solenne Procession, dero Gegenwart sich befinden die Abgesandten aller Fürsten/ der Römische Magistrat, die Pœnitentiarii minores, wie auch alle Vorsteher so in der Stadt wohnhafft sind/ Capitel/ Brüderschafften/ die gantze Römische Clerisey / das gantze Collegium der hochwürdigsten Cardinälen/ wie auch endlich der Römische Pabst / mit einem Pluviali bekleidet/ die Cardinales und Vorsteher befinden sich angethan mit Kirchen-Kleidern / und gehen processionaliter daher/ ein jeder nach seinem Rang und Grad der Würdigkeit/ folgende dem Creutz/ so voran getragen wird/ begeben sie sich in die Capellen deß Apostolischen Pallasts/ allwo/ nachdem sie eingangen sind/ Ihro Heiligkeit niederknien und kniend beten vor dem Hochheiligsten Sacrament des Altars/ sammt aller dieser grossen Gesellschafft. Indessen zünden die Bedienten Wax-Lichter an / so die Cardinales tragen / zum Zeichen der Freude/ und zu bedeuten die Blutzeugen Christi/ welche/ wegen ausgestandener Verfolgung

folgung so sie gelitten/ seynd zerrunnen als wie ein Wax an der Hitze des Feuers.

Es kan auch diese Ceremoni bedeuten/ daß das heilige Jubel-Jahr seine völlige Krafft und Würckung hernimmt von dem Blut Christi JEsu/ und seiner heiligen Märtyrer. Diese Proceßion stellet uns vor/ jene Glorwürdige Kämpfer der Christenheit/ welche gangen seyn und überwunden haben die Hitz und Kält/betrachtende ihr allerliebstes Haupt den König aller Leydenden/ Christum JEsum/ durch dessen Gnade sie gewaschen und gereiniget haben ihre Kleider/ in dem Blut des Lamms/ Laverunt stolas suas, & dealbaverunt eas in Sangnine Agni: Apocal. 6.

Ihro Heiligkeit legen den Weyhrauch in das Rauchfaß/ und nach einer tieffen Reverentz rauchen sie an das heiligste Sacrament des Altars; Nach diesem wird angefangen der Hymnus: Veni Creator Spiritus, welcher mit der Music fortgesungen wird/ vorzustellen die Heil. Väter/ so in der Vorhölle seynd gefangen gehalten worden/ allwo sie geruffen/ wie oben gesagt ist worden: Rorate cœli desuper, &c. Exod. 45.

Diese also angestellte Procession begibt sich in die St. Peters-Kirchen/ welcher der Römische Papst folgt/ so getragen wird in einem Sessel biß zu der heiligen Pforten/

wel-

welche noch verschlossen ist/ wie alle die andern; so bald aber alle ankommen seyn/und sich/ der Ordnung gemäß/ gestellet/ begeben sich Ihro Heiligkeit von dem Sessel/ und nachdeme Sie ein angezündete Kertzen in die Hand genommen/ begeben Sie sich auff einen andern Thron/ so mit 3. Staffeln erhöhet/ und gantz nahe an die heilige Pforte gestellet ist/ allwo/ nach dem sie ein wenig geruhet/ ohne herabsteigen/ sich begeben zu der heiligen Pforten/ und klopffen dreymal an/ mit einem silbernen Hammer an die Pforten/ so auffgemacht soll werden/ und singet dreymal die nachfolgende Versicul/ welchen die Singer in dem Chor jederzeit antworten:

v. Aperite mihi portas justitiæ.
v. Eröffnet mir die Pforten der Gerechtigkeit.
R. Ingressus in eas confitebor Domine.
R. Diese eingehend will ich den HErrn loben.
v. Introibo in Domum tuam Domine.
v. HErr! ich werde in dein Hauß eingehen.
R. Adorabo ad templum sanctum tuum in timore tuo.
R. Ich werde dich mit Furcht anbeten in deinen heiligen Tempel.

v. Ape-

v. Aperite portas, quoniam nobiscum DEUS.

v. Eröffnet die Pforten/ dann GOtt ist mit uns.

R. Quia fecit virtutem in Israel.

R. Dann Er hat seine Krafft geoffenbahret in Israel.

Darauff setzet sich der Römische Pabst wiederumb in sein Stuhl/ und spricht:

v. Domine exaudi orationem meam.

v. HErr! erhör mein Gebett.

R. Et clamor meus ad te veniat.

R. Und mein Geschrey komme zu dir.

So bald der Römische Pabst sich von der Pforten begeben/ auff daß Er sich in seinen Stuhl niedersetze/ also bald thun die Mauer-Meister die Mauer und Wand niederreissen/ so diese Pforte einschliessen/ und tragen alle Materialien hinweg/ darauff spricht der Römische Pabst:

v. Dominus vobiscum.

v. Der HErr mit euch.

R. Et cum spiritu tuo.

R. Und mit deinem Geist.

OREMUS.

Actiones nostras, quæsumus Domine &c.

Nach Vollendung dieses Gebets fangen die Singer nachfolgenden Psalm an:

Jubilate DEO omnis terra, servite Domino in lætitia, &c.

Un-

Unter diesem waschen die Pœnitentiarii, angethan mit Priesterlichen Kleidern / mit dem geweyhten Wasser die Tücher / den Boden und die gantze heilige Pforten : Und nachdem dieses geschehen / ehe und bevor Ihre Heiligkeit eingehen / sprechen sie die nachfolgende Verß / auff welche antworten auch die Singer :

v. Hæc dies, quam fecit Dominus,
v. Der Tag ist es / den der HErr gemacht hat.
R. Exultemus, & lætemur in ea.
R. Lasset uns erfreuen daran / und frölich seyn.
v. Beatus populus tuus Domine,
v. Seelig ist dein Volck / O HErr.
R. Qu fecit iubilationem.
R. Das Ursach hat sich zu erfreuen.
v. Hæc est porta Domini.
v. Das ist die Pforten des HErrn.
R. Justi intrabunt in eam.
R. Die Gerechten werden hinein gehen.
v. Domine exaudi orationem meam.
v. HErr erhöre mein Gebet.
R. Et clamor meus ad te veniat,
R. Und mein Geschrey komme zu dir.
v. Dominus vobiscum.
v. Der HERR mit euch.
R. Et cum spiritu tuo.
R. Und mit deinem Geist.

OREMUS.

DEUS, qui per Moysen famulum tuum populo Israelitico Annum Jubilæi & Remissionis instituisti, concede propitius nobis famulis tuis Jubilæi annum hunc Tuâ Auctoritate institutum, quo portam hanc populo tuo ad preces Maiestati tuæ peringendas ingredienti solenniter aperire voluisti, feliciter inchoare, ut in eo venia atque indulgentia plena remissionis omnium delictorum obtenta, cum dies nostræ advocationis advenerit, ad cœlestem gloriam perfruendam tuæ misericordiæ munere perducamur, per Christum Dominum nostrum, AMEN.

Lasset uns beten.

GOTT/ der Du durch deinen Diener Moysen dem Israelitischen Volck das Jubel-Jahr angesetzt hat/ verleyhe uns/ durch deine Gnad/ die wir deine Kinder seyn/ dieses heilige Jubel-Jahr/ so durch deinen Gewalt eingesetzt ist/ glücklich anzufangen/ gleichwie diese Heilige Pforten auffgethan worden ist/ auff daß wir hinein gehen und deiner

Gött-

Göttlichen Majestät unsere Bitt vortragen können/ und daß wir nach Erlangung deß vollkommenen Ablaß aller unserer Sünden/ da der Tag unsers Abschieds von der Welt kommen wird/ durch die Würckung deiner Barmhertzigkeit/ geführt werden zu der himlischen Freud und Glückseligkeit/ durch Christum JEsum unsern HErrn/ Amen.

Nachdem dieses Gebett vollendet/ gibt man Ihro Päbstlichen Heiligkeit ein Creutz in die Hand/ welche in der heiligen Porten anfangen den Hymnum. Te Deum Laudamus,&c. Und indeme daß sie hinein gehen fahren die Singer fort Te Dominem De. So bald sie durch die heilige Porten/ die Kirchen eingangen/ nehmen die Träger/ roth bekleidt/ solche/ und setzens in einen sammeten Sessel/ so dazu bestellt ist/ und tragen sie biß zum hohen Altar der St. Petri Kirchen/ nach dem sie alldorten angelangt/ begeben sie sich von dem Sessel/ und betten ein zeitlang vor dem Hochwürdigen/ hernach begeben sie sich auff den bestellten vnd zubereiteten Thron und fangen die Vesper an/ welche einfället für den heiligen Geburts-Tag unsers Heylands. Zu gleicher Zeit und Stund verordnen Ih. Heiligkeit

ligkeit drey abgesandte Cardinales / daß sie auchgehen / zu eröffnen die andern heiligen Porten / nemelich in St. Pauli Kirchen / St. Johannis in Laterano, und Sanct. Mariæ Major: welches eben mit diesen Ceremonien geschicht / wie wirs hie erzehlen: Dieses fallet gewöhnlich auff 2. Ertz-Bischoff und Diaconos / welche mit grosser Menge deß Volcks / so zu Pferd ihnen folget / solches verrichten / diese Porten bleiben das gantze Jahr offen / wie Navarrus schreibet in dem Tractätlein so er von dem Jubel-Jahr beschrieben / gegen dem End an dem 190 Blat.

Man wird ohne Zweiffel fragen / was die Eröffnung dieser Porten bedeute? Antwort: Sie ist ein Bezeugung der Würdigkeit und Fürtreflichkeit deß heiligen Jubel-Jahrs / so da geschicht mit grossem Zulanff der Christgleibigen Seelen / so auß der gantzer Welt ommen / zu besuchen die heiligen Oerter der Stadt Rom: Sie bedeutet auch die Eröffnung deß gantzen Kirchen-Schatzes / sie bringt Heyl dem Christlichen Volck / und machet einen Unterschied zwischen den Catholischen / Ketzern vnd Juden / sie führt uns zu Gemüth die Barmhertzigkeit GOttes sambt denen Woltharen / so Gott dem Menschlichen Geschlecht erwiesen hat / auß welchen die Gröste ist / die Eröffnung der heiligen

Seite

Seiten unsers Heylandes JEsu Christi mit dem Speer/ so Er schon todter an dem Creutz hat empfangen wollen/ uns zuzeigen daß Er uns dieses heil. Thor hat eröffnen wollen/ und in sein heiliges Hertz beherbergen/ welches uns scheinet Job gezeichnet zu haben/ mit diesen Worten: Sie haben mich überfallen/ als wie nach dem eine Mauer umbgesturtzet ist/ und bey offnen Thor seynd sie über mich loß gangen/ Job. 30. Quasi rupto muro, & apertâ januâ irruerunt super me. Zum andern/ bedeutet sie die Eröffnung der Vorhöll/ auß welcher die Seelen der heiligen alten Vätter/ welche so lang Zeit darinn gefangen sind gehalten worden/ entkommen sind/ nach der Weissagung deß Königlichen Propheten Davids: Eröffnet ihr Fürsten euer Thor/ und machet euch auff ihr Porten der Ewigkeit: Attollite portas Principes vestras & elevamini portas æternales. Letzlich/ diese Eröffnung mundert auff unser Hoffnung/ weillen sie ist eine Bedeutung der Eröffnung/ die Christus JEsus gethan hat/ durch sein heiliges Blut uns eröffnet die Porten deß Himmels/ nach den Worten des H. Pauli: Per proprium sanguinem intravit semel in sancta æterna Redemptione inventa, Hebr. 12. die Krafft deß Bluts Christi/ die uns eröffnet hat diese

Porten und unendlich ist/ versichert uns/ daß sie nie geschlossen wird werden allen den jenigen/ so solche verlangen einzugehen/ wann sie nur kommen mit einem gedemüthigten Geist/ und recht zerschlagenem Hertzen: In spiritu humilitatis, & in animo contrito, Missa. Es sey der Sünder so groß als er will/ wann er nur die begangenen Sünden bereuet/ mit einem kräfftigen Willen sich zu bessern/ und nicht mehr in dieselbe zu fallen/ so kan er eingehen diese heil. Porten/ weilen er geheiliget und gewaschen ist worden in dem Bad der Thränen/ durch eine heylsame Buß/ und kan hoffen daß Er auch einmahls eingehen wird jene der ewigen Seeligkeit/ darumb spricht der Königliche Prophet dise Wort/ so von der Kirchen eigentlich zu dieser Cermoni genommen werden : Hæc porta Domini, Justi intrabunt in eam, Ps. 117. Diese Eröffnung geschicht/ nachdem Ih. Heiligkeit mit einem Hammer an die Porten angeklopft/ uns zur Unterweisung/ daß durch die Krafft der wahren und vollkammenen Reu und Leyd über die Sünden die Hertzen eröffnet werden/ die Fülle der Genaden zu überkommen/ die in diesem Heil. Jubel-Jahr verliehen werden/ dieses scheinet schon von vielen Jahren geweissaget zu seyn von dem Propheten Jeremia/ sonderbarlich

derbarlich/ welcher da sagt/ daß die Göttliche Einsprechung und die Krafft seiner Gnad obsiegend/ ist als wie der Hammer so einen Stein zerschlägt/ Quasi malleus alternans vel conterens petram, Jerem. 23. Und der Prophet Ezechiel sagt: Daß durch die Würckung deß Göttlichen Arms die starcke Mauer/ so die Gottlosen an dem Weeg deß Heyls entfernet/ zur Erden fället/ Ezech. 28. Omnis murus corruit in terram.

Was anbelanget den Ursprung dieser heiligen Cermonien/ weiß man nichts besonderlichs als daß in der Bulla Alexandri deß Sechsten/ die. anfängt inter curas, &c. Meldung geschicht dieser Oeffnung/ als einer durch die Gewonheit bestättigten Sach/ man kan gleichfalls beweisen/ daß diese Cermoni sehr alt ist/ als von welcher der heilige Antonius redet/ in seiner Chronic die an uns durch viel Sæcula hat langen müssen/ man kan auch sagen/ daß es herrühre auß einer Nachfolg jenes/ so gemöhnlich war in der ersten Kirchen/ und man es in etlichen Büchern findet/ daß es nemlich ein alte Gewonheit gewesen sey/ auß der Versammlung der Christglaubigen außzuschliessen/ Jene/ welchen wegen einer gar grossen Sünd oder Aergernuß/ ein offentliche Buß ist aufferlegt worden/ so ge-

wöhnlich war zu Anfang der Fasten / nach deme gesprochen seyn worden die Wort: In sudore vultus tui, &c, so von dem höchsten Richter der Lebendigen und Todten zu den ersten sündigen Menschen seyn geredt worden / welcher uns mit seiner Ubertrettung alle schuldig gemacht hat / dañ gleich wie Adam / der unglickselige Vatter deß Menschlichen Geschlecht auß dem irrdischen Paradeyß außgejagt worden ist / dessen Thor hernach mit einem feurigen Schwerd von dem Engel ist bewahrt worden / umb den Eingang zu verhindern / also hat man das Thor der Kirchen denen Sündern zugeschlossen / und an dem Grün-Donnerstag / mit Loßbrechung / die Thor den Büssenden auffgemacht / die hineingangen / damit man allen Glaubigen / zu erkennen geben / daß sie diese Gnad verdienet haben mit Verrichtung ihrer Buß / welche ihnen auffgelegt ist worden wegen ihrer Sünden / jedoch mit disem Beding / daß obwohlen sie mit der Gemein der andern in der Kirchen seyn dörfften / nichts desto weniger war ihnen erlaubt / zu der heiligen Communion zu tretteu / und den Frieden-Kuß zu empfangen / Cæna de Consecr. D. 2, In diesem Stande liesse man sie vnter die Glaubige Christen in die Kirchen / biß auff die Octava deß heiligen Oster-Fest / und

vnd so fern sie noch bißhin nicht verrichtet hatten alle Buß/ so/ ihnen wegen ihren Sünden ist auffgelegt worden/ so bald die Octav deß Oster-Fests vorüber/ hat man ihnen wieder verschlossen die Porten der Kirchen/ durch welche sie nicht eingehen dörfften biß auff das folgende Jahr/ und bißweilen bis an das Ende ihres Lebens/ Gan: admonere 33. quæst. 2. Von dieser Cermoni schreiben viel Authores, als! Bruchar. lib. 19. cap. 26. Jues part. 15. cap. 45. Rhebal. Card. lib. de Pænit. & in vit. Rom. Auß welchen nun folget/ daß der eigentliche Ort/ wo sich diese Sünder auffhielten/ unter der Verrichtung der heiligen Aempter/ ist gewesen der Vorhoff der Kirchen/ von welchen hat entspringen könneu der Gebrauch zu eröffnen die heilige Porten in den heiligen Jubel-Jahr.

Weilen diese heilige Porten sich befindet in vier unterschiedlichen Kirchen/ ist nun die Frag/ welche auß diesem zum erstenmahl mit denen Ceremonien soll eröffnet werden? Antwort: Daß obwoln die Kirchen des heiligen Johannis in laterano, in der Würdigkeit/ die Erste ist unter allen die sich in der Stadt Rom befinden/ wie es zu sehen aus der Constitution Gregorii XI. und Pii V. die anfägt in firma. Nichts desto

weniger/ wo die Päbstliche Verrichtungen mit grösserer Würdigkeit und Authorität der gantzen Welt vorgestellet und begangen werden/ als Exempelweiß die Canonication der Heiligen/ die Crönung oder Einsegnung der Käyser und Königen wird die St. Peters Kirchen allen andern vorgesetzt/ auff daß solche Verrichtungen allda begangen werden/ darumb hat sie auch in Eröffnung der H. Porten den Vorzug/ wie auch in Verkündigung deß Jubel-Brieffs/ anlangend die Zeit so wol als die Weiß; die Zeit/ Weils am ersten geschicht; die Weiß/ weilen solche durch die Hände Ih. Heiligk. selbsten geschicht/ wie wir oben gesehen haben.

Es können noch mehr Fragen vorgestellet werden. Erstlich: Ob es nothwendig seye durch diese H. Porten in die Kirchen zu gehen/ auff daß man das Heil. Jubilæum erlange? Antwort: Daß zwar dieses ein heiliges und andächtiges Werck ist/ doch ist es absolutè nicht nothwendig/ weder die Staffel der H. Stiegen/ ob wohl diese Ubung sehr löblich ist/ sondern allein die sieben Altär zu besuchen; Dann es ist zu mercken/ daß der Eingang durch diese Heil. Porten in die Kirchen nichts anders bedeute/ als daß durch diese die Christglaubige sich setzen

in den Stand der Gnaden:

Zum Andern: Ob es ein Sünde seye/ auß der Kirchen zu gehen durch die H. Porten? Antwort. Es ist keine Sünd.

Drittens. Ob einer ein neue Sünd begehe so er sich mit einer Todt-Sünd bemackelt befindet/ und durch diese H. Porten gehet? Antwort. Nein wann nur keine Verachtung darzu kommt.

Vierdtens. Ob es einem andern bißweilen erlaubet sey/ diese heilige Porten zueröffnen/ als allein dem Römischen Pabst? Die Antwort kan genommen werden auß dem/ daß sede vacante, wann das Jubel-Jahr schon angekündt ist worden/ durch den Pabst/ der vielleicht gestorben/ und die Cardinäle noch nicht in das Conclave getretten/ einen neuen Pabst zu erwöhlen/ thut der Hostiensische Cardinal/ Decanus, an statt Ih. Heiligk. die erste Porten eröffnen/ der andern Kirchen aber werden eröffnet von andern Cardinälen/ Ursach dessen ist/ weilen dieses nur ein accidentalis Forma ist deß Heil. Jubel-Jahrs/ also daß es auch ohne solche könte begangen werden/ obwohln man solche haltet/ auff daß die Andacht der Christglaubigen nicht erkalte/ und die Celebrirung des H. Jubel-Jahrs allgemach auffhöre.

Wann aber das H. Jubel-Jahr noch nicht vor dem Todt deß Römisch Papst ist an- und verkindet worden/ kan man solches nicht publiciren/ noch die H. Porten eröffnen? Dann die Gewalt Vollkommenen Ablaß zu verleihen/ siehet allein bey dem Pabsten/ und bey denen Concilien generalen, wie die Lehrer sagen / in 4. Can. dist. 21. Es sey dann / daß man sage daß/ weilen der vollkommene Ablaß deß heiligen Jubel Jahrs schon verliehen worden / alle 25. Jahr durch unterschiedliche Päbst / sonderlich durch paulum II, Sixtum IV. Alexandrum VI. Julium III. Gregorium XIII. und Clementem VIII. weilen sprich ich/ dieser Ablaß schon so offt bekräfftiget/ bestättiget und erneurt ist worden/ scheinet es/ daß die Hochwürdigsten Herren Cardinäl ohne Zweiffel solches thun könden/ und der Diaconus die Circular-Brief durch die gantze Christenheit schicken/ und den Christ gleibigen andeuten/ daß der Ablaß des H. Jubel-Jahrs von den Römischen Päbsten schon verliehen/ derohalben solche auch einladen/ auff daß sie zu ihrer Seelen heyl dise H. Reyß vornehmen und den grossen Ablaß gewinnen; Dann dieses heisset nicht ein neuen Ablaß verleihen/ sondern allein erklären und verkünden jenen, welcher schon in

bester

vester Form und rechtmässiger Autoritæt ist verliehen worden. Dises bekräfftigen die Wort Julii III. in der Constitution, Si Pastores, &c. wo Er sagt/ daß der Ablaß das Jubilæi ohne weitern Erklärung anfängt mit dem H. Jubel Jahr/ von denen kommt/ daß nach dem Er zum Päbstl. Stul erhebt worden/ als dann/ danach dem Advent deß 1549. Jahrs das Jubeljahr schon fortzugehen angefangen/ hat Er eine Bulla außgehen lassen datrit vom 23. Februari 1550. in dem ersten Jahr seines Pabstthums/ in welchem Er gesagt hat/ daß schon angefangen habe das Heil. Jubel-Jahr an dem Geburts-Tag unsers lieben HErrn und Erlösers JEsu Christi.

Letzlich wird diese Porten heilig genennet/ weil jene/ so Vorhabens seyn/ solche einzugehen/ sich bemühen ihre Mackel abzuwischen/ und sich der Straffen zu entschütten wegen der Sünden/ so der Göttlichen Gerechtigkeit die Gnugthuung wegen ihrer Sünden schuldig sind. Sie fihret auch diesen schönen Nahmen/ wnil man sie zu beehren singet: Hæc est porta Domini, Justi intrabunt per eam, Psalm. 117. Das ist die Porten des HERRN/ die Gerechte werden durch dieselbe eingehen. Aperite mihi portas justitiæ ingressus in eas confitebor

Fitebor Domino, ibid. Eröffnet mir die Porten der Gerechtigkeit/ und so bald ich solche eingehe/ werde ich anfangen zu loben GOtt meinen HERRN. Die dritte Ursach ist/ weil durch diese Eröffnung Gott gleichsam mit uns anfängt zu wohnen/ auff ein besondere Manier im Mittheilung seiner Wohlthaten und Gaben/ da man sagt: Aperite portas quoniam nobiscum Deus, Judith. 13. Eröffnet die Porten dann GOtt ist mit uns. Uber dieses gebühret auch deroselben dieser Glorwürdige Titul/ weilen solche Eröffnung geschicht mit dem geistlichen Segen und Bespritzung deß Weyhwassers/ mit welchen sie gewaschen und gesäubert wird/ auff daß ein gantz neuer und reiner Eingang allen denen Christgläubigen gemacht werde/ so uns zu GOTT führe/ und seinen Gnaden Schatz eröffne/ wo unendliche Schätze offen stehen allen den jenigen/ die mit einem wahren Glauben/ vester Hoffnung uud inbrünstiger Liebe sich darzu nahen. Letztlich wird diese Porten heilig genennet/ weilen alle Materialien/ deren man sich gebrauchet zu schliessen/ als Stein/ Kalck und Sand geweyhet und geheiliget sind/ durch die Anruffung deß H. Namens unsers HERRN Jesu Christi/ ehe und bevor sie dazu gebraucht werden.

Der Inhalt des Jubel-Brieffs kan hier

in der Copie gelesen werden/ welche von Rom an alle Bischoff außgeschicket werden/ die solche durch ihr Land und Städte verkünden lassen müssen. Und lautet folgender massen also:

INDICTIO
UNIVERSALIS IUBILÆI ANNI SANCTI MILLESIMI Septingentesimi.

INNOCENTIUS EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI,

Universis Christi fidelibus præsentes literas inspecturis salutem, & Apostolicam benedictionem.

REgi seculorum, qui sedet super Cherubim, & terrena omnia per labentium temporum vices, immortalis ipse, & incommutabilis permanens, mira ordinatione dispensat, cantemus, dilecti filii, canticum novum, & acceptabile gratiarum, & laudis sacrificium immolemus: Dum enim

ex

excuntis jam ſeculi finem inſtare conſpicimus, ſupernam meritò erga nos miſericordiam confitemur, quia tot inter humanæ vitæ pericula non ſumus conſumpti, & noſtræ ſimul mortalitatis admoniti, præterire omnia, & nihil permanere ſub ſole, non divinis modò eloquiis credimus, ſed ipſo decurrentium ſeculorum experimento deprehendimus; æternæ ſcilicet providentiæ per mundanas hujuſmodi varietates nos erudiente conſilio ut immortalis vitæ gau dijs deſtinati ſobriè, & juſtè, & piè vivamus in hoc ſeculo, adque infima hæc, & inſtabilia contemnentes, ad ea, quæ ſurſum ſunt, & in æternum permanent, animos erigamus. Hoc verò ſaluberrimum, & Chriſtiano planè dignum nomine ſtudium, etſi nullo unquam vitæ noſtræ tempore negligendum, peculiari tamen ratione, ac ſuo quodam veluti jure à nobis exigit appropinquans lætiſſimus ille, univerſæque Catholicæ Eccleſiæ venerabilis Annus nobis ex veteri Majorum inſtituto celebrandus,

quo

quod ad hanc Almam Urbem noſtram, & Beati Petri Sedem ex toto Orbe concurritur, & univerſis Fidelibus ad quæque pietatis officia impenſius excitatis, cœleſtes theſauri Unigeniti Filij Dei, & Salvatoris Noſtri IEſu Chriſti, Sanctorumque ejus meritis comparati, latisſimè reſerantur. Antiquorum enim, ut noſtis, habet fida traditio, per decurrentes ſeculorum ætates, centenis quibus que ab ejuſdem Domini Noſtri ſalutifera Incarnatione annis, amplisſimas peccatorum indulgentias, ac remisſiones piè, ac devotè Sacra Apoſtolorum limina viſitantibus eſſe propoſitas. Et quamvis provido Romanorum Pontificum prædeceſſorum noſtrorum conſilio Sanctisſimi huius Iubilæi celebrandi tempus, quod multi, ætate hominum in dies decreſcente, attingere non valebant, quò plures poſſent indulgentiarum eius fieri participes, intra anguſtiores annorum limites contractum fuerit: iPſa nihilominus centenarij celebtatio, & antiquitatis Præſtan-

ſtantia, & expresſiori primævæ originis repræſentatione in primis inſignis merito exiſtimatur; poſtremo videlicet cujusvis ſeculi anno, quod longisſimum humanæ vitæ ſpatium reputatur, Chriſtianis omnibus ſibi per Chriſtum æternæ vitæ per infinita ſecula duraturæ beneficium ſollenniùs recolentibus. Audite ergo hæc omnes gentes, quæ Chriſti nomine gloriamini; auribus percipite, qui habitatis Orbem, Reges terræ, & omnes populi, ſimul in unùm dives, & pauper; dum Nos ejusdem Chriſti vices, licèt immeriti, gerentes in terris, annunciamus vobis, & evangelizamus Annum Domini placabilem; Annum expiationis, & veniæ: redemptionis & gratiæ: remisſionis & indulgentiæ peccatorum. Audiat terra verba oris noſtri, & buccinæ Sacerdotalis /Jubilæùm populo DEI perſonantis clangorem univerſus Orbis lætus excipiat; dum quod olim filijs Iſrael in umbra Legis præfiguratum accepimus, hoc in Evangelij veritate jam cernimus ſpi-

ritua-

ritualiter adimpletum: Nec enim, ut Pridem Judaicum populum, ad terrenarum possessionum recuperationem Christianus nos Annus Jubilæus invitat, sed ad æternæ assequutionem hereditatis, à qua nos prævàricatio primi parentis excluserat; non ab humanà servitute manumittimur, sed in libertatem filiorum DEI vindicamur; non pecuniarum debito absolvimur, sed peccatorum; non labori colendæ terræ subducimur, sed in cœlestium contemplatione Domino feriamur, Quod igitur ratio temporis, & eorundem Romanorum Pontificum prædecessorum nostrorum admonet consuetudo, illorum vestigiis inhærentes, de Venerabilium Fratrum nostrorum Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalium assensu, universalis, & maximi in hac Alma Urbe nostra Jubilæi celebrationem in annum proximum Millesimum septingentesimum, à primis Vesperis vigiliæ Nativitatis Domini nostri JESU Christi proximè futuræ inchoandam, & per totum annum ipsum

finiendam, authoritate DEI Omnipotentis, & Beatorum Apostolorum Petri & Pauli, ac nostra, maximo, & superabundanti nostri cordis gaudio & exultatione, ad ipsius DEI gloriam, Catholicæ Ecclesiæ exaltationem, ac totius populi Christiani sanctificationem indicimus & promulgamus. Quo quidem Jubilæi anno durante, omnibus utriusque sexus Christifidelibus verè pœnitentibus & confessis, qui Beatorum Petri & Pauli Apostolorum, nec non Sancti Jonanis Lateranensis, & Sanctæ Mariæ Majoris de Urbe Basilicas, semel saltem in die, per triginta continuos, aut interpolatos dies, si Romani, vel incolæ Urbis; si verò peregrini, aut aliàs externi fuerint, per quindecim saltem dies devoté visitaverint, & pro sanctæ Ecclesiæ exaltatione, hæresum extirpatione, Catholicorum Principum concordia, & Christiani Populi salute & tranquillitate pias ad DEUM preces effuderint, plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam, remissionem, ac veniam misericorditer

corditer in Domino concedimus & impertimur, Et quoniam evenire potest, ut ex ijs qui hac de causa iter aggressi fuerint, vel ad Urbem se contulerint, aliqui in via, aut etiam in ipsa Urbe, morbo vel alia legitima causa detenti, aut morte præventi, præfinito dierum numero non completo, ac ne quidem fortassè inchoato, præmissa exequi, & dictas Basilicas visitare nequeant: Nos piæ, promptæque illorum voluntati, quantum in Domino possumus, benignè favere cupientes, eosdem verè pœnitentes, & confessos prædictæ indulgentiæ & remissionis participes perinde fieri volumus, ac si dictas Basilicas diebus à nobis præscriptis re ipsa visitâssent; ut præfatis necessitatibus impediti desiderii sui effectum dono sancti Spiritus consequantur. Sanctificamini itaque, filij dilectissimi, & præparate corda vestra Domino, ut Annum meritò sanctum à Majoribus appellatum, quia sanctis operibus specialiùs præstitutum, devotionis religiosæ consuetudine celebretis. La-

vamini, mundi eſtote, auferte malum cogitationum veſtrarum ab oculis Domini, & renovati ſpiritu mentis veſtræ, orationibus inſiſtite, frequentate Jeiunia, eleemoſynas erogate, quibus & propitiatio DEI quæritur, & concupiſcentia carnis extinguitur, & anteactæ vitæ crimina redimuntur. His porrò Chriſtianæ vitæ ornamentis inſtructi, virtutumque præſidiis communiti, impigrè, piaque animi alacritate ad hanc ſanctam in terris Civitatem DEI, tot ſanctorum Martyrum, ac Beatorum præcipuè Apoſtolorum Eccleſiæ Principum memoria præcellentem, velut ad thronum gratiæ, accedite cum fiducia, ut miſericordiam conſequamini: Si enim duorum vel trium fidelium pio conſenſui omnia, quæ popoſcerint, Dominus præſtanda promittit: quid denegabitur multorum millium plebi unam obſervantiam pariter exequenti, & per unum ſpiritum in ipſa Religionis arce concorditer ſupplicanti? Dirigat Dominus greſſus veſtros in ſemitis ſuis, & in pace de

duca

ducat vos velut oves pascuæ suæ ad Pastorem vobis in terris divinitùs constitutum humiliter confluentes, ut qui unum corpus sumus in Christo, unanimes honorificemus DEUM, & in Sanctæ Ecclesiæ, quæ una est dilecta DEI nostri, communione invicem collætemur. Atque utinam vobiscum pari charitatis amplexu, & paterni amoris in sinu daretur excipere filios olim nostros, nunc autem ab Ecclesia transfugas, qui juxta nos erant, & de longè steterunt, recedentes à fide Patrum suorum, & avertentes se ab ubere matris suæ, quod sine gravi mœrore recolere non valemus; deceptarum quippètot animarum ruinas cum fletu & lacrymis miseramur, exequentes Apostolicæ pietatis exemplum, ut cum infirmantibus infirmemur. Et quia Nos eius locum, licet immeritos, tenere conspicimus, qui venit revocare dispersos in terram suam; oves, quæ perierunt, assiduis ad Deum votis repetere, & Pastorali sollicitudine quærere non desistimus, cla-

mantes, & invitantes ut revertantur prævaricatores ad cor, omnique hæretica pravitate depoſita, Catholicæ veritatis lumen agnoſcant, & ad ſanctæ Matris Eccleſiæ redeant unitatem. Vos autem inprimis, Venerabiles Fratres noſtri Patriarchæ, Primates, Archi-Epiſcopi, & Epiſcopi, ſal terræ, & lux mundi à Domino conſtituti, & ad dandam ſcientiam ſalutis plebi ejus, in conſortium noſtræ ſolicitudinis advocati, Dominico gregi devotionem officii paſtoralis impendite, vocate cœtum, congregate populum, ovesque vobis creditas ad primi poſt Chriſtum paſtoris Beati Petri Sedem adducite, ut convenientibus undequaque ad Fidei petram, & Catholicæ unitatis fundamentum Chriſtifidelibus, una Eccleſiæ fides, & unus Spiritus clariùs pateat, atque uni viſibili Capiti, Chriſti in terris Vicario, membrorum ejus perpetua atque indiviſa conjunctio charitatis glutino coagmentata, unde unum Chriſti corpus efficitur, toti mundo ſplendidiùs eluceſcat. Dicite in

gen-

gentibus, quàm magnum & in conspectu Domini pretiosum sit, cùm totus Christi populus eisdem simul instat officiis, & in utroque sexu omnes gradus, omnesque ordines sanctis operibus uno cooperantur affectu; plenissima enim peccatorum obtinetur abolitio, quando una est Ecclesiæ totius oratio. Annunciate populis Annum acceptabilem Domino, cœlestium gratiarum ubertate redundantem, quem proinde Fideles cuncti pia devotione suscipiant, & bonornm operum frequentatione sanctificent. Docete omnes, sacro hoc potissimùm tempore, à peccatis abstinere, intemperantiam fugere, & turpium voluptatum damna|vitare, emundatosque ab omni inquinamento carnis & spiritus cœlestia concupiscere, & in amorem se in corruptibilis boni, atque in spem veræ lucis attollere. Detumescat superbia, mansuescat iracundia, cessent odia, deficiant simultates, & in unitatem dilectionis omnia Christi membra conveniant. Qui verò substanti-

am hujus mundi habent, vobis prædicantibus, discant, non in incerto divitiarum confidere, ſed omni avaritiæ labe depoſita, ad promerendam miſericordiamDEI per opera ſe miſericordiæ præparare: Aperiant viſcera ſua, & fratrum ſuorum pauperum in opiam ſublevent, ac peregrinos præcipuè Romam venientes ſubſidiis adjuvent, hoſpitio excipiant, omnibusque Chriſtianæ charitatis officiis proſequantur. Omnes autem, ut vetus Eccleſiæ conſuetudo Apoſtolico ore laudata nos admonet, orent pro Regibus, & principibus Chriſtianis, ut quietam & tranquillam vitam agamus, & pax, & concordia perpetuò conſervetur. Eos perrò, qui ſacram peregrinationem ad hancAlmamUrbem noſtram ſuſceperint, paternis exhortationibus ſpecialiùs admonete, qua cordis devotione, & modeſtia, ac fraternæ pacis obſervatione ubique ſe gerant, ut Chriſti bonus odor fiant in omni loco: Non vanis intendant fabulationibus, non mundi curioſa ſectentur, ſed piis medi-

dati-

ditationibus mentem inſtruant, & ad portandas itineris moleſtias, divinarum rerum colloquiis, hymnis etiam, & canticis ſpiritualibus ſibi invicem adjumento ſint, & cantent in viis Domini, quoniam magna eſt gloria Domini. Cogitent, quia dum ſumus in corpore, peregrinamur à Domino; quodque non habentes hic manentem civitatem futuram inquirimus, & ad eam, quæ ſurſum eſt, Jeruſalem matrem noſtram ſanctæ ſpei affectibus aſpiramus. Avertant in itinere oculos ſuos, ne videant vanitates; nec illicitis cupiditatibus, aut ſecularibus deſideriis à ſuſcepto pietatis propoſito diſtrahi ſe patiantur. Sic bonas facient vias ſuas, & ambulantes in ſemitis Juſtitiæ, digni fient, Angelo Dei comite, ad hanc Sanctam Civitatem cum exultatione deduci, ubi introibunt in tabernacula Domini, & adorabunt in locis, ubi requieſcunt Sancti ejus. Introibunt portas eius in confeſſione, portas Juſtitiæ, quibus facilis ad miſericordiam DEI præſtatur acceſſus, & ad cœleſtium

um benedictionum thesauros acquirendos felix aditus aperitur. In omnibus autem, Venerabiles Fratres, præbete vos ipsos, & omnem Clerum exemplum bonorum operum, & formam gregis. Luceat lux vestra coram hominibus, ut vestræ virtutis ac religionis veluti sale cæteri condiantnr; dumqne in vos, tanquam in speculum, oculos conijciunt, ex actionibns vestris habeant, quod imitentur. Charissimos quoqne in Christo Filios nostros Imperatorem electum ac Reges & Principes omnes Catholicos, quos in ipsa etiam ad Sacra Beatorum Apostolorum Limina piæ peregrinationis laude, Majorum suorum æmulatores fieri summopere cuperemus, & magno ingravescentis senii nostrii solatio, antequam Dominus in pace dimitteret servum suum, in benedictionibus dulcedinis amantissimè amplecteremur, hortamur interim, & rogamus in Domino, ut quò plura, & magis illustria beneficia ab eo, per quem Reges regnant, acceperunt, tantò ardentiùs, ut par est, ad

DEI

DEI gloriam procurandam pio zelo excitentur; præcipuè verò Venerabilium Fratrum noſtrorum Epiſcoporum & Superiorum Antiſtitum Paſtoralem ſedulitatem & vigilantiam adjuvent, & à ſuis Magiſtratibus & Miniſtris adiuvari mandent, ut improborum licentia coerceatur, & bonorum ſtudia eorum Regia ope, & gratia foveantur. Maximè autem erga peregrinos beneficentiam & liberalitatem exerceant, curentque, ut tutis incedant itineribus, & nulla hominum perditorum vexatione perturbentur; ſed hoſpitalitatibus, domibus & publicis hoſpitiis amanter excepti, & commeatu, rebúſque ad vitam neceſſariis recreati, ſine ulla concusſione & iniuria inſtitutum iter læti peragant, & cum gaudio in patriam revertantur. His enim Hoſtiis Reges potisſimum & Principes DEUM ſibi placabilem reddent, ut diu in terris felices vivant, & demum in æterna tabernacula recipiantur ab illis ipſis pauperibus, erga quos miſericordiam exercuerint, in quibus Chri-

Christus pascitur & nutritur. Ut verò praesentes literae ad omnium Fidelium, quibuscunque in locis existentium notitiam faciliùs perveniant, volumus earum exemplis, etiam impressis, Manu Notarii publici subscriptis, ac personae in dignitate ecclesiasticà constitutae sigillo omunitis eandem prorsus fidem haberi, quae haberetur ipsis praesentibus, si exhibitae forent & ostensae. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae indictionis, promulgationis, concessionis, impartitionis, hortationis, rogationis, & voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contrariare: Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis DEI, ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem, Anno Incarnationis Dominicae Millesimo, Sexcentesimo, Nonagesimo nono, Quinto deci-

decimo Kalandas Junii. Pontificatus Noſtri, Anno octavo

B. CARD. PRODATARIUS.

I. F. Card. Albanus.

Viſa de Curia C. A. Fabronus.

Phil. Porta.

Loco † plumbi. Regiſtratata in Secretaria Brevium.

Das ander Capitel.

Von denen Ceremonien und heiligen Ubungen/ die im Gebrauch seynd das heilige Jubel-Jahr hindurch.

In dieſem Capittel handlen wir kürtzlich von denen guten Wercken/ die man das gantze heilige Jubel-Jahr pflegt zu üben in Rom/ zu Erlangung deß groſſen Ablaß/ der verlihen wird allen denjenigen/ ſo ſich verhalten und üben nach der Vorſchreibung der vorgeſetzten Bulla/ allwo 5. Sachen zu erörtern ſeyn: Erſtens/ die Ceremonien/ ſo das gantze Jubel-Jahr hindurch geübt

geübt werden. Zweytens die guten Werck/ so man sich mit höchstem Fleiß bemühet in der Haupt-Stadt Rom zu verrichten. Drittens/ die Processiones, so begangen werden. Vierdtens/auff was jenes zu deuten sey/ was der König David vor der Bunds-Laden gethan hat. Fünftens/wird erörtert/ ob es nothwendig/ zu Erlangung dieses Ablasses/ denen Processionen gegenwärtig zu seyn.

Wir halten vor gewiß/daß wir durch die guten Werck/ so in der Gnad GOttes geschehen/etwas verdienen können/ und/ wie der Apostel sagt/so würcken wir unsern Beruff kräfftig/ und machen unser Gnaden-Wahl gewiß; Dann obwohln GOtt/ durch ein Würckung seiner pur lautern Barmhertzigkeit/ uns erwählet hat/ und zu dem ewigen Leben beruffen/ so will er doch dieses grosse Werck seiner Güte und unendlichen Liebe/gegen uns nicht verichten/ wann wir uns auch nicht getreulich üben in denen Tugenden und Wercken/ welche sonderbahr erfodert werden/ und nothwendig seyn jedem Christen.

Ich halte mich nicht länger auff in Erzehlung der Nothwendigkeit der guten Wercken zur Bekändnuß deß Glauben/den wir in

den

der heiligen Tauffe empfangen haben/von welcheu der heilige Jacobus sagt / das er todt sey wann er nicht das Leben hat durch die guten werck eines Christen. Lasset uns nur allein bedencken / daß wir das Gebott der Liebe / die ein Essenz ist aller Göttlichen Gebott / nicht können verrichten / als durch die Vollziehung der guten Wercken; Dann wie gar gut der H. Gregorius spricht / wann das Feuer der Liebe in unsern Hertzen brennet / lässet sich solches äusserlich mercken durch die Ubung der Tugenden / zu welchen Er uns immerdar anreitzet; Und ist solches allzuwahr / daß / wann ein lauer Mensch sich rühmet in seinem Hertzen / zu besitzen die Liebe GOttes / ohne daß er solche bezeuget durch gute Werck / verführet er sich selbsten / und wird ein armseeliges End nehmen welches er ihm selbsten gewidmet hat. Lasset uns auch zu Gemüth führen jenes / was der H. Augustinus saget: Daß an jenem grossen und letzten Gerichts-Tag / als der höchste Richter der Lebendigen und der Todten / zwey unterschiedliche Urtheil wird fällen/auf zweyerley Menschen / deren etliche auff der Rechten / und die anderen auff der Lincken seyn werden.; Das ist / über die Außerwöhlten und Verdammten wird solcher gefällt werden / nach eines jeden

den seinen Wercken / die er die Zeit seiner Pilger farht hier auff Erden begangen hat / dann Er wird nicht sagen zu dennen Außerwöhlten: Kommet her / ihr Gebenedeyten meines Vatters / und besitzet das Reich / das euch von Anbegin der Welt zu bereitet ist / weilen ihr geglaubt hat: Nein / sondern weilen ihr Krafft dieses Glaubens euch geübt hat in denen Wercken der Liebe / dann ihr habt mich hungerigen gespeiset / Durstigen geträncket / in der Gestalt der Armen. Gleichsfalls da Er sich wenden wird zu denen Verdammten / wird Er keine andere Ursach deß grausamen Urtheils zu der Höllischen Peyn vorwenden / als die Unterlassung der guten Wercke gegen dem Nechsten / sonderbahr was die Liebe betrifft. Derohalben / so es jemahlen vonnöthen thut / sich in denen guten Wercken zu üben / so thut es zu dieser Zeit / in welchen die Kirchen ihren unendlich-grossen Schatz auffmacht allen denen jenigen / so solchen ergreiffen wollen durch die guten Werck der Buß / sich entfernend von denen Sünden / und das Gute / so viel es ihnen möglich zu thun ist / unterfangend. Auff dise Weiß muß man das H. Jubel-Jahr celebriren / wie uns Christus JEsus der himmlische Lehrer mit seinen eigenen Worten gelehrt hat / als Er seine Predigt mit

diesen

diesen Worten angefangen hat: Pœnitentiam agite, appropinquavit enim Regnum Cœlorum, Thut Buß/dañ das Himmelreich hat sich herbey genahet. Allwo wir sehen/ daß sich die Herbeynäherung des Himmelreichs auff die guten Wercke beziehet. Derohalben unterlassen die Geistliche Seelen-Hirten nichts/ daß sie das Volck zu dieser Zeit viel eiferiger anmahnen zu allerhand Tugenden und guten Wercken; Die Prediger ermahnen die Menschen zu öfftern Gebrauch der Heil. Sacramenten/also/daß die in den Lastern tieff eingeschlaffene Sünder auff den Schall dieser Evangelischen Trompeten munter werden/ und indeme sie bedencken den üblen Stand / in welchen sie sich befinden; Von anderer Seiten die grosse Barmhertzigkeit/ mit welcher sie auffgenommen werden/ und zu ihrer endlichen Seeligkeit gelangen mögen/ sich ernstlich entschliessen/ alle Band der Sünden zu zerreissen/ auff daß sie wahre Diener GOttes seyn könnrn.

Auß diesem siehet man die Römische Kirche/ die alleine durch JEsum Christum gegegrundet ist uud regiert wird durch seinen Stadthalter/ so der Römische Pabst ist/ der warhaffte Nachfolger deß H. Petri/ dem unser lieber HERR und Heyland beson-

ders das Himmelreich auffzumachen / oder zu zuschliessen / die Schlüessel geben hat. Die Römische Kirchen / sprich ich / ausser Dero kein Heyl ist / die allein durch den Geist und gute Werck in dem Glauben lebhafft gemacht wird. Die Kirchen siehet man bey der Heilligen Jubels-Zeit / daß sie bedeutet wird in denen Hohen-Liedern Salomonis / Una est perfecta mea, Cantic. 6. Eine ist meine Volkommene.

Ich würde müde machen die Gedult deß Lesers / wann ich erzehlen würde die grosse Anzahl derselben / die zur Besserung ihres Lebens General-Beichten anstellen / und speyen gleichsam herauß daß Gifft / mit welchen sie angestecket waren / und dem ewigen Todt zulaufften / jener / die noch vollkommenere zu werden in die Beicht-Stül sich begeben / auff daß sie auch biß auff daß geringste Pünctlein sich reinigen / und also gereiniget / in dem kostbaren Bad deß Bluts Christi / quasi agni immaculati, 1. Petr. 1. als eines unbefleckten Lammes / umbfiengen gleichsam die Altär / auff daß sie alldorten mit dem wahren Leib und Blut JESU Christi gespeiset werden.

Ach was für einen grossen Trost haben die Christliebende Seelen / da sie die Kirchen Tag und Nacht sehen an gefüllet mit so grosser

ser Menge der Büssenden/ die ihr Hertz mit höchstem Eyffer GOTT auffopffern/ also/ daß ich kan sagen/ daß keine Gassen/ kein Platz in dieser grossen Stadt ist/ so vor Zeiten die Fürnehmste gewesen unter denen Irrdischen/ wo man nicht solche Zeichen hat. Und immerdar siehet man so viel/ die so sehr beschäfftiget seyn in dem Außtheilen der Almosen/ daß man vermeynen könnte/ sie wöllen sich völlich außleeren/ auff daß sie genungsame Beysteuer denen Armen geben können. Andere seynd beflissen/ die Frembden so dahin kommen/mit aller Möglichkeit zu beherbergen. Man wird auch sehen in den Gassen hin und her/ so wohl in denen Kirchen Mann- und Weibs-Persohnen/ welche berühret innerlich mit dem Geist der Buß und Andacht/ in verächtlicher Kleydung daher gehen/ und in einer demüthigen Stellung: Manche gürten sich umb mit Cilicien/etliche kleyden sich mit Säcken/ andere streuen ihnen das Haupt und Gesicht mit Aschen/ etliche schlagen mit grossem Gewalt an ihr Brust/ andere schlagen sich grausam und gantz blutig mit den Disciplinen. Mit einem Wort: Es ist kein Mortification/ so der Göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun/ jemahlen denen Menschen eingefallen/ die nicht zu dieser Zeit häuffig geübet wird.

Wer kan doch unempfindlich seyn/ und nicht innerlich bewegt/ der unter so vielen Gelegenheiten der Andacht und Buß sich befindet/ und soll man nicht glauben/ daß solches nur besondere Personen thun/ dann es versammlen sich zu dieser Zeit viel Brüderschafften und Congregationes/ so in grosser Zahl und Menge bestehen/ welche von gleicher Andacht bewegt/ alles das jenige thuen/ so hier gezeichnet ist/ die gleichsam als brennende Kohlen/ einer den andern/ zur Liebe GOttes auffmuntern/ durch das gute Exempel in ihren Hertzen erhaltende die Hitz deß Gebets und Betrachtung; Zu dieser Zeit sieth man viel Capitula und Collegia der Canonicorum. Ja/ gantze Gemeinde/ Procession- weiß in die Stadt Rom eingehen/ also/ daß gleichsam auff gewisse Weiß/ die Märckt und Fleck außgestorben außsehen/ weilen ihre Hirten und Pfarr-Herren/ denen Schäfflein vorgehende/ ihre Wohnungen verlassen/ und anzubetten kommen/ den höchsten HErrn aller Geschöpffen/ und seinen eingebohrnen Sohn/ Christum JEsum/ unsern Mittler in dieser Kirchen/ wo hie wir sagen können/ daß er seine Hütten gebauet hat; Dann über das/ daß er sie mit einem sondern Schatz bewürdiget/ hat Er auch wollen/ daß sie solle erhöhet

höhet und beehret werden/ durch den Todt und Blut deß Apostel-Fürsten/ und seines glorwürdigen Gesellen oder Mithelffers. Was für eine grosse Freud ist diese Procession/ von so grosser Menge der Menschen zu sehen/ daß sie nicht allein die Gassen/ sondern auch die öffentliche Plätze/ dieser grossen Stadt erfüllen? Was für ein Freud zu sehen/ wenn man von einer in die andere Kirchen gehet/ indem nicht allein ihre Stimmen mit dem Gesang erschallen/ sondern auch ihre Seufftzer häuffig zu hören seyn/ und ihre Thränen zu sehen/ die ihnen auß ihren Augen auff die heiligen Oerter geflossen seyn? Diese Processiones und Kirchgäng müssen umb desto viel mehr geschätzt werden/ weilen sie fern seyn von aller Pracht und Glantz/ also nichts Vorwitziges dabey zusehen/ sondern alles herrühret auß einer inbrünstigen Begierde/ GOTT dem Allmächtigen allein zu gefallen. Alles ist angeordnet auff die beste Weiß/ alles andächtig/ alles aufferbäulich: Das Volck/ so sich insgesampt vereiniget/ Procession-Weiß in die Stadt Rom zu gehen/ das heilige Jubilæum zu erlangen/ begehren erstlich den Segen ihres Bischofs oder Seelen-Hirtens/ reisen nicht zuvor ab/ ehe sie die heilige Meß gehöret haben/ welche die mehriste

so wol mit der Beicht/ als H. Communion begleiten/ man bittet und betet/ daß GOtt der Allmächtige/ die heilige Meynung segnen/ und ein glückliche Reiß ertheilen wolle. In dem Eingang der Kirchen wird die Litaney gesungen; Gewisse Zeiten werden außgetheilet/ in denen man stillschweigend beten thut. Man begibt sich nicht zum Speisen/ als nach empfangenen Seegen. Der Tag wird beschlossen mit dem Gebet/ und indem man zu Rom ankömmt/ wird in allen/ von weiten Kommenden/ der Eyfer erneuert/ und lassen alle ein sonderbahre Andacht spühren. Dann/ indem etliche beschäfftiget seynd/ mit der Litaney oder Psalmen/ so bey diesen Ceremonien gebräuchlich/ beten Alle die Andern mit geneichten Haupt/ wie auch mit niedergeschlagenen Augen/ es sey dann/ daß sie solche immer/ bißweilen/ gen Himmel wenden/ gantz benetzt mit Thränen und Zähren. Sobald sie der Kirchen zunahen/ sonderbar der St. Peters-Kirchen/ höret man lauter Seufftzer/ die sie/ auß der Tieffe ihres Hertzens/ gen Himmel schicken. Jene/ so solches können/ werffen sich auff ihre Knie/ und also kniender krichen sie gleichsam zu dem Altar/ vor welchem sie eine geraume Zeit beten.

Es wird villeicht einer fragen/ zu was/

und

und warumb die Processiones angestellet seyn? Dann es scheinet/ als wann solche etwas Eitles in sich hätten/ und ein gewisse Weiß/ über die Ermahnung unsers Göttlichen Meisters/ der uns unser Gebet/ in Geheim/ befiehlt abzulegen: Ora Patrem tuum in abſcondito, Math. 6. Auff daß wird geantwortet: Daß die Ubung der Proceßionen schon so alt ist/ und also gegründet in der H. Schrifft/ daß jener/ so darwider streitet/ entweder für einen Ketzer oder Unglaubigen zu halten sey: Diese hat die Kirchen wegen unterschiedlicher Begebenheiten eingesetzt. Dann man ordnet die Processiones an mit Ehrerbietigkeit/ zu empfangen Ihre Päbstliche Heiligkeit den Römischen Pabst/ König und Prälaten der Kirchen/ als dann wann sie in ein Stadt oder Orth ihren Eingang thun/ so werden sie auch angestellt/ als dann/ da man besonders den Göttlichen Zorn/ den GOTT mit öffentlichen Züchtigungen/ als Sterb/ Krieg/ Hunger/ Uberschwemmung der Wasser/ Erdbeben und andere Plagen läst spühren/ stillen will: Der Antrieb aber zu dieser heiligen Jubels-Zeit ist/ daß die Christglaubigen ihr Gebeth und Andacht desto. eyfferiger und andächtiger verrichten/ auff daß sie leichter und sicherer die Gnaden/ so sie von

GOTT begehren/ empfangen : Dann mehr Menschen/ so vereiniget seyn mit einerley Meynung zu betten/ seyn als wie ein wohl-geordnete Schlacht-Ordnung/ die mit Krafft deß H. Gebetts den Himmel angreiffen/ auff daß sie Beuth der Gnaden/ so sie verlangen/ überkommen mögen : Sie seyn auch als wie die feurige Kohlen/ die einander in der Hitz der Liebe erhalten/ so in ihren Hertzen ist angezünd worden : Dieses lehret der Englische D. Thomas Aq. Quod. 7. art. 18. Man kan hierüber auch sehen jenes/ was da schreibet der heilige Ambrosius lib. 1. Offic. cap. 29. circa Finem. und andere. Derohalben das Concilium zu Toleto Seß. 6. cap. 1. & 2. da es von denen Proceßionen redet/ will/ daß solche alle Jahr begangen werden/ auff daß man durch eine heylsame Vergiessung der Thränen von der Barmhertzigkeit GOttes erlange die Verzeyhung der Sünden. Der heilige Leo/ in der vierdten Red/ über die Wort deß HErrn/ so er nahend an dem Gebürg redete/ lehret/ daß man viel leichter etwas von Gott erhalten möge/ und die andacht viel kräfftiger sey/ als dann/ wann die Kinder der heiligen Kirchen mit einem Gemüth und Geist versammlet seyn in Ubung der guten Wercken. Dannenhero Tertullianus, der grosse

se Ursach genommen zu sagen: Wir vereinigen uns/ und sammlen uns zusammen/ machen eine Gesellschafft/ gleichsam eine Schlacht-Ordnung/ auff daß wir/ vermög unsers gebetts/ gleichsam GOtt belägern/ der demselben nicht wiederstehen kan: Aber lasset uns vor allen hören jenes/ was unser Heyland sagt in dem heiligen Evangelio/ Marc. 18. Wo zwey oder drey in meinem Nahmen versammlet seyn/ alles was sie verlangen werden/ soll ihnen von meinem hjmlischen Vatter geschehen.

Wir haben ein klares Beyspiel dieser heiligen Ubung an dem Grossen König David/ der ein Mann war nach dem Hertzen GOttes; Dieser/ nachdem Er in Meynung war/ die Archen deß Testaments in dem Tabernackel/ so er hierzu gebauet/ zu übertragen/ hat Er das gantze Volck versammlet/ hat es auch in ein schöne Ordnung außgetheilet/ dieser Archen/ also/ eine grosse Ehr anzuthun/ die als dann/ gleichsam der Thron deß HErrn auff der Erden war/ 2. lib. Reg. Cap. 6. Dieses suchen die Glaubigen alsdann/ wann sie sich in grosser Zahl versammlende Brüderschafften und Congregationes auffrichten/ dieses suchen die Capitel und Gemeinde/ so wol der Priester als Ordens-Leuthen/ da sie mit einer

recht Christlichen Zucht und Erbarkeit sich nacher Rom begeben/ das ist: Zuschencken GOtt die Archen ihres Gewissens/ in welcher die Göttliche Majestät Ihr gefallen lässet die Wohnung zu nehmen/ die Ergötzlichkeit ihrer Gnaden einzugiessen; Alsdann/ da sie gereiniget ist/ und erneuret durch würdige Empfahung deß Heiligsten Sacraments und Ubung der Gottseeligen Wercken/ so vorgeschrieben seyn/ den grossen Ablaß deß heiligen Jubel-Jahrs zu überkommen.

Zu Ende dieses Capitels wollen wir einen Punct erörtern/ so wohl ein Genügen zu thun dem Leser/ als auch manches beängstiges und scrupuloses Gewissen zu stillen: Daß nemlich/ zu Erlangung deß Jubilæi, und theilhafftig zu werden aller Gnaden/ so verliehen werden/ nicht vonnöthen seyenden besondern Procession/ gegenwärtig zu seyn/ wie auch nicht jenen/ so man zum Anfang/ Ende und Beschlus deß H. Jubel-Jahrs begehet/ dieses ist nicht eingebunden/ als etwas nothwendiges/ obwolln solches zu thun sehr nützlich uud löblich ist/ auff daß man besser bestellt sey/ zu überkommen die Würckung deß heiligen Jubiläi/ dieses wird auch gleicher Weiß zu verstehen seyn von andern Proceßionen/ so vorgeschrie-

schrieben werden durch die Bullas deß Römischen Pabsts zu Erlangung deß Ablaß.

Das dritte Capitel.

Von denen Ceremonien/ mit welchen das heilige Jubel-Jahr beschlossen wird.

ETliche Tag vor dem Vor-Abend der Geburt unsers HErrn JESU Christi/ gehet ein Edict auß/ Krafft dessen der gantzen Welt angedeutet wird/ daß nach der Vesper/ so man singet in dem Vor-Abend deß berührten Tags/ Ihro Päbstliche Heiligkeit zumachen werden die heilige Porten in Vaticano.

Nachdem der Tag anfängt/ stellet man Procession an auff die Weiß/ wie oben gesagt worden/ von dem Apostolischen Pallast/ biß nach der St. Peters-Kirchen/ allwo/ nachdem man vor dem Hochwürdigsten Guth eine Zeitlang gebettet hat/ singet man die Vesper/ nach welcher drey Cardinales verordnet werden/ daß sie die heilige Porten der andern Kirchen zumachen. Unterdessen/ daß diese drey Cardinales den Seegen genommen von Ihrer Päbstlichen Heiligkeit/

Heiligkeit/ begeben sie sich zu Pferd in grosser Herrlichkeit diese Function zu verrichten; Ihrer Päbstlichen Heiligk. aber und denen gegenwärtigen Cardinälen reichet man weisse Wax-Liechter/ die sie angezündet tragen/ zubedeuten: Erstens/ daß/ obwolln das Heil. Jubel-Jahr schon zu End gehet/ nichts desto weniger der wahre Glaub an JEsum Christum nicht die geringste Minderung nehmen solle/ sondern vielmehrers immerdar wachsen und ein neue Krafft uberkommen.

Andern/ ist gleichsam hier eine Ermahnung an jenes/ was unter dem Gesetz Moysis geschah/ welches/ nach deß heiligen Pauli Meynung/ eine Figur oder Vorbild war der Sachen/ die wir jetzt in dem Stand der Gnaden sehen/ Hæc in Figura contingebant illis, 1. Cor. 10. Das alte Gesetz hat wollen/ daß jener/ so sieben Jahr alß ein Sclav gedienet hat/ nach dem er in die Freyheit gesetzt worden/ eben jenes Kleyd anhätte/ welches er getragen hat/ da Er ein Sclav worden/ Exod. 21.

Man ziehet derohalben auff mit angezündeten Liechtern zu Außgang so wohl als zu Eingang deß heiligen Jubel-Jahrs/ auff daß allen Christglaubigen kund sey/ daß sie nemlich in ihrem Hertzen erhalten sollen das

Feuer

Feuer der Göttlichen Liebe/ so durch die würdigeEmpfahung daß Hochheili. Sacraments und Ubung der guten Wercken ist angezündet worden. Dieses Feuer kan nicht erhalten werden/ als in dem brennenden Holtz der guten Wercken/ die man üben solle/ und dem Nächsten mit dem guten Exempel vorleuchten/ zu erfüllen die Wort unsers Heylands/ der da will/ daß seine Jünger seyn sollen ein Liecht der Welt/ damit man auch ihre gute Werck sehe/ auff daß die Menschen Ursach nehmen/ ihren Himmelischen Vatter zu preysen und zu loben durch die Nachfolg: Vos estis lux mundi. Videant opera vestra bona, & glorificent Patrem vestrum, qui in coelis est, Matth. 5. v. 14. & 16.

Das Creutz trägt man voran bey dieser löblichen Procession/ darauff gehen alle/ der Ordnung nach/ der heiligen Porten zu/ so dazu gemacht soll werden/ da folgen auch Ihro Päbstliche Heiligkeit/ so getragen werden auff einem schwartz-sammeten Sessel: Nachdeme sie ankommen zu der Capellen/ allwo das hochheilige Sacrament so süssiglich ruhet/ dancken sie GOTT für alles das/ was dieses H. Jubel-Jahr zu grösserer Ehr seiner Göttlichen Majestät und geistlichem Seelen-Nutzen ist verrichtet

worden;

worden: Sie betten zuletzt an das heilige Angesicht Christi JEsu unsers Heylandes/ und die Lantzen/ die eröffnet hat die Seiten unsers allerliebsten Erlösers/ anzudeuten/ daß gleichwie die Sacramenta Röhren seyn/ so da fliessen auß der Seiten unsers Heylandes/ die Mackel der Sünden außzulöschen/ also die Krafft und Würckung/ so das Jubilæum hat zur Abwaschung der Sünden/ entspringe auch auß diesem Brunn.

Hierbey ist auch zu mercken/ daß/ gleich wie in der Cermoni dieses Tags die völlige Clerisey die Kirchen außgehen muß durch die heilige Porte/ also ist es auch allen Christgleubigen/ so sich einmahl in die Seiten ihres allerliebsten Heylandes Christi JEsu begeben haben/ verbotten/ solche wiederumb zuverlassen/ sondern sie müssen immerdar darinnen bleiben/ sich übende mit denen Würckungen deß Glaubens/ der Hoffnung und der Liebe.

Diese Gedancken macht ihm der heilige Augustinus in denen Sermonibus, so de tempore genennet werden/ cap. 8. Uber dieses kan man sagen/ daß der Bußfertige Mörder durch diese H. Porten/ das ist/ durch die verwundte Seiten JEsu Christi eingegangen ist. Die Juden/ so berührt seynd worden von einer wahren Rewmüthigkeit/ in

An-

Ansehung der Wunderwerck die sich zugetragen haben bey dem Todt des Sohns GOttes/ haben auff ihre Brust geklopffet/ mit lauter Stimm geschryen: Verè Filius DEI erat iste, Matth. 27. Warlich/ dieser war der Sohn GOttes. Sie haben kein andere Begebenheit zu ihrer Bekehrung überkommen/ als die heilige Wunden der Seiten unsers allerliebsten Heylandes/ und ist nicht zuglauben/ daß die Türcken und Heyden in die Kirchen eingehen können durch ein andere Porten/ als durch diese: Gleichwie herentgegen die Ketzer auff kein andere Weiß sich aus derselben begeben haben/ als weilen sie sich durch irrige Meynung entfernt haben von dem allersüssesten Hertzen Christi JEsu. Dieser allerliebste Meister/ da er predigte den Juden/ sprach Er: Contendite intrare per angustam portam, Bemühet euch/ einzugehen durch ein enge Porten/ Luc. 13. Können wir nicht sagen/ daß diese Enge Porten die Wunden ist gewesen/ so die Soldaten dem angenagelten Christo am Creutz mit einer spitzigen Lantzen angethan haben. Was kan engers seyn als diese heilige Wunden/ welche da führet zu dem unendlichen Hertzen unsers Erlösers: Doch durch diese enge Porten müssen alle seelig werden/ weil kein Mensch seelig

selig worden / ist als durch die Verdienst und durch das Blut des himmlischen Lam̄s / welches sonderbahr geflossen ist aus der Seiten unsers Heylands / als aus seinem Göttlichen Hertzen / welches ist ein Sitz der unendlichen Liebe / durch welche Er uns erlöset hat.

Nach geschehenen diesen Anbettungen fangen Ihro Päbstliche Heiligkeit an die Antiphonam, Cum jucunditate, durch welche sie einladen alle Christgläubige / um sich zu erfreuen / daß sie überkommen haben die sonderbahre Gnad des heiligen Jubel-Jahrs / über welche erzittern die Höllische Porten / und die Teuffel vor Zorn rasend werden / weilen sie mit aller ihrer Macht nicht haben können verhindern ein so heiliges uud heylsames Werck. Der Chor continuiret diese Antiphonam, und setzet den Psalm darzu: Nisi Dominus ædificaverit domum. Unterdessen nahet sich die gantze Proceßion der heiligen Porten zu / allwo / nachdeme das Gebet vollendet ist worden / Ihro Päbstliche Heiligkeit von ihrem Thron auffstehen / und sich zu der Porten begeben / die Cron absetzen / und mit einer brennenden Kertzen in der Hand weyhen sie die Materialien / so bereitet seyn / zu Schliessung der heiligen Porten / durch diese nachfolgende Worte:

V

V. Adjutorium nostrum in nomine Domine.
V. Unsere Hülff sey im Nahmen des HErrn.
R. Qui fecit cœlum & terram.
R. So Himmel und Erden erschaffen hat.
V. Sit nomen Domini benedictum.
V. Der Name des HErrn sey gebenedeyet.
R. Ex hoc nunc, & usque in Seculum.
R. Von nun an biß in Ewigkeit.
V. Lapidem, quem reprobaverunt ædificantes.
V. Der Stein/ so die Bauenden verworffen haben.
R. Hic factus est in caput anguli.
R. Der ist zu den Eckstein worden.
V. Domine exaudi orationem meam.
V. HErr! erhöre mein Gebet.
R. Et clamor meus ad te veniat,
R. Und mein Geschrey komme zu Dir.
V. Dominus vobiscum.
V. Der HErr mit euch.
R. Et cum sqiritu tuo.
R. Und mit deinem Geist.

OREMUS.

Summe DEUS, qui summa, media, imaque

custodis, qui omnem creaturam intrinsecùs ambiendo sanctificas, benedic has creaturas lapidis, calcis & sabuli, per Christum Dominum nostrum, Amen.

Gebet.

GOtt! Der du erhebt bist über alle Geschöpff/ der Du die Höchsten so wol erhälst/ als die Mitlern/ als auch die Niedrigste n/ der du alle Geschöpff heiligest / und sie innerlich begreiffest / seegne diese Steine/ diesen Kalch/ und diesen Sand / durch unsern HErrn JEsnm Christum / Amen!

Ihro Päbstliche Heiligkeit / die Clerisey und alles gegenwärtige Volck gehen durch diese heilige Porten ehe mans zuschließt; Die Ursach dessen ist/ anzudeuten die Krafft und Würckung deß heiligen Jubilei/ welches da reiniget die Seelen/ und sie gleich machet den fünff klugen Jungfrauen/ bey dem heiligen Evangelisten Matth. am 25. Cap. Die/ weilen sie Sorg getragen haben deß Oels in ihren Ampeln/ so eine Bedeutung ist der guten Wercken/ entgegen gangen seyn ihrem himlischeu Bräutigam/ nach diesem ist die Porten geschlossen worden: Et clausa est janua Zeiget auch an / daß alle diejenige/ welche die Gnade GOttes erhalten/ so

so ihnen verliehen ist worden in dem würdigen Gebrauch der heiligen Sacarmenten und dem Ablaß deß heiligen Jubiläi/ und also verharren biß an das End ihres Lebens/ die werden mit Freuden von hinnen scheiden/ auff daß sie der hochzeitlichen Mahlzeit auff ewig im Himmel genissen mögen.

Ihro Päbstliche Heiligkeit/nach dem Sie die Materialia geweyhet haben/ rauchen sie solche an/ und nach dem sie die Päbstliche Cron wiederumb auffs Haupt gesetzet/gürten sie sich mit einem weissen Tuch umb/ dadurch zeigend/ daß sie warhafftig seyn ein Diener der Diener GOttes/ und daß sie/ zur Nachfolg unsers HErrn JEsu Christi/ nicht den Thron deß heiligen Petri bestiegen haben/auff daß sie bedienet werden/sondern daß Sie dienen. Darauff gibt ihnen der grosse Pænitentiarius ein silberne übergülde Mauers Kelln in die Hand/ mit welcher Sie zu 3. unterschiedlichen mahlen Mertel nehmen auß einem Geschirr/ so von dem Ceremonien Meister getragen wird. Dieses ist ein eigentliche Bedeutung/ von dem Gesicht/ deß Propheten Amos/ der in seiner Entzuckung gesehen hat/ daß er auffrecht gestanden sey auff einer Mauer in seinen Händen ein Mauer-Kellen haltend.

Indem alles mit dem Mertel verworffen

worden/ werffen Ih. Päbstliche Heiligkeit so wol zur Rechten als zur Lincken/ wie auch in die Mitten viel güldene und silberne Medallien auß / bezeichnet mit unterschiedlichen Bedeutungen/ in Gestalt der Triumphirenden Stadt Jerusalem/ deren Mauren uns vorgestellt seyn / in der Himmlischen Offenbahrung Johannis am 21. Cap. auffgeführet von kostbaren Edelgesteinen/ welche da Zeichen seyn der Verdiensten/ so uns fähig machen / zu besitzen die ewige Seeligkeit. Man muß auch noch ein ander Lehr schöpffen auß dieser Cermoni: Nemlich/ daß bey der Zuschliessung der heiligen Porten/ die Christgläubigen wissen sollen/ daß der Ablaß-Schatz/ so verliehen worden ist durch das heilige Jubileum so sehr geschlossen ist/ daß Er mit solcher Völle nicht mehr wird auffgethan vor dem nachfolgenden Jubilæum.

Ihro Päbstlichen Heiligkeit verrichten ferner ihr Ammt/ nnd legen drey Stein über den Mörtel/ indem viel Medallien seyn außgeworffen worden; Und bey währender Arbeit sprechen Sie mit einer niederer doch verständlichen Stimm diese Wörter:

IN fide & virtute JESV CHRISTJ DEI vivi, qui Apostolorum Principi dixit: Tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo

bo Ecclesiam meam, collocamus lapidem primarium ad claudendam hanc portam sanctam, ipso tantummodo Jubilei anno iterum reserandam. In nomine Patris, † *&c.*

IM Glauben und Krafft JEsu Christi deß lebendigen GOttes/ der zu den Apostel-Fürsten gesagt hat: Du bist Petrus/ und auff diesen Felsen werde ich meine Kirchen bauen/ legen wir den ersten Stein/ zu Verschliessung dieser heiligen Porten/ so allein daß nechste Jubel-Jahr/ wiederum soll auffgemacht werden. Im Namen GOTTES des Vatters/ † 2c.

Man kan hier fragen: Warumb die H. Porten allein von dem Römischen Pabst auff und zugethan wird? Die Ursach ist/ daß/ gleichwie Er bestellt ist/ außzuspenden die Güter/ so der König aller Königen in seiner Kirchen hinterlassen/also gehöret allein Ihm zu/ diese H. Porten auff- und zuzumähen/ nachdem Er verträglich erkändt zu seyn zu grosser Ehren GOTTes und Seelen-Heyl deß Nächstens. Durch dieses zeiget

Er an seinen höchsten und ungebundenen Gewalt/ welchen Er/ in Krafft der Schlüssel/ besitzet/ auffzumachen und zuzuschlissen/ wann Er will/ den Gnaden-Schatz/ daß dieses so wohl an seinem willen/ als an seinem Gewalt hanget.

Nachdem Ih. Päbstliche Heiligkeit diese drey Stein gelegt haben/ ziehet der Mauer-Meister seine Schnur; Und nach dem Er alles gethan/ was zu seinem Vorhaben nothwendig ist/ nimmt der höchste pœnitentiarius eine silberne Mauer-Kellen in die Hand/ und leget einen Stein auff selbe/ welche Ih. Päbstliche Heiligkeit schon gelegt haben/ in diesem wird Er bedient von den andern Pœnitentiariis, anzudeuten/ daß Sie in der Administrirung deß heiligen Sacramens deß Baues alle Mithelffer seyn Ihro Päbstlichen Heiligkeit. Indem wird die Mauer/ in Gegenwart Ihro Päbstlichen Heilikeit zimlich hoch auffgeführet/ da unterdessen von dem Chor gesungen wird der Hymnus: Cœlestis Urbis Jerusalem, &c. auff welchen/ nach dem Er vollendet worden/ und Ihro Päbstliche Heiligkeit die Händ gewaschen/ sprechen Sie:

v. Salvum fac populum tuum Domine.

v. Mach Heilwürdig/ dem Volck O HErr!

v. Et

R. Et benedic hæreditati tuæ.
R. Und seegne deinem Erbtheil.
V. Fiat misericordia tua Domine super nos.
V. HERR/ es geschehe uns dein Barmhertzigkeit.
R. Quem admodum speravimus in te.
R. Gleich wie wir in dich gehoffet haben.
V. Mitte nobis Domine auxilium de Sancto.
V. Schicke uns/ O HERR/ dein Hülff vom Heiligen.
R. Et de Sion tuere nos.
R. Und von Sion beschütze uns.
V. Domire exaudi orationem meam.
V. HERR/ erhöre mein Gebett.
R. Et clamor meus ad te veniat.
R. Und mein Geschrey komme zu Dir.
V. Dominus vobiscum.
V. Der HErr mit euch.
V. Et cum spiritu tuo.
R. Und mit deinem Geist.

OREMUS.

DEus, qui in omni loco Dominationis tuæ clemens & benignus existis, exaudi nos quæsumus, & præstæ, ut inviolabilis permaneat hujus loci sanctificatio,

catio, & beneficia tui Muneris in Jubilæo Anno Universitas fidelium impetrâsse lætetur, per Christum, &c.

Gebett.

GOTT! Der du an allen Orthen deine Beherrschung gütig und gnädig erzeigest/ erhöre uns/ und verleihe/ daß die Heiligung dieses Orths immerdar verbleibe/ und daß alle Christglaubige sich erfreuen mögen/ daß sie dieses H. Jubel-Jahr die Wolthaten deiner Gnaden empfangen haben/ durch Christum unsern Herrn/ ꝛc.

Die heilige Porten wird nicht zugethan mit Holtz/ sondern mit Steinen/ weilen der Eck-Stein Christus JEsus/ der durch seinen Schutz stärcker ist als alle Mauren/ zuruck schlächt den Gewalt der Höllischen Geister/ welche nicht auffhören die Christen immerdar anzugreiffen/ auff daß sie die Genad GOttes wiederumb verliehren/ die sie das H. Jubel-Jahr bekommen haben.

Diese Lehr ist uns gegeben durch den heiligen Gregorium Magnum, lib, 20. Moral. cap. 23. gleichmäßsig jener Weissagung deß

Pro-

Propheten Zachariä/ deme GOTT versprochen hat/ daß Er seinem Volck eine Mauer seyn wird gegen alle Feindliche Angriff; Aber eine feurige Mauer/ welche da erschrecket die Hertzen der jenigen/ so sie angreiffen. Dieses ist die Glorwürdige Ubung/ so Christus verrechtet/ zu Gunst seiner streitbaren Kirchen: Er ist ein Mauer/ weil Er beschützet alle Glaubigen/ so da vereiniget seyn in dem Glauben und Liebe einer Kirchen; Aber Er ist zugleich auch ein feurige Mauer/ indem Er die Hertzen der Christ-Glaubigen entzündet/ und durch seine Göttliche Flammen macht Er solche vor Liebe brennend.

Letztlich die Mauer/ so geschlossen wird/ bezeiget die unüberwindliche Macht deß heiligen Evangelij/ und deß Päbstlichen Gewalts/ welche die Höllische Porten niemals werden überwältigen können mit allen ihren Fleiß und Arglistigkeiten/ S. Hieronym. super Isa 22. Nachdem das Gebett vollendet ist worden/ begeben sich Ihro Päbstliche Heiligkeit in Ihren Thron/ und unterdessen daß 12. Maurer/ 6. von der andern Seiten daran arbeiten/ die heilige Porten zu vollenden; singet der Chor die Psalmen: Lauda Jerusalem Dominum, &c. Lætatus sum in his, &c. und andere derglei-

hen. Endlich / nachdem alles vollendet / sprechen Ihro Päbstliche Heiligkeit den Segen / mit vollkommenen Ablaß deß Heiligen Jubel Jahrs / allen Gegenwärtigen / welche voller Freuden / sich mit Anwünschung aller Glückseeligkeit Ih. Päbstl. Heiligk. hören lassen Darauff das Te DEUM, &c. wird gesungen zur Dancksagung / nach welchem das Volck voll geistlicher Freude / sich nach Hauß verfüget / und Ihro Päbstliche Heiligkeit in ihren Pallast. Hiemit wird beschlossen alles / was man zu thun pflegt / das Heilige Jubel-Jahr / welches Außlegung gedruckt ist zur Vergnügung aller frommen Hertzen / die diesen Heil. Ceremonien nicht bey wohnen können / werden sich also dieses kleinen Tractätleins bedienen / und mit grossem Eiffer jenes verrichten was / da vorgeschrieben wird / den Ablaß deß heiligen Jubel-Jahrs zu empfangen / von welchem aber wir hier nicht handlen / weilen solches jeder auß dem Mund seines Pfarrherrns oder Predigers hören kan. Es verleihe der gütige GOtt / daß alle / die da kommen werden / und das heilige Jubiläum gewinnen / zur ewigen Freud und Glückseligkeit gelangen mögen / Amen.

Censu-

Censura Ordinarij & Licentia imprimendi.

CUm Opusculum hoc, intitulatum (Eigendliche Beschreibung der Cäremonien und Gebräuche deß H. Jubel-Jahrs/ rc.) à personis doctis perlustratum & approbatum servire posſit ad excitandam Fidelium devotionem, & S. Romanæ Ecclesiæ Rituum notitiam pleniorem: Hinc id ipsum, ut ad plurium manus perveniat, typis excudi posse conceditur. Herbipoli, Die 10. Decemb. 1699.

Adamus Salentinus Bartholomæi, SS. Theologiæ Doctor, &c. Librorum Censor.

Das VII Stücke
Was von kurtzen COLLEGIIS zuhalten sey
1702.

§. 1.

§. 1.

Ursach dieses programmatis.

ICh habe sonsten in meinen Collegiis allezeit das glück gehabt; daß selbige in einer halben Jahres frist zu ende gegangen sind. Diesesmahl aber bin ich in meinem Germania Principe etwas stehen blieben; welches erst nach etlichen monathen seinen schluß erreichen wird. Nachdem nun meine pflicht wieder erfordert/ neue arbeit anzufangen: so muß ich selbsten bekennen/ daß ich von einem und anderm/ welche meinen Collegiis ehedem beygewohnet/ befraget worden/ warum ich doch jetzo solchen dingen einen längern anstand gebe/ welche ich vor deme in so kurtzer zeit mit grösserem vortheil/ frequenz und gewinn gelehret hätte. Dann/ fuhre ein guter freund fort/ ehe deme wäre von mir z. e. die Historia Germaniæ nach des HErrn von Pufendorff seiner Einleitung in zwey monathen durchgangen worden: Vorigen Sommer aber hätte ich über ein halbes jahr damit zugebracht. Und da ich sonsten Boecleri notitiam Juris Publici S. R. I. in einem halben jahr überflüssig absolvirt und noch darzu in die feder dictiret hätte: so brächte ich jetzo diese zeit allein mit meinen discursen über solches buch zu. Welches alles

denn

denn mein Auditorium dünner machte/ und die Studirende/ die meine lectiones biß dahin noch häuffig besuchet/ von mir ab- und hingegen andern/ welche die kunst von kurtzer arbeit besser gelernet hätten/ zuführete. Ich habe aber auf das letztere diesem guten freund so fort geantwortet; es käme in der gantzen Welt/ auf die opinion der Menschen an; und würde derjenige am allergewissesten irren/ welcher von dem zulauff der lernenden auf das verdienst des lehrers so gleich hin schliessen wolte. Dann wie mag jemand von demjenigen ein urtheil über etwas fordern/ was er noch selbsten erst lernen solle. Ja wenn irgend vorurtheile über uns herrschen; so geschiehet es in dem anfang unserer jugend/ da wir in die erste freyheit ein urtheil zu fällen/ gleichsam ausgelassen werden. Mit erklärung des Dieterici, Hunnii, und Kœnigs bey den Theologis; und des Lauterbachs, Struven und andrer passablen bücher bey den Juristen werden in Teutschland tonnen goldes verdienet: obgleich die autores selbsten vormahls kaum ihr leben davon haben können. Und wer wolte glauben/ daß eben Baldus unter allen menschen die materiam de substitutionibus allein verstanden habe; obgleich keiner nach ihme mehr von den blossen responsis in hac materia

Die welt wird du[rch die] opinion [ver]führet.

materia funffzig tausend reichs-thaler verdienen können. Diese messe hat das unvergleichliche Volumen Scriptor.Germanicorum, welches der berühmte HErr von Culpis vormahls unter der rubrica des Æneæ Sylvii ediret weil es gantz nicht abgehen wollen / einen neuen titul, Volumen Rer. Germanicarum, bekommen. Und des Herrn Wenckers schönes werck de Pfalburgeris wird nun auch um eben dieser ursache willen mit fast gleichem nahmen benennet. Weil nehmlich die verleger schon gelernet haben / daß die vorurtheile von dem titul die bücher verkauffen müssen. Des Herrn von Pufendorffs Volumen Dissertationum war schon zu maculatur geschlagen: aber als vor vier jahren ein Amsterdamer buchhändler den titul wegnahme: so gehen solche nun unter dem nahmen Analecta Pufendorfiana häuffig weg. Der berühmte Scherzer hat in seiner jugend ein Compendium aus des Eustachii Pansophie gemachet. Aber so lang solches Breviarium Eustachianum hiesse / wolte es keinen käuffer finden; welches doch ietzo unter dem nahmen Nucleus Philosophiæ zum vierdenmahl wieder aufgeleget worden ist. Und dannenhero siehet man / daß auch unter denjenigen / welche gelehrte heissen / eine hand voll opinion

fast

fast alles ausmache. Ich habe den seligen Ziegler über das Jus Canonicum publice gehöret/ da sein auditorium kaum aus zwölff leuten bestanden ist. Und wer solte wohl diesem Manne in solcher wissenschafft leichtlich jemand vorziehen. Ich muß dieses noch selbsten öffters als ein spiel des glückes achten: daß ich in meinem aller ersten Collegio, welches ich etwa in dem ein und zwanzigsten jahr meines alters gehalten zu Wittenberg hundert etlich und Zwanzig Auditores in poesi, und nachgehends durch alle partes Philosophiæ einen nicht geringen zutritt gehabt und behalten habe: ob ich gleich damahls mehr lernen müssen/ als lehren können. Solchem nach kan ich mich ietzo in alles gar wohl finden: weil ich versichert lebe/ daß ich bißhero bey beständigem triebe guter wissenschafften nichts verlernen mögen.

§. 2. Allein zur sache selbsten zu kommen/ daß die lange arbeit meinen Collegiis abtragen thun solle; solches ist noch mehr zu beantworten nöhtig. Ich gönne denjennigen gerne ihre lehr art; welche in einem halben Jahr mit fünff disciplinen zu Ende lauffen können/ und von jedweder sondere bezahlung eintreiben/ so daß man billig unter die wunder des neuen seculi rechnen darff

Ob kurtze Collegia nutzlich seyn?

darff; daß itzo einjährige Cursus Philosophici mit zwey dausen thl. in Teuschland auf einer gewissen Universität bezahlet werden/ da allein die Logica auf sechs hundert zu stehen kommet/o cara sapientia! wer es verantworten kan/so viel Geld unter dem deckmantel eines Segen Gottes eincassiren zu lassen/der thue es immer hin: meines Orts ist/nicht andere lehr-arten auf andern Universitäten anzutasten/sondern nur meine eigene gegen den vorurtheilen und verunglimpfungen anderer zu entschuldigen. Es ist zwar an dem/daß keiner gelehrt heissen mag; der nicht in allen disciplinen sich geübet und also so viele besondere edle zweige gleichsam durch das band seines fleisses zusammen verknüpffet hat. Nur muß man einen unterscheid machen/ in allen disciplinis versiret zu seyn; und in allen zu excelliren. Jenes erfordert die nothwendigkeit der unter sich gleichsam verschwesterten wissenschafften: Dieses aber ist ein unternehmen/ welches bey verständigen mitleiden verdienet. Wenn nun ein Cursus Philosophicus, oder/ welches vielleicht besser klinget/ein Pansophicum gelesen wird: so lassen sich freylich die disciplinen nicht nach ihrer würdigkeit durchgehen; sondern müssen nur nach dem ersten grund-riß abgehandelt

delt werden. Und eben deßhalben vermögen unsere heilsame statuta' daß man solche Pansophica Collegia vor ein einziges ausgebe / nicht aber sich iede disciplin ins besondere / als für eine vollkommene und gründliche arbeit vergnügen lasse / oder den Studirenden die impression beybrünge / daß / weñ sie einmal solchen weißheit-lauff durchstrichen / sie alsdann schon alles gründlich beysammen hätten. Dann solcher gestalt würden die übrigen glieder der Universität in ihren Professionen darauf sie ihre lebenszeit und kosten eigenlich gewendet / unnütze und müssig da stehen / diejugend aber an superficielen dingen hangen bleiben. Zum exempel / wenn in einen pansophico die physica vorkommet: so ist genug und nützlich/daß die auditores eine connexion von solcher wissenschafft mit einem begriff der vornemsten stücke erlangen. Aber wenn der docens den auditoribus einbilden wolte / sie hätten bey ihm so viel als bey einem professore physices selbsten gelernet/ welcher mit schwerhren kosten und mühsamer erfahrung die wunder der Natur in gründlichen experimentis weiset: so muß sich ia dieser billig wundern/das der schatten theurer als die sache selbsten gekaufft wird. Dannehero kan es wohl anderst nicht kom-

men/ als daß etliche verständige sich so denn bey reiffern urtheil über das unternehmen eines solchen Pansophi ärgern müssen: obgleich die meisten an dergleichen schahlen hangen bleiben. Ich weiß wohl eher ein ein exempel/ da ein solcher/ ob er gleich von der nettigkeit eines teutschen schreibens wenig geschmack gehabt/ sich dannoch unterfangen/ im nahmen einer Stands-person eine Teutsche rede auffzusetzen/ welche aber so heraus kommen/ daß man sie dem Hrn. Autori nicht ohne schimpff wieder zu rücke geben und sich um etwas anständigers bemühen müssen. Doch ich muß zu meinen zweck eylen/ und meine ietzige lehr-art vorzutragen mir angelegen seyn lassen.

Was von langwehren Collegiis zuhalten?

§. 3. Ich habe in meinen Universitäts-jahren lange zeit kurtze Collegia gehalten; auch ehe dem über des berühmten Schmidii Cursum Philosophicum, welches buch die alte Philosophie mit der neuen gar behutsam zusammen fasset und verbindet/ publice und privatim gelesen; denn dieses erforderte damahls mein zustand/ da ich theils nur die gebahnte wege gehen/ theils auch meinen unterhalt aus Collegiis nehmen müssen. Nachdem ich aber in einem und andern dingen etwas weider kommen; auch die göttliche gnade mich in andern stücken

ver-

versorget hat: so lasse ich die tyrocinia disciplinarum gerne andern über/und befleissige mich solche Collegia zu halten/ womit eben nicht alle andere gefasset sind. Und damit suche ich keinen grossen hauffen: sondern bin zufrieden/wenn etliche alte und verständige Academici, welche die masque von vorurtheilen abgeleget haben/ dasjenige/ was gelehret wird/ mit danck erkennen und sich daraus erbauen mögen. Es hat die gründliche erkänntnüß der Rechte; Staaten und mächtigen Häuser in Europa einen so grossen umkreiß das ich niemand was vollkommens verheissen kan/ der nicht gedult nimmt/ solchem studio seine rechte zeit zu geben. Dabey ich denn diese ordnung halte. Erstlich wird der anfang von des Herren Baron von Pufendorffs Einleitung zur historie gemachet; und weil solches buch nechst einer kurzen einleitung zur alten historie die eylff jetzige Staaten und Königreiche/ von welchen Europa anietzo beherrschet wird/ in einer gar netten ordnung abhandelt; so will es nicht möglich seyn/ unter sieben monathen/ ob ich gleich die zeit nur zu discursen anwende/ dieses werck zum ende zu bringen. Weil aber uns Teutschen/unser vaterland recht inne zu haben/ auch deßwegen sehr nöthig ist/ weil sich das

Medhode zur kunt- schaft all Staaten der welt kommen Anfang v der Puffe dorfischen Einleitun

[F]ortgang [de]r Historie [v]on Teutsch[la]nd.

meiste in jure publico auf die observantz und gewohnheit gründet / und gar wenige stücke in denen LL. Imperii abgethan seyn: so pflege ich auch ein halbes jahr der Historie von Teutschland zu widmen / da von einem Regenten zu dem andern lauter controversiæ status publici vorgenommen werden / als denjenigen kund seyn wird / welche vorigen Sommer dieser arbeit mit beygewohnet haben.

[D]es Becleri [N]otitia S. R. I.

Mit diesen nehme ich zugleiche in einer besondern stunde deß berühmten mannes J. Henr. Bœcleri Notitiam juris publici S. R. I. vor. Denn nicht zu glauben ist / wie leicht und mit was grossen nutzen solches studium denienigen auditoribus sich fürtragen lässet / welche in den erstern zwey Collegiis sich schon geübet haben. Da im gegentheil / wer jenes nicht innen hat von diesem gar geringen vortheil erhalten wird.

[De]r Fürstl. [H]äusern in [Te]utschland

Endlich weil etliche Fürsten in Teutschland so groß und mächtig worden sind; daß sie in dem Staat in der welt und absonderlich in Teutschland die Wage mit halten helffen: Auch über das gar selten ein Teutscher darzu kommet; daß er in auswärtigen Königreich negotiren darff; Da hingegen hundert gelegenheiten sich ereignen / wo man die kundschafft der fürstlichen Häuser

in

in Teutschland nöthig so: habe ich einen tractat Germania Princeps genannt / welcher itzo unter der presse ist / angefangen / da der vornemsten Fürstlichen Häuser ihre 1. historie 2. prætensiones und rechts-ansprüche 3. ihre Titularen samt dero Ursachen und ausführung 4. ihre prærogativen und hoheiten 5. ihre revenuen stärcke und schwäche 6. die einheimische Scribenten durch genommen und damit dieser Cursus Publici Status Europæi beschlossen wird. Wer nun diese zeit / welche alle diesse vier Collegia erfordert / aushält; dem will ich bürge seyn/daß er die läuffte der ietzherschenden welt nicht nur oben hin kennen soll. Aber wer unter einer jahres frist aus dieser arbeit scheiden will / der suchet ein kurtzes Collegium, welches ihm ein anfänger aus den Hübnerischen fragen zeigen kan: so daß er unserer arbeit nicht vonnöthen hat.

Vorietzo bin gesonnen / mit des Freyherrn von Pufendorff Einleitung zur historie der vornemsten Reiche und Staaten / welche sich ietzo in Europa befinden / den anfang zu machen; und nach vollendung dessen die obgesetzte arbeit so ferner abermahls durch zugehen. Das Collegium fänget sich mor-

genden Montag von neun biß zehen Uhr vormittages an.

2. Grotiani. Uber dem habe ich mir vorgesetzet/ über des Grotii buch de jure belli & pacis zu lesen. Und weil der Autor meistens sich in alten exempel aufgehalten hat: so werde ich alle theses mit neuen casibus illustriren/ welche sich nun von zwey hundert jahren her unter den völckern begeben haben. So daß es gleichsam wie ein Collegium Prætensionum illustrium werden kan. Das pretium solle nur zwey thaler seyn. Die stunde aber auf künftigen Sonnabend in meinem gewöhnlichen relations Collegio in deliberation gezogen werden.

3. Philosophici publice. Publice will ich von 1. biß 2. uhr die Philosophiam instumentalen nehmen. Und darzu des geschickten mannes Herrn Professoris Schmidii arbeit/ welches buch ietzige messe wieder aufgeleget worden ist/ erwählen. Auch von der Logica den wie ich ehemahls gethan/ durchnehmen. Auch gerne wöchentlich eine eine stunde/ wie vorhin geschehen/ ad exercitium disputatorium aussetzẽ. Welches collegium ebenfals morgenden montag angehen solle.

Mein gewöhnliches relations-Collegium

gium wird auf instehenden Sonnabend um Eylff Uhr wieder den anfang nehmen / und so wie bißhero fortgeführet werden. Geschrieben Halle den 16. Maij Anno 1702. 4. Rela tionum publ carum

Das VIII Stücke

Grund-Satz /

Zu einen füglichen und an einander hangenden

IURE PUBLCO S. R. I.

1703.

§. 1.

MEine diesen Winder gehaltene Collegia über die Reichs Historie; *Germaniam Principem*, und andere Dinge / welche ich publice uud priuatissime gelesen / gehen anitzo / GOtt sey Danck / zu Ende. Gleichwie ich nun absonderlich in den ersteren die Reichs-Geschichte allenthalben auff die jura publica Imperii nostri geführet; wie daraus die meiste und vornemste Strittigkeiten klar

und deutlich aus einander gesetzet/auch öffters so gar lang beglaubte/irrige Meinungen geändert und verbessert werden können/ gewiesen; und folglich fast in allen lectionibus auf meine gewöhnliche lectiones über deß Boecleri notitiam juris puplici S. R. I. mich zu beziehen/nöthig gehabt habe: also finde ich mich ietzo nicht allein zu solcher Arbeit/ sondern auch um derjenigen Willen/ die erwehnten Collegiis nicht beygewohnet haben/dahin verbunden/zum begriff meines absehens/den Grundsatz/auff welchen meine Lehr-art hierinen gerichtet ist/in einer kurtzen Vorschrifft zu zeigen.

§. 2. Und zwar werden alle vernünfftige publicisten hierinnen mit mir einig seyn/ daß den schwehresten/und allergefährlichsten Stücke in publicis Imperii juribus die grössete und fast einige Hülffe von der Historie des Teutschen Reiches geschehe/ und wer in jenem reche bauen wolle/selbiger den Grund in diesersuchen müße. Wie dann die Beweißthümer davon so klar sind/ daß man selbige keinem Verständigen vorsagen/ wohl aber denen Studirenden fürhalten mag/ welche offters/ ohne sich in Reichs-Geschichten zu üben/durch gar unfügliche wege/die jura publica unzeitig und nüchtern antretten. Dann vors erste werden in

einem Systemate juris publici nicht allein die jura Cæsaris & Statuum aus den Reichs-satzungen getrieben; sondern es komen auch gar viele andere Stücke darzu / welche ihr einiges Licht aus der Reichs-Historie haben und jenem theil / so wohl was die weitläufftigkeit / als auch die schwürigkeit der sache betrifft / gar weit überlegen seyn. Also sind die Materien de finibus imperii; de vera natura juris territorialis; de auctoritate Cæsaris & Imperii apud exteros; de illius exauctoratione; de ordine ac distinctione statuum; de ortu & auctoritate collegii Electoralis; de praecedentia statuum und hundert andere Dinge / welchen die beschriebene leges Imperii weder Maaß noch Ziel setzen / oder einige Hülffe geben können. Vor das andere wenn ein purer Civiliste über das juspublicum kommt / so verstehet Er durch die leges & sanctiones Imperii 1) der Auream Bullam 2) Capitulationem nonissimam 3) Pacem publicam 4) Pacem religionis 5) vvestphalicam 6) Recessus imperii: andere Reichssatzungen aber / in Goldasto; Baluzio: Sirmando Miræo: Hortledero; Lundorpio Leibnizio u. anderswo enthaltẽ / falleñ Ihm zu beschwehrlich und bleibẽ verschlossen. Weil nehmlich / solche nützlich zu handiren / eine Wissenschafft in den Reichs-

 Geschichten

Geschichten erfordert. Allein / wenn jene einen Publicisten machen / so ist solche Disciplin die allerleichteste und wie jener Kirchen-Lehrer von einen Studioso, der die version in der Bibel einmahl durchgelesen / und sich deßwegen einen Theologum düncken wollen / redet / unius mensis sapientia. Dann in einer Monaths-frist auch daß langsamste ingenium solche sechs Reichssatzungē mit guten bedacht durlesen kan. Und wenn man ihm die Arbeit leichter machen / und das unütze oder nicht zur sache dienliche ausmustern solte; so würden nach der Wahl-Capitulation in der Aurea Bulla zwey Blätter; eines in dem profan und Religions-frieden; in den Weysthälischen tractaten zwey artickel; und von den Reichsabschieden / von welchen volumine ein anfänger sich am meisten entsetzen möchte / ein kleines duodez bändgen von etlichen wenigen Bogen übrig bleiben / maßen / ja mit den Zügen wieder den Türcken: den Reuterbestallungen; tuch und wollenhandeln und anderm gezeug / womit die meiste recessus aufgeschwellet sind / heut zu tages niemand mehr gedienet ist. Welchem nach dann aus der sapientia unius mensis eine dicipli-na unius diei in dem jure pubico Imperii werden solte. Welcher tag ja wohl ange-

wendet

wendet wäre / wenn man in denselbigen dasjenige lernen könte / woran an so manchen / absonderlich den Römisch-Catholischen Höfen so groß ermangel ist / und zu dessen begriff so viele treffliche männer einen nicht geringen theil ihrer lebenszeit angewendet haben. Allein man wird mir wohl antworten / daß nicht die gesetze lesen / sondern verstehen / einen rechts-gelehrten machen. Und eben dieses ist es / was ich vors dritte sage / daß der wahre verstand / die Reichssatzungen recht einzunehmen und wieder füglich anzuwenden / aus den wahrhafftigen Reichs-Geschichten kommen müsse. Mann versuche es und nehme nur zur probe von erstgenanten Reichs-Gesetzen einen commentarium, wie viel deren auch seyn / über die Auream Bullam vor / so wird sich finden / das der verstand derselben allenthalben in den Reichs-Geschichten gesuchet und nirgends anders gefunden werde. Die schwerreste casus darinnen de tutelis principum; de successione; auctoritate; numero; potestate Electorum müssen alle / bey dem zweiffelhafften und unvollkommenen wort verstand aus den Reichs-Geschichten hergehohlet und entschieden werdē. Weil auch kaum die helfft / was in Aurea bulla stehet / in dem Römischen-Reich zur obser-

vanz

vanz kommen; so wird einer der in den Reichs-Geschichten unerfahren ist nimmer gewiß seyn/ was er darinnen vor gültig annehmen oder vor verialtet liegen lassen solle. Gleiche beschaffenheit hat es auch mit den übrigen Reichs-Gesetzen/ welche nach dem muster deß erstern nun leichlich beurtheilet werden können. Vor daß vierdte wird man zwar auch in allen andern Königreichen der Welt die einfalt deßjenigen verlachen/ welcher vorgeben solte/ er hätte den Staat und die rechte eines jeden davon/ wohl innen; von den geschichten aber derselben wiste Er nichts. Ists nicht vielmehr also/ daß/ wenn man fragen solle/ warum so viel Teutsche von Adel zum Exempel aus Holland oder Franckreich in kundschafft der einrichtung und angelegenheiten solcher Staaten so gar leer und nüchtern wieder zurücke kommen/ die Ursach einig diese sey/ daß sie sich vor ihrer hinreise oder auch/ wenn sie zeit haben/ daselbst mit keiner gründlichen historie eines solchen Staats die Augen geöffnet haben. Nur in dem Teutschen Reich hat solches nicht allein gleiche; sondern viele grössere Nothwendigkeit/ als in allen anderen Staten der Welt. Maßen auch fremden nationen nicht unwissend ist; daß man die wenigsten dinge

in

in unserm Reich durch geschriebene gesetze ausgemachet finden; die aller neuste aber sich auf das Herkommen: den gebrauch; übung und gewohnheit einzig gründen. Wie dann bekannt genug / daß ein Französischer Abgeordneter zu Regensburg / als er daselbst so viel vom Reichsherkommen gehöret / in den dortigan Buchladen geschicket / das Buch Reichsherkommam zu erlernung des juri puplici, zu kauffen. Massen auch selbsten die Reichs-Abschiede; Wahl capitulationes und ander Reichssatzungen das Wesen und Herkommen im Reich für ein wahrhafftiges principium juris publici halten und sich auf selbige so wohl / als andere Reichs-Gesetze gründen. Welches stücke weiter durchzuführen / gar nicht undienlich wäre; weil Culpisius in seiner dissertation de Obseruantia Imperii vom Reichsherkommen / das wenigste davon berühret hat. Doch wird hieran niemand zweiffeln können; Daß alles / was nur Reichsherkommen heißet einig und allein von der Reichs-Historie in jurepublico hergehohlet werden müße. Vor das Fünffte ist dahjenige wohl das nöthigst in jurepublico was denselbē jederzeit die gröste hülffe gethan hat. Nun wird es sich leichtlich finden wie einfältig und abgeschmackt

die

die alten Civilisten de iuribus Cæsaris und Pontificis; capitis & membrorum geschrieben / auch was vor elendes gezeug die sonst in den bürger-rechten hochberühmte und erfahrne Männe Paurmeister: Stephani; Arumaeus; Reinking; Otto und andre gemachet haben / als man noch zu ihrer zeit das letzte Buch in codice Iustinianeo für ein principium iuris publici mit einschieben wollen. Allein so bald das Liecht der historie und gründlichen Reichs-Geschichten aufgegangen und Lehmiannus; Limneus; Boeclerus; Strauchius; Schuzius und andere nach Ihnen die historicos rerum Germanicarum in den gesamleten voluminibus deß Goldasti; Lindenbrogii; Freheri; Urstisii; Reuberi; Pistorii; Schardii; Canisii; Pithoei; Chesnei; Reinecci; Maderi; Meibomii; Leibnizii und anderer eingesehen / den zustand und die veränderungen des Reichs / darinnen untersuchet haben. So hatt auch in dieser disciplin alles ein gantz anders geschicke bekommen. Und wenn heut zu tage ein Reichsstand seine iura verfechten will / so hatt Er nicht mehr nöthig / seinen Gewissens rath zu fragen / und sich ein dutzend responsa auch so gar von Theologischen Facultäten / wie bey dem Schmalkaldischen bund und auch noch im

dreißig

dreyßig jährigen krieg geschehen/ einzusamlen / das ist / das recht mit der blinden autorität solcher Leute/ wie mit ehlen/ abzumessen / und gleichsam auszuwegen: sondern er wird an dessen statt durch die Reichs-Geschichte in was für verträgen haupt und glieder vor seiner zeit gestanden/ auf einen grund geleitet werden/ welcher Ihm sein Recht helle machen und selbsten in die Hände geben solle. Wie dann auch noch heutiges tages zwar fast unzehlige Systemata und compendia juris publici am Tage liegen/ und immer noch mehrere hervorkommen; die allermeiste aber nur für epitomatores des Limnei und andrer / welche vor ihnen geschrieben; zu halten seyn/ die sich ausser etwa der methode, nichtes zumessen können; sondern diejenige speisen immer von neuem wieder auffwärmen / oder in andern Schalen aufftragen/ die schön auff so vielen Tischen und Büchern herum geschleppet und auffgesetzet gewesen sind. Und dieses kan ich mit meiner eigenen erfahrung einem iedem zum vorauß versichern. Denn als ich vor einigen Jahren/ meinen auditoribus zu gefallen/ die notas MSCas über des Boecleri Noticiam iurispublici S. R. I. verfertigte/ so legte ich alle Publicisten/ von dem Eebenburg; Andlo; Paurmeister und

den ältesten an/ biß auff die allerneueste vor mich/ und lase bey iedem Stücke/ alle/ vom ersten an biß in den letzten/ durch/ welches aber eben deßwegen mit so leichter mühe geschehen kunte/ weil nach Verlesung desjenigen/ was Limneus hatte/ bey den folgenden unter zwanzig Bogen kaum etliche Blätter kommen/ die man vor etwas neues und vorhero nicht geschriebenes halten mögen. Daß aber die oben berühmte männer und ietzo Coccejus; Schilterus; Hertius und einige andere in dieser disciplin/ als ihre ans Liecht gegebene Bücher ausweisen/ weiter kommen und die Gräntzen davon um ein ziemliches fortgerücket und fester gesetzet haben : solches alles messen Sie ihrer embsigen untersuchung der Reichs geschichten bey. Welches dann uns den schluß machet/ daß wenn die doctrina juris publici noch weitere Hülffe bekommen solle selbige von dem wahren grund der Historie des Teutschen Reiches hergenommen und erwartet werden müsse. Und so viel von dem nutzen und äussersten Nothwendigkeit der Historie in iure publico Imperii Romano-Germanici.

§. 3. Ich verstehe aber durch die Historie allhier nicht etwa ein Exempel-Buch von der Käyser ihrem Leben; oder wenn etwa

eine

eine Pest odea Theurung im Lande gewesen; ein Comet am Firmament gestanden; dieses oder jenes Buben-Sück verübet worden; diese oder jene Armee geschlagen habe/ und was dergleichen Gezeug mehr ist/ womit insgemein die Geschichtbücher angefüllet sind: Sondern eine warhafftige und bey coæuis scriptoribus oder diplomatibus und monumentis publicis gegründete Nachricht/ daraus sich die Art und Rechte der Regierung und das Band zwischen Haupt und Gliedern im Röm. Reich ersehen und urtheilen lässet. Und hieher gehöret zu föderst die Untersuchung der Wahl- und Reichs-Tägen; der Verträge zwischen dem Käyser und den Ständen/ oder auch dieser unter sich; die warhafftigen und öffters versteckte Ursachen der zwiestigkeiten und Kriege in und ausserhalb des Reiches; die Abhandlung der Friedens-Schlüsse; die in dem Reich gegebene Gesetze/ Freyheiten/ Privilegien; was sich öffters der Käyser darinnen gegen die Stände und diese wieder jenen angemasset haben; und wie viel dergleichen wichtig und zu Erlangung der Wissenschafft von dem Staat in dem Teutschen Reich gehörige Dinge mehr sind. Daß aber dergleichen Stücke in keinem Theatro Matthatae; Sachsens Käyser

Chronic;

Chronic; dem Bilder-Sahl/ und ausser der einigen Speyrischen Chronic bey keinem vorkommen: Solches hat seine merckliche und handgreiffliche Ursachen. Denn wie viel wir fast Systemata historiae ciuilis in Teutschland haben/ solche sind entweder von Theologis oder puren Philosophis geschrieben worden. Und diese Leute sind zu solcher Arbeit so wenig geschickt/ als wenn ich einen beredten Moscowiter/ der noch niemahls kein Pulver gerochen/ zu Beschreibung eines künstlichen Feuerwerck auch in seiner Muttersprach/ wenn er solcher noch so wohl kundig wäre/ gebrauchen wolte. Würde auch nicht jedweder denjenigen vor ungeschickt und vermessen halten/ wenn einer/ der noch nie keinen Zirckel in der Haud geführet/ sich unterstünde/ von der Kunst des Gebäudes der neuen Friedrichs-Burg in Berlin einen historicum abzugeben. Gewißlich haben die Theologi und Superintendenten gleiches Urtheil verdieuet/ daß selbige sich an die Historiam Ciuilem, welche doch gantz ausser ihrem Horizont ist/ so gar ungescheuet/ und zwar fast enig und allein gemachet haben. Dann was etwa Sigonium; Saballicum; Boxhornium; das kostbahre Buch Johannis Palatii; Huberum und andere/ die noch von Politicis oder Juristen

risten in historia ciuili geschrieben / betrifft / so sind solches Ausländer / da man sich nicht wundern darff / daß Sie in unsern Reichs-Sachen so kal und ungereimt verfahren sind. Goldasto; Conringio und Boeclero möchte man es fast verdencken; daß Selbige bey allen subsidiis die Sie darzu gehabt / diese Arbeit nicht über sich genommen haben. Und ist ja wohl eine Schande; daß / da wir in der Kirchen Historie so viele grosse / kostbare / unzehlige Volumina der Centuriatorum; des Baronii; Bzouii; Raynaldi; Spondani; Cherubini; Hottingeri; Capelli; Natalis Alexandri; Papeprochii; Spanhemii und unsäglich anderer am Tage haben: In historia ciuili aber nicht einer verhanden ist / welcher gleichen Fleiß und Geschicklichkeit beweisen mögen. Gleich als wenn es nemlich der Nachwelt zu wissen / nöthiger wäre / was dieser oder jener unruhige Theologus vor einen Lermen in der Kirchen gemachet: Als mit was vor Rechten der Käser in der Welt geherrschet und Unterthanen Regieret hätte. Zwar hatt Christophorus Lehmanuus diesen Vorsatz und auch das Geschicke zu dieser Arbeit gehabt. Allein ausser dem / daß Er vor mehr als zweyhundert Jahren schon auffhöret / so sind nach ihme viel Scriptores coæui

ans Licht kommen und von einzelen Männern hierinnen allerhand Wahrheiten entdecket worden/ welches alles seine Chronick heut zu tage gar in eine andere form bringen könnte. Joh. Phil. von Vorburg ist kaum durch etliche Secula kommen und wegen greulicher Weitläufftigkeit zum durchlesē unbequem. Der einige Boeclerus hat das neunchnde und zehende Secula dergestalt beschrieben / daß wir an solchem Buch fast nichtes hierinnen / als die fortsetzung und vollziehung solcher arbeit wünschen mögen. Weiter getraue ich mir keinen anzuführeu/ darauß man die Reichs-Historie mit der adplication auf die iura Imperii lernen könnte. Welchem nach ich dann auch mit denienigen allerdinges einig bin / welche vorgeben/ daß die Historie dem iuri publico wenig dienste thue. Wenn sie nemlich von den oben beschreibenen Exempel-Büchern der Theologorum oder denenienigen lehrern reden / welche der jugend die Reichs-Historie aus deß Matthiae Theatro, dem Bezelio; Micraelio oder einen andern fein ordentlich nach den vier Monarchien mit grossem zufluß von wörtern vorzubethen wissen. Denn wer nur dieses in der Historie suchet / der kann zu hauße / wenn er nur latein verstehet/ in einem morgen mehr lesen / als Er in acht

tagen

tagen in einem solchen collegio anhöhret Allein wo die Reichs-Geschichte zum rechten verstand des juris Publici leiten sollen; Da müssen alle zeiten/ anschläge / handlungen / krieges- und friedens-geschäffte / nach dem Grund der forma Imperii aus dem jure publico untersuchet/ beurtheilet und eines aus dem andern beleuchtet/ erkläret und bestätiget werden. Welche arbeit aber nicht / wie bißher geschehen / von Theologis oder Medicis; sondern von leuten / welcher dieser rechte kundig seyn / erwartet werden solle. Und das ist es / was wir zwar in unserm nun etliche mahle gehaltenen collegio über die Reichs-Historie gesuchet / aber inzwischen wünschen mögten; daß andere/ welche mehrere geschicklichkeit darzu haben/ hierinnen der studierenden jugend zu grossem behuf/ durchbrechen und uns zur nachfolge vorleuchten mögen.

§. 4. Wenn aber iemand sich in den Reichß-Geschichten durch die bey verschiedenen zeiten/ gegen einander lauffenden Reichs gewonheit nicht irre machen; sondern selbige zum untrüglichen Grund eines recht an einander hangenden juris publici gebrauchen solle: Der muß dabey grosse behutsamheit anwenden/ alle zeiten und Geschichte in der Reichs-Historie wohl aus einander

einander zu setzen. Ich will davon nur einen kurtzen begrieff geben / wornach ich mich in diesen collegio Boecleriano allzeit richten / und in meinen principiis darauf beziehen werde. Man kan in den Geschichten deß Teuschen Reiches füglich fünff absetze machen. Erstlich wie solches vor Carolo M. gewessen: In was vor einen zustand es nachgehends unter demselbigen und dessen descendentē kommen: Wie der Staat nach abgang des Carolingischen Geschlechtes angerichtet worden: Was sich die Käyser von Ottone M. biß auf das Interegnum heraus genommen: Wie nach demselben die Reichs-Stände wieder zur vorigen Freyheit gegriffen u selbige ie lēger ie mehr / gegen allen eintrag der Käyser / befochten und erhalten haben: Biß es entlich in den zweyen letzten seculis zum ordentlichen vertrag der Wahl Capitulationnen und deß Westdhalischen Friedens kommen ist. Wenn man nun in der Reichs-Historie ersehē; das Teutschland vor Caroli M. Zeiten / sich nicht in einer Republipue vereiniget befunden: sondern Sechs unterschiedenen Haupt-provinzien und Völckern bestanden / deren iedes sein besonderes gemeines wesen und Souverainität gehabt und keines dem andern unterworffen gewesen sey; biß Carolus M.

gantz

gantz Teuschland überwunden hatt; womit denn alle Teutsche Völcker unter die Bottmäßigkeit ihres überwünders gesezet, und dardurch so wie in einem Systemate vereiniget / dessen descendenten biß auf Ludouicum infantem überlassen woden seyn: so muß man wissen/ daß dieser doppelte zustand in Teutschland auch gantz verschiedene principia juris publici giebet. Jener Status war libertatis; dieser seruitutis; qualis in regione acri bello acquisita praesumi debet; Jener bestunde in einem Systemate plurium rerumpublicarum; dieser in einer absoluten Monarchie: Nach jenem hatte jedwede prouintz ihre Souverainität: nach diesem erkenneten alle prouinzien den Regenten von den Carolingis vor ihren allgemeinen Souverain. Und dieser Zustand währete / oder solte vielmehr gewähret haben/ biß der Carolingische Stam̃ in Teuschland mit Ludouico infante verloschen war. Dann als mit Selbigen / wie Grotius bey dergleichen fällenredet / domus oder familia regnatrix ausginge: So wurden die Teutschen provinzien ihrer / Carolo M. und dessen abkömlingen beschwohrenen Pflicht / wieder loß; und in die völlige vorige Freyheit und Souverainität gesetzet/ welche sie vor Carolo M. gehabt hatten.

Ob nun wohl ieder provintz damahls frey-gestanden wäre / sich von dem Systemate regni Germanici gleich wieder abzureißen und ihre Herrschafft für sich zu führen / in welchem absehen auch die Bäyrischen Stände ihren Staathalter Arnulphum zu ihrem Souverain bereits erkieset; und die Sachsen Ottonem ihrem bißherigen Gouverneur gleichfals für ihren Landesherrn erkannt hatten: So meineten doch die übrige nationes in Teuschland / daß man wegen gefährlicher macht und regiersucht der angräntzenden Hunnen / Wenden und Gallier wieder ein allgemeines Haupt erwählen und unter demselben alle provinzien mit einander verbinden solte. Weil nun der darauf von Ihnen erwälte neue König Conradus aus ihrem mittel und ein bloser Mitstand deß Teutschen Reichs war: so irren die ienige gar sehr / welche sich einbilden / es wäre solcher neuerwählter König Conradus nach der regel / qui succedit in locum, succedit in ius, auch in dieienige gewalt in Teutschland gesetzet worden / deren sich vorhero Carolus M. und dessen abkömmlinge mit recht darinnen gebrauchen können. Dann es ist nun unter jenes / und dieser ihre rigierung ein mächtiger unterscheid. Die Carolinger hatten ihre Gewalt nicht

von

von den Ständen; sondern durch Erbrecht von Ihrem Stammvater Carolo; Conradus hingegẽ wurde durch die blose Wahl/welche seine Mit-Stände nach allem eigenen gefallen einschrencken mögen / König in Teuschland: Die Carolinger hatten alle gewalt/derer Sie sich nicht durch verträge mit den Ständen begeben hatten; Cunratus hatte nicht mehr gewalt/ als deren sich die Stände gegen Ihm verziehen hatten: unter den Carolingis hatte keine provinz keinen Herzog oder Staathalter / ohne wenn Sie einen/nach ihrem gutdüncken und gefallen / als ihren beamten / wie in Sachsen wegen des einfals der Wenden und in Bayern wegen gleicher Gefahr von den Hunnen geschehẽ war; unter Cunrado hatten alle Provinzien frey / sich einen Hertzogen selbsten anzunehmen: unter jenen / waren die Hertzogen Käyserliche oder Königliche Beamten; unter diesen wurden Sie mit recht eigentumliche Landes Herrn: Alles was die Hertzoge unter ienen thaten / geschahe im Nahmen und mit Vollmacht des Königs oder Käysers; was unter Cunrado die Hertzoge zur Wohlfarth ihrer Provinzien vornahmen/ thaten Sie aus ihrer eigenen Gewalt: unter den Carolingis kamen die Lehen der Provinzien vom Käyser oder König/unter Cun-

Cunrudo fingen die die Reichs-Lehen an: unter den Carolingis galt keine Müntze als des Königs: unter Cunrado hatte jede Provintz ihr Müntz-Regal: die Carolinger kunten die Gesetze in allen Provinzien ändern/ vermehren/ auffheben; unter Cunrado hatte ieder Landes-Here in seiner Provintz dieser Gewalt; und auff diese Weise lassen sich alle folgende partes iurisdictionis territorialis der Stände des Reichs ordentlich durchgehen und erweissen/ daß der Ursprung derselben in keiner andern/ als solcher Zeit gesuchet werden könne. Daß aber Cunrado keine höhere Gewalt von den Reichs-Glieedern in die Hände gegeben worden; solches lässet sich zwar aus verschiedenen umstände deß wahlrechtns/und daß sich Cunradus erst gedachter stücke nicht wieder die Stände gebrauchet/ darthun: Allein weit klärer und untrüglicher geben solches die Bäyrischen und Sächsische Geschichten. Dann man lieset daß obgedachte Hertzoge in solchen Provinzien das ius armorum und fortalitiorum; belli; pacis; legationum; foederum wieder die Hunnen uud Wenden; potestatem legislatoriam und iudiciariam gegen ihre Unterthanen; iura fluminum; vectigalium; conductus; metallorum; und andere regalia in ihren Landen und territo-

riis

riis exerciret haben. Was nnn diese zwey Hertzoge/ ohne einrede deß Käysers gethan haben und thun könnnen. Darzu haben die übrige andere Käyser in Teutschland auch allerdinges recht gehabt/ wenn wir nur auch von denselben/wie von diesen zweyen nachricht haben könten. Und in solchem Zustand hätten nun die folgende Teusche Käyser das Reich verwalten und iede Provinzien und Stände bey ihrem einmahl sich vorbehaltenen iure territoriali lassen sollen. Wie auch/ nach Curando, Henricus auceps mit den Ständen gar säuberlich und behutsam verfahren ist. Aber Otto/ sein Sohn und nachfolger im Reich/ nach dem er vor den angräntzendeu feinden den Hunnen und Wenden sich ruhe geschaffet/ auch das Käyserthum in Italien/ durch seine kriege/ erworben hatte/ finge an/die Stände/ nicht auf die art/ wie Cunradus und Henricus vor Ihme gethan; sondern auf Sauveraine weise Carolo M. und seiner nachkommen/ in Teutschland zu regieren. Und weil Er merckete/ daß Ihm sonderlich das mächtige Hertzogthum Bäyern in seinem vorhaben entgegen seyn würde: So wurf er/mit greulichem ungestümm und vieler ungerechtigkeit/ des Hertzoges in Bäyern Arnulxi seine Söhne von ihrem väterlichen Erb-

Erbhertzogthum herunter und setzte seinen Bruder Henricum, doch also darinnen ein/ daß er sich der hohen Landes Herrlichkeit verzeihen/ und einen völligen Vasallen in allen stücken vom Käyser/ wie zu der Carolinger zeiten üblich war/ abgeben muste. Als nun diese grundsäule der Teutschen Freyheit umgeworffen war; so durfften sich die schwächere in Schwaben und Francken nicht viel regen. Sondern die Iurisdictio territorialis war durch die Souveraine/ wiewohl nach meinen gründen/ gewaltsame regierung von Ottone M. wieder vergraben. Und dieses seinem Exempel sind die folgende Käyser über 300. Jahre Teutschland beständig wiewohl mit gleicher gewaltthätigkeit nachgegangen. Weil auch die meisten unter denselben aus grossen und mächtigen Häusern gewesen; die Reichsstände hingegen ihre iura bey so grosser unwissenheit selbiger zeiten wenig verstanden haben; sich noch das gesamte Reich damahls mehr durch auctorität und blinde affecten/ als die wahre politique und ordentliche verträge regieren lassen; man auch die unterthanen über das auf die Exempel-Bücher Caesaris, Augusti, Neronis und anderer Käyser u. der Carolingischen Teutschen König gewiesen/ und iederman eingebildet hatt; die Wahl-Käyser

Teutsch-

Teutscher Nation hätten so viel/ als jene/ in Teutschland zu sagen; und noch endlich die H. Schrifft von macht der weltlichen Obrigkeit darzu kommen/ gleich als wenn selbige ohne unterscheid redete/ solcher unterthänig zu seyn: So sind die meiste zeiten in dieser Sclaverey vor der Käyserlichen Macht so hingestrichen / daß die Stände nach ihrer verlohrnen iurisdictione territoriali nicht mehr fragen dürffen. Nur denn und wenn regte sich bey denn Ständen das andencken ihrer verlohrnē Landes-Hoheit / wenn nemlich die Käyser von den Päbsten in die enge getrieben wurden / wie die Exempel der Henricorum, Fridericorum und andere genugsam ausweisen. Weil aber die Päbste nur so lange der Stände ihre Hoheit verfochten als ihnen selbiger zu erlangung ihres zweckes nöthig war; so merckten dieses die Teutsche Käyser/ und sättigten lieber den Papst in seiner begirde/ als daß Sie in gesellschafft dessen die Stände in ihrem anspruch der Landes Hoheit stärcken sollen. Und wenn ich recht sagen solle/ so hat der Papst das jus sacrorum als welches ex jure territoriali geflossen/ nicht so wohl den Kaysern/ als vornehmlich den Reichs-Ständen abgenommen; Dabey jene nicht zu verdencken gewesen/

sen/ daß Sie mit anderer ihren gerechtigkei ten so verschwenderisch umgegangen sind. Und eben deßwegen bleibet den Ständen ihr recht in sacris unversehret/ weil solches nicht von Ihnen/ sondern den Kaysern tanquam usurpatoribus rei alienae an den Papst übergeben worden ist. Endlich aber hatt der grosse übermuth einiger Käyser/ sonderlich da Henricus VI. an. 1193. den Ständen ins gesichte gesaget/ wie Er vorhabens sey/ das Reich Erblich zu machen/ und was der vater nicht ausführen können/ Sie unter dessen Sohn Friderico II. wegen seiner entsetzlichen macht/ besorgen müssen/ die vornehmste Glieder des Reichs in verzweifflung getrieben; daß Sie/ nach abgang der Schwäbischen linie von keinem Kayser mehr höhren oder wissen wollen/ und dadurch das Reich zwantzig und mehr Jahre/ in dem bekannten Interregno ohne Haupt/ ledig gestanden ist. In demselbigen nun haben die Reichs-stände wieder zur vorigen Freyheit gegriffen/ und die oben beschriebene Landeshoheit/ so wie sie selbige vor Carolo M. und nach den Carolingis unter Cunrado und Henrico aucupe gehabt/ und auch zu allen folgenden zeiten haben sollen/ in allen und jeden territoriis deß Teutschen Reichs wieder eingeführrt/ auch iure postliminii

und

uud recuperatorio mit allem fug wieder einführen mögen. Und ist nur zu bedauren/ daß wir von den zeiten dieses interregni so wenig und fast nicht einen einzigen tauglichen Scribenten haben/ohngeachtet uns so mächtig viel an der historie desselben in dem jure Publico imperii gelegen ist. Inzwischen bin ich der gäntzlichē meinung/daß die Teutschen wohl keinen Kayser/ als vor welchem nahmen Sie billig ein grosses entsetzen für ihre freyheit hatten/ würden wieder erwählet; sondern/ der grössere den schwechern nach und nach aufgerieben/und der rest davon unter einer ordentlichen aristo cratie die oberherrschafft geführet/ oder ihren Staat gleich dem Schweizerischen und vereinigten Niederländischen eingerichtet haben. Wenn nicht der Papst und die Clerisey besorget/ es möchten die Stände mit gleichem recht/ als Sie die Landeshoheit vondem Käysern wider ansich genommen/ auch nach dem iure sacrorum greiffen/dem Papst abschied geben/und das amt der grösten bischöffe auf den Fuß der provintzial Superintendenten, wie bey den Protestirenden / setzen. Und deßhalben setzte die Geistlichckeit unter der auctorität des Römischen Pabst die kräfften zusammen/ und trieben die Stände so lange/ biß Sie zu der Käyser-Wahl des

Ru-

Rudolfi von Habsburg wieder schreiten müssen: Uud von dieser zeit an / ist eine greuliche confusion de iuribus Caesaris und Statuum in dem Teutschen Reich entstanden. Dann die Reichs-stände haben ihre Landes-hoheit / wie recht und billig war / behalten / und solche Käyser haben wollen / als Cunradus I. und Henricus auceps gewesen: Die Käyser selbsten aber haben gemeinet / daß gleichwie Sie einen nahmen mit dem Käyser Carolo M. oder den Henricis und Fridericis hätten; also Ihnen auch alle die macht und gewalt / welche iene in dem Reich gebrauchet / nicht weniger zu käme. Allein Rudolfus I. ließe es fast bey dem ersten / und danckte GOTT / das die Stände sein Grävliches und mäßiges Hauß nicht allein auf den Käyser-thron erhoben; sondern auch Söhne / welches von dem Interregno die Käyser ohne der Stände danck gethan haben / mit den zwey erledigten Hertzogthumern Schwaben und Oestreich beschencket und belehnet hatten. Und so bald dessen Sohn Albertus der Stände ihrer Landeshoheiten nur etwas gefährlick aussehen wolte / setzte man Ihm Adolfum von Nassan entgegen: Und als auch dieser sich mit erkauffung uud einnehmung der Landgravschafft Thüringen zu feste setzen

woltte /

wolte/ ward Er wider vom thron geworffen: man nahm auch um deßwillen keine Oestreichische Käyser mehr/ sondern zoge Henricum einen Graven von Lützelburg/ so wie vom Staube/ herfür/ der den Ständen ihr ius territoriale unangetastet ließe/ sich an die verlohrne dinge in Italien wieder den Papst machte und das leben darüber einbüssete. Wie nun Ludouicus in Bayern darauf Käyser wurde; so trug Er den Ständen vor/ daß Sie mit einander zusammen rechnen und in plenis comitiis ausmachen wolten; Was in dem Reich der Kayser vor gewalt hätte und worinnen der Stände ihre iura territorialia bestünden: allein/ weil diese merckten/ daß es auf die schmählerung ihres juris territorialis angesehen wäre/ so gaben Sie dem Käyser keine antwort/ machten Ihm vielmehr mit dem Papst zu thun/ und etliche setzten Ihn gar ab/ daß Er dieser frage wieder vergessen mußte. Carolus IV. der darauf in die regierung kam/ war aus den zufällen seiner vorfahrer/ klüger als alle andere. Dann weil Er sahe/ daß Er weder recht/ noch macht finde/ die Landes-hoheit auf das Kayserthum/ gleichwie es unter den Carolingis und vor dem Interregno gewaltsamer weise gewesen/ zubringen: so hielte Er es mit

den grössesten im geistlichem und weltlichen Stand/ und gedachte/ weil doch ie die Landes-Herrliche iura den Reichs-Ständen/ vom Kayser zugestanden werden solten/ so wäre es besser/ daß solche allein den mächtigern und vornehmsten Reichs-gliedern/ endlich durch offentliche und ordentliche verträge verliehen würden; den Kaysern aber solche bey den übrigen kleinen Reichs-Ständen übrig verblieben. Und in dieses absehen funden sich die Churfürsten deß Reichs desto leichter/ theils weil Sie in solchem zwar klaren/ aber sehr bestrittenen recht/ gerne literam scriptam wenigstens für sich von dem Kähser hatten/ andern theils aber glaubten/ daß was Ihnen von dem Kayser nun ordentlich eingeraumet wurde/ solches darum den übrigen Fürsten und Ständen nicht vergeben oder genommen wäre. Solchem nach nun war die Aurea Bulla und dabey ohne zweiffel noch mehrere articuli arcani für die Chur-fürsten verfertiget: aber damit bey den andern Ständen abermahls und zwar nicht unbillig ein grosser lermen in dem reich erreget. Dann es legeten sich Fürsten und Stände mit gewalt dawider/ nicht allein/ weil sich die Churfürsten in dieser das gantze Reich angehende sache von dem übrigen corpore deß Reichs trennen; sondern

ondern auch sich/ wieder alle gewohnheit in diesem stücke mehr/ als die übrigen Stände heraus nehmen wollen. Wenceslaus, der diese ialousie in dem Reich und benebenst auch dieses gesehen; daß er/ ohne grossen aufstand im Reich die Auream Bullam seines vaters/ nicht zum stand bringen würde/ in dem sich die alte und mächtige Häuser Bayern; Oestreich; Braunschweig und andere in gesellschafft der übrigen dawider mächtig legeten; hatt deßwegen alles gut seyn lassen/ und keinem theil ab oder zu gesprochen. Welchem Exempel/ dann Rupertus und Iodocus kurtze zeit beym regiment gewesen/ sein bruder Sigismundus wegen der Hussiten kriege/womit Er beschäfftiget gewesen/ folgen müssen. Nach diesem haben die Churfürsten ihre parthey mit Oestreich aus welchem Sie Albertum zum Kayser genommen/ verstärcket/ und dadurch die Fürstliche um so viel geschwächet. Weil auch die Häuser Bayern und Braunschweig durch schädliche theilungen der länder sehr entkräfftet waren; so kam zwar die A. B. für die Churfürsten meistens zur observantz, aber die übrige Fürsten und Stände verschoben ihr recht auf bequemere zeiten. Zwar wiese das Burgundische Hauß unter Friderico V. den weg dahin loß zu brechen. Weil aber selbi-

ger Hertzog Carolus audax das leben darüber einbüssete und die gesamte Burgundischē lande mit Oestreich vereiniget wurden/ bey dem von solcher zeit an das Kayserthum war/ so bliebe alles in dem vorigen verwirreten zustand. Angesehen Käyser Maximilianus, zu einrichtung seiner Burgundischen lande/ die kräfften gebrauchte: Die Stände aber/ eine/ unter einem so grossen und mächtigen Käyser in die länge gelegene sache zu einem endlichen ausspruch zu treiben/ sich nicht getraueten. Jedoch fügeten Ihnen diese zeiten dahin; daß/ da die Churfürsten bißhero sich von dem übrigen corpore der Reichs-Stände getrennet hatten/ und dieses gegen Jenem im großer ialousie gestanden war: ietzo/ bey anwachsender macht die Oestreichischen Käyser/ beyde wieder in zimliches verständniß mit einander getreten sind. Weil auch gleich hernach die zwistigkeiten in Religionssachen darzu kamen; und in Selbigen sich das Chur-Collegium selbsten trennete: so hatte jeder theil von den Churfürsten nöthig/ zu verthädigung seines glaubens/ die verbindung andrer Mit-stände zu suchen. Und in diesem zustande ist endlich der dreyßig jährige krieg kommen/ darinnen die Churfürsten mit den Ständen in vereinigeten kräfften und hülffe der benach-

bar-

barten Potentaten dem Käyser zugesetzet/ daß Er Ihnen die schon so lange zeit schuldige Landeshoheit/ welche Sie unter Cunrado und Henrico aucupe im vollen besitz gehabt/ und nach erlittenen eintrag von den Keysern vermisset/ in und nach dem interregno aber/ so viel sie gegen den Käyser vermocht/ mit allem recht wieder gebrauchet haben/ iezo endlich per sanctionem Imperii pragmaticam im Westphalischen Frieden offentlich zu sprechen/ und übergeben mögte. Und obgleich der Käyser sich lange darüber gedrehet und gewunden hatte/ so mußte Er doch endlich darein willigen/ und die sache ward durch den theuren achten articulum solches Friedens-instrumenti abgethan/ und die Landsherrliche iura den Ständen überlassen/ welcher vertrag über das noch allemahl in der Capitulation von iedem Römischen Käyser beschworen wird. Und dieses ist der Grundsatz aus welchem alle facta der Reichs-historie beurtheilet und der gantze bau in iure publico, wenn Er in den rechten fugen zusammen hangen solle/ aufgeführet werden muß. Beydes kan deutlich genug auch nur mit etlichen wenigen Worten und exempeln/ bewiesen werden.

§. 5. Und zwar wenn ein Publiciste/ dann von den Exempel-Büchern der Theologo-

rum ist hier keine frage/ in den Reichs-Geschichten dieses Licht nicht hat: den werden solche nimmer zu einer Warheit; sondern vielmehr in den Abgrund führen/ daraus Er sich nimmermehr helffen wird. Alle coævi scriptores, wenn er gleich anderst selbige lesen will/ werden ihm dunckel und verschlossen bleiben; weil die meiste davon an sich selbst in den nützlichen und zum Teutschen Staat gehörigen dingen sparsam auch undeutlich auch öffters gar zweiffelhafftig sind/ daraus derjenige/ welcher einen falschen begriff von dem recht hat/auch die Historie mit verkehreten augen ansehen wird. Er wird öffters dasienige/ was die Kayser gewaltsamer weise in dem Reich gethan/ vor das rechte maaß ihrer Regierung halten/ und wenn die Stände ihre Freyheit mit den Waffen geschützet/ solches vor crimina perduellionis uud læsæ maiestatis angeben: Er wird manchmahl dasjenige/was iuris ist/pro facto illicito ansehen/ oder dieses mit jenem vermengen: Und wenn er alles gethan/ wird Er überall facta in contrarium für sich sehen und sich und seine Zuhörer verwickeln und in confusion und zweiffel stecken lassen oder mit den Nahmen Reipublicæ monstrosæ abzufertigen suchen. Einem Publicisten selbsten aber ist der begriff von demjenigen/ was gesaget

saget worden / am allernöthigsten. Dann wenn er die Publicisten fürnemlich in zwey Hauffen darliegen siehet; darunter der eine Theil für die Majestät des Römischen Kaysers mit Gewalt streitet; der andre Theil aber die Landes uñ Reichs-Hoheit der Stände mit nicht geringerm eyffer verficht / davon jeder seine gründe aus den Reichs-geschichten nehmen will: so findet Er in dieser Lehre von dem unterschiedlichen Zustand des Rechtens eines Kaysers / gleich den Schlüssel zu beyden meinungen und erkennet / daß jene einen Kayser haben wollen / wie Er zu Caroli M. und der Carolinger Zeiten de iure, und von dem Ottone M. an biß auf das interregnum de facto gewesen sey: diese aber die Kayserl. macht dahin mit fug uñ recht einschrencken / daß die Stände ihre **Landes-Hoheit** behalten / in die Sie nach abgang der Carolinger gesetzet worden und welche sie bey der Wahl Cunradi, Henrici aucupis und der ersten Kayser sich hochfeyerlich bedungen / auch nach dem interregno wieder ziemlich in den gang gebracht haben. Daß also jenes theils ungereimt / theils widerrechtlich sey / und dieser Zustand / so lange der Kayser von den Ständen durch ordentliche Verträge nichtes weiter eingeräumt bekommet / allein in den rechten des Reiches

statt finde. Und hieraus erhellet das Geheimniß/ wie es gar leicht sey/ ein ius publicum entweder für den gustu des Kaysers oder den Geschmack der Stände zuschreiben. Jener muß die historiam Caroli und Carolingorum fleißig treiben/ und den Leuten einbilden/ daß alle macht/ welche Carolus M. und dessen geschlecht in Teutschland gehabt/ auch jedem andern Käyser darinnen zukomme/ und was von Ottone Magno an die Ottones; Henrici Cunradi; Friderici in Teutschland sich gegen die Stände heraus genommen/ solches alles nicht allein mit recht geschehen; sondern auch allemahl/ jedem Kayser zu thun/ erlaubet gewesen sey. Wer aber für die Landes-Hoheit der Sände ein ius publicum machen und aneinander hängen will; der muß die historiam Germaniae antecarolingicam zur hand nehmen und aus den Sächsischen und Bayrischen Geschichten zuförderst lernen/ was sich/ nach abgang der Carolingischen Linie/ die Sände und Provintzien des Reiches gegen ihrem neu angenommenen und erwähletem Teutschen Könige vor Freyheit und Landes-Hoheit bedungen und wie alle Kayser/ welche sich mehr als Cunradus I. und Henricus Auceps heraus genommen/ mit gewalt und unrecht verfahren und der Stände ihre iura bey vielfältiger

fältiger einrede/ niemahls verjahret oder præscribiret seyn. Vielmehr von den zeiten des interregni erhelle; wie sich die Reichs-Stände postliminii und recuperatorio iure wieder in die vorige/ ihnen allezeit gebührte Landes-Hoheit und Herrligkeit gesetzet und nach vermögen wieder den eintrag der Käyser erhalten haben. Wer aber unser heutiges ius publicum Imperii Germanici nach dem statu und Imperio Carolingico abmessen wolte; solches käme eben so abgeschmackt/ ungeschickt/ und ungereimt heraus; als wenn sich einer darinnen auff die letzten Bücher in codice Iustinianeo noch gründen oder beziehen wolte. Im übrigen muß man nicht gedencken/ daß vielleicht diese sache/ nach dem einiges davon durch den Westphälischen Frieden verglichen worden/ heut zu tages nur zur auffgeschwollenen Gelehrsamkeit gehöhre und in der adplication und praxi juris publici keinen nutzen mehr finde. Denn erstlich ist erwehnter VIII. Articulus Pacis Westphal. kurtz/ und benahmt nur einige wenige stücke der Landes-Hoheit; begreiffet aber die übrige unter den Worten aliave eius modi negotia. Wenn nun diejenige/ so nach dem Wörtlichen inhalt und buchstaben nicht ausgedrücket sind/ den Ständen zu oder abgesprochen oder auch

sonsten beurtheilet werden sollen; so muß solches aus der Obseruantia Imperii das ist aus den Reichs-geschüchten/ nach öffters erwehntem unterscheid genommen werden. Vor das andere/ so setzet angeführter articulus: daß den Ständen des Reichs alle rechte; freyheit; priuilegien; praerogatiuen; und Landes-Hoheit/ welche Sie vor alters in dem Reich gehabt/ zugestanden und bestätiget seyn sollen. Wenn man nun fraget/ welche und wie viel derselben in vorigen zeiten gewesen: so kommet solches wieder einig auff die Reichs geschichte an/ die nach dem obgesetzten grund beurtheilet werden müssen. Endlich ist auch bekannt/ was von einigen übelgesinneten wieder die autorität des Westphalischen Friedens vor zweiffel und einwürffe gemachet und ausgefunden worden sind. Und obgleich diese dinge bishero nur von Pfaffen und müßigen Schuelleuten herkommen/ welchen kein Staats-verständiger beygepflichtet hat: so hat man doch leider! in dem Rißwickischen Frieden erfahren müssen/ daß dem V. Artickel/ wieder unser aller verhoffen/ so viel an unserm gegentheil/ durch den IV. Rißwickischen ein loch gemachet werden wollen/ welches noch ietzo nicht völlig zugeheilet ist. Welchem nach wir es dann von der Göttlichen Fürse-

hung

hung allerdinges mit dancknemigen Gemü-the zu erkennen haben: daß uns ein so helles untrügliches Liecht durch die Reichs-geschich-te angezündet worden / dardurch / auch oh-ne dieses / die Freyheit unsers lieben Vater-landes und die Landes-Hoheit und Herr-ligkeit aller derselben Stände beleuchtet und wieder den eintrag aller Feinde behauptet und beschützet werden kan. Aus welchem absehen wir dann ursache gefunden; diese lehre vor den besten / sichersten und gewisse-sten grundsatz eines füglich an einander hangenden iurispublici zuhalten; auff wel-chem die Landes-Hoheit Churfürsten und Stände feste stehen werde / wenn auch / da-für uns GOtt in Gnaden bewahren wird / alle neuere Vertrage übertreten und entkräff-tet werden solten.

§. 6. Gleich wie nun hieraus unser Ab-sehen in iure publico klar genug ist: also wollen wir von der Wahl eines in unserm vorseyenden Collegio üblichen auctoris die-ses melden. Daß wir zwar iedem Publici-sten seinen Werth und Unwerth lassen: weil es aber in dieser disciplin auff keine auctori-tät / sondern bloß auf vernünfftige Schlüs-se und Gründe ankommet; so fället unserm Vorhaben des Boecleri Notitia S.R.I. am bequemesten / nach dessen Ordnung wir alles

ab-

abhandeln können. Denn 1. ist dieses Buch in seinen rubricen vollkommen und lässet nichtes vorbey/was nur ad notitiam Imperii dienen kan/ wenn es auch gleich sonsten in Jure publico selbsten nicht vorkomt. 2. Ist alles darin concis und kurtz. Da man sich nicht nöthig hat/ mit refutirung anderer Meinung auffzuhalten/ sondern die Zeit zu bevestigung der seinigen anwenden kan. 3. Hat solches eine schöne Ordnung/ daß man die gantze disciplin und derselben connexion in einer einzigen tabell vor augen hat. 4. Sind allenthalben die besten und bewährtesten Scriptores citirt, darzu sich/ diejenige/ welche nach dem auctore ans Liecht kommen/ leichtlich fügen lassen. 5. Sind unsere notæ MSC. schon in einiger händen/ daß man die Zeit zu lauter discursen anwenden kann. 6. Ist des berühmten Mannes seine Artigkeit im schreiben und Wissenschafften in dieser disciplin allenthalben bekant. Welches alles die auditores versichern kan/ daß wir unter so vielen zur Wahl des Boecleri nicht von ungefehr; sondern um solcher ursachen willen wohl bedächtlich geschritten sind. Die Stunde darzu ist von XI. biß XII. vormittage.

Nechst diesem folget nun der II. Theil in unserm Germania Principe von IV. biß

V.

V. uhr nachmittage. In welchem wir die folgende alte und mächtige Fürstliche Häuser in Teutschland/ an deren kundschafft dem gantzen Reich gelegen/ nach der methode des ersten Theils/ vernehmen und fortsetzen werden. Dahin gehören 1) Holstein 2) Hessen 3) Mecklenburg 4) Anhald 5) Würtenberg 6) die Marggraffschafft Baden. wie nun die ziemliche Anzahl der Herrn auditorum, welche der abhandlung des ersten theils mit guter beständigkeit beygewohnet/ leichtlich erkennen werden; daß darinnen nicht eine gemeine Historie oder leere Genealogie/ welche ieder zu Hause selbsten lesen kan/ vorgesaget; sondern die Verträge; Hoheiten; Titulaturen; Prætensiones; Landes-jura; Einkünfften; Stärcke und Schwäche; u. a. von iedem Fürstenthum vorgenommen und untersuchet worden: alsohaben wir von dem vielen und ungemeinen nutzen davon schon in der præfation des ersten theils weitläufftig geredet/ daraus ieder volle nachricht nehmen wird. Diejenige/ welche der arbeit dieses erstemahl mit beywohnen/ haben den Vortheil/ daß Sie alles umständlicher/ da das Gemüthe vom nachschlagen/ lesen/ und urtheilen noch in seiner ersten bewegung ist/ anhören können. Weil sich auch verschiedene gefunden/ die bloß

ihr

ihr Vaterland in dem collegio durchhören wollen; wir auch leichtlich den nutzen begriffen/ den sich ieder von der kundschafft seiner Landes-Herrschafft verheissen kan/ er studire auch sonsten/ was Er wolle: so ist uns nicht entgegen/ wenn ieder Land-mann nur zu dem seinigen greiffet und z. E. ein Hollsteiner das blosse Hertzogthum Hollstein und Schleßwick ein Hesse bloß diese Landgravschafft u. s. w. abhören will. Alle beyde collegia gehen/ ob GOtt will/ künfftigen Michaelis in halber Jahres frist zu ende.

Ausser diesen beyden Collegien habe ich mich auff einiger guten Freunde anhalten/ welche künfftig ihre reisse anzutreten gesonnen sind/ noch zu einer anderen arbeit bewegen lassen. Dann als ich schon vor fünff jähren die angelegenheiten der letzteren Ryßwickschen Friedens-Handelung/ einigen Standes-Persohnen und Leuten von condition zu gefallen/ in einem besonderen collegio ex actis publicis ausgeführet/ und solches auch nachgehends zu verschiedenen mahlen/ hoffentlich nicht ohne mercklichen nutzen / wiederholet habe: So finde ich itzo noch mehrere ursachen/ dieses Werck wieder vor die hand zunehmen. Dann weil nun gantz Europa abermahl in völligen Krieges-flammen stehet/ auff die sich wieder ein allgemei-

ner und die vornehmste Staaten der Welt betreffender Frieden finden muß: so wird dieses werck allen denjenigen wohl zu statten kommen/ welche in ihren reissen diese schöne gelegenheit/ einer solchen Handelung / zu ihrem ungemeinen vortheil beyzuwohnen/ künfftig hin mit zu nehmen gedencken. Absonderlich da wir gesonnen seyn/ alle und iede itzo in motu stehende differentzien und controversias publicas, nach ihren rationibus pro & contra zu untersuchen. Wenn nun solche insgesamt bey künfftigen Friedens tractaten nothwendig ventiliret, abgehandelt/ und beygeleget werden müssen: so kan ieder leichtlich ermessen/ was derienige für vorthei/ davon habe/ welcher alsdenn schon in diesen dingen zu hause ist/ so daß ihm alle gründe geläuffig und bekant seyn: da im gegentheil derjenige so sich nüchtern und unerfahren zu einer solchen Handelung begiebet/ sich davon gar keinen nutzen/ vielweniger etwas gründliches verheissen kan. Im übrigen sagt Boeclerus in seiner schola principum sehr wohl und vernünfftig; das Geld wäre von Leuten/ welche sich zu public affairen habil machen wolten/ bey einer solchen Friedenshandelung besser angewendet/ als wenn Sie noch so viel länder mit auffsetzung ihrer mittel und gesundheit durchzogen hätten. Die zeit dieses collegii

gii ist von IX. biß X. uhr und nimmet den 14. Maii seinen anfang. Dabey aber der numerus, aus gewissen ursachen dieser neuen und delicaten dinge / aus gar wenigen bestehen / und die art eines priuatissimi haben muß.

Das Wöchentliche relations-collegium, welches nun in das fünffte Jahr continuiret worden / gehet künfftigen Sonnabend den 5. Maii von XI. biß XII. Uhr wieder auff das neue an. Der Anfang der obigen collegien bleibet bis auff den 7. Maium den Montag in der Leipziger Zahlwochen ausgesetzet.

Das X. Stücke.

Uber die

Riswikische Friedens-Handlung

Und dessen

INSTRUMENTUM

wird

Der Studirenden Jugend ein

COLLEGIUM

eröffnet

Anno 1698.

ES ruhet jederman noch in frischem Gedächtniß/ wie grosse Hoffnung man gehabt/ das nun in achzig Jahren fast übermüthige Franckreich in seine vorige Schrancken zu bringen; als sich fünff mächtige Staaten wider diesen eintzigen Feind/ durch die so genannte grosse Aliance vereiniget/ und nicht eher von einander außzusetzen/ sich verbündlich gemachet haben; biß diese Cron gedemüthiget / und dem gesambten Europa die vorige Ruhe/ Freyheit und Sicherheit wiedergebracht wäre. Es war selbiger Zeit der Triumph vor dem Siege gesungen; Franckreich die Rechnung zu seinem Unglücke / schon allenthalben gleichsam zum Voraußgemachet; und danckte sich wohl kein Staatiste so arm/ der nicht über die Fehler des Frantzösichen Cabinets hierinnen ein Buch zu schreiben/ sich solte unterstanden haben. Wie es denn in der That kein geringes war/ daß es die eintzige Crone Franckreich mit fünff mächtigen Staaten / dem Reich/ Spanien/ und dero anhengenden Königreichen/ dem gesambten Britanien/ den Sieben vereinigten Holländischen Provintzien und durch Savoien/ in gewissen Fällen/ auch fast mit einigen kleinern Italiänischen Staaten/ zu Wasser und Lande/ an allen Orten und Enden/ angenommen hat. Und da in

den vorigen Zeiten jede von den drey erstern Potenzen mächtig genug war Franckreich die Waage zu halten: Jetzo dieser einige König wider alle auf eins an 5. und mehr Orten zu Felde zu ziehen/ Muth finden sollen.

Wann nun die Nachwelt einstens von diesen Dingen in öffentlichen Schrifften lesen/ und sehen wird/ daß diese eintzige Cron nicht allein den ersten Sturm dieser seiner Feinde abgeschlagen/ 9. gantzer Jahre gegen solche mit grossem Muth und fast Jährl. Verlust des Gegentheils aufrecht gestanden; sondern auch alle insgesambt des Krieges endlich müde gemacht/ mit grosser Avantage aus demselben geschieden/ und einen vortheilhafftigen Frieden erlanget habe; so wird dieses bey derselben ein Wunder seyn/ und die Grösse der Sache fast keinen Glauben finden. Die Klügste werden kaum eine Ursache antreffen/ solches zusammen zu reimen/ weniger aber ein Mittel sehen/ die Conduite unserer Waffen und Anschläge zu entschuldigen. Ich will anietzo von dem auf unserer Seite unglücklich geführten Kriege/ dieienigen urtheilen lassen/ welchen diese Geheimniße unverborgen seyn. Die Reißwickische Friedens-Handlung solle uns zum Meister dienen/ worinnen wir unser Elend beklagen/ nnd einsehen können; wie nicht weniger auf die Künste des gewesenen

nen listigen Feindes Achtung zu geben / auch etwa / was künfftig erfolgen möchte / vorauß zu sehen / Gelegenheit finden werden. Ob ich gleich aber den Ruhm dieses alles der Nachwelt durch Schrifften kund zu thun / jedermann gerne gönnen will; so habe doch das jenige / was theils aus den Protocollis, Relationibus und Diariis der anwesenden Herren Gesandten; theils auch und meistens aus dero mündlichen Discursen und Unterredungen abnehmen und colligiren können / meinem Beruff gemäß / der studirenden Jugend in einem Privat-Collegio mittheilen und nicht mißgönnen sollen. Vor deme hiesse dieser nur ein Historicus, welcher dasjenige beschrieben / dem er selbsten zugegen gewesen; der ubrigen ihre Arbeit / die aus andern etwas zusammen getragen / nennte mann annales oder Jahr-Bücher. Zu unsern Zeiten können wir von der ersten Gattung / der Sache nach / wenig auffweisen / und wüste ich niemand / der die Warheit so lieb hätte; daß Er sich mit Thucydide zum Soldaten machen oder mit Polybio seine Armuth auf eine Reise wenden sollte / nur der Nachwelt mit einer ächten Historie zu dienen. Wenn es heute zutags wohl geräth; so klaubet ein Scribente das Seinige aus den geschriebenen Relationibus der Gesandten oder Bedienten an ihre Principals

pals in den Archiven zusammen/ und da meynen die meisten Wunder/ wie lauter ihnen in solchen Geschichten eingeschencket sey. Allein gewiß das Gegentheil ist ohnschwer zu behaupten/ leichter aber dem jenigen zu glauben/ der in die Eigenschafft dergleichen Ministers nur etwas eingesehen hat. Dann daß ich geschweige/ daß öffters ein Gesandter oder andrer Bedienter etwas versiehet/ welches er zu seiner Conservation nachgehends zu bemänteln/ auch wohl gar zu verschweigen oder sonsten zu verdrehen suchen muß: So läst die angebohrne Eigen-Liebe unsers Thuns nicht zu/ daß wir aller Empfindligkeit in Erzehlung unserer Verrichtungen uns verzeihen könnten. Oeffters rühmen wir uns etwas/ was wir nicht gethan/ oder doch nicht in solchem Maaß erhalten haben/ entweder die Verrichtungen/ dem Fürsten angenehmer zu machen; oder auch seiner Macht selbsten hierunter zu flattiren. Hernach/ wie viel geschiehet/ daß ein Gesandter nur durch subsons etwas errathen muß/ da manchmahl das Archiv nachgehends/ wenn die Sache an einem andern Ort außgebrochen/ zu kurtz kommet. Dannenhero wann man dieses alles zusammen hält/ darff man sich nicht verwundern/ warumb öffters 2. Archiven einander entgegen seyn/ und auß was Ursach in

die-

diesem Friedens-Negotio das Käyserl. mit den Churfürstl. Nimwegischen in Ceremonialibus absonderlich/ nicht übereinstimmen wollen. Auß welchem dann nun iemand die folge nehmen möchte/ daß solcher Gestalt/ keine wahrhafftige Historie in der Welt wäre/ auf die man sich sicher verlassen könte. Und in der That urtheilen die Verständigste also. Die Alten selber sind auf diese Sprünge kommen/ und nicht alle so leichtgläubig gewesen. Darumb Flavius Vopiscus in Aureliano frey heraus bekennet: Neminem Historicorum, qvantum ad historiam pertinet, non aliqvid esse mentitum. Und welches noch das schlimste ist/ so stehet fast nicht in eines Scribenten Macht oder Kräfften sich vor diesen Fehlern irgend vorzusehen. Ich will anjetzo das Reißwickische Friedens-Werck noch zum Exempel nehmen. Gewißlich unter allen damahls anwesenden Herrn Gesandten wird sich keiner auch diejenigen nicht ausgenommen / die allenthalben ihre Hände darinnen gehabt/ verheißen können/ die wahrhafftige Geschichte/ der gesambten Friedens-Handlung zu beschreiben. Solcher Gestalt wird Mr. Callier zwar/ was die Holländische Intriguen angehet/ dafern er anders wie er vor hat/ noch etwas hierin ediren sölte/ gute Nachricht geben können; Dem hin-

gegen/ was Graff Portland wegen der Engeländer mit Franckreich zu handeln für einen Weg in dem Lager gegangen/ unbekannt ist. Und so sind zwar alle Geheimnisse der Kayserlichen Angelegenheiten und Handlungen dem grossen Staatisten Herrn Bar. Seilern völlig und wohl eintzig bekannt: der hingegen nicht an dem Chur- Mäyntzl. Directorial Tisch geſeſſen/ und was dorten Reichs wegen/absonderlich auch in einen verborgenen nebenzusammenkunfft passirt, eingenommen hat. Wie Don Quiros, der vornehmste Spanische Gesandte/ die frühzeitige Begierde seines Königes/ mit Franckreich zu schliessen/ für der gantzen Versamlung lange Zeit verbergen können/ hat er nachgehends selbsten kund gethan; welcher sich aber wohl an demjenigen was ihm eigentlich committiret/ begnügen lassen/ und umb anderer ihre Geschäffte nicht bekümmert haben wird. Das übrige jetzo zu geschweigen/ so ist noch bekant daß die erste Klage im Haag unter denen Alliirten gewesen; daß jeder hinter dem Busch halte/ und keiner dem andern das seinige/ als doch Anfangs allenthalben verabredet und versprochen worden/ vertrauen wollen. In dem Protocollo Mediationis selbsten wurden/ als der Handel recht angangen/ und

die

die Partheyen einander zu sehen bekommen/ grosse Lucken gemachet. Weil vieles in der stille abgethan worden; welches beyde theile / daß es eben in angeführtem Protocoll angehefftet stünde/ nicht verlanget haben. Wer dieses alles/ ohne etwas mehrers anzuführen/ ehe zu meinem Vorhaben zu kommen/ etwas überlegen wird/ der kan leichtlich sehen / wie schwer es ist / von diesen Dingen was tüchtiges zu schreiben. Doch wird derjenige etwas näher zum Zweck gelangen / welcher selbsten zugegen gewesen/ von den Angelegenheiten jeder Parthey pro & contra, sich für allen Dingen gründlich informiret; Denn die Beschaffenheit jedes Hofes der etwas dabey zusprechen/eingesehen; Ferner auff die discurse der Minister, welche zu einer solchen Sache gebrauchet worden/ wie nicht weniger auff die inclinationen und visiten mit andern Achtung gehabt hat. Hätte ein solcher bey contrairen Partheyen etwas zu fassen bekommen/ so wird ihm so viel desto leichter aus zweyen datis das tertium nachgehends selbsten zu machen seyn. Ich will meines Ortes nach meinem wenigen Vermögen thun/ und nur so viel wünschen/ daß einige erkennen/ daß ich in Ansehung dieser Dinge nicht müßig gewesen sey. Damit aber von demjeni-

jenigen was wir uns in diesem Collegio fürgesetzet/ vorhero etlicher massen Meldung geschehe; so wollen wir die gantze Arbeit in die Histori dieser Friedens-Handlung; Und die Erklärung des Instrumenti Pacis selbsten abtheilen. Das letztere soll aus keinen locis communibus bestehen; sondern nach dem Sinne derjenigen/ welche dergleichen Artickel selbsten abgefasset/ so viel zu erfahren möglich gewesen/ gerichtet werden. Dabey ich mich wie und durch wem jede Artickul getrieben und abgehandelt worden/ auch was für vota und Ansprüche jede Parthey dagegen geführet/ anzubringen bemühen will. Bey der Histori aber/ werden für allem die Ursachen und Gelegenheiten zum Kriege mit Franckreich; Ferner die dargegen gesetzte grosse Alliance, und was selbige für eine Wirckung gehabt; Item, warumb Franckreich uns dennoch alle Jahr fast Abbruch gethan/ anzuführen seyn. Sonderlich aber/ wird zu Erleuterung der Sache dienen: Wie Franckreich bald nach dem geschehenen Einfall und Kriege den Frieden durch den Grafen D' Avaux bey Schweden und dem Pabst gesuchet/ und jenem das Fundament zur Mediation geleget; Wie eben diese Cron weiter umb solchen durch Mr. Amelot in der Schweitz bey

dem

dem Kayser angehalten; nachgehends/ wie Harlai sein Heil zu Mastricht und Brussel bey den Holländern versuchet; Endlich/wie sich Mr. Callier durch verdeckte Pasporten durch die Friedliebende Stadt Amsterdam eingeschlichen/ und warumb Holland so begierig zum Frieden/ Engeland fast incapable zum Kriege sich gefunden; Wie hart es mit Vergleichung über eines Mediatoris gehalten; was die Præliminarien für Mühe gemacht: Wie ungerne und warumb man doch endlich denen Holländern wiederumb in loco Tractatuum nachgehen müssen; Was für grosse depencen und Unkosten gemachet worden; wie die Apertur zur Friedens-Handlung geschehen; Wie vielerley Alliirte im Haag erschienen; Wie vielerley Conferenzien man wochentlich gehalten; wie übel man die Jura der Stände durch die Reichs Deputation zu erhalten gesuchet; und was es damit für confusion in dem Haag verursachet; Was das Ceremoniel für Mißtrauen gegeben/ und wie sich etliche darüber verglichen; wie vielerley Meinung de modo tractationis geführet worden/ und wessen man sich endlich entschlossen; Wie die besondere Instrumenta das Band der Vertrauligkeit auffgehoben; Wie die Engeländer das ihrige im Laager

durch Graff Portland und Bousfleur fast ausmachen lassen; Was für Fortgang die Tractaten allerseits gehabt; Die Termine die uns Franckreich fürgeschrieben; Was die Käyserliche Gesandschafft für raison geführet/ ohne Zuziehung einiges Reichsstandes mit den Frantzosen zu handeln; Beantwortung der Reichs Allürten darauf; Wie die Pollnische Wahl die Frantzosen etwas stutzig; die Ubergabe aber von Barcelona und die reiche Beuthe dieselbe wider übermüthig gemachet; Wie die 3. Potenzen das Reich fast im Stich sitzen lassen; Wie das Instrumentum selber endlich auffgesetzet/ mit den Frantzosen überleget/ und zu unserm Nachtheil abgehandelt worden; Wie sich die Mediation hiebey aufgeführet/und warum der vortrefliche Graff Bonde zu späth kommen; Wie vielerley die Frantzosen noch hineingeflicket: Was das Religions-Wesen in subscribendo für Händel gemachet; Wie man endlich solche vorgenommen; wer dabey unterschrieben habe; Wie nach 6. Wochen die Ratification aus Regensburg erfolget/ und was wegen des Reichs deshalben bey der Auswechselung erinnert worden; Welcher gestalt zuletzt der Krieg auffgehoben/ die Völcker abgedancket/ das Ubergebene an Städten und Ländern abgetreten

und

und eingeräumet worden sey; auch selbst wie viel Puncten ohnausgemacht geblieben/ und was man sonsten inskünfftige durch diesen Frieden zum Voraus sehen und erwarten könne. Ich schliesse im übrigen mit den Worten Senecæ: Hæc ita vera, si quis quæsierit, vnde sciam: Primum si noluero non respondebo. Si libuerit respondere, dicam, quod mihi in buccam venerit. Quis enim unquam ab Historico exegit juratores.

Neben dem habe ich mir fürgesetzet/ aus Liebe zu vornehmer Jugend/ über die jetziger Zeit geführte Prætensiones und Rechts-Ansprüche hoher Potentaten ein Collegium zu halten/nicht daß man in denselben dem einen theil ab; dem andern aber zu sprechen/sondern nur Leute von Stand und Condition von den Gründen/ welche jeder theil führet/ unterrichten möge. Welches aus folgenden Haupt-Stücken bestehen solle.

1. Von denjenigen/ welche sich nach dem Tod des Königs in Spanien zur Cron berechtiget zu seyn halten.

2. Was noch vor heimliche Competenten bey dem Hertzogthum Sachsenlauenburg sich befinden.

3. Was jede Parthey in dem Hertzogthum Mecklenburg-Güstrau zu seiner Berechtigung anführe.

4. Was

4. Was für Differentien zwischen Dänemarck und Holstein nun so viele Jahre gewesen.

5. Was die Neunde Chur für Schwürigkeiten in den Churfürstl. und Fürstlichen Collegiis, auch dem Hause Wolffenbüttel und Würtenberg ins besondere empfinde.

6. Was das Associations-Werck der 6. Kreyse pro milite perpetuo für Hindernissen habe.

7. Wessen Schweden an die Stadt Bremen nach Ausgang dieses seculi berechtiget.

8. Was Dennemarck auf die Stadt Hamburg zu sagen.

9. Wie nichtigen Anspruch das Hauß Longueville auff das Fürstenthum Uranien mache.

10. Wer an der Pfaltzgraffschafft Veldenz was zu prætendiren.

11. Worauff die Strittigkeit beyder Bentheimischen Linien beruhe.

12. Was Franckreich für prætext nehme/ ein Auge auff die Republic Genua zu haben.

13. Warumb das Hauß von Tremoile sich so lang eine Freude mit der Prætension auff das Königreich Neapol mache.

14. Was der Fürst in Ost-Frießland für grosse Unruh mit den Ständen habe;

Wie

Wie fast in selbiger Sache kein glücklicher Vergleich zu hoffen.

15. Wie unglücklich der Bischoff zu Lüttich jederzeit wegen des Hertzogthums Boullion gewesen/ und was das Hauß Sedan für sein Recht anführe.

16. Wie viele/ auff ereigneten Fall/ einen Prætext auff Meyland finden werden.

17. Wer nach dem Tod dieses Königes/ sich auff die Königreiche Neapol und Sicilien spitzen werde.

18. Wie viel das Directorium des Ober-Rheinl. Creysses prætendiren.

19. Was für Recht die Graffen von Waldeck an Rapolstein wider Pfaltz-Birckenfeld haben.

20. Ob sich Teutschland noch mit dem Regno Arelatensi wieder Franckreich flattiren könne.

21. Warum die Ritterschafft die Præcedentz nicht vor der Reichsstätte erhalten könne.

22. Was sich/ da der Hertzog von Saphoyen ohne Männl. Erben zu verlassen/ sterben solte/ für Freyer um solches Hertzogthum angeben dürfften.

23. Wie spitzig die Frantzosen in Lassung des Rangs dem Kayser subtilisiren.

24. Ob unter gekrönten Häuptern wol ein Vergleich in dem Rang zu hoffen.

25. Was die Churfürsten hierinn von Souverainen Staaten für Anfechtung haben.

26. Ob die Reichs-Fürsten characterisirte Ministros schicken können; und warumb etliche der Churfürsten so starck darwieder seyn.

27. Was es im Rang/ Titulir- und Begleitung bey Gesandschafften für Unlust und Difficultäten mache.

Und was etwa die Zeit und Gelegenheit ferner an die Hand geben wird/ damit junge Leute zeitig von dergleichen Dingen einen Vorschmack bekommen; und nachgehends bey vorfallender Occasion weiter nachfragen/ auch sich in andere dergleichen Dinge leichter finden können. Die Stunde soll Morgens um 10. Uhr darzu ausgesetzet seyn.

Das

Das XI. Stück.

Herrn Hofrath Pfanners Veranlaßtes Bedencken Von dem PRINCIPIO *FIDEI HISTORICÆ* zumahlen wie selbiges auf denen Gesandschaffts- und andern Acten gegründet.

Omnia illi desunt, qui nihil sibi deesse putat.

Bernhard. de Considerat. lib. 2.

Es hat in dem Eintritt dieses Jahres I. P. L. der Studierenten Jugend ein Collegium über die Reißwickische Friedens-Handlung eröffnet; worbey mann Ihm dann seine

seine Ehre und Freude gar gerne gelassen/ und gegönnet hätte/ wann er nur darmit zu Hause oder doch intra pomœria Fridericianæ pro modo Instituti geblieben wäre/ oder auch da Ihme ia nicht möglich gewesen/ sich inner solchen einem so gar capablen und weitausschweiffenden Esprit viel zu engen Schrancken zu halten / und der Welt dieses neue Evangelium unangekündigt zu lassen/ Er sich jedoch noch so fern gemäßigt hätte/ Etliche und bey Leuten die mehr als I. P. L. ist/ oder werden kan / wohl angesehene Leute mit seinen Anzüglichkeiten unangetastet zu lassen; bey welchen nichts als nur die formale Expression mangelt / daß alle (Historici) die vor Ihme gekommen/ ob gleich nicht Diebe und Mörder / iedoch Lügner (die gleichwohl mit denen Dieben wo nicht allezeit in einer Zunfft jedoch in naher Verwandnüß stehen) gewesen seyn. Hätte auch derselbe keine andere Meinung gehabt/ als nur sein vorhabendes Collegium denenjenigen anzudeuten/ welche dessen sich zu bedienen Lust haben/ oder gewinnen möchten/ so hätte es mit weniger Weitläufftigkeit ausgerichtet werden können; weil an fremden Orthen wenig sich finden dürfften/ sich die Ungelegenheit zu machen/ mit der Königin in Arabien seine Reise anzustellen

zustellen/ diese jetzo neulichst zu Halle entstandene Weißheit zuhören. Ob und wenn er darunter besonders anzuzwacken gemeinet/ läßt mann in sein Wohlbewust und Gewissen gestellet seyn. Ich meines Ortes/ dem biß dahin unbekand gewesen/ daß ein I. P. L. in rerum natura seye; habe dahero in etwas angestanden/ was ich hierbey zu thun oder zu lassen haben möchte. Der Goldschmiedt Demetrius hat zu Epheso einen solchen Lermen angerichtet/ dieweilen es nicht alleine den Tempel der Dianen (so ihme nur zum Vorwand gedienet) sondern sein Handwerck und Nahrung gegolten. Ich bin zur Historie nicht gedinget noch bestellet/ mache auch davon nicht eben Profession, könte daher die verdiente Andung und Correction denenjenigen überlassen/ die ihres Beruffs/ Ambts und Standeswegen darbey mehr interessiret seyn möchten. Demnach aber derselben convenientz und Gelegenheit mir nicht bekandt/ mich auch darbey des guten Raths einiger erinnert/ denen Leuten iezuweilen auffs wenigste nur darumb/ damit Sie sich nicht zu viel möchten düncken lassen/ eine Antwort zu geben/ als habe ich nicht wohl anders gekönt/ als solches durch diese Schrifft zu Wercke zu stellen. Darbey aber nur solche

maasse zu treffen/ daß dadurch vornemlich die Ehre der Historie insgemein jedoch nur zur Nothdurfft gerettet werden möchte.

Es kömbt das gantze Werck auff den Grund oder das Principium Fidei Historicæ hinaus/welches I. P. L. (wie es scheinet) gar über einen Hauffen zu werffen und zu nichte oder doch verächtlich und unglaubhafftig machen will. Wird demnach nunmehr auch zu sehen und zu beleuchten seyn/ was dann I. P. L. vor andern vor ein Neues Licht angeschienen/ &

Quid dignum tanto ferat hic promissor hiatu.

Mann will sich (dieweilen der Nahme und Prædicat eines Historici diß Orts nie affectiret worden/ und mann daher desto weniger sich dardurch touchiret befindet) über die Obseruation nicht auffhalten / daß vor deme nur dieser ein Historicus geheissen/" welcher dasienige beschrieben / wenn er" selbst zu gegen gewesen/ der übrigen ihre Arbeit/ die aus andern etwas zusammen getragen / hätte man Annales oder Jahr-" Bücher genennet. Daß Er aber darbey" anfüget; Es wären zu unsern Zeiten von" der ersten Gattung wenig auffzuweisen/" und wüste er niemand / der die Warheit" so lieb hätte / daß er sich mit Thucidide"

zum

zum Soldaten machen/ oder mit Polybio"
seine Armuth auff eine Reise wenden sol-"
te/ nur der Nachwelt mit einer ächten Hi-"
storie zu dienen / verdienet etwas genauer
examiniret zu werden.

Er hat zwar seine Worte so gefasset/daß
Er sie nach Erforderung der Nothdurfft
verdrehen/ und in partem mitiorem ziehen
kan. Mann lässet es aber einen ieden ur-
theilen/ ob Er nicht darunter gesuchet/ diese
Meinung beyzubringen/ als ob eine ächte
Historie von keinem zu verfertigen noch zu
hoffen wäre/ der nicht rei gestæ selber ge-
genwärtig gewesen.

Nun ist an deme/ daß die Historie ent-
weder aus eigener oder aber von andern
durch Schrifft-oder Mündliche Nachricht
erhohlte Wissenschafft genommen werden
müsse. Ausser diesem ist kein Weg noch
Mittel/ darzu humana industria zu gelan-
gen/ also daß wer nicht den Geist der hei-
ligen Götter hat/ sich mit diesen behelffen
muß. Nun lässet man denenjenigen ihre
Ehre ja ihren Vorzug gerne/ welche der
Handlung selber beygewohnet/ die sie nach-
mahls in eine Historie zu bringen/ auff sich
genommen. Es ist aber darbey zu beden-
cken/ daß auch diese (der darbey mit ein-
lauffenden Suspicion ex præsumpto imo

 professo

professo studio partium dermahlen zu geschweigen/) nicht bey allen Consilien oder Actionen selber seyn können/ sondern dessen/ was da oder dorten vorgangen/ daß sie entweder casu vel Consilio vel quocunque denique impedimento davon geblieben/ ja ihnen an allen Orten und bey allen Actionen selber zu seyn/ per rerum naturam unmöglich gewesen. Es versuche es I. P. L. der Warheit zu liebe/ und der Nachwelt mit einer ächten Historie zu dienen/ sich mit Thucydide zu einem Soldaten zu machen/ wie weit Er es dißfalls bringen möchte. Wird und bleibt er nun ein Musquetier, oder wird nach und nach ein Corporal, Feldwebel/ ja gar ein Fendrich/ Lieutenant, oder Hauptmann/ so wird Er seine Thaten wohl in eine Historie bringen können/ selbige aber eine sehr schmale und Armseelige Historie werden. Segnete und secundirte aber GOtt seinen Muth und Geschickligkeit/ daß er gar zu einem Generalat oder Feld-Marschallen-Ambt empor stiege/ so könte Er doch von vielen Actionen keine andere Nachricht haben und geben/ als die Er von seinem Lieutenant, Hauptmann ꝛc. erlanget/ da es manch- ja offtmahl pro more militis gloriosi weniger an Pralerey oder Beschönung derer begangenen Fauten als an der Warheit ermangelt/ und verhoffentlich einen meh-

rern

rern Glauben nicht als die Relation eines Gesandten verdienen wird. Mann hat vielmehr zu zweiffeln/ daß I. P. L. ein Iul. Cæsar werden als daß Iul. Cæsar die von Ihme geführten Kriege nicht selber beschrieben haben solte. Er nehme aber die Mühe (dann man seinet wegen sich darumb nicht beladen mag) lauffe dessen Commentarios de Bello Gallico & Civili durch/ und sehe/ ob Cæsar bey allen dem/ so seinem Bericht nach vorgegangen/ Persöhnlich gewesen. Und dieses könnte mit andern alten und neuen Exempeln gezeiget/ und dardurch die Futilität der Animadversationis Ludovicianæ vor Augen geleget werden/ wo es die Nothdurfft erforderte/ oder die Gelegenheit und Intention dermahlen verstattet. Es bedarff auch dieser Weitläufftigkeit desto weniger/ nach deme I. P. L. das Exempel von dem Reyßwickischen Friedens-Werck/ selber an Hand gegeben/ wo von" Er observiret/ daß unter allen damahls" anwesenden Gesandten keiner/ auch diejenigen" nicht ausgenommen/ die allenthalben" ihre Hände darinnen gehabt/ werde" verheissen können/ die warhafftige Geschicht/" der Gesambten Friedens-Handlung" zu beschreiben. Solchergestalt werde" Mr. Callieres zwar/ was die Holländische" Intriguen angehet/ gute Nachricht geben"

 können;

„können; dem hingegen was Graff Port-
„land wegen der Engländer mit Franckreich
„zu handeln für einen Weg gegangen/ un-
„bekannt seye.rc. Und so seyn zwar alle Ge-
„heimnüß der Kayserlichen Angelegen- und
„Handlungen Herrn Baron Seilern völlig
„und wohl eintzig (was haben dann der
„Graff von Caunitz und Stratemann dar-
„bey gethan) bekandt: der hingegen nicht an
„dem Chur Mayntzischen Directorial-Tisch/
„(derer R. Deputirten) gesessen/ und was
„dorten Reichs wegen passiret/ eingenom-
„men habe. Welche hocherleuchtete Ob-
servation man (in passu quippe utili) zu
Danck annimmt/ darbey aber nicht unan-
gemercket lassen kan/ die schändliche Un-
achtsamkeit des Observatoris, daß nachde-
me Er von denen ienigen Fr. Negotianten
geredet/ die darinnen allenthalben Ihre
Hände gehabt hätten/ Er seiner so gar ge-
schwinde ja augenblicklich vergessen/ daß er
so fort atque in continenti, und zwar zur
Exemplificirung dessen solche Leute anziehet/
von denen Er ausdrücklich saget/ wie sie nicht
bey allen Händeln gewesen/ und also ja auch
Ihre Hände darbey nicht haben können.
Wiewohlen es ihme auch darinn an seiner
Accuratezze mercklich ermangelt/ daß er
dem Baron Seilern, in denen Reichs-Ge-
schäfften

schäfften eine solche Unwissenheit imputiret; welcher doch verhoffentlich mit der Oesterreichischen hierzu/ von Reichswegen deputirten Gesandschafft zu so vertraulichen Correspondenz wird gestanden seyn/ daß ob er gleich selber an diesen Tisch nicht gekommen/ jedoch von deme/ was daselbst vorgegangen/ Nachricht erlanget/ und dadurch den Abgang seiner Persöhnlichen Gegenwart erstattet haben wird. Die vornehmste Faute aber ist/ daß I. P. L. die Vollkommenheit der Historie von deren Warheit so gar nicht zu unterscheiden weiß: Daß kein Werck unter der Sonnen/ und auch keine Historie vollkommen/ sondern alles (auch in geistlichen Dingen und Wissenschafften/ so lange wir in dieser Zeitligkeit wallen) es gerathe so gut es wolle/ nur Stückwerck seye/ ist leider zu gewiß und zu bekandt; von welcher Regel keiner (es wäre dann einer von denen Verständigsten/ der Gattung/ von welcher I. P. L. ist) sich oder andere ausnehmen wird: Kan mann aber bey diesem allgemeinen Zustand deß in solche decadence malo suo facto verfallenen Menschlichen Geschlechts gleich nicht alles wissen/ so kan man jedoch von deme/ was man weiß/ eine Gewißheit haben/ und darauff einen warhafftigen und unwiederleglichen Bericht von sich geben: Zum Exempel, wann Mr. Callieres von seinen

Holländischen Intriguen, und Baron Seiler von seiner Negotiation der Welt eine Nachricht/ durch Verfertigung einer Historie zukommen lassen will/ so können sie (wenn es sonsten ihre Gelegenheit zu lässet/) uns und der Posterität/ so ferne jeder seines Orts und nach der Ihme beywohnenden Wissenschafft/ mit einer wahrhafftigen Historie dienen; dergleichen Bewandnis es auch mit so viel unzehlig andern hat; also daß es jezuweilen der Historie nur an deren materialien, nicht aber an der Warheit der Beschreibung/ so weit jene reichen/ ermangelt. Unter andern/ wovon I. P. L. seine vornehme Jugend informiren will/ ist auch der 9te Electorat. Wann nun gleich I. P. L. nicht alles weiß/ wie es damit zugegangen/ob den Kayserl. Hoff zu der Fatalen Deference die öffentlich vorgegebene oder etwa gantz andere und wiederwärtige Ursachen bewogen/ und was etwa solcher unaussprechlichen und nur in den dritten Himmel gehörigen Dingen mehr seyn mögen; Er weiß aber doch und referiret getreulich/ wie dieser Electorat am Kayserlichen Hofe gesuchet/ getrieben und emportiret/ wie demselben von etlichen Churfürsten favorisiret/ von andern Chur- und Fürsten aber allerseits Religion und Standes theils auffs hefftigste wider-

sprechen

sprochen worden/ wie diejenige so sich vor andern mit sonderbahren Eyfer darwieder gesetzet/ in förml. Union pro asserendo atque vindicando statuum jure zusammen getretten/ wie sie die wieder alle protestation und bitte ergangene Kayserl. Belehnung vor eine Nullität declariret/ wie es Ihnen mit ihrem der Kayserl. Commission zu Regenspurg Solennissime præsentireten/ Instrument sothaner Nullität-Declaration ergangen/ wie der Raths-Gang durch alle R. Collegien darüber gestopffet/und nach Verlauff so vieler vergeblich zu gebrachten und versessenen Jahren in Veranlassung der so schmählich nunmehr ausgelauffenen Friedens-Handlung auf gewisse Masse/ wiederumb geöffnet worden/ wann Er/ sage ich/ dieses alles und noch wohl seiner Vielwissenheit noch ein mehres weiß und referiret/ so kan er davon eine Historie schreiben oder herschwatzen/ auff die Er pochen/ und etwas sagen kan/ so einem dem man es saget/ anzuhören verdrüßlich/ ja an der Ehre unerleidlich ist. Wie Er nun aber bey solchen Sachen selber nicht gewesen/ auch (Er seye so agil Er wolle) bey allen unmöglich seyn können/ so habe Er ja aller seiner Nachricht sich entweder aus denen Acten oder mündlichen Informationen (wovon bald hernach ein meh-

res) erholen müssen. Man lässet diese letzere auff ihrer Würde beruhen/ darbey aber zu eines jeden vernünfftigen Ermessung gestellet seyn/ was auff solche so fort in die Lufft zerfallende Discurse vor Historische Schlösser zu bauen; da es dem Referenten wo nicht an der Sincerität jedoch so gar leicht an der Gedächtniß und eigentlichen Besinnung fehlen kan. Solche Gespräche seynd zwar gar nicht zu verachten/ noch da man Adresse und Gelegenheit hat/ zu negligiren; jedoch seynd sie nur Subsidia adminiculantia zu der Historie, worzu der Grund auff die Acten geleget worden/ also gar/ daß auch derjenige/ so dem Negotio persöhnlich beygewohnet/ wann Er die Gefahr zu irren vermeiden will/ dahin seine Zuflucht nehmen muß. Darbey aber ist nicht zu dissimuliren/ daß auch selbige nicht eben einerley Art/ Ansehens und Glaubens/ sondern unter Relationen/ Diarien/ Protocollen und diesen anhängigen Schrifften ein merckl. Unterscheid zu machen/ und diesen weit mehr als jenem (ausser so ferne sie mit denenselben übereinstimmen) zu trauen seye. Vor alle Relationen und Diarien möchte man nicht gerne stehen. Was aber die Protocolle und ihre Zugehör belanget/ so kan es zwar auch pro

diversi-

diversitate ingeniorum oder andern Zufällen jezuweilen an der Accuratezza, nicht aber leicht an der Warheit ermangeln. Es seynd auch gemeiniglich die Sachen/ worvon sie handeln/ also beschaffen/ daß man daraus der Warheit ohne einige Veranlassung nur des geringsten Zweiffels aller dings versichert seyn kan. Dahero man über die Unbesonnenheit I. P. L. sich nicht genugsam zu verwundern weiß/ daß derselbe sich unterfangen/ fidem Archivorum Actorumque (so viel an Jhme) so gar zu vernichten oder doch verächtlich zu machen. Es wird ja I. P. L. nicht so viel Archive nnd Acten durchgangen/ und darin so viel Lügen angetroffen haben/ die Jhn auff eine solche Præsumption geführet/ welche ja/ wann sie vernünfftig und nicht liederlich seyn solle nicht durch ein oder andern/sondern aus vielen und meist also befundenẽ Fällen/erzeüget uñ gleichsam zusam̃en getragẽ werden muß. Es pflegen die Gesandten oder andere ihre Acten so gemein nicht zu machen / daß sie selbige einer jeden (zumahl so weisse und penetranten) Nasen vorlegen und zu beschnuppern verstatten solten; und könte I. P. L. zu denen unziemlichen Gedancken Anlaß geben / er hätte in denen Charten, worein man ihn gucken lassen/ solche falsche Farben gefunden/

den/ daß Ihme der Glauben über alle dergleichen Briefe entsuncken und verlohren gegangen; so man zu seiner schweren und sonder Zweifel unmöglichen Verantwortung gestellet seyn lässet. Gesetzt auch/ daß jezuweilen ein Archiv dem andern entgegen sey; so kan doch seyn/ daß eine solche Contrairietät sich darinnen erzeige/ die nur also zu seyn scheinet/ und durch Colligirung der Umstände leichtlich conciliret werden möge/ oder da auch darin ein oder anderer Paſs unrichtig und der Warheit nicht gemäß/ so ist iedoch daraus nicht zu erzwingen/ daß darüber die gantze Acten noch weniger das gantze Archiv Lügen gestraffet/ am allerwenigsten aber diese garstige Beschuldigung auch auf andere extendiret/ und endlich gar die Folge daraus genommen werden solle/ daß keine wahrhafftige Historie in der Welt wäre/ worauff man sich verlassen könte. Welchem von I. P. L. ausgesprochenen Urtheil zwar die Verständigsten/ aber nur von denenselben beystimmen/ welche von seiner Claſs und Gattung seynd.

Es hat I. P. L. alle Historicos wo nicht uno flatu, iedoch uno ictu, wie ein *junger* Caligula, oder wie der heldenmüthige Simson die 1000. Philister mit einem Esels-Kinbacken/ oder als ein Grosser Lud-

wig

wig der XIV. (saltem in ordine Collegarum) alle historische Puissancen jämmerlich darnieder geschlagen/ darbey aber einen solchen Streich gethan / der Ihme zu seiner noch schwereren Verantwortung an hohen Orten gereichen dürffte. Es hat der Weltberühmte Pufendorff die Schwedische Historie aus denen Schwedischen/ und die Chur-Brandenburgische aus den Brandenburgischen Archiven zusammen getragen und gefertiget. Die Schwedischen wollen wir ietzo beyseit setzen/ und nur von der letztern fragen/ wovor dann dieselbe in statu veritatis zu halten seye. Es hat dieses vortreffliche Werck auch nicht bey iedermann gleichen Beyfall und Applausum finden wollen/ und hat zumahlen in dem ziemlich herum getragenen Epigrammate nicht geringe Anfechtung über sich ergehen lassen müssen. Gleichwol aber ist mir nicht vorgekommen/ daß iemand ipsam Historiæ fidem in Zweifel gezogen/ deßwegen/ daß der Autor selbige aus denen Acten gesammlet/ auch quod suspicioni magis obnoxium esse potuerat) ad scribendam Historiam durch ordentliche Bestallung/ luculento stipendio, dignisque tanta opera præmiis conduciret gewesen. Welches gleichwohl von I. P. L. nothwendig/ Er wolle sich dann

selber

selber auffs Maul schlagen / geschehen / oder aber diese sonst unvermeidl. Folge dadurch evitiret und abgewendet werden muß / daß Er sage ; nur diejenige Archive und Acten wären würdig / aus welchen Pufendorf seine Historie colligiret ; alle andere aber seyn also beschaffen / daß daraus keine warhafftige Historie, worauff man sich zu verlassen hätte / formiret werden möchte. Jene seyen Qvellen oder Brunnen / aus welchen man nach reinen Wassers sich zu erholen / die andern aber solche Pfützen oder Lachen / woraus einen lautern Trunck zu erlangen / nicht einsten Hoffnung zu schöpffen wäre. Er sage nun darauff was Er wolle / so kan Er meines Theils bey solcher seiner Sage gelassen / darbey aber auch zu allerverständigen (nicht derer Verständigsten / auff welche I. P. L. sich beruffen und deren Er selber der Vornehmsten einer ist) Erkäntniß und Urtheil übergeben werden.

Es mag aber auch dieses hingehen / wohin es kan / und will man vor dißmahl nur noch besehen / woher I. P. L. selber seine Wissenschafft geschöpffet / zu deren Communication so wohl in andern zwar in höchster Confusion auff sein Collegialisches Tapet geworffenen Puncten, als auch insonders / was die neulichste und selige Fr.

Hand-

Handlung betrifft / Er sich durch einen öffentlichen Ausruff anbiethig gemachet. Er wird weder läugnen können noch wollen/ daß Er seinen Bericht so wohl in einem als dem andern meistens und vornemlich auff die Acten gründen müssen; und wer wolte doch einem solchen Geschwätze trauen / welches auch nur ein ander Geschwätze zum Grund hätte/ da der Referent, er seye auch so redlich/ offenhertzig / und sonst so qualificiret/ als es bey der menschlichen Unvollkommenheit seyn kan/ so leicht etwas auslassen/ zu setzen oder sonst verändern / der andere Dialogist aber ein und das andere so genau nicht einnehmen/ behalten/ und also ex vtraque parte so mancher Irrthum vorgehen kan / dessen man denen von ehrlichen und geschickten Leuten gefertigten Acten gar nicht oder doch so leicht sich nicht zu besorgen hat. Bleibt demnach darbey / es müsse I. P. L. zu seiner hohen Staats-Wissenschafft den Haupt-Grund auff die Acten geleget haben / Er habe sie daraus zusammen geklaubet/ geraßpelt/ oder gescharret.

Aber allhier thut sich eine Cortine auf/ welche eine gantz besondere Præsentirung machet. Nach seinen bereits angeführten und andern Vorstellungen füget er an/ welcher

cher massen daraus leichtlich zu sehen/ wie schwer (gleichwol nicht unmöglich aber nur ihme) es seye von diesen Dingen (dem Holländischen Friedens-Geschäffte) was tüchtiges) ist alles untüchtig/ was nicht vollkommen ist/ so ist nichts tüchtiges in der gantzen Welt/ auffs wenigst in menschlichen Handlungen anzutreffen) zu schreiben. Wie nun dieses/ seinen Auditoren ein schlecht Hertz und Vertrauen/ mit hin auch geringe Lust und Begierde ein solch untüchtiges Geplauter anzuhören/ und darüber nicht nur Ihre Zeit/ sondern auch Ihr Geld hinzuschleudern/ erwecken könte/ also richtet Er (sein gantzes hohes Interesse nichts selbsten mit dem Bösewicht des Syrachs durch so unbedachte Anmerckungen über einen Hauffen zu werffen.) Die dardurch niedergeschlagene Gemüther wiederumb damit auff/ daß derjenige etwas näher (reicht auch noch zwar nicht völlig hin) zum Zweck gelangen werde/ welcher selbsten zugegen gewesen/ von den Angelegenheiten jeder Parthey pro & contra, sich für allen Dingen gründlich informiret; Beschaffenheit jedes Hoffs/ der etwas dabey zu sprechen eingesehen; ferner auff die Discurse der Minister, welche zu einer solchen Sache

gebrau-

gebrauchet werden / wie nicht weniger auff"
die Inclination und Visiten mit andern"
Achtung gehabt hat. Hätte ein solcher"
noch an beyden Seiten bey contrairen"
Partheyen etwas zu fassen bekommen / so"
würde ihm so viel desto leichter / aus zwey-"
en datis das tertium nachgehends selbsten"
zu machen seyn."

Aus diesem Gesang kan man den raren Vogel erkennen. Es machet der edle Phœnix sich so gemein nicht / daß Er / will nicht sagen alle Jahre / sondern in iedem Seculo nur einmahl gezeuget werden oder zum Vorschein kommen solte. Man muß 500. oder gar 1400. Jahr auff Ihn warten. Von dieser Gattung aber ist noch keiner vorgekommen von der Zeit an / da GOtt Himmel und Erden geschaffen / und an den Himmel die beeden grossen Lichter / eines den Tag / das andere aber die Nacht zu regieren / gesetzet hat. Wir seynd bißher alle in der Irre gegangen / wie Schaafe / haben in denen unrichtigen und finstern Acten getappet / wie die Blinden; ietzo aber gehet uns bey spatem Abend dieses auf seiner letzten Stunde stehenden Seculi eine Morgenröthe / ja auf einmal eine so schöne und anmuthige Sonne auf / daß die da sassen im Schatten der Unwissenheit dessen / was sich

in vorigen Zeiten begeben / nunmehr eines hellern und gewissern Lichtes sich zu erfreuen haben. Es hat GOtt die Zeit der historischen Unwissenheit oder Unrichtigkeit so lange übersehen. Nun aber hat Er einen Tag gesetzet / und uns zum Trost der sonst so trübseeligen Zeiten erleben lassen / da uns das Licht ist auffgegangen mitten im Finsterniß / und hat uns / zwar nur noch von weitem ein Geheimniß erblicken lassen / in welches zu schauen auch die Engel gelüsten möchte. Es seynd sonsten die Acten an sich selbsten / (wie) die Erde / da sie noch wüste und leer / und es auff der Tieffe finster ward. Nun aber schwebet I. P. L. über menschlichen Geist auff dem Wasser / dieser machet durch seine clair-voyance aus zweyen datis das tertium, spricht darzu ; Es werde und seye Licht ; und es wird Licht. Es stellet zwar sich diese Sonne / als ob sie nur immer dem Horizont ihres Collegii sich zu enthalten gemeynet wäre. Aber solcher Gestalt käme dieses Licht nur dem Lande Gosen zu gut / das gantze übrige Ægypten bliebe in seiner Finsterniß sitzend. Es würde nur Gideons Fall von diesen herrlichen ros solis bethauet / die gantze Erde aber müßte trocken / dürre und unbefeuchtet verbleiben. Es wird aber derselbe durch seine eigene rühm-

liche

liche Propension, dem gemeinen Wesen/ mit seinen Gaben zu dienen/ sich bewegen/ oder publico nomine endlich erbitten lassen. Es ist mir zwar von diesen Raritäten ausser seinem Patent noch nichts vorgekommen/ dahero ich nicht wissen kan/ wie es mit seinen Lateinischen Stylo, und ob derselbe also/ daß er sich zu einer Historie schicke/ beschaffen seye. Jedoch ist schier nicht zu zweiffeln/ es werde GOtt (der zwar sonsten seine Gaben nicht leicht auf einen Hauffen zusammen zu legen/ sondern auff mancherley Weise auszutheilen pfleget) bey denen andern ungemeinen Gaben es auch an dieser Zulage nicht haben ermangeln lassen. Ja wäre Er nur ein Ritter vom Teutschen Orden/ so hindert es auch nicht; dann ja die Geschickligkeit eben an keine gewisse Sprache gebunden ist/ ob sie zwar freylich mit einer weiter als mit der andern lauffen und sich bereiter machen kan.

Demnach Er aber bald im Anfang seiner Anmerckungen vor gewiß angiebet/ wie unschwer zu behaupten seye/ daß dieienige/ so ihre Historien aus denen Archiven zusammen klauben/ so lauter nicht/ als die meisten verneinten/ eingeschencket würde/ so hat man nicht umgehen können/ ihme noch beym Abschied zu guter letzte zu sagen/ daß/

womit solcher general Extravaganz Er jemand besonders/ der sich solcher Unlauterkeit unschuldig weiß/ sich auch deren durchgehends zu enthalten geartet und gewohnet ist/ verdächtig zu machen gesinnet/ Er solches mit einigen Exempeln particularisiren und bescheinigen solle/ oder man Jhn davor halten müste/ wovor Er ohne Zweiffel nicht gerne wolte gehalten seyn. Die Modestie stehet jederman/ zumahlen aber jungen Leuten an/ und müssen von denselben alle andere Gaben und Tugenden ihre Zierde und Anmuth empfangen/ welche auch I. P. L. besser angestanden hätte/ als daß Er stracks bey seinem ersten Aufftritt auf die Cathedram Academicam so viel theils stattlichen Leuten/ so vor Jhme und nicht weniger als Er gewesen/ und die zu denen Füssen dieses Gamaliels sich nimmermehr niederlassen würden/ so vermessentlich über die Schnautze zu hauen.

Das

Das XII. Stücke.

Zulängliche

Antwort

Auf die

Liederlige Zunöthigung

Herrn Tobias Pfanners/

Hoch-Fürstl. Raths und Archivarii &c.

In dem so genannten

Veranlaßten

Bedencken

DE PRINCIPIO FIDEI HISTORICÆ,

Wie selbiges

Auf denen Gesandschaffts und andern Acten gegründet.

1698.

ES ist zwar das liederliche Zancken bey denen / die sich Gelehrte nennen / eine alte Kranckheit die aber ietzo / fast / wie ein schädlicher

 Krebs/

Krebs/ dergestalt umb sich gefressen; daß/ guten Theils dadurch die Studien selbsten bey Leuthen von condition und honneten Gemüthe in Verachtung kommen sind. Diejenige aber/ welche von der Frömmigkeit und einem ruhigen Gemüthe mehr als andere Profession machen wollen; haben hierdurch Gelegenheit gefunden/ gar frey heraus zu sagen; daß die Wissenschafften durch Ehrsucht Eigen-Liebe und Zancksucht ietzo fast ungeschicket worden/ daß sie bey einem wahren Christenthum stehen können. Ich will anietzo nicht billigen/ was eine gewisse Person vor etwa zwey Monaten vorgenommen/ welche ihr getragenes Academisches Amt/ aus eben dieser Ursache/ wider zu des Landes Herren Füssen niedergeleget; Weil solche in der Meynung bestanden; daß unter dem vielen Gezäncke/ lästern/ und verleumbden/ welche greuliche Laster fast allen Gelehrten ankleben/ ein Christliches Gemüth schwehrlich ein Mittel finde sich für solchem Gottlosen Wesen genugsam zu bewahren. Ich weiß zwar wohl daß dieses keine Regeln der streitenden Kirche Christi; wohl aber eher unnütze Einfälle fauler Leute sind: Doch ist es in der That war/ daß daferne die Einigkeit das Kennzeichen des wahren Christenthumbs

seyn

seyn solle; selbiges niemand weniger/ als diejenige/ die von den Wissenschafften ihren Nahmen führen/ an sich sehen lassen. Gewißlich/ wenn man die greuliche Schmäh-Schrifften/ darinnen öffters Leute/ welche in ordentlichen auch vornehmen Aemptern sietzen/ einander für diese und jene/ kurtz und lang ausgescholten/ ansiehet: So sind warhafftig die geringste Zunfften ehrbahrer Handwercker/ hierinnen besser/ welche keine Person unter ihrer Gemeinschafft dulden/ die mit dergleichen Schandmahl bezeichnet ist. Da hingegen unter denen Gelehrten/ die doch von Bezähmung ihrer Affecten sich einer eigenen Kunst rühmen/ die größte Schmähungen entweder mit der Hitze im Schreiben entschuldiget/ oder mit einem andern unehrlichen Gegenwort wieder zugedecket werden wollen.

§. 2. Ob nun aber wohl dieses Gottlose Laster/ bey Christlichen Gemüthern allezeit einen Abscheu erwecket/ so pfleget man doch nach Menschlichen Urtheilen solches noch eher in den Jahren unserer ersten Hitze zu entschuldigen; biß das übrige heisse Geblüth mit der Zeit/ wenn es ein und ander mahl Anstoß gelitten/ abgezapffet/ oder sonsten durch Creutz/ oder andere widrige Zufälle gedempffet/ stiller und lauligter gemacht

wird. Zu welchem noch kommet/ daß ja auch die Ehrsucht die gefährligste Kranckheit unserer Jugend zu seyn pfleget/ die ihren Zweck zu beseegeln/ allerhand Wind gebrauchet: wir aber durch Antastung anderer Leuthe/ oder dero Meynungen in der Welt groß und bekand zu werden/ in solchen Jahren am allermeisten suchen. Ich erinnere mich hierbey/ daß der Seel. Herr/ B. von Pufendorf ehemahls einem seiner guten Freunde gestanden; wie er sich in seiner Jugend durch eben dergleichen Mittel hervorzuthun sich fürgesetzet/ und den selbiger Zeit grossen Juristen Joh. Tabor, darzu auszusetzen willens gewesen wäre; darbey er aber nach der Zeit GOtt gedancket/ daß so thaner vornehmer Mann/ noch/ ehe er mit seinem Vorhaben zu Ende kommen/ mit todt abgegangen wäre. Und so wird man Exempel genug finden/ daß alte und verständige Leute die Stunde fast verfluchet/ welche sie auff Streit-Schrifften gewendet; und noch mehr/ welche diese Thorheit bey zeiten hertzlich erkennet und bereuet haben. Wenn aber alte Leute ihre graue Haare mit diesem Laster beflecken; und diejenige/ welche mit einem Fuß schon in dem Grabe stehen/ sich mit dem andern erst nochmals in der Welt so liederlich herumb tummeln; ja/ da sie auff libros retractationum

und

und confessionum gedencken möchten/ erst das Kerbholtz noch voller machen wollen/ so kan ich warhafftig nicht sehen/ woraus man als denn die Entschuldigung so thanen Thörigten unterfangens herhohlen könnte.

§. 3. Und dannenhero weiß ich fast nicht/ was ich von dem alten grauen und/ so zu reden/ auff seiner Gruben gehenden Herrn Tobias Pfannern Hoch-Fürstl. Rath und Archivario zu Weymar gedencken solle; daß selbiger ohne alle/ nur ersinnliche Ursache/ oder die geringste Gelegenheit zuhaben/ mich mit einer liederlichen/ und in dero Ende recht Gottloßen Schrifft/ ohnlängst angetastet/ und gleichsam zum Streit auffgefodert hat. Da ich ja wohl glaube/ daß einem/ den GOtt zu einem 60jährigen Alter kommen lassen/ des übrige Geblüt in solchen Jahren noch wohl verrauchen/ und also auch das unnöthige Zancken/ bevorab in öffentlichen Schrifften/ wie auch æmulation und Eifer/ gegen diejenige absonderlich/ deren Vater einer seyn könnte/ noch wohl vergehen mögte. Gewißlich ich stelle mir Herr T. Pf. Exempel/ als ein Muster eines zancksüchtigen/ neidischen und widerigen Menschen/ dessen Hände wider jedermann sind/ vor. Zwar habe ich mich umb dessen Leben und Wandel/ und bezeugende

conduite nicht bekümmert/ ohngeachtet mir andere gantze Histörgen davon herzusagen/ an erbothen: Dieses Jahr allein müssen gewißlich die heissen Tage treflich bey ihme gewürcket haben; daß er 5. Leute/ darunter ihme fast keiner die geringste Ursache und Anlaß gegeben/ so unverschämet/ und theils lästerlich angegriffen und gekräncket hat. Es ist dieses nichts verborgenes/ massen von solchem seinem bittern Gemüthe/ die 5. scartequen zeigen/ die er dieses Jahr wider erwehnte Personen ausgeworffen hat. Es war/ dann ich mich eben umb die Ordnung der Zeit nicht bekümmern will/ auff einer benachbarten Universität eine Lob-Rede/ an ietzige Churfürstl. Gnaden zu Mayntz unter der Direction eines berühmten Professoris, verfertiget; in solcher hat der Buchdrucker mit einem einzigen Druckfehler Herrn T. Pf. den doch die gantze Sache nichts angegangen/ er wolle sich denn zu des H. R. Reichs General correcteur über die Druckreyen angeben/ dergestalt entrüsten können/ daß er wider den Autorem und Censorem ermeldter rede/ eine heßliche Schrifft ausgestreuet/ und dardurch der gantzen Universität eine blame zu zuziehen/ sich unterstanden hat. Da er doch zu Beurtheilung solchen Fehlers so wenig befugt gewesen/ als

daß/

daß/ wenn die Stadt Dantzig den König in Pohlen Suum Dominum heissen sollte/ man die Verantwortung solches styli von Herrn T. Pf. fordern sollte. Doch nicht genug/ der Autor der Monatlichen Unterredung/ hatte wo mir recht ist/ fast zugleicher Zeit/ oder was noch vorhero/ über Hn. T. Pf. Schreib-Art/ das alte gewöhnliche Urtheil/ das wohl schon zehen Leuthe auch in offenbahren Schrifften gefället/ widerhohlet; daß selbige sehr verwickelt und intricat sey; So wird Herrn T. Pf. der Kopff darüber also warm/ daß er so gleich mit harten iniuriosen Worten zufähret/ und einen solchen Lermen machet/ gleich als wenn er auff dem parnasso ein priuilegium erhalten/ daß T. Pf. jederman loben müste. Was ihm der neuliche Autor der Anmerckungen über das Instrumentum P. W. daß er selbigen auch nicht unangepacket lassen können/ anders zu wider gethan/ wüßte ich nicht; als daß ermeldter Autor aus der Historie Hn. T. Pf. eben kein miracul machen wollen. Dann daß Herr T. Pf. so seltsam es auch klinget/ die Leute deßwegen actionire, wenn sie nichts von ihm lauter elogia schreiben wollen / ist desto weniger zu zweifeln/ je bekandter seine letztere prostitution ist/ massen als ihn der neuliche

neuliche Editor Arcanorum Pacis Westphalicæ in der Vorrede zu allegiren vergessen/ weil er festiglich gegläubet/ daß/ wer erwehnten Autorem Arcanorum P. W. mit dem unvergleichlichen Puffendorff in hac materia einmahl gelesen/ selbiger nachgehends an was anders/ solte es auch Herr T. Pf. Arbeit seyn/ wenig geschmack mehr finden werde: So hat sich unser offtgedachter T. Pf. bey Ubergehung seiner Person also böß angestellet/ und in seiner deßhalben offentlich geführten Klage so viel zuverstehen geben/ daß welcher Srcibent ihn ins künfftige/ bey Gelegenheit/ nicht cum elogio citiren werde/ solcher von ihm pro hoste erkläret und nicht unactioniret bleiben werde. Eben als wenn ein Schneider mit seinem Nachbar einen Proceſs anfangen wolte/ wenn selbiger das Kleid bey einem andern machen liesse/ der/ seiner Meynung nach/ das Handwerck besser verstünde. Andere Schwachheiten des lieben Mannes jetzo nicht zugedencken/ auch der anzuglichen bittern und Schmäh-vollen Brieffe zugeschweigen/ welche erwehnter Herr T. Pf. nach Jena ꝛc. an diejenigen Herrn Professores geschrieben/ welche diese seine Chartequen in öffentlichen Druck zubringen/ durch wohl bedachtsame Censur verhindert haben. Wer nun

dieses

dieses alles zusammen hält/ der wird bey den vielen Zänckereyen/ welche T. Pf. in einem Jahr fast auff einmahl angefangen/ zwar dessen übele conduite kennen lernen; sich aber inzwischen dabey auch vielleicht die Gedancken machen/ als wenn sich dieser Mann/ so wohl zu satyrischen und anzieglichen Schrifften schicke: Alleine mir ist sein Unvermögen aus einer Probe genugsam bekannt. Denn als ihme der Herr von Pufendorff einmahl etwas hart aufgegossen/ als er nemlich verdienet hatte; Ist vielen wissend/ daß der gute T. Pf. darüber in ein Tertian-Fieber gefallen/ und also seine vorige Lust theuer genug büssen müssen.

§. 4. Ich gestehe zwar/ daß ich aus eben dieser Ursache/ mit dem guten Manne der bey seinem so Feindseeligen temperament, zwar starck genug ruffen/ aber so schwerlich wider höhren kann/ fast lieber ein Mitleiden gehabt; als selbigen nach Verdienst geantwortet hätte. Absonderlich auch deßwegen/ weil billig jedweder/ der nur etwas zu leben weis; für dergleichen unnützen Gezäncke einen hertzlichen Abscheu hatt; nicht weniger kluge Leuthe/ durch Streit-Schriften bekannt zuwerden/ vor eine gar schlechte Ehre hallten; Ich noch darzu in meinem

Beruff

Beruff vornehmer und fleißiger Jugend als ich bißhero / nach denen von Gott verliehenen Kräfften / zu bewerckstelligen gesuchet / soviel zu thun finde / daß mir nicht zeit übriggelaßen wird / mich umb anderer ihre Fehler oder Händel zu bekümmern; endlich auch die wieder mich ausgestreute Schrifft selbsten dergestalt bewand ist / daß zwey Universitäten Leipzig und Jena / ohne mein wissen / ihr Mißvergnügen schon darüber bezeuget / und dem Verleger des Wercks den Druck verwehret haben / ohngeachtet sich Herr T. Pf. dardurch sehr touchiret befunden und die Sache mit importunen Brieffen zuerzwingen dennoch / wiewohl vergebens / getrachtet hatt: So habe doch auch noch mehrere Ursachen gesehen / warum diese offenbahre iniuriöse zunöthigungen / nicht so gantz vorbey gehen lassen könne; theils weil die Schrifft so boßhafftig eingerichtet / daß sie kein Mitleiden verdienet; Theils auch weil sich der Autor darmit allenthalben träget / und selbige an hohen und niedrigen Orthen zu meiner Verkleinerung ausstreuen läßet; dardurch denn gute Freunde veranlasset worden / mich zu einer zulänglichen Antwort aufzumundern.

§. 5. Ehe ich aber zur Beantwortung der eintzelen Stücke komme / wil ich die Gelegenheit der gantzen Sache / dem Leser zur Nachricht /

richt kürtzlich berühren. Woraus leichtlich erhellen wird/ wie Herr T. Pf. zu diesem Streit freventlich eingedrungen habe. Denn als ich nun eine Zeit hero meine Studia ad notitiam Iuris publici und der Historie, absonderlich der neuern Zeit/ auf Veranlassung verschiedener Standes Personen/ und anderer vornehmer Jugend/ welche sich meiner Arbeit bedienen wollen/ eingerichtet/ und in demjenigen/ was sich ausgedruckten Büchern nehmen lässet/ mich ziemlich umbgesehen hatte: bekam ich eine grosse Begierde/ Gelegenheit zu haben/ mich noch ferner zu dergleichen Dingen capable zu machen/ auch zuförderst eine Handelung mit anzusehen/ welche mir so dann in vielen andern zum Muster dienen möchte. Wie nun eben zu solcher Zeit von der Reißwickischen Friedens-Handlung gute Hoffnung war; ich auch dasjenige/ was daselbsten vorgehen und abgehandelt werden sollen / mir aus den Actis publicis sonderlich bekannt gemachet hatte: als erhielte ich von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenb. meinem gnädigsten Herrn auf mein unterthänigstes Suchen die gnädigste concession, mich an besagten Orth zu verfügen/ um dardurch den vorgefasten Nutzen zuerreichen. Wie es denn/ wofür dem grundgütigen GOtt billig danck zusagen/ mir auch dergestalt gelungen/

daß

daß ich durch gnädige admission bey verschiedenen der vornehmsten Herren Gesandten/ nicht allein von demjenigen was in weitläufftigen conferenzen zu Pappier kommen/ geneigte communication erhalten; sondern auch durch vergönnetes Nachfragen in unzehlig vielen Dingen mich erbauen können; die ich sonsten aus blosem nachlesen/ absonderlich in öffentlichen Druck liegenden Büchern nimmermehr hohlen können. Unter diesen nun/ damit ich zur Gelegenheit dieser Sache komme/ war ein gewisser vornehmer Gesandter/ der die Gewonheit hatte/ wann es die Zeit leiden wolte und es sich zur compagnie bey der Tafel schickete/ sich allezeit ein Stück aus einem neuen Historico dem Aizema, Vittor Siri, Puffendorff oder einem andern über der Mahlzeit vorlesen zu lassen. Weil nun eben damahls/ als ich die Ehre hatte/ mit an dessen Tafel zu seyn/ eine affaire vorkam/ welche ermeldter Gesander selbsten mit tractiren helffen: so zeigete er/ daß der vorgelesene auctor hierinnen gantz falsch wäre. Wie dann so thane Sache durch eine methode wäre getrieben worden; da er leichtlich glauben könnte/ daß solchen das von ihm gebrauchte archiv nothwendig verführen müssen. Ich wurde über dem discours sehr aufmercksam absonderlich/ weil mir des erwehnten

scri-

scribenten sincerité und Scharffsinnigkeit / gemachte chimeren zu entdecken / wohl bekannt war; da hingegen ietzo so gleich in der verlesenen passage ein solcher Irrthum vorkommen sollte / dergleichen ich mich in dem gantzen Werck nicht hätte versehen können. Und eben deshalben brachte der Gesandte dessen noch mehr exempel hervor / und fieng an / einen gantzen discurs de fide historicorum ex archivis zu halten. Wie ich nun allezeit die Gewohnheit hatte / so großer Leute ihre geführte raisonemens in mein diarium zubringen / um selbigen nachgehends mit Gelegenheit weiter nachzudencken: also dünckte mich absonderlich auch diese Sache von solchem werth zu seyn / daß sie eine reifere Uberlegung zu verdienen schiene. Weil auch der vornehme Herr Leibnitz in den Anecdotis fast auf gleicher Spur gienge / hingegen sonsten sich an diese so nützliche materie fast niemand gemachet hatte; so nahm ich mir vor de historia arcana etwas besonders in einem scripto zu versuchen / und darinnen de fide archivorum, zuvorderst wenn selbige aus denen Gesandschaffts-acten bestünden / hauptsächlich zu handeln. Sintemahlen ich aber / wegen andrer vielen Arbeit / so gleich

etwas vollständiges darinnen zugeben keine Zeit sahe; hingegen / nach geschehener Zurrückkunfft / zu intimirung eines collegii über die jüngste Friedens-Handlung und deren Instrumentum eines programmatis nöthig hatte; so besanne ich mich nicht lange / aus dem ersten entwurf in dieser materie selbiges zuverfertigen / das Hauptwerck aber biß zu seiner Zeit künfftig auszusetzen. Aus demjenigen nun / was biß daher angeführet / wird iedweder ohnschwehr abnehmen / was mir die Gelegenheit zu der materie meines programmatis gegeben. Wenn nun ein iedweder / absonderlich aber derjenige / dem sothane Schrifft zu Händen kommen / hieraus auch mein intent von selsten sehen wird; ich noch über das in meinem Gewissen bezeugen kann; daß solches niemand ins besondere entgegen gesetzet / am allerwenigsten aber diesen oder jenen damit zu choquiren oder zu verkleinern gesuchet habe: also kan Herr T. Pf. leichtlich gedencken / wie fremd es mir vorgekommen / daß er sich mit solchem einig getroffen zu seyn vorgegeben / eine unbesonnene Schrifft deßhalben aufgesetzet / und da ihm ein vornehmer Mann die inconvenienz seines vornehmens / weil ja mit keinem Wort T. Pf. oder seiner Schrifften gedacht

dacht wäre / genugsam gezeuget / er dennoch von seiner passion sich nicht bringen lassen; sondern solche / aller dissvasionen ungeachtet / wider mich ausgestoßen hat. Er beruffet sich darinnen etlichmahl auf mein Gewißen / ob ich nicht / da ich fidem historicorum in Zweifel gezogen seine Person einzig damit anstechen wollen. Mir kommt aber in der That solcher Schluß so seltsam / als des wahnsinnigen Thrasilai vor / denn da solcher nur einen kleinen Nachen an dem Ufer der Athenienser gehabt / hat er sich täglich an den piraeeischen Hafen verfüget / und daselbst alle Schiffe die aus und eingelaufen mit großer Sorgfalt aufgezeichnet / auch über der gantzen Schiffarth der Athenienser ihrem auf- und abnehmen entweder gefreuet oder betrübet / in Meynung / daß ihm der gantze Hafen mit allen Schiffen allein zustünde. Dann weil alle Historische Wercke Herrn T. Pf. kaum einen völligen octavband ausmachen; ist es ja wohl ein unbesonnener Thrasialischer Schluß / daß / wenn man von historicis insgemein redet / er sich mit seinem octavbande einzig und allein gemeinet zu seyn erachtet / ohne daß er mit einer Sylben touchiret zu seyn / vorgeben kan.

§. 6. Aber ietzo zur Sache selbsten zukom-

 men /

men / so sind fast viererley fragen / in welchem sich T. Pf. unserm programmati mit solcher Hefftigkeit entgegen gesetzet hat. 1. Ob ein archiv, dafern es aus relationen der Gesandten oder Bedienten bestehet / fidem omni exceptione majorem habe; denn / ob ein historicus, der sich auf ein sothanes archiv gründet / ohntrüglich sey; 3. Ferner ob auch ein Geschichtschreiber in keiner Erzehlung neben der Wahrheit hergegangen / und endlich 4. ob nicht derjenige wahrhafftiger von einer Sache schreiben könne / welcher er selbsten zugegen seyn mögen? Ich habe in offt erwehntem programmate die drey ersteren puncten mit nein beantwortet / den letztern aber bejahet; Herr T. Pf. hält das Gegentheil davon. Ich will dannenhero dem Leser zugefallen meine Meynungen davon kürtzlich mit etlichen beweißthümern behaupten; daraus denn die Beantwartung der Gegensetze T. Pf. nachgehends desto leichter fließen werden. Zwar ist es freylich eine schwehre Sache / demjenigen / der entweder mit großen Vorurtheilen eingenommen / oder von Hochhaltung der Geschicht-Schreiber verblendet ist / oder aber gar keinen Geschmack hat / wie es in dergleichen wichtigen

gen Handlungen unter den ministris herzugehen pfleget / diese Wahrheit recht beyzubringen ; doch wir wollen davon versuchen / so viel sich in der kürtze thun läßet. Was nun erstlich fidem Archivorum betrifft / so sind in denselbigen allerhand stücke / als relationes, protocolla, privilegia, edicta, rescripta, manifesta, instrumenta, verträge / und andere Acten / auch zuweilen Bücher / die zur Nachricht des Landes gehören / oder Geschichtschreiber / die noch unediret sind / zu finden. Dieser Unterscheid der Stucke / woraus ein archiv bestehet / machet dann auch den Glauben unterschieden / welchen man selbigem schuldig ist. Zwar legen die gemeinen Rechte Archivis plenam fidem, ohne dergleichen Unterscheid / bey ; da doch eine falsche Sache / wenn sie ins Archiv gebracht wird / von selbiger Lufft so wenig wahr gemacht wird ; als daß ein Mohr / wenn er ein weißes Hembd anziehet / dadurch seine Schwärtze verliehren sollte. Ist demnach allerdings nöthig / daß man unter den Stucken in einem archiv vernünfftigen Unterscheid zu machen wisse. Ich ziehe demnach keine Instrumenta oder Verträge in Zweifel ; weil solche von beyden Theilen aufgerichtet / collationiret und so denn mit gegenseitiger

Unterschrifft gegen einander ausgewechsel-werden; so verdienen auch öffentliche privilegia und diplomata so viel glauben / als derjenige / von dem sie unterzeichnet / zu geben recht und macht gehabt hat; Edicta, rescripta, manifesta, placaten sind allezeit ohnfehlbahre Kennzeichen von des Landes-Herren willen / so lange nicht / daß sie allein von untreuen ministris ausgethan worden / bewiesen ist; Lager-Kauf-Steuer-und Lehen-Bücher haben auch sellten was an sich / womit man sie verdächtig machen könnte; es wäre denn Sache / daß man den Archiotam einer untreuen Aenderung zu beschuldigen wüßte: allein in den übrigen Stucken hat man nöthig / größere Behutsamkeit anzuwenden. Aus einem Fabel-oder Lügen-hafften Annio, wenn er gleich in dem Archiv noch so lange gelegen / wird nimmermehr ein wahrhafftiger Thucydides werden; eben wie ein Bömischer Demant sich in keinen Orientalischen verwandeln wird / wenn man ihn mit selbigem in einem Ring gleich noch so nahe beysammen an den Fingern trüge. Gesetzet nun / man treffe zwey discrepante chroniquen an / deren die eine in privat-Händen wäre / die andre aber lege im Archiv; so würde das Argument / aus gesetzten Ursachen / sehr schwach seyn / daß man diese deshalben jener

ner vorziehen sollte. Was die Protocolla betrifft / so sind solche nicht einerley Gattung; einige werden publico nomine von einem verpflichteten Secretario in dem Rath oder den Gerichten des Landes-Herrn geführet; Und selbige lässet man deßwegen in ihren Würden / fals nur nicht / wie doch manchmahl geschiehet / solche stellen mit untreuen oder in capablen Leuten besetzet werden; welche entweder dasjenige / was gesagt wird / dann auch öffters durch ein Wort sich der Verstand und Nachdruck der Rede ändert / nicht penetriren / oder einer Parthey zu lieb-oder leid was setzen / oder auch manchmahl ihrer caprice folgen / und eines andern Rede mit ihrer eignen Phantasie künstlen wollen / welches denn die Ursache ist / warum man so wenig Leute findet / die Geschickt sind / ein tüchtiges Protocoll zuführen. Bey solchen Umbständen gehet es nun öffters mit Protocollis, wie sonsten im gemeinen Leben her / daß wenn einer dem andern seine Rede nachsagen oder schreiben solle / solches selten ohne Zusatz oder also geschehen wird / daß der andere / welcher es geredet / nicht vieles dabey zuerinnern haben sollte. In der andern Art protocollen / welche von Gesanden oder andern Bedienten ausserhalb Landes in ihren Verrichtungen geführet werden / finden sich alle erzehlte

aber auch noch mehrere Schwührigkeiten. Ich darff hier die Sache mit keinen Exempeln particularisiren; doch weiß ich wohl/ daß der unvergleichliche Herr von Kulpis diese Klage über einem Protocoll, welches ad publicam dictaturam kommen / in dem N. N. öffters geführet / und wie manchmahl der gantze Verstand der Sache verrücket / öffters auch das nöthigste darinnen ausgelaßen worden / bezeuget hatt. Dannenhero nachgehends fast ieder Gesandter sein eigenes / ohne jenes einmahl abschreiben zulaßen / gehalten; Da mir auch nicht weniger bekannt / es über das jedweder / bey so großer discrepance der Minister und ihrer capacität / Fleiß und Emsichkeit leichtlich ermessen wird / daß manchmahl nicht ein geringer Unterscheid in selbigen sich ereignet habe. Darumb A. VIPERANUS sehr wohl aus der Erfahrung also hiebevon schreibet: audivi etiam illustres viros rem eandem non eodem pacto recensuisse, aut quia rem non perinde ut alii accepissent, aut quoniam aliter affecti essent, aut quia non simili ratione consilia exponerent, aut quoniam ita sentirent. Dissimiles quippe sunt hominum sensus, nihilque est in humanis, quod affectu aliquo non corrumpatur. Ich habe nicht nöthig dem Herrn T. Pf. weiter zu beichten; ein Verstän-

ständiger wird dieser Sache schon ferner nachdencken können. Aber es sind noch etliche Schwührigkeiten übrig / welcher die Protocolla von dieser andern Gattung noch ins besondere unterworffen seyn. Erstlich ist zu mercken / daß in Gesandschafften und bey so wichtigen Handlungen / eben aus der Ursach / als ich von einem vornehmen Gesandten gelernet / gar kein Protocoll gehalten wird / weil man nehmlich so grosse und importante Sachen / da öffters an den gebrauchten Reden der Minister der respect und das interesse gantzer Königreiche und Länder hänget / solche einem tertio auf discretion zu übergeben / für allzugefährlich hält. Denn was das Protocollum mediatoris betrifft; so bestehet selbiges nicht so wohl aus den Reden / welche beyde Partheien gegen einander führen; sondern nur in Aufzeichnung derjenigen Puncten, worüber sich bey jeder Session beyde Theile vergleichen oder nicht vergleichen köñen. Welches wie es mit genehmhaltung vorbewußt und begehren beyder Theile eingetragen wird / so leicht niemand Schaden thun kan. Dabey aber hat jedweder von denjenigen / welch negotiren / Feder / Dienten / und Pappier für sich auf dem Tische; womit zwar nicht so wohl von jemand ein formales Protocoll geführet;

sondern nur/ zum behuf deß Gedächtnüßes/ die Sache etwa mit einem Wort/ so wie es jedem gefället/ aufgezeichnet wird; welches jedweder nachgehends erst zu Hauße entweder in die Form eines Protocolls bringet; oder aber so gleich in die relation fasset/ welche er ohne dem allezeit von dem Lauff der Affairen an seinen Principal abzustatten hat. Wenn nun hieraus klar ist/ daß sothane Protocolla nur von den Partheyen selbsten geführet werden: so will ich nun jedweden urtheilen laßen; wenn z. e. Titius und Sempronius für Gerichte wider einander einen Streit hätten/ und Titio frey gelaßen seyn sollte/ von seinen und Sempronii reden das protocoll zuführen/ ob sich wohl jemand einbilden könne/ daß das Protocoll alsdenn für Sempronium seyn würde. Die application laß ich nun einen jedweden selbsten machen; denn wer dieses glauben kan/ den mag ich nicht verdencken; daß er auch jene Briefschafften für infallible halte. Uber das aber werden endlich die Gesandten selbsten mit visiten, revisiten, collationen, privat conferenzen, Unterredungen/ woran ihnen auch mehr gelegen/ als wenn sie in sorgfältiger Haltung der protocollen, und diarien die Nägel zerbeißen wolten/ denn nicht alle von gleicher Fertigkeit sind/ auch

nur

nur einige den Spruch verstehen; legatum non oportet ultra dimidiam noctem dormire, dergestalt distrahiret: daß sie GOTT dancken / wenn sie mit demjenigen / so das interesse ihres principals eigentlich touchiret / zu ende kommen; das andre aber / was sie nicht angehet / ob es gleich zur connexion der affaire hauptsächlich dienet / entweder gar nicht achten / oder doch nur so / wie es ihnen in die Feder kommt / ohne große Sorgfalt und accuratezza als ein Nebenwerck mit nehmen. Alle diese Schwürigkeiten nun laufen wider in Verfertigung der relationen auf Gesandschafften und andern Bedingungen zusammen / darzu aber noch viel andre kommen / auf welche wir in besagtem programmate unsre Gedancken hauptsächlich gerichtet haben. Es ist bekannt / daß Gesandte oder andre Bediente / wenn sie sich in Verrichtungen außerhalb Landes befinden / von dem Zustand solcher und andrer affairen wochentliche berichte an ihre principals abstatten / welche man relationes zu nennen pfleget. Ob nun wohl selbige einen ungemeinen Nutzen haben / da ein großer Herr von vielem was in der Welt vorgehet / zeitige Nachricht daraus schöpffen kan: so läßt sich doch dabey auch dieses fragen / ob selbige eben allemahl so lauter

und unwandelbahr seyn; daß ein archiv damit niemahls zu kurtz kommen könne. Das Gegentheil nun in dieser Sache zu behaupten / gebrauche ich unterschiedliche Gründe. Es bestehen sothane Relationes entweder aus Dingen / welche die negotiation und Verrichtung des Bedienten selbsten angehen; oder aber aus andern Sachen / die sonsten vorgehen und referirens werth sind. Bey dem erstern führe ich jedweden auf seine eigene Natur. Dann welcher Mensch kan sich wohl einer solchen Verläugnung seiner selbst rühmen; daß er in Beschreibung deßjenigen / was er selbst verrichtet / alle Eigenliebe völlig aus dem Hertzen verbannen / und sich aller Empfindlichkeit verzeihen solte. Gewißlich wenn dieses fast in eines Menschen Kräffte stünde: hätten unsere Theologi nimmermehr pro θεοπνευςία S. scripturæ dieses zum Beweißthum nehmen mögen / weil die Heil. Männer GOTTes darinnen auch ihre eigene Laster / ohne für der Welt einige Schmache zu fürchten / rund herausgeschrieben und aufgezeichnet haben. Denn die gemeinen Rechte geben gar ein anders Privilegium für diese Sache; quod ad confessionem spontaneam propriæ turpitudinis nemo obligetur. Zwar gedencket Aelianus, daß Archilochus in Beschrei-

schreibung seines Lebens / der Wahrheit zu liebe / auch seine eigene Laster / Ehebruch / Völlerey / Ungerechtigkeit / und was er sonsten begangen / nicht verschwiegen / sondern frey heraus erzehlet hätte: allein diese Philosophie darf man gewißlich keinen Gesandten zumuthen / die sich zu einem esprit eveillé, dergleichen meistens solche große Leute haben / gar nicht schicket. Daß aber der sonst ehrgeitzige Caesar auch zuweilen / wenn er gestolpert / in der von sich beschriebenen Historie gemeldet hat; ist meines erachtens wohl nicht / als Causaubonus will / der Wahrheit zu Liebe / denn sonsten hätte er / bey seinem nicht allzutugendhafften Handlungen mehr als ein oder zweymahl beichten müssen / sondern deßwegen geschehen; damit man seiner Historie / wenn er nicht lauter elogia von sich schriebe / nicht so offenbahrlich einer Partheiligkeit beschuldigen / und dadurch ein andrer Scribent angefrischet werden möchte / Caesari die Warheit zusagen. Bey Gesandschafften aber verhält es sich gantz anders / da die Fauten eben nicht in publico und noch dabey in der Fremde in einer Handlung geschehen / davon die wenigsten etwas erfahren können. Käme es aber auch gleich so weit / daß ein sothaner Bedienter merckte; wie sich der

Feh-

Fehler nicht so gar verschweigen liesse; so wird er doch alle Künsten zusammen ruffen / die Schuld von sich abzuwenden / oder doch das Versehen dabey / so klein als er immer kan / zumachen. Woraus, also leichtlich folget; daß man die Fehler der Minister gar nicht in ihren relationen suchen dürffe. Eben dergleichen Anstöße leidet öffters die Wahrheit / wenn die Relation aus Erzehlung einer glücklichen expedition bestehet. Ich will die raison davon lieber mit eines andern als meinen eigenen Worten ausdrücken. Illud est luce clarius, sagt A. VIPERANUS, ipsos principes viros, a quibus utpote rerum authoribus percipi possent consilia, decreta, imperia causæ, unde omnis eventorum pendet cognitio, sui potius amantes quam veritatis, sua suorumque benefacta potius augere, & errata contegere, quam aliena. Adeo in occulto est veritas. Es ist unnöthig hie etwas hinzuzuthun. Nur will ich dieses noch sagen / daß das Römische Volck eben aus dieser Ursach / weilen ihre Generals / entweder aus Ehrsucht einen Triumph zu führen / oder große Geschencke zu bekommen / öffters aus einem geringen Scharmutzel eine greuliche Niederlage gemachet / und meistens in der Anzahl der erschlagenen Feinde die

die Nullen verdoppelt hatten/ ad legem Partiam veranlasset worden/ worinn sie denjenigen für infam erkläret / welcher mehr erschlagene angeben würde / als deren würcklich geblieben wären. Wie denn in den Historien dieses gar gemein ist ; daß/ wenn man von einer Schlacht zwey feindliche Scribenten zugleich lieset / man fast nicht weiß / wo man den überwundenen finden solle / weil beyde vom Sieg sprechen wollen. Ich geschweige/ daß es auch öffters die Klugheit eines Gesandten oder Feld-Herren erfordert / daß er die Wahrheit verberge / entweder seinen Principal nicht zur unzeit verzagt / oder großmüthig zumachen / und dardurch ein gutes Vorhaben zu verhindern. Welches denn wieder sonnenklare Beweißthüme seyn / wie heßlich öffters die archiven durch relationen glücklicher Verrichtungen betrogen werden. Und daß ich in der Sache noch etwas tieffer gehe / so kömmt wohl ein Umbstand ; daß der Fürst selbsten seinen Gesandten bey der Nasen herumb führen / und für selbigem den Zustand der Sache verbürget / solche selbsten aber durch Hand-Brieffe tractiret / entweder aus Mißtrauen/ oder aber andern alle Suspicion, mit dessen Unwissenheit zu benehmen / als die Regel eines Politici lautet: si quis princeps alium Princi-

Principem circumvenire vult, suum iste legatum ante fallat necesse est. Simulata enim facile se produnt, nec diuturna sunt. Davon man eine Probe bey Guicciardino finden kann. Mir ist dieses genug; daß dergleichen Zufälle wieder relationes machen / welche dem Archiv einen Flecken geben können. Anlangend nun dasjenige / was dergleichen relationes von frembden Dingen in sich halten / welche Gesandte oder andre Bediente ausser ihren eigenen Affairen berichten: So ist es zwar an dem / daß die privat affecten hierinnen der Wahrheit / weniger als in obiger Gattung / im Wege stehen. Allein es gehet schwehr her; daß ein Gesandter selbsten hinter die Wahrheit in diesem falle komme; und wenn in obgedachten stücken der Wille gebricht; so fehlet es fast hier an dem vermögen. Unter den Künsten eines Gesandten ist diejenige nicht die Geringste / daß er mit der Wahrheit hinter dem Berge halten / und wenn es die Noth erfordert / den andern treust machen / und ausholen könne. Weil aber jedweder sich auf die Kunst leget / also bezahlen sich offt beyde mit falscher Müntze; die sie doch ihren relationen nachgehends für ächt unter großem Vertrauen anzugeben wissen. Läst aber ein Gesandter ein blödes

Gemü-

Gemüthe bey sich sehen/ so darff er für Legenden/ die man ihm auffbürdet/ nicht sorgen. Und wenn auch noch seine Verrichtungen selbsten nicht viel auff sich haben; wird er sich destoweniger communication von andern rühmen können: sondern so gut er kan mit allerley Zeitung behelffen müssen. Dannenhero ein grosser Gesandter/ auff welchen nicht ein geringer theil bey der letztern Handlung beruhet hat / als man eben auff diese Materie von relationen zu reden kommen/ schertzweise gesaget; er möchte nur par curiosite die relationes sehen/ welche so viele vornehme abgeordnete an ihre Principals verfertigten/ da doch/ ausser einigen/ niemand die wahre Beschaffenheit der Handlung einsehen möge. Und als ihm jemand davon etwas zuverschaffen angebothen/ und dabey versichert hatte; daß seine Person fast überall darinnen gedacht würde: hat er zur Antwort gegeben/ er verlangte solches nicht; weil er sich wohl einbilden könnte; daß er zwar anfänglich über die einfältige Streiche lachen / endlich aber darüber Verdruß schöpffen möchte; wenn er bedencken würde: wie manches archiv mit solchen Schlacken angefüllet/ und damit die Nachwelt einstens liederlich betrogen werde. Ich lasse es dabey bewenden; kan

aber wohl dieses versichern: daß er mir leicht werden solte/ alle Stücke mit Exempeln zu belegen/ wenn nur der Spruch des Taciti noch gültig wäre: in libera republica liberas esse linguas oportere. Doch genug de fide Archivorum. Denn wer angeführte Dinge recht überlegen wird/ der wird wohl auff andere Gedancken kommen/ als sonsten die Menschen insgemein von dergleichen Stücken zu haben pflegen.

§. 7. Wenn wir nun kürtzlich bewiesen/ daß wenige oder keine Stücke in archiven zu finden/ da man vor alle Fehler gut seyn könnte: Was ist es denn Wunder? daß fast ein archiv niemahls mit dem andern/ am allerwenigsten aber zweyer feindlichen Partheyen zusammen überein treffen; öffters hingegen so weit als Himmel und Erden von einander abgehen. Es wird wohl niemand so leicht das Glück wieder haben; der/ wie L. Bar. v. Pufendorff zwey so importante archiven unter seine Hände bekommen solte: Dannenhero will ich hierinnen die difference derjenigen historicorum zum Beweißthum nehmen/ welche sich contrairer Brieffschafften bedienet haben. Deñ ja beydes mit einander/ so wie eine Quelle mit dem Brunnen zusammen hängen muß. Die alten Römer haben fast frey gehabt/ ihr

ihr archiv mit noch so viel Unwarheiten anzufüllen; weil nemlich niemand von ihren Feinden/ ausser den Griechen gewesen/ der das ihrige mit einem andern beschähmen können. Nur seit dem jedweder seine Briefschafften für die Nachwelt auffzuhalten gelernet; kömmt die Warheit/ etwas mehr an den Tag/ wenn beyde Theile ihre Handlungen ans Licht bringen. Die Scholastici geben dieses für eine sonderliche Schickung GOttes aus/daß Thomas uñ Scotus einander so contrair seyn; weil sie glauben daß der tertius, wenn er beyde zusammen hält/ die Wahrheit besser finden könnte. Mit discrepance der historicorum verhält es sich fast eben also: Denn wer Herodotum und Ctesiam; Halicarnasseum und Livium; Josephum und Tacitum; Eusebium und Zosimum; und daß ich zu den neuren komme/ Jovium und Belcarium; Guicciardinum uud Bembum; Surium und Sleidanum; Haræum und Grotium; Sanden und Burnetnm; Buchananum und Cambdenum; und andere feindliche Scribenten gegen einander hält/ der wird zu Untersuchung der Warheit ein grosses Licht bekommen; auch zugleich die Ursache sehen; warum sich aus widrigen archiven keine gleichlautende Historie schreiben lässet. Es

hat das Exempel des glücklichen B. Puffendorffs die es genugsam erwiesen. Denn als man ihm bey Antrttung seines andern Historischen Werckes diese Schwührigkeit machen wollen; Daß er sich einer unmöglichen Sache unternehme; Weil er in Vita Gustavi Adolphi vielgesetzet / welches bey dem Leben Wilhelmi Magni nicht wohl stehen würde: Hat er zur Antwort gegeben; er schriebe seine Historie / wie er davon Nachricht in dem archiv finde/ darüber ihn niemand zum Richter gesetzet hätte. Daß man also die discrepance beyder fürtrefflichen Bücher in nichts anders/ als in dem Unterscheid beyder Archiven suchen muß. Weil nun eben diese Geschichte aus den Dänischen archiv auf Befehl des Königes unter der Arbeit eines capablen Mannes seyn solle: so ist leichtlich zu schließen / daß dieses noch die dritte Parthey geben/ den Unterscheid aber in der Schwedischen Historie weit grösser machen werde/ je mehr Feindseeligkeiten diese beyde Kronen mit einander gehabt haben. Mit welchem allen ich nur so viel zeigen will: Daß sich der historicus nach dem archiv richte; da wir nun/ wie vielen gefährlichen Anstössen in der Warheit solches unterworffen/ gezeiget haben; auch nun kein Mittel mehr für die

Lauter-

Lauterkeit eines historici ex archivo übrig sey.

§. 7. Nun fliesset hieraus die dritte Frage: Ob nun solcher Gestalt kein historicus in der Welt wäre / bey dem man in allen Stücken für die Warheit gut seyn könte. Und da halte ich allerdings dafür; daß wie kein Geschichtschreiber aus lauter Lügen bestehet; also auch sich nicht einer finde / der allezeit die Warheit geredet habe. Wie sich aber nun dessen zweyerley Ursachen finden: Denn einige hätten die Warheit können schreiben / haben aber nicht gewolt; andre hingegen hätten sich gerne für Lügen gehütet / welche aber untüchtige subsidia von ihrem richtigen Vorhaben auff Irrwege gebracht haben: also verdienen nur diejenige / welche zur erstern Gattung gehören einen Schandflecken; mit den letztern aber ist bey menschlicher Unvollkommenheit billig ein Mitleiden zuhaben. Inzwischen will ich diese Meynung wider mit vernünfftigen schlüssen bekräfftigen. Dann schreibet ein historicus aus dem archivo, so ist ihm die infallibilität schon in der ersten und andern Frage benommen: verfertiget er aber eine Geschichte von demjenigen / was er selbsten gehandelt / so werden sich alle oben berührte Empfindligkei-

ten einstellen/ die ihm den pass zur Warheit manchmal verlegen sollen. Zwar sind nicht alle so offenhertzig/ als Joh. Bodinus, der gar die Lügen für lobens-wehrt hält/ die man in der Historie dem Vaterlande oder Fürsten zu Liebe begehe. Doch habe ich keinen historicum gefunden/ von dem man nicht sagen könte; daß er sich/ seinem Vaterlande/ Fürsten/ oder andern in der Warheit eintrag thun lassen. Thucydidem der doch unter allen welche jemahls geschrieben das beste Lob hatt/ schilt Josephus dennoch als einen Lügner aus; Polybius selbsten/ welcher von nicht geringern wehrt gehalten wird/ ist doch so rein nicht/ daß sein gegner Scylax nichts wider ihn hatte auffbringen können; daß auch Livius, auff welchen doch so mächtige Stücke gehalten werden/ zu viel auff Prompei Seiten gegangen/ ist klar genug; und Sallustius, der profession von eitel Warheiten machen wollen/ haben seine chargen verblenden müssen; Tacitus aber der allezeit fast nach einer freyen Feder geseufftzet/ kann gar zum Ertzlügner gemachet werden/ wenn man seine jüdischen Geschichte durchnehmen] solte. Ich geschweige anjetzo/ kürtze halben/ andrer mehr: weil ja wol/ wenn diese allerfeste und vornehmste Säulen zu wancken anfangen/ die übrige

schwächere

schwächere Pfeiler nachgehends so festen immer stehen werden. Und wie viele sind noch unter den Geschichtschreibern die sich mit dem beredtn Jovio ums Geld dingen; oder mit Buchanano durch die Liebe zu einer Parthey verblenden lassen; oder ihren Haß gegen der andern nicht ausziehen können/ als Gviccardino begegnet; oder aber gar an Haß und Liebe wie Valerius und Zosimus zugleich kranck liegen; oder mit einem Varillas mehr den Ohren als Warheit zu liebe schreiben; oder die ihrem irregularen temperament folgen und sich gegen der Warheit allezeit feindseelig anstellen müssen/ dergleichen exempel Maccius angemercket; oder die mit Sleidano öffters schweigen/ wenn sie reden sollen. Nachgehends wie manchen fehlet es an Kundschafft des Landes/ wie Avilæ; an Verständnüß von Krieges-Sachen wie Hortensio; an Staats-Erfahrenheit wie Chydræo; an Gelehrsamkeit wie Cominæo; und wo bleiben die Zeiten/ da man die Warheit sagen darff; es finden sich jetzo wenig Augusti mehr/ welcher unvergleichliche Kayser/ wenn er gelesen/ daß Livius öffters die Warheit ziemlich derb heraus geschrieben/ den Kopff mit lachendem Munde geschüttelt und den Autorem einen Pompejaner

genennet hat. Thuani Historie hat nach seinem Todt dessen gantze Familie gedrucket/ und dem guten Sleidano hat die Warheit das Licht wohl gar ausgeblassen; und solte der unvergleichliche Forstnerus zu unsrer Zeit nicht zu Mömpelgard geblieben seyn/ wenn er die Warheit nicht allzulieb gehabt hatte. Wer solte nun wohl/ bey so gestalten Sachen einem ehrlichen Manne rathen/ der für die leydige Warheit sich ein elendes Leben machen/ oder selbige gar wie Cremutius Cordus mit seinem Blut bezahlen müssen. Ich muß mich zwar in allem der Kürtze bedienen; doch wer die bißhero erzehlete Anstöße und Gefahr/ welchen ein Historicus unterworffen/ insgesammt durchgehen wird; der darff sich fast nicht wundern/wenn sich keiner unter allen antreffen lässet/ an welchem man nicht durch dieses Feuer einen Flecken heraus bringen sollte. Ich habe vormahls F. Vopisci Meinung hievon angefüret/neminem historicorum non aliquid esse mentitum. Jetzo fallen mir von den grichischen Geschichtē die Verse vom Juvenale ein: Quicquid Graecia mendax audet in historia. Und daß von der Römischen Historie Tullius saget; wie noch keine dazumahl am Tage gewesen wäre/ die man der Warheit zu gefallen lesen mögen. Wordurch ich

zwar

zwar meine Meynung nicht so wohl zu bekräfftigen als so viel zu zeigen suche; daß auch andre verständige Leute vor mir dergleichen Sentiments geführet haben.

§. 9. Wenn nun kein historicus, der das Maaß der Warheit allenthalben erfüllet/ zu finden ist; so fragt es sich endlich ob nicht derjenige der von solchen Dingen schreibet/ welchen er selbsten mit zugegen gewesen/ wenigern Unvollkommenheiten unterworffen; als welcher sein Alphabet bloß aus dem archiv machen muß. Dieses zu behaupten/ fället im geringsten nicht schwer. Dann ein Archivarius höret nur einen Theil; ein solcher kan beyde höhren: Jener bekommt lauter Zeugen/ die wider das interesse ihres Herren nicht sprechen dürffen; dieser höret auch was Freyeleute davon reden/ an: jener bekommt solcher Leute ihre Schrifften zulesen/ welche mit dem Schein lebendige Farben zu spielen wissen; diesem hilfft öfters ein einfältiger zu einer Warheit; die ihm ein Verständiger nicht gesaget hätte; jener kan die acta durch nachfragen suppliren; dieser muß es an demjenigen/ was er findet/ genug seyn lassen: Jener führet die affaire in täglicher connexion, da ihm auch öfters ein geringer Umstand ein Licht geben kan; dieser muß sich die Ideam von der

gantzen Sache erst aus den relationen einer Parthey machen: Jener ist gemeiniglich ein gedungner Scribent, und dürffte sich sein recompens durch eine Warheit schmähler machen; dieser hingegen behält seine Freyheit so lange/ als er dieselbige keinem andern verkauffen will: jener wird lauter elogia für seine Parthey finden; dieser aber wird auch von des Feindes Tugenden sprechen höhren: jener wird keine düchtige Beschreibungen von den Personen/ die bey einer solchen Handlung gewesen/ davon er schreiben solle antreffen; dieser aber aus dero temperament, inclination, und Lebens-Art sich einen Schlüssel zu vielen Heimlichkeiten machen können: Jenem wird offt die Unwissenheit von der situation der Oerter da etwas vorgangen/ einen Fehler machen; diesem aber die Kundschafft davon manchmahl zur Warheit helffen: Jener wird den Gegentheil sich allezeit schlecht genug einbilden; diesem hingegen wird das Ansehen von beyden in die Augen leuchten/ und was dergleichen Vortheile welche ein Scribente aus der ἀυτοψία hatt/ mehr sind. Gewißlich die alte sind nicht so einfältig gewesen; daß sie diese Scribenten jenen so weit fürgesetzet haben. Thucydides, Arrianus, Xenophon, Polybius, Procopius, Frossardus, Comi-

Comineus, Avila, Sleidanus, und viele ander hätten nimmer so grosses Ansehen erlanget/ wenn sie nicht demjenigen/ was sie beschrieben/ zugegen gewesen/ oder darinnen wohl selbsten gebrauchet worden / oder auch erst nach der Zeit alles in Augenschein genommen hätten. Wenn ich nun diesen und dergleichen Scribenten den Vorzug gebe; so ist deßwegen mein intent nicht/ den übrigen/ welche sich auff andere Weise behelffen müssen/ ihr Lob streitig zu machen. Es folget auch nicht/ das es ein solcher / der gute Gelegenheit gehabt/ es eben allezeit besser/ als andere/ die sich dessen nicht rühmen können/ gemachet habe. Denn es bleibet doch wahr; daß sich ein fähiges ingenium besser zu den Studien schücke; ob es gleich öffters ein harter Kopff mit seinem Fleiß weiter bringt/ als jener/ der sich zu nichtes mit ernst schicken will. Und dieses wäre der Innhalt und Erläuterung meines öffters genanten Programmatis. Nun sollen die Einwürffe T. Pf. von selbsten weg fallen: Obschon auch keiner davon so important ist/ daß er eine solche Weitläufftigkeit erfordern solte/ welches auch nur denjenigen zugefallen/ geschehen / welchen mein ersters Scriptum das unter die auditores distrahiret worden/ nicht zu Händen kommen ist.

§. 9. Es

§. 9. Es nennet aber T. Pf. seine ausgestossene Schrifft ein veranlaßtes Bedencken/ und gibt mir an dreyen Orten schuld; daß ich ihn mit seinem Octav-Band H. P. W. und C. gemeinet hätte. Die inconvenienz solcher Zunöthigung ist ihm oben gewiesen. Daß er sich aber p. 3. vor einen so angesehenen Mann bey Leuten die mehr seyn/ als andre werden können/ ausgibt; so mache ich ihm zwar seinen Ruhm gar nicht suspect; wenn er selbigen nur nicht selbsten ausgeblasen hätte. Dannenhero muß ihn ein Heyde zur modestie weisen; bonæ famæ neque tuæ sis seminator, neque alienæ invidus, vermahnet Seneca. Der Anfang p. 4. zeuget entweder von einer groben Unwissenheit/ oder handgreifflichen Boßheit; da T. Pf. mir schuld gibt; ich hätte alle historicos obgleich nicht Diebe und Mörder; jedoch welches gleich so viel sey/ Lügner geheissen. Eben als wenn einer einen redlichen Bauren für einen Dieb oder Mörder schelten wolte; Wenn solcher zu seinem Nachbar spreche; daß der Mond achtmahl grösser / als der grösseste Stern wäre. Es wird ja ein Knabe antworten können; daß inter veritatem und veracitatem oder inter veritatem Logicam und Ethicam ein mächtiger Unter-

scheid

scheid wäre. Wenn also ein historicus aus einem falschen archiv, ohne sein Verschulden/ eine Unwarheit schreibet/ wird er dißhalben doch ein redlicher Mann bleiben; liesse er sich aber/ wie ein Jovius zu den Lügen freywillig erkauffen; ist er wahrhafftig keines bessern Tituls wehrt. Dem Alexander M. ein scharfes Urtheil gemachet; als er die lügenhaffte Historie des Aristobuli ins Meer geschmiessen/ und daß der auctor davon gleicher Straffe fast wehrt wäre/ hinzugesetzet hat.

P. 5. meinet T. Pf. daß er nicht gewüst/ daß ein J. P. L. in rerum natura wäre. Und ich kan T, Pf. wider versichern; daß es mir auch noch zubald kömmt/ einem so Zancksüchtigen und eigenliebenden Manne durch Bekanntschafft meines Nahmens in die Hände zu fallen. Wer aber noch darzu durch Lermen in der Welt wie T. pf. bekannt werden will; verstehet die Regul der Christen nicht; ita vive, ut nemo te vixisse sentiat. Tertull.

Ibid. Protestiret. T. Pf. daß es ihm nicht umb sein Handwerck zuthun; daß er/ wie der Goldschmied Demetrius einen solchen Lermen angefangen. Allein ich weiß nicht anderst/ als das T. Pf. Archivarius zu Weimar sey; weßwegen ihm die in dem program-

mate

mate angefochtene infaübilität der archiven allerdings zu Hertzen gehen müssen/

Ibid. nimmt T.Pf. wunder/ daß sich kein Profeſſ. hiſtoriar. deßhalben gereget: ohne Zweiffel hat er ſich noch mehr gewundert; daß ſie ihm ſein unbeſonnenes Vornehmen noch darzu verwieſen haben.

P. 6. Geſtehet er/ daß er den Leuten gerne die Wahrheit ſage; wäre aber beſſer/ wenn er auch dabey geſetzet/ daß er ſie auch gerne wider von ihnen höhren möge. Weil viele ſagen/ daß er von dieſer letzteren Gattung nicht eben ſo viel halten wolle.

Ibid. Machet er endlich den Satz; daß ich das Principium fidei hiſtoriae gar über einen Hauffen werffen wolle. Ich begehre aber nichts über einen hauffen zu werffen; ſondern nur anzuzeigen/ wo etwas nicht feſt zuſammen hält/ damit ſich niemand darauff kühnlich verlaſſe. Worinnen ich doch nur ſo weit gehe/ als meine raiſons reichen/ die nun ein jedweder bey ſich überlegen kan.

P. 7. Will T. pf. durch aus nicht den Nahmen eines hiſtorici haben. Doch weiß ich wohl/ daß er aus dieſer intention zur inſpection über die archiven beſtellet iſt. Der Titul eines Raths ſtehet freylich gallanter; ob aber nicht der Rath bey dem archivario zu Tiſche gehe/ ſtelle ich dahin.

P 8.

P. 8. Meinet T. pf. meine Wort liessen sich dahin drehen / als wenn niemand eine ächte Historie schreiben könnte / der nicht rei gestae zugegen gewesen. Allein es lieget hier nicht am drehen; er nehme die Wort / wie sie da liegen und da wird dieses der Schluß seyn; daß ich eine solche Historie / welche ein αὐτόπτης geschrieben für vollkommener achte; als diejenige / die einer aus dem archiv vertiret hat. Die raisons habe oben angeführet.

P. 9. Will er / daß gleich wohl ein solcher / der bey einer Handlung sich auffhielte / dennoch nicht aller Orten selbsten seyn könnte. Aber er kan doch nicht nur einen; sondern auch den andern fragen: darff nachgehends nicht das Zeugnüß von demjenigen holen / der nach seinem / oder seines Herrn interesse sprechen muß; sondern kan auch einen Unpartheischen reden hören; dem in die Wahrheit nichts im Weege stehet.

Wie denn J. Cael. von dem T. pf. p. 10. redet / eben dieser methode im Ausforschen folgen können; Wenn er nur nachgehends gleiche sincerite im aufzeichnen beweisen wollen. Da hingegen von diesen Vortheilen allen derjenige keinen hat der es an dem archiv einer Parthey muß genugseyn lassen. Die andern pueriles ineptiae die hierauff folgen / stehen einen so alten Mann übel an; und fallen von sich selbsten weg. P. 12.

P. 12. & 13. mach ich T. Pf. leichtlich zu gute halten; Daß er sich in zwey Dinge daselbsten nicht finden kan. Es haben freylich keine Avisen-Schreiber davon Zeitungen gemachet. Herr T. Pf. aber rede mit einem Gesandten davon/ an welchen nur etwas bey der Handlung gesetzet gewesen: so wird ihm das Verständnüß leichtlich geöffnet werden. Ich meines Ortes begehre mich an keinen Geheimnüssen zu verbrennen/ und ist mir/ als wenn ich Senecam hier reden hörete: teterrimum vitium, inquisitio secretorum, earum que rerum quæ nec tuto narrantur; nec tuto audiuntur. Weil aber die veneration, die so grossen Ministris, welche kaum die Welt genug admiriren kan/ jedermann schuldig ist / nicht zu lässet; daß man dero Nahmen in solches Gezancke mit einmenge: ich auch/ wenn ich mich in meinem Programmate dergleichen versehen solches nimmermehr würde gethan haben: als will ich Herr T. Pf. bitten/ solcher grossen Leute Nahmen künfftig zu schonen. Was das letztere p. 13. betrifft; würde ich ja T. Pf. im geringsten keine Unwissenheit vorrücken; wenn ich spreche/daß ihm / was der Stadtrath in Weinmar wochentlich für Vota ablege/unbekannt wäre; Und wenn die Helffte davon Catholisch/ die

die andre aber Protestirend. T. Pf. hingegen mit einem Raths-Glied jener Religion bey gethan wäre: so muste T. Pf. sehr einfältig seyn/ wenn er glauben wollte/ wenn der Protestirende Theil sich im Religions-Wesen zu helffen gedächte; daß selbiger Ihn und sein Raths-Glied zu ihren Anschlägen ziehen solten. Er mache sich nun die Antwort aus application dieser Sache selbsten.

P. 14. Meinet T. Pf. daß ich den Unterscheid zwischen der Vollkommenheit und Warheit der Historie nicht zumachen wüste. Nur er bilde sich dieses im geringsten nicht ein. Ich habe in meinen Programmate auf beydes wohlbedächtlich geziehlet. Weil ich nun meine Gründe wie in der ersten/ also auch in dieser Schrifft genugsam angeführet; warumb ich nicht Glaube/ daß weder eine Vollkommene/ noch auch solche Historie in der Welt wäre/ die das Maaß der Warheit allenthalben gehalten hätte: also bleibet die Sache so lange feste stehen/ biß mir T. Pf. die Gründe umbstösset/ worauff ich diese meine Meynung gesetzet habe. Das andre alles sind Lufft-Streiche und treffen nicht.

P. 15. Kömmt T. Pf. auf Mr. de Callieres und meinet; daß wenn selbiger eine Memoire de la paix de Riswik, als er vor-

gehabt machen wolte; solche zum Muster einer wahren Historie wieder meine Einwürffe dienen könnte. Ich habe zwar niemahls gesaget; daß es auch ohnmöglich wäre/ falls einer alle benöthigte requisita beysammen hätte/ eine wahrhafftige Historie zuschreiben; sondern nur allezeit die Schwührigkeiten urgiret/ die sich also häuffig bey einem solchen Vorhaben einfinden; daß ich noch biß jetzo zum wenigsten keinen Historicum gefunden / der solche insgesammt überwunden und überstiegen hätte. Allein das Exempel eines Frantzosen macht mir gar keine Sorge; daß ich zu meiner Meynung ein excipe setzen müste. Ich wolte Herrn T. Pf. funffzig und mehr raisons sagen; daß die genannte Person ohnmöglich die Warheit in dieser affaire schreiben könnte: wenn es sich nur schicken wolte/ einem Lebendigen ein elogium zu halten. Und wer nur den geringsten Geschmack von der Friedens-Handlung selbsten hat/ der wird Herr T. Pf. für den einfältigsten Mann halten; daß er einem Frantzosen/ oder wohl gar einem Frantzösischen Gesandten nur zumuthen dörffe/ der Warheit zu Liebe/ die Blösse so vieler verderbten Dinge auffzuthun/ und wieder das hohe interesse zu handeln. Gewißlich wenn etwas von dergleichen Personen an den Tag kommen

men solte; Darff ich sicherlich verheissen/ daß es einem angeschmückten panegyrico ähnlicher/ als es auch fast die Gebühr eines Gesandten nicht anderst leidet/ denn einer wahrhafftigen und lautern Historie seyn werde. Die folgende anzügliche Lappereyen laß ich wieder vorbey streichen/ weil sie doch nur von Gauckeleyen ihres autoris zeugen.

P. 18. Was T. Pf. daselbsten wieder diejenige Nachricht/ die man aus discursen schöpffen kan/ anbringet: Davon ist dieser Unterscheid zumachen. Jedwedes gewäsche in Caffee Häussern anzuhören/ oder sich durch allerhand Zeitungen etwas auffbürden zulassen; ist freylich eine Leichtglaubigkeit/ welche Favyns, Oldenburgers, Varillas, Leti, und andrer Leute ihre Schriften zu Spott gemachet hat. Wer aber einen Unterscheid unter den Personen machet; auch das gesagte nicht leicht glaubet/ als biß es etwa durch Erzehlung oder Nachfrage bey andern genugsam autorisiret worden; Da ist nicht auszusprechen/ was dieses der Warheit für Vortheil und Licht bringe. Inzwischen müssen die Acta freylich zum Fundament geleget werden/ welches auch niemand in Zweiffel gezogen hat.

P. 19. Kan T. Pf. der Warheit selbsten nicht länger widerstehen; sondern erkennet die Flecken und Unvollkommenheiten/ die sich

bey relationen, protocollen, und andern dergleichen acten finden. Weil er aber mit selbigen noch allzusäuberlich fähret; so ist sich nicht zu wundern/ warumb er nur von apparentibus contradictionibus in archiven höhren will: Allein wenn bey T. Pf. siegen und überwunden werden; tausend und zehen tausend schlagen; wohl thun/und fehlen; unschuldig und schuldig seyn; ungerecht und gerecht handeln: und andre dergleichen Dinge/ worinnen ein archiv mit dem andern manchmahl streitet/ für contradictiones apparentes paßiren; so wird er uns eine neue Logic machen müssen. Daher versuche er es einmahl mit einem Spanischen und Frantzösischen; einem Engel- und Schottländischen; oder sonst zweyen andern Scribenten/ deren jeder aus seiner Parthey ihrem archiv geschrieben; und sage mir denn wieder/ daß sich beyde conciliiren lassen. Aber was darff es die Weitläufftigkeit; Herr Pf. dencke nur an den Streit/ den ihm seine historia comitiorum gemachet. Warumb haben die collectores Actor. Lipsiens. ihm als Churfl. Sächs. Diener selbige nicht recensiren wollen: ist es wohl deßwegen geschehen; weil contradictiones apparentes darinnen/ wider das archiv, das man zu Dreßden für wahr hält?

P. 20. Misset T. Pf. mir ferner bey/daß ich

fidem

fidem archivorum gar vernichten wolle. Ich habe aber schon oben den Unterscheid gemacht. Dann ich ja auch nicht sage/ daß alle stücke in den relationen, protocollis uñ andern acten falsch wären: sondern dieses ist meine Meynung; daß hie und da aus Unwissenheit oder affecten so viel nit unterlauffe; daß niemand für alle Fehler gut seyn könne. Dieses mag nun jemand Unvollkommenheiten/ Gebrechen oder mit T. Pf. gar Lügen heissen: liegt mir wenig daran. Eben wie es einem Keller gleich gilt/ ob er vor seinẽ Nachbar ein Capital von dreyßig Thaler oder bey einem Studenten nur ein restgen von dreyßig Thalern zu fordern hat. Daß aber T. Pf. noch darzu auch gerne wissen will/ woraus ich den Zweifel wieder die archiven geschöpfet: kan ihn nichts helffen. Ich habe meine Ursachen davon gesetzet; die er für diese curiosité erwegen mag.

P. 22. Daß ich endlich keinen historicum finden können/ der gantz niemahls in einigem stücke wieder die Warheit gestrauchelt hätte: darüber entrüstet sich Hr. T. Pf. vergebens. Aber es gläntzet offt etwas/ daß nachgehends wenn es in das Feuer kommet/ erst die Flecken hervor thut. Gewißlich wer die so viele und mannigfaltige obgesetzte Anstösse zehlet/ welchen ein historicus unterworffen ist; der solle mir so bald keinen neñen/ der nicht es in einem versehen hätte. Die Haseleyen/ die T. Pf.

noch anhänget/muß man seinem alter zu gute halten.

P. 22. Weiß T. Pf. mit minem Nahmen so schöne allusiones zu machen: allein wenn ich nun mit einer andern invention auf den seinigen spreche; daß die Worte Pfanner und Kesselflicker an dem Rhein zum Schmähe Wort canailliösen und zanckfüchtigen Gesindes gediehen wäre? wer würde eine grosse Erklärung über der application verlangen.

P. 23. Kommt T. Pf. auf des fürtreflichen Pufendorfs historische Wercke und meinet; daß ich entweder auch selbige niht für gantz lauter und rein halten oder michselbsten/ wie er aus vollem Halse redet/aufs Maul schlagen müsse. Ich weiß zwar woh/ was dieses vor eine Versuchung ist. Gleichwie es aber nicht folget; ein Schwede gibt die Schwedl. Historie auch in denjenigen passagen für war aus/da sie mit der Chur-Brandenbr. streitet; also wird im Gegentheil auch der Beweißthum pro infallibilitate der Brandenbr. Geschichte nicht stärcker seyn/ wenn man solchen von dem Zeugnüß eines Chur-Brandenbr. Dieners nehmen solte. Will aber T. Pf. hören/ was andre Leute/ worunter viele / deren Handlungen darinnen erzehlet sind/ sich befinden/darzu sagen/ so gebe er sich nur bey den Erben an/ welche ihm den Verdruß und die viele contradictionen, die Schrifft- und

münd-

mündlich bey ihnen dagegen eingelauffen/ leicht klagen werden. Und will ich auch nicht sagen/was die Ursache sey; warum man von einer neuen revision. deß Werckes sprechen will / daß also der gute T. Pf. schlechten Verstand von diesem Buch weiset; Wenn er saget; daß ihm keiner jemahls vorkommen/ der an der Warheit darinnen nur den geringsten Zweifel gehabt hätte.

P. 25. Beschuldiget T. Pf. das Programma einer confusion. Weil er aber gantz keinen Geschmack von der Handlung/die darinnen entworffen in seinen gegensetzen sehen lassen: als kan es ihm nicht anders gehen; als wenn ein unwissender in einen vollen Garten kommet/ der zwar wenig von der Ordnung wie die Pflantzen rangiret/ sagen kan: ob gleich der Gärtner alles gar wohl bedachtlich gesetzet hat.

P. 26. Was T. Pf. auch hier wieder dasjenige saget/ was man aus discursen lernen kan/davon ist schon oben ad p. 18. gehandelt worden. Zu welchem/ weil er nichts neues aufbringen kan/ auch nichts ferner zu sagen ist. Acten lesen/ und auch dieses gebrauchen/ muß beysammen seyn.

P. 27. Trifft nun T. Pf. selbsten die Erklährung dessen an/was er doch oben in so widrigen Verstand gedrehet hat. Ich habe eine warhafftige Historie niemahls vor un-

möglich

möglich gehalten; aber allezeit/ bey so grossen und unumgänglichen Schwürigkeiten gezweifelt/ ob man entweder eine hoffen/ oder auffweisen könne.

Daß aber T. Pf. p. 28. darauf meinet; daß inzwischen diese Warheit meinen auditoribus einen schlechten Muth machen können: da lasse er mich davor sorgen/ und gedencke/ daß ich die Warheit mit keinem Nutzen abzumessen gewohnet sey. Wiewohl so viele selbigem collegio mit beygewohnet auch wohl wissen/ daß keine stelle darinnen unbesetzet blieben ist: ich auch sonsten über den Mangel eines frequenten auditorii in dergleichen Studien niemahls zu klagen Ursache gehabt habe.

P. 29. Will mich T. Pf. mit dieser unbesonnen Zunöthigung beschwehren; als wenn ich von mir in meinem programmate verheissen wollen/ was ich bey andern für so schwer und fast unmöglich gehalten hätte. Gleichwie mir aber eine solche Thorheit niemahls in den Sinn kommen/ vielmehr an solchem Ort nur dieses gezeiget habe/ welche Gattung unter den historicis am wenigsten Unvollkommenheiten und Gebrechen unterworffen sey: also hätte T. Pf. die heil. Schrifft mit frommen Händen angreiffen und für dem göttlichen Wort grössere Demuth bezeugen sollen; als daß er daraus so viele redens-Arten und gantze Setze zu seiner raillerie, recht unchristlicher und Gottloser Weise mißbrauchet. Welches wir mit den obigen Schmähe Worten und recht läppischen Kindern Possen/ woran der alte Mann fast auf allen Blättern seine Freude hat/ zu seiner schwehren Verantwortung gegen GOtt und der erbarn Welt überlassen.

Das XIII. Stücke
Vorrath/
zu einer echten und biß dahin ermanglenden
Reichs-Historie.

1704.

§. 1.

MAn hat sich billig zuverwundern/ daß/nach dem alle Wissenschafften/ von ietzo dritthalb hundert Jahren her/ so hoch gestiegen und fast zu ihrer würcklichen Vollkommenheit gelanget seyn: sich annoch in dem Jure Publico einzeler Staaten der Welt/ ein so grosser Mangel bey den Scribenten finde/ daß man wohl sagen mag/ die meisten seyn noch in den ersten Vorhöfen stehen blieben/ und des rechten Eingangs zu dieser/ so lang und fest ver-

Ursachen warum die Wissenschafft in Jure Publico noch so unvollkommen und verborgen sey?

verschloßenen Wahrheit noch nicht gewahr worden. Zwar in denjenigen Staaten und Königreichen/ wo man die Wahrheit/ der Souverainen Macht oder andern Umstände halben/ nicht einmahl sagen darff/ da ist die Hinderniß dieser Wissenschafft genug an

In Franckreich dem Tag. In **Franckreich** hätte Franciscus Hottomanus seinē Kopff lassen müssen/ wenn er sich/ nach edirung seines Buches Franco-Gallia genannt/betretten lassen. Wie

Engelland in **Engelland** bald des Miltons und seines Anhangs; bald wieder Claudii Salmasii Bücher de rege & populo Anglicano seyn verbrandt worden/ nach dem nehmlich die Cronwellische faction oder die Parthey der Königlichen die Oberhand in dem Königreich gehabt/ solches kan niemand wohl verborgen seyn. Wie dann auch der alte Salmasius dem Milton nicht eher antworten dürffen/ biß Cronwel mit Tod abgegangen und Carolus wieder in das Reich beruffen worden/ da dessen opus posthumum Unter dem Titel: Claudii Salmasii ad Johannem Miltonum responsio edit. Londen 1660 in 8vo. von seinem Sohn an das Licht gebracht worden ist. Welchen letzten Tractat aber man gar selten zu sehen bekommt. Des Buchanani

Schottland: und Lesle Tractaten, de jure regni Scotiae hat

König

König Jacobus I. mit so scheehlen Augen angesehen; Daß jener wohl nicht mit einem natürliche Todt unter die Erden komen dürffen/ wenn er nicht des ohne dem gelinde Hrns. Informator gewesen wäre. Lobkowiz und Sousa, welche in den Portugisische Rechten gegen einander geschrieben und jener für die Spanier/ dieser den unechten / und von den Ständen erklareten Erben gesprochen hat/ haben bey verschiedenem Regiment des Königreiches auch veränderliche Belöhnung gehabt/ u. hat der andere sein Leben in Engel. im Exilio deßhalben zu bringen müssen. In den vereinigten **Niederlanden** hat *Adrianus HOUTUYN* ein bekannter JCtus ein Ius publicum Reipublicæ Batavæ biß auff seine Zeit schreiben wollen. Als er aber das erste Buch im **Haag** 1689. in 12. an das Liecht gebracht: so ist ihm solches nicht nur allein bey hoher Straffe untersaget worden/ sondern er hat auch so gleich sein völliges MSC. bey den General-Staaten einschicken/ und Er und seine Erben einen Eyd abschwehren müssen/ dieses Unternehmen in ewigen Vergeß zu bringen/ und zu keiner Zeit in solcher Materie wieder das geringste nur Erwehnung davon zu thun. Und deswegē hat sich auch der berühmte ICtus Huberus mit einem

Portugall

Den Niederlanden.

Jure publico universali, welches man sonsten/ unter dem Nahmen der politica tractirt begnügen müssen. Da er für andern kräfften gehabt hätte / etwas eigentliches von dem Staat von Holland zu schreiben.

Dännemarck. Was in dem Königreich **Dänemarck** nur vor wenigen der Englische Envoyè mit seinem Buch de l' Etat de Dannemarck vor einen Lermen erreget; solches kan noch iederman

Schweden in gutem Andencken seyn. In **Schweden** hat der gute MESENIUS auch dergleichen Wissenschafft mit einem Gefängnüß belohnet bekommen/ und die Politica Specialis oder jus publicum Sveciæ, welches ein Professor in Finland zu Oby auff der Universität drucken lassen / MICHAEL WEXIONIUS *GYLLENSTOLPE* genant / ist allenthalben auffgekaufft und confisciret worden / aus welchem Brand ich noch ein Exemplar/ als ein seltsames Stücke / bekommen habe.

Böhmen. Deß PAULI *STRANSKII* Capita Juris publici Reipublicæ Bohemicæ hat Käyser Ferdinandus. III. durch ein Edict nicht ohne uhrsache bey Leibes-Straffe verbiethen lassen/ weil darinnen das Wahl Recht und andere Freyheitē der Stände gewaltig verfochten sind.

Schleßien. In **Schleßien** hat man/ aus gleicher ursache / den andern Theil

der

der SILESIOGRAPHIAE *HENNELII*, da von dem jure publico Silesiæ gehandelt worden/unterdrücke müssen/um bey dem Landes-Herrn in keinen Argwohn der Begierde zu vorigen Rechten und Freyheiten zuverfallen. Und wer anitzo in **Hungarn**/ ein jus publicum Reipublicæ Hungaricæ ans Liecht brächte / den würde man gleich mit dem ersten Blat zu einem Ragozkianer machen. Mit eins/man könte einen gantzen Catalogum von **Historischen Märtern** zusammen bringen und damit die Martyrologia oder Catalogos testium veritatis um ein gar grosses vermehren/ weil so viele Geschicht-Schreiber und Lehrer öffentlicher Rechten ihre Lehre mit ihrem Blut und zeitlichem Elend versieglen müssen. Und diß ist eine genugsame Ursache/ warum sich in dergleichen Königreichen und Staaten so wenig Leute angeben / welche sich mit ihren Fleiß/ das ist der Handhabung dieser öffentlichen Rechte ein elendes Leben oder gar einen schmählichen Tod zu ziehen wollen. Nur in Teutschland hat sich niemand diese Sorge leichtlich zumachen / vielmehr alle wahrhafftige Rechts-Verständige darüber zuklagen/ daß sich darinnen Jung und Alt / groß und klein mit eins, iederman/ ohne allen Unterscheid

Hungern

Anderst Teutsch Land.

der Kräffte/ Standes od' Beruffes die Freyheit heraus nimmet/ unter der Rubrick eines juris publici seinen Nahmen bekannt zu machen. Ich habe in einer/ voriges Jahr ans Liecht gegebenen **Vorschrifft** über meine Collegia den Ausspruch nicht ohne nachdruck/ gethan/ daß/ wenn man drey oder vier Publicisten heraus nehme/ man aller der Ubrigen/ wie groß auch der Hauffen scheinet/ ohne einigen Nachtheil/ entrathen/ insgemein aber zum voraus sagen köñe/ daß diese **Wissenschafft**/ nach den Fußstapfen/ welche Herr Cocceius gewiesen/ noch in ein gar anders Geschicke koñen müste. Davon wir in erstgenannter Schrifft die Gründe der Verbesserung gezeuget haben.

Ursachen des Mangels einer echten Reichs-Historie.

§. 2. Wie nun unter denselben der Vornehmste in einer rechten und biß dahin ermanglenden **Reichs-Historie** zu suchen ist; Also wollen wir voritzo die Anzeige thun/ mit was **Kräfften** dergleichen Werck etwa anzugreiffen seyn möchte. Solchem nach müssen wir erstlich die Beschaffenheit deß **Lehrers** oder Scribenten ansehen/ und dann die Hülffe/ welche dieser aus **Büchern** und Uhrkunden zuerwarten auff zeichnen. Es ist ein gemeiner Irrthum/ daß

nichtes

nichts leichter sey/ als die Historie einzunehmen. Wie dann die Kinder/ welche kaum lallen können/ sich schon angewehnen/ dieses oder jenes/ so geschehen/ nachzusagen/ und man dannenhero mehr den Fleiß zum Nachlesen/ als einer besondern Anleitung des Lehrers zum Begriff dieses Studii vonnöthen habe. Nur wir wollen zeigen; daß dieses so ungereimt geurtheilet sey/ als wenn einer sprechen wolte/ die **Reit-Kunst** zu erlernen/ wäre kaum der Mühe wehrt; weil schon die Kinder auff den Stecken herum zureiten wüsten. Gewißlich das Wort **Historie** ist ein so gemeiner Nahme/ daß die Wenigsten den Unterscheid von dem rechten Verstande desselben auseinander zusetzen wissen. Man hat so vielerley Geschichten/ als Sachen in der Welt seyn. Wie aber niemand leicht so einfältig seyn kan/ daß er der Mühe wehrt achten solte/ was dieser oder jener gemeiner Mann in seinem Hauß/ Gut oder Werckstätte vornimt und treibet/ täglich in ein Register zubringen und zum Dienst der Nachwelt auff zuzeichnen/ ob sich gleich vor wenig Jahren etliche allzu sorgfältige Leute befunden/ welche ihren Nahmen durch Superintendenten und Küster-Historien in der Welt bekant machen

wollen: Also ist in Gegentheil an etlichen Dingen der späten Nachkommenschafft so viel gelegen/ daß sie es wohl vor eine unverantwortliche Nachlässigkeit schelten kŏnen/ wenn ihre Vorfahrer solche ihnen nicht in der Historie auffgezeichnet hinterlassen haben. Und dahin gehören zuvorderst zwey Gattungen/ die **Kirchen** und die **Staats** oder **Reichs-Geschichte** iedes Landes/ dann beyde werden alle Vernünfftige vor das edelste Kleinod halten/ wormit man unsern Nachkommenen am allermeisten dienen können. Das Päpstliche Macht-Reich solte noch biß itzt feste stehen/ wenn diesen Anmassungen und Verstellungen die **Kirchen-Historie** rechtschaffener Leute/ welche GOtt als Zeugen der Wahrheit zu allen Zeiten übrig behalten/ nicht die Larven abgezogen/ und das inwendige an das Liecht gesetzet hätte. Und hieran haben wir desto weniger Mangel: Je bekanter die unzehlige Volumina derjenigen seyn/ die von allerley Religionen und iede darinnen nach ihrem Absehen in der Kirchen-Historie gearbeitet haben. Allein in der **Staats** oder **Reichs-Historie** unsers Teutschlandes ist ein solcher Mangel/ daß wenn mich einer fragen solte/ was ich/ ausser

deß

deß Lehemanni Speyrischer Chronick; etwa den Aventino; oder in dem 9. und 10. Seculis deß Boecleri recommendiren möchte: ich wahrhafftig nicht einen einzigen zu nennen wüste. Und nochdarzu/so hat **jener** erst das Eyß gebrochen/ nach dessen Zeiten viele neue Hülffsmittel an das Liecht komen auch Conringius, Meibomius uñ andere/über das neue Wahrheiten außgesuchet haben; Der **Andere** aber heeget noch gar vielerley Fabeln und Unvollkommenheiten/ welche einen/ der seiner Wege nicht gar gewiß ist/ leichtlich in die Irre hinein führen Der **Dritte** lässet zwar alle Beyde / der Beschaffenheit nach in der Arbeit/ hinter sich: Aber was seind Zweyjahr hundert Jahre/ zu einer Vollkommenen **Reichs-Geschichte**/die über tausend Jahre in einer füglichen Ordnung zusamen verknüpfft werden muß. Wenn man nun von den Ursachen und Hindernüssen schreiben solle / die noch bißhero dieser Wissenschafft zurücke gehalten haben: So finde sich derer gar viele/ davon wir nur die Vornehmste erwehnen sollen. Die **Erste** ist daß sich an diese Arbeit fast lauter Theologi oder pure Philosophi gemachet/ welche auch/ bey dem grösse-

Von Lehmann.

Aventin.

Boecler.

Erste Hindernüsse, daß

die Theologi dieser Arbeit frevendlich unterfangen.

sten Fleiß / hierinnen wenig nutzen schaffen können. Dann so wenig einer / der kein Physicus ist / eine Historiam Naturalem schreiben oder / der nie keinen Globum gesehen / Observationes Astronomicas machen wird: So wenig sind auch die Theologi od' pure Philosophi geschickt / in der Reichs-oder **Staats-Historie** deß Römis. Reichs etwas tüchtiges vorzunehmen. Davon ich anderweit gar frey geschrieben aber seither immer mehrere Gründe gefunden habe / diese Wahrheit nochmahls auszusagen. Dahero komt es denn / daß / wenn man die Bücher dergleichen Theologischen Staatisten / darinnen sie uns Historiam Civilem verheissen / ansiehet / selbige mit Sitten-Geschichten; Jahr Rechnungen; Exempel-Schulen und dergleichen gezeug angefüllet seyn / die man zwar in seinem Wehrt und Unwehrt sonsten beruhen lässet / aber wenn sie von **Staats-Reichs**-oder Civil **Historien** die Titel nehmen wollen; selbige mit obigen Stecken-Reutern sich vorstellen muß / welche nicht einmahl den Schatten von der Sache / deren sie sich rühmen / erreichen mögen. Vor das **Andere** so mag von dieser Wissenschafft derjenige die Hand lassen / welcher nicht gedult hat / in seinem Fleiß mit tägli-

Die andere / daß man solche nur in den Compendiis suchen will.

chem

chen Nachlesen anzuhalten. Andere Studia lassen sich kurtz in einem Systemate fassen/ das übrige komt auff eigenes Nachsinnen an. Aber ineiner civil Historie will ein durch vielen Fleiß bevestigtes **Gedächtniß** und zu gleich auch die Krafft zu einem reiffen Urtheil erfordert werden. So daß wenn man in andern Disciplinen mit einem allein zur Noth auskommen kan; in einer echten **Reichs-Geschicht** beyde nothwendig zusammen stehen müssen. Und dieß ist der Stein deß Anstosses/ daran sich auch die Allerklügste zu schmettern pflegen. Dann gesetzt es fället etwa ein Juriste auff den Lehmannum; so hat er kaum gedult/ nur diesen Auctorem recht anzusehen; sondern fängt/ gleich an/ Conclusiones zu machen/ ehe er die principia bey coævis scriptoribus einmahl ein gesehen u. auf die Probe gesetzet hat. Und diese art von Leuten ist es/ welche uns die meiste Verwirrung in diesem studio anrichten. Ein ieder Verständiger mag diese Wahrheit/ seiner uñ vorigē Zeiten nach dieser Anmerckung prüffen. Die **Dritte** Hindernüß ist/ wie allen Wissenschafften/ also auch der Historie zuförderist/ ungemein schädlich. Nemlich das **Vor-Urtheil**/ womit die meiste Gelehrte angefüllet zu seyn/ pflegen. Dann wer

Die Dritte die schädliche Vor-Urtheile.

wer in jure publico eher eine Meinung angenommen/ bevor er den Grund in den **Reichs-Herkommen**/ das ist der Historie untersuchet hat: Der wird/ was ihm nicht anstehet/ oben hin ansehen/ und offt in demjenigen als der Hülffe seines Irrthums hangen bleiben/ wo Gewalt geherrschet und dem klaren Recht offenbahrer eintrag geschehen ist. Und ich glaube/ daß die gantze Zeit über/ als das jus publicum in der Historie gesuchet worden/ dieses den grösten Nachtheil und Schaden verursachet hat/ daß der wenigste Theil die facta per vim & inter turbas von der ordentlichen Reichs Gewohnheiten unterscheiden können. **Letztens** muß ich frey sagen/ daß Niemand sich einbilden möge/ daß er von der Civil- oder **Reichs-Historie** die erste Buchstaben zum Nutzen und Gebrauch in jure publico verstehe: Welcher nicht/ mit der grösten Sorgfalt/ sich die Geschichte aller einzelen Provinzen in Teutschland bekant gemachet hatte. Bißhero hat man allen Schatz in der Käyser-Historie gesuchet; da doch selbige theils unvollkommen/ theils für den Käyser wieder die Stände partheisch ist/ so daß ich wohl schreiben mag/ daß man bißhero die Urtheil

Die Vierde die Versäumnüß der Historie einzeler Provinzen

ans

aus einseitigem Berichte mit der grösten Unart gesprochen habe. Nur Herr Coccejus ist der erste gewesen/welcher den Nutzen und die Nothwendigkeit in jure publico gezeiget/ so jederman / zu der einzeln Provincial-Historie in Teutschland auffmuntern solle. Und mag ich wohl frey bekennen / daß dessen Buch auch bey mir die Wirckung gethan/ daß sothane Provincial-Historie auff hiesiger Universität / in dem Maaß wie es in Germania Principe entworffen/ am ersten auff das Catheder gebracht worden ist. Dann was man vorher in selbiger auff anderen Orten gethan hat/ solches ist in blossen genealogien / Zeitrechnungen/ oder andern Kleinigkeiten bestanden/ welche bey weiten nicht zu unserem Vornehmen und fürgesetzten Zweck reichen mögen. Ja ich kan wohl dieses frey bekennen/ daß ich so lange in der Reichs und Staats-Historie durch blinde Irrthümer im finstern herum getappet/ biß ich durch die sorgfältige Untersuchung der Beschaffenheit aller einzelen Provinzien und Fürstenthümer in Teutschland ein/meinem Bedüncken nach/so helles Liecht der Wahrheit erlanget habe/daß ich solches nun iederman als ein Mittel zum rechtē Weg un-

unseres Staats und dessen Gerechtsame mit Nutzen vorzuhalten/gedencke.

Mittel zu einer rechten und nützlichen Reichs-Historie zugelangen.

§. 3. Wer eine Kranckheit recht erkant hat: dem mag nachgehends auch desto leichter seyn/dem Patienten eine Cur vorzuschreiben. Und uns/ die wir die Hindernüssen zu einer echten Reichs-Historie angesehen / werden nun desto gewissere und bewehrtere Mittel vorkommen/ zu derselben auff die leichteste Art zugelangen. Und da

Das erste bestehet in einer Wissenschafft der Rechten.

ist das erste/ daß man sich vorhero in Bürgerlichen und öffentlichen Rechten umgesehen oder einen Lehrer zur Hand habe / der Stückweise auff beydes leite. Die gemeine Käyser-Rechte geben zwar den juribus publicis weder Maaß noch Ziel und sind heut zu Tage wenig Leute mehr/ die an der Einfalt des Taboris hangen/ daß man solche inter principia juris publici setzen solle: Nur es ist dieses im Gegentheil gewiß/ daß das Röm. Recht/ als ein principium pædagogicum, einem jeden der einen Rechts-Schluß machen will/ gar grosse Hülffe zu genauer Untersuchung aller Umstände und einem reiffen Urtheil bringen möge. Und obgleich/ an dessen Stelle/ die genauere Ausübung der natürlichen Gesetze etwa von einem halben Jahrhundert her auffge-

kom-

kommen: So wollen doch selbige nicht allerdings zureichen/ weil ihre Schlüsse allzugemein sind: Da hingegen die Römische Gesetze fast iedem Werck ins besondere sein Urtheil vernünfftig fällen/ welche Wissenschafft dem juri publico zu grossen Behuff dienet/ wenn man nur dasjenige / was aus der Natürlichen und ausgeübten Billigkeit fliesset võ demjenigen zu unterscheiden weiß/ welches entweder nach dem blossen Willen deß Gesetzgebers oder aber um der besondern Beschaffenheit deß alten Römischen Staats angeordnet worden ist. Aber am allernöthigsten ist demjenigen / der eine **Reichs-Historie** lehren will / ein völliger und genauer Begriff der verschiedenen Meinungen in dem jure publico S. R. Imperii und ein sicherer Grund von demjenigen/ welche die Rechte sey. Dann wer diesen nicht hat / der mag zwar kleinen und unverständigen Kindern/ Histörgen von den Welt und Reichs-Geschichten / so wie er solche in seinen compendiis angetroffen/ hersagen/ oder wohl gar/ weñ er diese ihm Böhmische Dörffer nicht behalten kan / aus einem teutschen Zettel in Collegiis , wie ein Englischer Concept-Prediger seinen Zuhöreren sein bedachtsam ablesen: Aber daß selbi-

selbige hierdurch zu dem Verständnüß deß Teutschen-Staats und eines füglich aneinander hangenden juris publici geleitet und unterrichtet werden könten/ dieses ist so abgeschmackt und ungereimt/ als daß einer/der ein gmahltes Kräuter-Buch durch blättert/ einen andern zum Botanico machen solte. Ein altes Weib und ein verständiger Botanicus gehen beyde herbatim auch wohl in einen Garten: Aber sie kommen beyde gar unterschiedlich wider. Die alte Mutter greifft nach den gemeinesten Kräutern die ihr allein bekant seyn/die Edelste aber und Kostbarste tritt sie wohl mit Füssen: Dahingegen der Medicus das gemeine gerne selbiger überlässet; sich aber allein mit seinen Philiatris an demjenigen vergnüget/ was man eben bey Hauß-Müttern nicht erlernen kan. Also lehret ein Schul Rector oder Theologus die Historie und auch ein der rechten beflieſſener Professor. Jene müssen nachsagen/ was sie lesen und geräth es wohl/ so machen sie ihre Auslegung über gemeine Tugenden und Laster/ welches für Kinder wohl gethan ist: Dieser aber untersuchet dasjenige/ was zu dem Recht und herkommen deß gemeinen Wesens gehöret denn das übrige findet derjenige/ der Schreiben und

und Lesen kan/ schon in so vielen Büchern und Zetteln auffgeklebet/ daß er nicht nöthig hat/ nach diesen Predigten in Collegiis sich zubemühen und noch darzu für dieses Gekrempel sein Geld auszugeben/und Zeit und Kosten dergestalt zu verschwenden. Und wie kan man es solchen guten Leuten verdencken/ die sich/ des schändlichen Gewins halben/ ohne von GOtt oder ihrem Landes Herren einen Beruff oder aber auch die darzu erforderende Hülffs-Mittel und das Geschicke zuhaben / in dieser Wissenschafft der Jugend unterricht zu geben/ wider ihr eigenes Wissen und Gewissen/vermessen. Wer verarget es einem Kind/ wenn es einen alten Thaler liegen lässet/und eine bundte Dreyer Pfeiffe dafür nimt/ wer fordert solchen Unterschied von deß Knaben seinen Händen? Oder wann ein Marckschreyer ein Artzney-Buch auswendig lernet; Wer will einen grössern Schatz bey ihm suchen/ als denn er in dem Buch gefunden hat? Oder wer will glauben / daß was er gelesen / es deswegen auch auff die Kranckheit richten möge/ich will so viel sagen/einer / der keinen gründlichen Begriff von dem jure publico hat/ der wird/ wenn er auch die besten Historicos lesen solte/wohl eher nach einem Sitten Histori-

gen als demjenigen greiffen/was in den schwehresten Staats-Strittigkeiten ein unschätzbares Liecht gibt. Ich will ein Exempel davon geben. Bey dem Wippone einem coæuo scriptore in dem Leben Conradi II. stehet: es wäre ein Reichs-Tag gehalten worden / da sich die sechs Nationen in Teutschland und jede mit ihrem Hertzog an dem Unter-Rhein eingefunden/ in Sechserley abgesonderte Hauffen gelagert und man durch ein gemeines Frolocken die mehrere Stimmen des Volckes abgenommen hätte. Mit dieser Erzehlung wird ein solcher exempel-Lehrer wenig anzufangen wissen; sondern/ wenn es noch wohl geräth/ so wie er selbige findet/ nachsagen lernen. Aber wer einen rechten Grund von den Reichs-Rechten hat/ dem fallen gleich die Ausbündigsten Schlüsse in die Hand / dardurch er seinen Zuhörern den Staat selbiger Zeiten bey bringen; Den Nutzen in dessen heutigen Zustand u. den schwehreste Strittigkeite weisen kan. Es erhellet einem solchen daraus; Daß die Archiofficiales imperii auch damals schon das *jus distincti collegii* und der **Vorwahl** in electione Cæsaris auch ihre andere prærogativen gehabt/sich also heut zu Tages die andere Fürsten mit ienen nicht / wie

Fursten-

Furstenerius will/ gleich achten können; Daß der Adel Stimm und Stand im Reich geführet: Daß *immedietas personæ* inter ordines imperii keine immedietatem *territorii* mache: Daß wir die Eintheilung der Kräyse nicht von Maximiliano, I. haben: Daß weder die Kräyse noch Fürstenthume damahls einen Rang gehabt/ und man sich heut zu Tages in dem Recht deß Vortritts nicht auff alte Zeiten / da bald dieser / bald jener dem andern vorgegangen / beziehen dürffe; Warum die Kräyse noch biß ietzo keinen Rang haben, und unzehlige andere Stücke mehr/ welche aus dem einigen Ort dieses Historici in dem Recht des Reichs herkommens abgenommen werden mögen. Dagegen sich nun ein solcher Theologischer Exempel Lehrer prüffen/ und ob er durch seine Theologische oder Philosophische Wissenschafften die Kräfften haben könne/ dergleichen Scribenten mit Nutzen der Jugend vorzutragen/ und/ wenn er dieses nicht findet/ mit was gutem Gewissen er sich/ wider seinen Stand und Beruff/ zu einem Lehrer der Staats oder Reichs-Historie eigennütziger weise auffwerffe.

Wie ungereimt würde es doch heraus kommen/ wenn auch noch so ein geübter Grammaticus ein Collegium über die Pandectas juris anschlagen wolte/ weil er alle Wörter in die partes orationis mit grosser Fertigkeit zubringen gelernet hätte. Wer würde wol dieses für ein Collegium juridicum angeben/ und nicht vielmehr für eine Arbeit halten/ welche mehr den Schülern als Studenten zukom̃e. Gewißlich wer die Historie/ ohne das Recht von dem **Staat** zu verstehen/ aus seinem Zettel herprediget/ den möchte man lieber auff die Schul-Banck zur Fibel setzẽ als auff das Catheder unter Studenten/ welche zu dem Begriff des Staats aus der Historie eingeleitet werden können. Man hat von Käysers Caroli V. erziehung/ daß/ ob wohl dessen Hoffmeister der Hertzog von Croy in keiner einzigen Wissenschafft einen Schulmeister abgeben/ sondern alles dieses seinen informatoren überlassen; deñoch aber sich Zeit uñ Mühe genom̃en habe/ allein in der **Reichs und Staats-Historie** den Printzen **selbsten** anzuweisen. Mit angehängter Ursache/ daß die Historie für Kinder uñ im Gegentheil für Herren zu lehren/ die dardurch zur **Staats-Wissenschafft** ihrer Länder gebracht werden sollen/ keine

Sa-

Sache sey/ die man von einem Theologo oder Philosopho fordern oder erwarten könte. Der bekante Hr. v. Seckendorff hat in öffentlichen Schrifften geklaget/ daß man unter einem Chronicken Schreiber u. tüchtigẽ Historico keinen Unterscheid zu machen wüste. Und da fast jedweder Dorffküster u. Superintendente sich einen Historiographum nennete; so wäre es dahin komen / daß dieses so wichtige Amt / ein rechtschaffener Mann so schlechter dinges anzunehmen/ fast Bedencken trüge / ohngeachtet grossen Herrn an tüchtiger Bestellung solches Dienstes so viel/ und noch mehr der Nachkommenschafft gelegen wäre. Das einige Franckreich hielte darinnen die rechte Maaß / da auch die ansehnlichsten Parlaments-Glieder / des Reichs und Staats erfahrenste Männer es für eine hohe Würde und Königliche sonderbahre Gnade hielten/ das Amt eines Historiographi zutragen. Und hätte GOtt diesen/ hiesiger Universität gewesenem Cantzler das Leben gefristet/ seine vornehmste Sorge würde auch gewesen seyn/ dieser Wissenschafft ihre rechte Hülffe / zum nutzen der Studirenden / zu geben. Und eine von dergleichen Leuten beschriebene Geschichte heissen die gelehrte Historiam pragmaticam,

wie etwa bey den Römern Livius und Tacitus bey den Griechen Polybius und Thucydides ihre Historie uns dergestalt hinterlassen / daß wir daraus den völligen und iñersten Staat und was durch Recht od' mit Gewalt geschehen / nach dem Maaß des einheimischen Röm. und offentlichen allgemeinem Natur uñ Völckerrechts ausgeführet / erlernen mögen. Und darum sagt auch Grotius an einem Ort: Wie ist es ein mächtiger unterscheid / wann die Kinder dergleichen Historico, das Latein zu lernen und dan ein erfahrner Mann solche um deß Staats willen lieset; Jene samlen die Blätter / diese aber die rechten Früchte davon. Also mag wol dergleichen Theologischer exempel Lehrer seinem Anhang / was geschehen / so wie die Schahlen an den Früchten zeigen / aber wie solche das Reichs = Herkomen ausmachen / das ist / der rechte Geschmack davon beschaffen sey / weil diese Früchte ihm selber noch allzu hoch hangen / nimmermehr erreichen. Ein jeder mag nun diese Wahrheit ferner prüffen / mir kan dieses zu dem Schluß genug seyn; Daß einer / der die offentliche teutsche Rechte nicht aus dem Grund innen hat / so wenig

Ge=

Geschicke habe / denen Zuhörern auff Universitäten/eine Reichs-Historie fürzutragen/ als man von einem geschwäzigen Kräuter-Weib die Eigenschafft und den Gebrauch der Kräuter und Pflantzen/ ob sie gleich selbige / noch so offt feyl gebothen/ erlernen möge.

Der Vorrath zu einer echten Reichs-Historie aus Büchern und andern Schrifften.

§. 4. Noch ist nicht genug/das Geschicke zu einem Historico zu haben; Sondern es wird hier ein Fleiß erfordert / nicht etwa einen Lehemann, Matthiæ, Cluuerum, Boxhornium oder einen andern Epitomatorem sich bekant gemacht zuhaben / sondern die coævos selbsten/ wie solche von einer Zeit zu der andern gelebet/ einzusehen/ und also/ wo möglich die Wahrheit so wie aus der ersten Hand herzuholen. Man siehet es ja in den gemeinesten Geschichten/ daß selten etwas nur aus dem dritte Mund ohne Zusatz kōmet/ welcher die Wahrheit verfälschet. Wie nun derjenige in dem gemeinen Leben den grösten Beyfall verdienet/ welcher die Sache/ die man erzehlet/ selbsten mit angesehen: Also solle sich auch billig ein Professor Historiarum schämen / aus dem Bach zu schöpffen/ da er einen Zutritt zu der Qvellen selbsten hat. Ich will dieses sagen/ daß wenn

ich einen Historicum für mir sehe/welcher sich in alten Zeiten auff neue Scribenten oder wohl gar auff gemeine Handbücher/ als öffters geschiehet/ beruffet: Dessen Glaube bey mir schon aus ist. Weil ich versichert bin/ daß ich einen gemächlichen Menschen für mir habe/ der andern Leuten lieber alles nachsagen/als mit mühe die Geschichte aus der ersten Hand/ ich meine aus den Coævis scriptoribus, hernehmen wollen. Wie dann Leute welche sich mit neuen octav Büchergen in ihren Bibliothecken behelffen/ und vor den alten rostigen Bånden erschrecken/ zu ausübung der Historie gar nicht taugen. Ein Lehrling mag sich wohl zur Noth der Epitomatorum oder die solchen gleich/der Lexicorum Universalium, das ist grösser Gebåude auff seinem Grund bedienen; Aber wenn man dergleichẽ Bücher oft in den Hånden eines Professoren und zwar in derjenigen Wissenschafft/die er erwenthen Leuten vortragen will/gewahr wird: So darff man nur sicher ein Mitleiden mit dem Manne haben/ und glauben seine Gewohnheit sey/ anderer Leute ihre Wahren unter seiner Rede für seine eigene zu verkauffen. Als der berühmte Mañ Herr D. Schubart in Jena gestorben; So hat ein wohlbenahmter Professor alle seine

Was von Lexicis Universalibus zuhalten?

Colle-

Collegia abschreiben und auffkauffen lassen/und das meiste bald darauff wider unter seinen Worten denen Auditoribus in die Feder gegeben: Allein wer will glauben/daß der Studenten ihre Collegia für Professores geschrieben werden? Daß der alte Rector Funccius des Conringii Collegium Rerumpublicarum den Schülern unter dem Titul Orbis imperantis verkaufft/ das wird ihm wohl jederman aus Mitleiden zu gute halten: Hätte aber ein Profesſor juris publici oder Historiarum mit diesem Kram seinen Handel treiben wollen/ so wäre er wehrt gewesen/daß man ihm das Handwerck geleget hätte. Wer en gros handelt/ darff nicht allerley Waaren führen/er muß aber selbige in grüsserer Fülle und Güte haben/ als ein gemeiner Krempler und Hecken-Krämer/ der sich mit allem beladet. Als der bekante Zwingerus sein Lexicon Reale oder Theatrum Vitæ Humanæ, wie er es nennet/geschrieben/haben ihm solches alle seine gute Freunde verdacht und dieses Urtheil gefället/ da dieser Mann in seinem talent eigene Waaren außfinden können/habe er sich zu einem Meckler deß gezeuges andererLeute machen wollen. Wie man dann deisem guten Mann nicht seine Irrthümer/ dann wer ist zu allen

Dingen gleich geschickt/ sondern nur dieses verdencken müssen/ daß er sich in alles stecken wollen. Dann er dergleichen Meckler Arbeit denenjenigen überlassen sollen / welche nichtes für sich auszufinden vermögend seynd; Sondern sich gleich jenem Vogel mit Federn/ die andern Thieren aus gerauffet worden/ behelffen müssen. Auff Universitäten haben jede Professores ihre gewisse Wissenschafft für sich/ darauff sie von dem Landes-Herren beruffen u. in ihren pflichten gewiesen seyn. Ein jedweder greiffe nur die seinige mit rechter Arbeit an / er wird/ bey menschlicher Unvollkommenheit und kürtze deß Lebens so viel finden / daß er deß Eingriffes vergessen wird. Ich will die Probe davon nur ietzo in der **Reichs-Historie** machen und zeigen/ was hier zu für ein Vorrath/ wenn sie echt und nach dem Nutzen deß **Teutschen Staats** ein gerichtet seyn solle/ erfordert werde. Es lassen sich aber solche Bücher in Historicos und diejenige eintheilen/ welche einzele diplomata und andere Stücke zusammen getragen haben.

Scriptores Rer. Germanicarum.

§. 5. Vor anderthalbhundert Jahren hatte man noch wenig gedruckte alte Historicos von teutschen Sachen: Sondern die Welt vergnügte sich an demjenigen/ was et-

wa

wa Albertus Cranzius; Urspergensis; Joh. Aventinus; Nauclerus; Cario und andere nach ihnen zusammen getragen. Nur als man einmahl den unbeschreiblichen Nutzen der **alten Reichs-Sachen** dabey aber auch dieses gewahr wurde; Daß erst erwehnte Scribentē nicht allemal/ was sie gefunden/ völlig beschrieben/ auch vieles durch eigenen Zusatz verdorben hätten: So machten sich feine Leute dahinder die Alte verlegenen Chronica nach und nach unter die Presse zu geben. Die **Baßler** und **Helmstädter** waren die erste in solchem Fleiß; welchen so dann **Franckfurth** / **Hanau** und andere gefolget sind. Erstlich wurden etliche nur einzeler weise gedruckt: Weil aber nachgehends alle in gewisse Wercke zusammen gefasset sind; Als wollen wir selbige kürtzlich und so wie sie uns in die Feder kommen/ anzeigen. Den ersten Fleiß zusammen getragener Scribenten/ die zu dem ältesten Zustand von Teutschland dienen/ hat Herr Conringius bewiesen. Denn ob uns schon die Historie derjenigen Zeiten / als Teutschland den Römern ausgesehen/ in den teutschen Rechten gar nicht bindet; So hat doch der Hr. Cocceius den Anfang gemachet u. in vielen Schlüssen gezeiget/ was auch des

In den ältesten teutschen Sachen/ zu Zeiten der Römer Conringius.

Taciti,

Taciti, Cæsaris un̄ einzeler Oerter deß Strabonis, Melæ, Plinii, Solini, Ptolemaei, Marcellini, Antonini, auch anderer ihre Zeugnüsse von dem ältesten teutſ. Zustand für ein mächtiges Liecht geben. In dem aber gleichwohl diese alte Auctores den JCtis weder allezeit bekannt / noch denselben so gleich zur Hand seyn; So hat Conring. die Scribenten und alle einzele Oerter / welche von Teutschland handeln / ausgezogen und in einem Volumine unter dem Titel *Collectio monumentorum veterum de antiquo statu Germaniæ Helmstad. 1679. 4to.* zusammen drucken lassen. Deß alten Philippi Cluueri Commentarius über den Tacitum de moribus Germanorum oder/ wie man es sonsten nennet/ Germania antiqua hat zwar viele nach der Zeit endeckte Irrthümer. Und hätte Buno, der einen epitomen daraus gezogen / seine Arbeit besser angeleget/ wen̄ er die vō andern erwiesene und angemerckte Fehler zusam̄en getragen / als daß er offt den Kern weggeschmissen und die Schalen uns vorgesetzet hat. Inzwischen bleibet Cluuero der Ruhm/ das er das Eyß gebrochen/ dannenhero andere nach ihm einzele Stücke leichtlich aus diesem Abgrund aufräumen kön̄en. Beatus *Rhenanus* hat zwar vor ihme Institutiones

Cluverus.

B. Rhenanus.

ones Rerum Germanicarum geschrieben: Aber der Vorrath v. den alten/welche der teutschen Sachen erwehnung gethan/ ist weit geringer. Jacobus *Otto* hat solches Buch 1696. 4te. mit seinen Anmerckungen wider aufflegen lassen/wie wohl solche niemand/ als ein Anfänger gebrauchen kan. *Franciscus IRENICUS* ist auch älter dessen exegesis Germanicæ 1518. zu Hagenau in fol. ans Liecht kommen. Ich weiß nicht warum dieses Buch nicht wider auffgeleget worden; Denn ich mich nicht genug verwundern kan/wie dieser Auctor das alte Teutschland mit dem Neuen auf eine besonder Art zusamen gehalten/u. wo man in dem Staat oder den Sitten nach davon abgewichen/auf eine besondere Weise angemercket/auch/welches keiner vor ihm gethan/von allen Fürstlichē Häussern in Teutschland geschrieben und öffters gantz sonderbahre Dinge angebracht hat/ welche nachgehends aus dem Gedächtnüß der Menschen und Bücher verloschen sind. Petrus Bertius ist von den neuern in 4t. und 12d. gedruckt und für Anfänger geschrieben/ wiewohl man niemand für die Fehler gut seyn kan. Paulus *HAECHENBERG* hat in seinem Germania media auch auff die Röm. Zeiten gesehen;

Franciscus Irenicus

Petrus Bertius.

Hachenberg.

hen; Aber in allem gar zu kurtz abgebrochen. Noch hat Simon Schardius den ersten Tomum seiner Scriptorum Rer. Germ. mit Althamero; *Willichio, Pirkheimero, Peutingero, Glareano*, und andern angefüllet/ welche von dem Zustand Teutschlandes zu der Römer Zeiten einzele Wercke geschrieben haben.

Simon Schardius.

Teutschland bey dem Untergang deß Westlichen Römischen Reiches.

Hugo Grotius.

§. 6. Noch viel näher gehen uns die Zeiten an/ als die Teutsche ihr Haupt gegen die Römer enpor gehoben / die alte Schulden den Römern bezahlet und dieser ihre Provinzen mit allem Recht ansich gebracht haben. Hierzu hat der bekante *Hugo GROTIUS* die alte Grichische Scribenten Procopium, Agathiam, Jornandem, Isidorum, und Paul. Warnefridum, 1655. 8ct. zusammen drucken lassen. Da denn dessen schöne prolegomena, welche fast allein ein gantzes Buch aus machen/ an stat einer Einleitung zu diesen Geschichten und Schrifften zugebrauchen sind. Das Buch macht sich etwas saltsam/ und wäre einer neuen Auflage wohl würdig. Zwar hat noch vor ihm eben dergleichen Scribenten in diesem Absehen B. Rhenanus unter der Presse deß Heruagii 1531. fol. ediret. Aber die Ubersetzung deß Grotii ist besser und angenehmer und nicht so wohl nach den Worten als dem

Ver-

Verstand eingerichtet. Antonius *MATTHAEI* PP. Juris zu Leiden hat auch verschiedene zu den Fränckischen Dingen gehörige Schrifften zusammen unter dem Titul am Tag gegeben: Ueteris ævi analecta Lugd. 1698. 8ct. Blondus, Sabellicus, Sigonius, Puteanus, und andere neuere sind in der **Erleuterung** p.192. benennet. Für allen hat man hier Joh. Isaacii Pontani Origines Francicas zu gebrauchen edit. Hardernici 1616. Dann diese die Anzeige thun/wie das siegende Francken seinen Staat von den Rheinischen u. Gallischen Provinzen eingerichtet/welcher dem Carolingischen nicht nur allein sein völliges Liecht; Sondern auch in dem teutschen Käyserthum u. eigentl. jure publ. ungemeine hülffe giebet/ und bedürffte das Buch wohl einer neuen Auflage. Hiebey sind auch der Frantzosen ihre Schrifften als der Valesiorum, Pasquierii, Faucheti und sonderlich Ant. Dadini *ALTESERRAE* commentarius über den Gregorium Turoniensem zu Tolousa 1679. 4to. gedr. und einiger anderer nützlich zugebrauchen. Von deß Wolfgangi Lazii Arbeit ist in Germania Principe gehandelt und selbiger Autor mehr in Genealogien als der wahren Beschaffenheit der teutschen colonien zugebrauchen. Scheldii coalitio populorum

Matthaei

Johann. Isaac. Pontanus.

lorum ac Rerum publicarum edit. 1661. 4to. hat einen angenehmen Titul; Aber das Werck ist gar nicht nach seiner Würdigkeit ausgeführet.

Unter den Carolingen.

§. 7. Um die Carolingische Historie haben wir teutsche uns nicht so wohl deßwegen zu bekümmern/ als wenn wir unserer Käyser ihre Regierung mit der Carolingischen nur in dem geringsten vergleichen könnten. Welcher Irrthum A. 1703. in einer eigenen Schrifft/ die p. 279. enthalten / widerleget worden ist. Nur weil die bekanten Streiche nach des Balutii, Sirmondi, Auberii, Puteani, Pithoi, Cassani, Blondelli, Auberii, Mabillonii und anderer/ die Frantzosen vorgeben/ wie das Römische Reich ihnen als nachfolgern der Carolingen mit unrecht entzogen un̄ folglich ihren Königen/ so bald selbige nur die Macht bekämen/ein volkommenes Recht zustünde/ das Käyserthum wieder auff sich und ihre Frantzosen zubringen: So haben wir zu beschützung unseres teutschen Staats der Carolingischen Historie sehr nöthig. Hierzu gehören nun folgende Wercke.

Petr. Pithoeus.

Petrus Pithœus hat 1589. ediret Scriptores XII. annalium Historiæ Franco. ab A. 708. ad A. 990. welche 1594. v. den Wechelis zu Fanckf. in 8ct. wieder auffgeleget worden sind.

Marq. Freherus

Marquardus

quardus Freherus hat 1613. zu Hanau in fol. unter dem Titul Corpus Francicæ Historiæ veteris & sinceræ in zweyen Theilen fünfzehen Bücher verschiedener Auctorum zusammen drucken lassen/ welche zu der Carolingischen Historie gehören. Nach solchen mögen die Sechs Scribenten/ welche Petr. Pithœus A. 1596. Francof. ediret unter dem Nahmen Historiæ Francorum ab A. 900. ad A. 1285. stat einer Fortsetzung dienen. Aber die beste und vollkommenste Scribenten hat der bekante *Andr*. *DU CHESNE* in V. Tomis nicht allein diese / sondern noch viel mehrere Scriptores rerum Francicarum von A. 1619. in fol. zu Pariß zusammen drucken lassen. Und weil damit den Franzosen wenig Dienst geschehen/ uñ die Carolingische Theilungē zum Vortheil der Teutschen gar zu deutlich/ absonderlich in denen annalibus Metensibus, und Bertinianis angehefftet stehen: So sollen viele Exemplaren / dem verlaut nach/ verbrand/ und dadurch eine solche Theure deß gantzen Werckes verursachet worden seyn. In dem selbe noch in neulicher Auction in Amsterdam fast biß gegen Hundert Reichsthal. auffgetrieben worden. Ich habe öffters gewünschet und nun fast selber entschlossen/ das völlige Werck in Teutschland wieder

Petr. Pithoeus.

Andr. du Chesne.

auflegen zulassen. Weil doch in Franckreich keine weitere Auflage zu hoffē/niemand aber mehr an diesem Buch/als uns Teutschē gelegen ist. Absonderlich da auch Exemplar nach Franckreich und die Niederlande mangeln/ dadurch man zu seinem kosten gar leichtl. wider kommen mögte. Noch hat vorhero Reinerus Reineccius, 1594. zu Helmstädt in 4to. einige zur Carolingl. Historie dienliche Schrifften zusammen drucken/ und von seinen Anmerckungen etwas bey fügen wollen. Was aus Pistorii, Freheri, Reuberi und andern ihren Volumnibus Rer. Germanicarum hieher gehöret; Davon wollen wir bald hernach meldung thun. Von den neuen sind Lehemannus, Bœcleri Historia Seculi IX. & X, Vorburg, Chifletii, Strauchii, Conringii und Schurzfleischii und anderer ihrer einzele Schrifften zugebrauchen.

Reinerus Reineccius.

§. 7. Nach der Carolingischen Zeit haben wir die Historie nun völlig zu unsern einheimischen Sachen der Rechten zwischen Haupt und Gliedern und dieser unter sich selbsten nöthig. Und also wollen wir auch den Vorrath/ welchen man zu dieser Arbeit hat/ fortsetzen/ und nun einem jeden/ welcher publica tractiren will/ die Reichs-Historie als die äusserste Nothwendigkeit und den aller vor-

Staat von Teutschland nach den Carolingis.

vornehmsten Grund/ darauff das Jus publicum beruhet/ anbefehlen. Von den Büchern hierzu sind folgende / zu benennen Johannes *HEROLDUS* ein fleißiger und nach dem Maaß selbiger Zeiten in teutschen Reichs-Sachen nicht ungeübter Mann hat Marianum Scotum und Martinum Polonum Anno 1559. fol. an das Liecht gebracht. Und weil einige vor der protestanten u. mit hin dieses Mannes Zusatz halten wollen/ was sich in dem Martino Polono von dem Pabst Johanne, der auff dem Weg nach dem Lateran ein Kind zur Welt gebohren auffgezeichnet findet: So kann ich ieden das Gegentheil selbsten versicheren. Massen ich in dem Closter Heilßbrunn einen Codicem MSC deß Martini Poloni in meinen Händen gehabt/ dessen Buchstaben ein Zeichen waren / daß solcher um hundert und mehrere Jahre über das reformations Wesen hinauff zusetzen / darinnen sich aber dennoch das Histörigen von der Päpstin Johanna, wie solche in Mannes Kleidern erzogen/ zu Wissenschafften angeführet/ dardurch endlich Papst worden wäre/ und nachgehends mit selbiger sich die obbesagte Niderkunfft zugetragen hätte/ zu lesen ist. Henricus *CANISIUS* hat unter dem Nahmen Antiquarum Lectionum auch gar verschiedene teutsche Historicos zusammen

Basilius Johannes Heroldus.

Henricus Canisius.

drucken lassen Ingolstad. 1601. Ob aber gleich das völlige Werck in acht quart Bände bestehet. So sind doch die meiste mit **Kirchen/Märterer** und **Canonisirter** Heyligen ihren Geschichten angefüllet: Die wenigste davon gehören zur Reichs oder Staats Historie von Teutschland. Noch ist dieses Buch sehr rar/und wird um einen gar hohen Preiß bezahlet. Zu wünschen wäre / wenn sich nach der Zeit dergleichen Leute noch mehrere in Bäyerne gefunden hätten. Weil in solchem Land noch alles von chronicis MSCis voll stecken solle: Als man auch an Auentini, Alzreiteri, Hundii und andern Schrifften die sich derselben bedienet/ abnehmen kan.

Joh. Pistorius. *Johannes PISTORIUS* seiner Profession nach ein Medicus, hat die vornehmste Teutsche Historicos, in dreyen Bänden Francof. in fol. mit einander ediret, ob selbige gleich vorhero schon einzeler Weise gedrucket waren. In

TOMO I. sind nachfolgende

1 Regino
2. Hermannus Contractus
3. Lambertus Schafnaburg.
4. Appendix ad eundem
5. Marianus Scotus
6. Dodechinus

7. Sige-

7. Sigebertus Gemblacensis
8. Robertus de Monte
9. Sigfridus Presbyter
10. Auctor compilationis Chronolog.
11. Langii Chronicon Citicense.
12. Thuringica historia
13. Alia Thuringica,

edit. Francof. 1613.

In dem *TOMO II.*

1. Gotfridus Viterbiensis
2. Werneri Rolewink Fasciculus temporum
3. Henrici Mutii Chronicon.

edit Francof. *1613*.

In dem *TOMO III.* als man solches volumen insgemein nennet

1. Magnum Chronicon Belgicum.
2. Wippo de vita Cunradi Sal.
3. Antiquitates Fuldenses.
4. Sigismundi Chronicon Augustanum
5. Jacobi Manlii Chronicon Constantiense.
6. Anonymi Chronicon Mindense.

edit. Francoforti, 1653.

Und diese Drey volumina geben eine schöne Reyhe von teutschen Historicis. Die zwey ersten Tomi machen sich auch schon ziemlich seltsam: Der Letzte aber ist auch ein-

zeln zu haben. Der fleißige und gelehrte Mann uñ Churpfältzische Rath *MARQUARDUS FREHERUS* hat dergleichen Arbeit auch angefangen und in Dreyen Tomis verschiedene Scriptores theils am ersten ans Licht gebracht; theils aber vollkomener und nach den Altē MSC. verbessert wider auflegē lassen.

Marq. Freherus.

In dem *TOMO I.* sind:

1. Ein Directorium omnium Historicorum nach den Jahren/ da sie gelebet/ eingetheilet.
2. Glossarium vocum semilatinarum.
3. Anonymi Annal. *gesta Francorum*. ab an. 714. ad an. 900. sonsten annales Fuldenses genannt.
4. Chronicon Laurishamense.
5. Bruno de bello Saxonico.
6. Burchardus & Tageno de Friderico.
7. Godefredus Monachus ab 1162. ad 1237.
8. Friderici II. Epistolæ, quæ apud Petr. de Vineis non extant
9. Chronicon Australe.
10. Chronicon Augustense.
11. Hainricus Stero cum adpendice Wellingorum.
12. Heinricus Rebdorff ab 1295. ad 1362.
13. Matthæi Marschalli Chronicon Elwangense.

edit-

edit. Francof. 1600. f.

In dem *TOMO II.* sind gar verschiedene kleine Sachen/ welche alle hieher zusetzen kaum der Mühe wehrt ist. Es gehören auch selbige nur zu der Historie Röm. Käyser Friderici V. und Maximiliani: In dem Catalogo nach der Vorrede werden auch welche Scriptores verheissen / die Freherus niemahls an das Liecht gebracht hat. Die vornehmsten sind.

Benevenuti liber Augustalis.

Aen. Sylvii de Statu Europæ.

Augustinus Patritius. de comitiis Augustanis 1471.

Torquati de Euersione Europæ prognosticum.

Wengeri de bello Sigismundi.

Coccinius de bellis Italicis.

Gravamina contra curiam Romanam.

edit. Francof. 1602.

In dem *TOMO III.* sind abermahls gar viele Kleinigkeiten / welche zur Historie Käysers Caroli V. dienen

De electione & coronation addi Regis Maximiliani.

De Comitiis 1492.

Pirkeimeri bellum Helveticum ab origine ad an. 1498.
Trithemii Historia belli Bavarici 1503.
De electione & Coronatione Carol. V.
Petri Criniti de bello Rusticano.
Huberti Thomæ Leodii de eodem.
De bello Smalcaldico.
De vita Mauritii Elect. Sax.
Annotatio rer. præcip. 1550. ad an. 1560. &c.

edit. Hanoviæ 1611. f. Weil nun der erste Tomus von diesem Werck gar wichtige und die andern Beyde nur stücke von neueren Zeiten haben/ auch zu verschiedenen Zeitē gedruckt seyn: So sind solche selten beysam̄en zuhaben/und werden gerne doppelt bezahlet.

Christian. Urstisius. *Christianus URSTISIUS* hat in einem einzigen Tomo folgende ediret.

Pars I. hält in sich

1. Ottonis Frisingensis Chronicon.
2. Ottonem de S. Blasio continuat.
3. Hermannum Contractum.
4. Bertholdi Presbyteri Constantiensis Chronicon post obitum H. Contracti.
5. Otton. Frisingensem de gestis Friderici I.
6. Radevicum de gestis Frider. I.
7. Monachi Paduani Chronicon.

Pars

Pars altera
1. Chronicon Colmarienſe.
2. Vecerium de Henr. VII.
3. Incerti auctoris fragmentum
4. Albertum Argentoratenſ.
5. De rebus geſtis Bertholdi Ep. Argent. edit. Francof. 1585. f. Dieſes Volumen iſt zwar vor verſchiedenen Jahren wieder auffgeleget: Aber man hält den alten Druck und Fleiß deß Wechelii billig höher.

JUSTUS REUBERUS ICt, hat zwar auch nur einen Tomum, aber gar wichtige Scribenten darinnen enthalten / welche in folgenden beſtehen. Juſtus Reuberus.

1. Eginhardus de vita Caroli M.
2. Annales Pipini, Caroli. M. Ludovici,
3. Johannes Turpinus
4. Luitprandus
5. Wittekindus Monach. Corb.
6. Roſvvitha monial. Gandersheim.
7. Dithmarus
8. Henrici IV. vita
9. Epiſtolæ Henrici ad Pontificem
10. Bellum Henr. IV. contra Saxones.
11. Robertus ad Remigium monachus.
12. Guntherus Poeta Ligurinus.
13. Richardi Bartholini Auſtriades beyde letztere mit ſcholiis

edit. Hanoviæ 1619. fol. dieses Volumen ist nach der Zeit auch wider gedruckt; Aber man behält um oben angeführter Ursachen willen die erste edition.

Melchior Goldastus. Melchior Heimensfeld Goldastus hat in dreyen kleinen Tomis ediret.

Tomo. I.

1. Hepidani Cœnobitæ S. Galli Chron. ab an 708. ad. an. 1048.
2. Ratpertus de casib. monasterii S. Galli.
3. Ekkehardus sub eodem titulo.
4. Burckhardus de eodem.
5. Cunradus Fabariensis de eod.
6. De officialibus monast. S. Galli.
7. Bertholdi de abbatib.
8. Joach. Vadiani Chronologia
9. Tiuffburg ephemerides.
10. Joh. Georg. Tibiani panegyr.
11. Walafridi Strabi Augiensis de vita S. Galli.
12. Ejusd. de vita S. Othmari.
13. Isonis Magistri de miraculis S. Othm.
14. S. Theodori vita S. Magni.
15. Ermenrici Elewangensis supplement.
16. S. Findani Confessoris Historia.
17. Hepidani Junioris de vita S. Wiboradæ.
18. Ekkehardi minimi vita B. Notkeri.

19. St.

19. St. Fridolini Confessoris Historia. edit. Francof. 1661. f.

In dem *TOMO. II.*

1. Lex Alamannorum.
2. Chartarum centuria.
3. Joach. Vadiani de obscuris verborum Significationibus.
4. Ruidperti Magistri Epistolæ.
5. Rabani Mauri Abbat. Fuld. libelli.
6. Walafridi Strabi collectiones.
7. Keronis Monachi S. Galli interpretatio verbor. Alamannicor.
8. Anonymi catalogus nominum propr.
9. Canones, Symbola, Confessiones, Litania, Benedictiones, Fraternitat. anniversaria.

edition. ejusd. anno eodem.

In dem *TOMO. III.*

1. Joach. Vadianus Antiquitatum Alemannicar. sive de Monasteriis Germaniæ.
2. Barth. Scholingeri additiones.
3. Joh. Comandii Epistolæ.
4. Joach. Vadiani de Christianisimi ætatibus.
5. --- --- de coniugio servorum.

editionis ejusd. anno eodem. Dieses Buch ist/ wegen verschiedener Nachdrücke

in

in allen Laden noch zubekommen. Dessen Scriptores Rer. Svevicar. machen ein kleinen 4t. Bund aus und gehören ad Historiam provinciarum. Diejenige Auctores, welche *ERPOLDUS LINDENBROGIUS* unter dem Titul Script. rerum Germanicar. *Septentrionaluim* zusammen herans gegeben/sind zu Franckf. 1630. f. gedruckt: Weil aber ausser dem was von Sachsen und Wendischen Sachen darinnen enthalten/ das meiste zu Schweden/ Dennemarck und Norwegen gehöret/ als mag solches seinem Ort vorbehalten werden. Inzwischen ist das Buch/ wegen gar weniger Exemplarien in hohem Preiß.

Erpoldus Lindenbrogius.

Von Simone Schardio haben wir Vier Tomos Rerum Germanicarum.

Simon Schardius.

In dem *TOMO I.* sind verschiedene kleine Schrifften zufinden/die ad Historiam Germaniæ tempore Romanorum gehören/ davon wir oben geredet / als der Althamerus, Willichius, Pirkheimerus und andere.

In dem *TOMO. II.* sind enthalten die eintzele Dinge / welche von Caroli V. Krönung und Regierung an das Licht kommen.

In dem *TOMO. III.* gehören alle Scri-

benten

benten in die Regirung Käysers Ferdinandi I.

In dem *TOMO. IV.* alles unter die Regirung Maximiliani II.

edit. postrema Giessæ 1673. fol. Wir haben mit Ausschreibung der Titul von denen Büchern/welche in diesem Werck/dz schon lang vorhero gedruckt gewesē/ uns nicht aufzuhalten: Theils weil die meiste davon sehr klein; theils auch als neue Dinge leichter bekand sind/ endlich auch das Buch in allen Läden anzutreffen.

Die Drey Herrn *MEIBOMII* haben die Sorge für dieses studium so wie von einander geerbet. Man findet selten / daß die Gelehrsamkeit auff den dritten Erben bey einer Familie bleibet: Aber noch seltsamer/ daß alle in einem einzigen studio ihr Vergnügen bezeigen. Nur das Meibomische Geschlecht hat nun in dem Vierden Erben diese Probe ausgehalten. Und weil also Ur und Aelter Väter schon daran gearbeitet/ die hülffs Mittel zur Historie absonderlich des Teutschen Reiches sich an zuschaffen; So darff man sich nicht wundern/ warum uns selbige die Drey schöne Tomos scriptorum Rer. Germanicar. aus ihrem Vorrath hinterlassen können. Die Meibomii.

In

In dem *TOMO I.* finden sich
1. Theodericus de Niem.
2. Gobelini Personæ Cosmodromium.
3. Northofii Chron. Markanum.
4. Gerhardus Stederburgensis.
5. Hermannus de Lerbeke.
6. Anonmi Chronicon Mindense.
7. Chron. Lippiense.
8. Chronicon Schaumburgense. &c.

In dem *TOMO. II.*
1. Northof Coloniense Chron.
2. Woltheri Chron. Bremense.
3. Chronicon Rastedense.
4. Sciphoveri Chron. Oldenburg.
5. Chron. Osnabrugense.
6. -- Magdeburgense.
7. -- Lubecense &c.

In dem *TOMO III.*
Die einzele Opuscula der Herrn Meibomiorum selbsten.

edit. Helmstad 1688. fol.

Das Buch ist in allen Laden / mich nimt aber gar sehr wunder / daß es nicht bessern Abgang hat. Weil die Wichtigkett der Scribenten andern bißher erzehlten nicht allein gleich ist / sondern einige davon noch wohl übertrifft.

Joh. Georgius Culpis

Es ist A. 1685. zu Straßburg ein Volumen

men scriptorum Rer. Germanicarum in fol. an das Liecht gekommen/ worinnen sich folgende Stücke finden.

1. Aeneæ Sylvii Historia Friderici III.
2. Specimen annotat. Joh. Henrici Bœcleri.
3. Diplomata varia Friderici III. Historiam illustrantia
4. Annales de gestis Caroli M. poetæ
5. Monachus, Egolismensis de vita Caroli M.
6. Theganus de gestis Ludovici Imp.
7. Nithardus de dissensionibus Filiorum Ludovici pii ad an. 843.
8. Diploma Ludovici Germ. Reg.
9. Formulæ Fœderis Ludovici Germaniæ & Caroli Galliæ regum.
10. Erkenbaldus
11. Albertus Abbas Stadens.
12. Martinus Polonus
13. Andreæ Presbyteri Chronicon Bavariæ.

Jedweder Verständiger wird sehen/ das dieses keine geringe Stücke sind / obgleich die meiste davon schon einzeler Weise gedr. worden. Weil der Verleger/welcher hauptsächlich auff des Bœcleri notas in vitam Friderici V. Cæsaris gesehen/ den Folianten damit

mit gerne voll machen wollen. Es hat aber dieses Buch gar nicht abgehen wollen und deßwegen dem Verleger Ursache gegeben/ auff einen neuen Titul zu gedencken/ nach welchen er solches Volumen Rerum Germanicarum geheissen/ da sonsten/ von der ersten Schrifft/ Aeneas Sylvius cum Commentario Bœcleri auffgestanden. Und weil der berühmte Herr Schilter seinen Nahmen darzu hergegeben; So darff man ietzo für den Abgang nicht sorgen: weil doch die meiste Bücher nach den Titulen verkauffet werden/ und wer sonsten die Scriptores rerum Germanicarum bey sammen hat: selbiger auch gerne diesen Folianten darzu setzen will.

Reinerus. Reineccius. Ausser dem/ was wir oben gesaget/ hat Reinerius REINECCIUS ein Volumen zu Franckf. ediret. 1581. fol. in dem selben findet.

1. Helmoldi Chronicon Slavorum, welches aber mit sehr nützlichen Noten des Bangerti 1659. zu Lübeck ins besondere gedrucket worden.
2. Arnoldus Lubecensis
3. De communibus gentium Germanicarum & Henetarum adpellationibus.
4. De illustri Billingorum Familia.

5. Histo-

5. Historia de vita Henrici IV. & Hildebrandi Pont. R. anonymi coævi.

Es ist dieses Buch selten anzutreffen. Ferner hat zwar Andreas Sever. Vellejus den einzigen *ADAMUM BREMENSEM* heraus gegeben Hafniæ 1579. 4t. weil uns aber an dem Scriptore viel gelegen; so habe solchen nicht vorbey gehen sollen. Vor wenigen Jahren hat *Christian. Franc. PAULLINI* unter dem Titul Syntagma Rer. Germanicar. verschiedene Historicos in den Druck gegeben. Darunter. Adamum Bremensem.

1. Historia Isenacensis
2. Chronicon Huxariense.
3. Watenstedii Chronicon Hamelense.
4. Reutelii, Hildeshemia.
5. Præsules Naumburgenses.
6. Chronicon Aldenburg. in Wagria.
7. Chronicon Ottbergense.
8. -- -- Badeslebiense.
9. -- -- Monasterii S. crucis ad Werram
10. De comitibus Templi montanis.
11. De Walone Abbate Corbeiensi,
12. Decretum Synodi Moguntinæ
13. De advocatis Monasticis.
14. De Pagis Saxoniæ &c.

edition. Francof. 1698. 4t. Es sind dieses sehr schöne Stücke und weil der Auctor

noch zu mehrern Hoffnung machet/ so ist zu wüntschen / daß er solches erfüllen möge.

Joachimo Johann Mader. Wie Helmstädt wegen schon obbesagter Leute allemahl sonderlich in dieser Wissenschafft berühmt gewesen: Also hat man noch zu unsern Zeiten dem Joachimo Joh. *MADERO* verschiedener Scriptores zudancken.

Theodorici Eugelhusii Chronicon Helmstadii 1671. 4.

Chronicon Montis Sereni seu Lauterbergense 1665. ibid 4t.

Haymonis Halberstad. Episcopi Historia Ecclesiast. Helmstad 1671. 4.

Antiquitates Brunsvicenses ibid 1678. 4t. darinnen verschiedene Chronica und andere Stück zufinden / welche der Mühe wohl wehrt seyn.

Godefr. Guil. Leibnitius Das aller wichtigste und neueste ist/was wir dem geheimden Rath von **Leibniz** zu dancken haben. Dann gleich wie dieser in allen Wissenschafften geübte Mann ohne dem öffters in einer Wochen der gelehrten Welt durch seine Arbeit mehr Hülffe thut/ als wohl die Fleißigste in Jahr und Tagen/ also hat selbiger auch hierinnen Sorge getragen von teutschen Historicis, welche noch niemahls zum Vorschein kommen/ so viel möglich auffzutreiben. Wo bey dann auch

so

so gar keine Unkosten gesparet worden/daß ihn auch des einigen Alberici MSC. codex etliche hundert Reichsthaler gekostet/biß er solchen von den gewinnsichtigen Mönchen aus lösen können. Wir haben von ihm bereits zwey Tomos im Druck liegen unter dem Titul Scriptores Rer. Germanicarum.

In dem *TOMO. I.*

1. Chronographus, Saxo
2. Joh. Viti Durani Chronicon.
3. Gesta Trevirorum.
4. Vetus Chronicon Holsatiæ.

In dem *TOMO. II.*

Alberici Monachi Trium fontium Chronicon.

edition. Hanover. 1700. 4t. Ob nun wol dieser Vorrath den meisten vorgehet/ welche wir bißhero genennet/ weil sich selbige vergnüget/ einen MSC. Auctorem auff zutreiben und dem Buch nachgehends seine grösse zugeben/ andere bereits edirte wider herfür gesuchet haben; So vernehmen wir doch/ daß diesem Vornehmen und Weltbekanten Manne seit deme viel MSCa. von gleichem Wehrt und Gattung zu geflossen/ daß er nun einen Vorrath beysammen/ etliche Volumina damit anzufüllen. Und wüntschen wir von Hertzen/ daß ihm GOtt

das Leben fristen und die Kräffte bey seinem Alter dahin stärcken wolle/ daß wir solche von seiner Hand erhalten. Und dieses wäre von den zusammen gedruckten teutschen *HISTORICIS*. Welche wir zu dem Endzweck mit eingerucket/ daß ein Anfänger und sonderlich unsere Zuhörer/ so offt wir einen aus solchen scriptoribus angeführet/ ohne mühsammes nachfragen und auffsuchen/ also gleich wissen möchten/ in was vor einem Volumine und editore selbiger anzutreffen wäre.

Scriptores diplomatum.

§.10. Weil noch die Historici, absonderlich der ältern Zeiten sehr kurtz und meisten theils von ungeschickten Theologis oder Leuten geschrieben worden/ welche mehr auff Exempel von Tugenden und Lastern als auff den Zustand des Staats gesehen/ welches auch über ihr Vermögen gewesen wäre: So suchet man solchem Abgang noch durch andere Mittel auffzuhelffen. Die diplomata sind es/ die sich hier und da/ absonderlich in Klöstern und alten Städten/ welche von dem Feind oder Brandschaden verschonet oder aber auch da die Brieffschafften von unbarmhertzigen archivarien verwahret worden/ noch übrig finden. Dann daraus Lernet man offt aus einer einzigen Formel

oder

oder Unterschrifft mehr als aus einem gantzē Historischen Buch; Absonderlich wenn man der Historie und Juris publici wohl mächtig ist. GOTTes Gnade und meines allergnädigsten Königes Vertrauen hat mich/ neben meiner andern Arbeit in ein Archiv gesetzet/ da sich von Ottone M. an biß auff die ietzige Zeiten fast von jedem Käyser und Pabst Originalia diplomata finden sollen. Und kan ich wohl sagen/ daß ich wohl kein einziges durchlesen/ darinnen sich nicht entweder eine neue Wahrheit in der Historie/ oder aus dem jure publico gezeiget/ oder zu einer bereits entdeckten Meynung ein grosses Licht gefundē hat; dergleichen ich aus keinem historico hoffen mögē. Wie man dergleichen Schrifften lesen und handthieren solle/ davon hat MABILLONIUS und fast zu gleicher Zeit PAPEBROCHIUS eigene Bücher geschrieben/ aus welchen der gelehrte Mann Herr HERTIUS einen kurtzen Auszug gemachet hat: wiewohl auch eine neue Edition von dem Mabillon, welche weit vollkommener geschriebē/ in Franckreich unter der Presse seyn solle. Weil aber nicht ieder den Zutrit zu Archiven hat: so wollen wir die vornehmste COLLECTORES DIPLOMATUM

auff das kürtzeste/ denn wir die Schrancken eines programmatis ohne dem schon über-
Goldastus schritten/ hieher setzen. GOLDASTUS machet den Anfang/ welcher Vier Volumina in fol. unter dem titel *Constitutiones Imperii* edirt: und eines unter denselben *Rationale* genennet/ auch die Reichs-Satzungen und Reichshändel/ noch absonderliche Folianten/ mit solchen angefüllet hat. Nur weil der Collector niemahls den Ort benennet/ wo er die Diplomata angetroffen/ noch wo die Originalia zu befinden: so machen sich viele unter denselben verdächtig/ und wäre zu wüntschen/ daß diejenige/ welche unter dergleichen Schätzen sitzen/ die Originalia anzeigten/ und den Gelehrten solchen Zweiffel zu benehmen/ suchten. Doch wenn es wahr ist/ was man von Goldasto erzehlet/ daß er die Diplomata meistens mala fide aut spolio aut furto besessen/ auch so bald eines gedruckt gewesen/ das Original aus Ehrsucht/ daß es ihm niemand nachthun solte/ verbrannt habe: so würde solche Mühe vergebens angewendet werden.

Hortleder Von dem Religions-Krieg hat der fleißige Mann HORTLEDER die acta publica in zwey starcke Bände Fol. gefasset; wel-

welche / weil sie auffs neue wieder auffgeleget worden / allenthalben zu haben sind.

LUNDORPIUS hat von 1618. an / dergleichen anfangs nur in kleinen Quart-Bänden gesamlet / welche unter dessen Nahmen andere nach ihm in vielen Folianten biß 1682. fortgesetzet / und absonderlich die Reichs-Tags acta und protocolla ziemlich wohl zusammen gebracht haben. Das Buch ist heut zu Tage sehr kostbar; welches man aber in der Reichs-Historie nicht missen kan. Zu dessen leichterem Gebrauch neulicher Zeit ein vollständiges Register in einen eigenem Folianten heraus kommen ist. Lundorpius.

Der Auctor Diarii Europæi hat hierinnen auch sonderlich wohl gethan; daß die Acta publica hinter jedem Tomo angefüget worden. Dahero das Buch auch nur deßwegen seines Geldes wehrt ist / ohngeachtet in der Historie selbst sehr ungeschickt verfahren worden. Aber das Werck ist zeitig liegen blieben. Diar. Europäi.

Das Theatrum Europæum giebet die Acta nur durch einen Auszug / welcher in den Context gerücket ist. Aber hierdurch wird die Historie unangenehm und verdrüßlich unterbrochen / und mit den gestimmelten Diplomatibus ist auch niemand gedienet. Theatrum Europaeum.

Brachelius. Brachelius und der solchen fortgesetzet/ Thuldenus und Browerus der letzte Continuator haben ihrer Historie des siebenzehenden Seculi zu nicht geringem Behuff / die Acta publica in drey Bänden mit beygefüget. Dergleichen auch PASTORIUS in seinem Floro Germanico: VALKENIER in dem verwirten Europa, und sonderlich der

Galeatius Gualdus. Italiänische Scribent Galeatius GUALDUS gethan/deßen historia Ferdinandi III. und Leopoldi vier starcke Volumina ausmachen / die zu Wien 1672. gedrucket / und von Anno 1618. biß 1672. fortgesetzet sind. Welches Werck gar selten zu sehen ist/ weil vermuthlich der Exemplaren nicht viele müssen gewesen seyn.

Fabri Staats-Cantzley. Die neueste sind bey des Fabri so genandten Staats-Cantzley zufinden; da man alle Jahr die Acta publica deß vorigen zu nicht geringem Behuff haben kan. Und wäre zu wünschen / daß sich solcher Mann recht bekannt machte/damit man sein nützliches Vorhaben noch weiter befördern könnte.

Lünig. Johann Christian LUNIG hat von Anno 1674 angefangen/ allerhand in Lateinischer Sprach geschriebene acta publica zusamlen/ und das I. Vol. biß auff das Jahr 1694. das ander biß 1701. in 4to unter dem titel sylloge ne-

negotiorum publicorum an das Licht gegeben.. Darinnen sich gar schöne Stücke befinden. *Adrian MOETIENS* ein berühmter Buchführer in dem Haag hat die acta publica der **Nimwegischen und Rißwickischen** Friedenshandlungen jede in **Vier** Duodez-Bänden zusammen gebracht/ die **Nimwegische** sind in dem Haag auffs neue wider auffgeleget/ welche auch Sauter in dem Teutschen herfür gegeben/ wiewohl nicht eben am besten getroffen hat. *Ahas. FRITSCHIUS* hat unter dem titel Annotationes ad pacem Noviomagensem und Riswicensem ebenfalls acta publica auffgebracht/ und in drey Vol. in 4to edirt. Die in vier Folianten zusammen edirte Tractatus pacis haben das Absehen gehabt/ alle öffentliche Verträge von dem Anfang der Reiche der Welt/ biß auff den Rißwickischen Frieden zusammen zu bringen. Allein die guten Leute haben noch gar vieles vergessen/ welches sie mit leichter Mühe und billig wissen sollen/ und sind viele gar übel zufrieden gewesen/ daß sie andre collectores diplomatum ausgeschrieben/ und was diese mit Mühe und Unkosten zusammen gebracht/ ohne allen Entgelt unbillich abgenommen haben. *Aubertus MIRAEUS* hat auch in dem Buch/

Möttiens.

Fritschius

Tractatus pacis.

Aub. Miraeus.

welches er codicem piarum donationum Belgii in 4to nicht allein die Stiffts-Brieffe vieler geistlicher Güther: sondern auch gar schöne und nützliche Diplomata und Verträge zusammen gebracht/ deren wir in den Carolingischen Zeiten nicht entbehren können. Das Buch ist gar selten zu haben/ und verdient eine neue Aufflage.

Papebroch. *PAPEBROCH* und die ihme in der entsetzlichen grossen Arbeit de Vitis sanctorum geholffen/ geben auch einen gar grossen Vorrath von den besten Diplomatibus. Dahero auch solches Buch/ wenn es wegen seiner grossen Weitläufftigkeit und Kosten nicht mehr bey abergläubigen Heiligen Dienern abgehen/ dennoch seinen Preiß bey den Gelehrten behalten wird.

Cherubinus. *Laertius CHERUBINUS* hat unter dem Titel Bullarii Magni zwar nur die Päbstliche Bullas und Brevets in verschiedenen Folianten edirt: Weil aber darinnen auch gar verschiedene das Teutsche Reich angehen; so ist solches Buch einem Lehrer der Reichs-Historie auch billich in die Hände zu geben.

Baronius Bzovius Raynaldus. Gleiches Urtheil ist von deß *BARONII: BZOVII* und *RAYNALDI* Kirchen Historien/ darinnen sich gar herrliche Documenta zu Teutschen Sachen finden/ zu füllen.

Acta Constantiensia. Der jüngst verstorbene Hertzog zu Braun-

schweig

schweig Rudolff August, gleichwie er an den Händeln der Gelehrten fast mehr Vergnügen / als an Handhabung der Landes-Regierung genommen / hat die Acta Constanciensia aus allen Winckeln Teutschlands und anderer Orten zusammen gesuchet / und damit vier Folianten angefüllet. Und muß niemand dencken / daß dieses herrliche Werck alles zur Kirchen-Historien diene: Denn die wichtigsten Stücke den Teutschen Staat betreffen. Und weil eben dieser Fürst auch in der Arbeit gewesen / die Acta Basiliensia auff gleiche Art zusammen zu bringen: so haben die Gelehrten auch um dieses Verlusts willen / den Tod dieses Fürsten zu bedauren. Wiewohl vielleicht der von der Hard; dessen sich der hochseel. Fürst fast in allem bedienet / solche Hoffnung erfüllē wird. Der Magdeburgische Land-Syndicus Adam Cortrejus hat die Acta Pacis Westphalicæ, welche er meistens seinem Schwieger-Vater / dem Magdeburgischen Cantzler und Westphälischen Gesandten zu dancken / in gar guter Ordnung beysammen / und ist zu wüntschen / daß sich ein Verleger finde / welcher diesem arbeitsamen und geschickten Manne hierunter an die Hand gehe / und diesen Vorrath an das Licht bringe.

des Hertzogs zu Braunschweig.

Cortrejus

Die

Lehemannus. Die Acta, welche zum Kirchen-Frieden in Teutschland gehören/hat *Christoph. LEHMANNUS* in 4to zusammen drucken lassen.

Stapletonus. M. T. S. I. C. Acta publica Anno 1666 in 12d. edita halten auch einige Stücke in sich / welche zur Reichs-Historie gehören. Noch sind hier auch diejenige Acta mit Danck anzunehmen / welche *LIMNAEUS* seinem Juri publico: *OLDENBURGER* dem Limnaeo enucleato: *SPRENGER* seinen Opusculis. FRANKENBERG seinen Europäischen Herold: GASTELIUS de Statu publico Europæ: PFEFFINGER seinem Vitriario illustrato und andere ihren Wercken beygefüget haben/ welchen Anhang man in etlichen höher als die Bücher selbsten zu schätzen hat.

Thucelii electa jurisp. Unter dem Nahmen Cassandri THUCELII sind Anno 1694. in Druck kommen/ electa juris publici curiosa, darinnen nicht allein gar schöne deductiones in den Prætensionen ietziger Zeiten; sondern auch in denselbigen richtige Beylagen enthalten sind. Das II. Volumen ist Anno 1696. und das III. 1697. diesem erstern gefolget/ und wäre solches Vorhaben einer folgenden Continuation wohl wehrt; weil dergleichen Schrifften gar selten in die Buchläden kommen und gemeiniglich nur bey Höfen und Reichs-Versamm-

sammlungen ausgetheilet werden. Ich habe einen Vorrath von zweyhundert Stücken in Folio und 4t. zusammen/und glaube nicht/ daß mir leichtlich eine deductio in causa publica fehlen solle: ich weiß aber auch gar wohl/ was mich diese Dinge vor Geld und Mühe gekostet/ biß ich selbige alle beysammen gebracht habe. Man hat deßhalben/ wo mir GOtt das Leben lässet/ ein Systema prætensionum illustrium von mir zu erwarten. Da jede prætensiones dieses und deß vorigen Seculi in dreyen Capiteln abgefasset sind. In dem **ersten** die Species facti oder die Historie der Strittigkeit; in dem **andern** die rationes für einen; in dem **dritten** die Gründe für den andern Theil. Denn es ist fast nicht verantwortlich/ daß in jure privato ein Practicus so viele Decidenten und Consulenten habe/ und sich zur praxi juris publici so wenig finden solle. Der Bibliothecarius Lambecius Lambecius, hat aus dem Käyserlichen Archiv viele hundert diplomata in verschiedenen voluminibus verheissen: aber es ist nichts davon an den Tag kommen. Warum er darunter so einen grossen Hauffen von Magdeburgischẽ Diplomatibus versprochen/ das empfinden wir leider mehr als zuwohl/ wie uns diese Stücke in feindlichen Einfällen

len entzogen worden. Weil aber gleichwohl keinem Fremden damit gedienet ist; dem Land dardurch grosser Schaden geschiehet; auch über das den Friedens-Schlüssen ausdrücklich einverleibet ist / daß man jedem Theil seine Brieffschafften wieder ersetzen solle: so wäre wohl zu wündschen / daß sich jede Theile dieser Billichkeit gemäß bezeugeten. Welchem nach auch hiesiges Archiv wieder zu den entwendten Stücken von Mäintz / Wien / Cöthen / Stockholm und andern Orten kommen mögte. Der Professor Sagittarius hat auch eine ziemliche Parthie von Magdeburgischen Diplomatibus drucken lassen. Weil selbiger Zeit dieser edle Schatz fast jeden offen gestanden / und die Briefschafften wie Heu und Stroh mit Harcken zusammen geraffet worden. Uber welcher Trübsahl unverständiger Zeiten manches schöne und wichtige Stücke eingebüsset / und von Staub und Matten auffgefressen worden ist. Der oben belobte Mann Herr LEIBNIZ hat uns zwey Folianten von den herrlichsten Diplomatibus ans Licht gebracht. Dafern man ihm / wegen grosser Wichtigkeit einiger Stücke / ungemeinen Danck schuldig ist. Und weil er dem Vernehmen nach / seit dem / noch verschie-

Gottfried Wilhelm Leibnitz.

schiedene andere von dergleichen Gattung auffgetrieben; so haben wir Ursache / den Wundsch für dieses Mannes Leben und Gesundheit auch nochmahls zu wiederholen. Weil der großmächtigste König in Preußen nicht allein in so vielen alten Provinzien die beste Archiven/und also den wichtigsten Vorrath von Teutschen Diplomatibus und Monumentis hat; sondern auch unter andern der gelehrten Welt eine Hülffe zu geben / so geneigt ist: als könte vielleicht künfftig hin ein neuer Vorrath rerum diplomaticarum aus diesem thesauro Brandeburgico mit allergnädigster Genehmhaltung deß Landesherrn ans Licht gebracht werden. Und dieses mag der Schluß von dem Vorrath seyn / welchen man zur **Reichs-Historie** aus *Scribenten* und *Diplomatibus* zu nehmen hat.

Die Historie einzeler Provinzen.

§. 8. Ohngeachtet aber die Menge dieser Schrifften noch so groß ist; so muß ich doch frey heraus sagen: daß mir allererst aus sorgfältiger Handhabung der Historie **einzeler Provinzen**/ das rechte Licht in der Reichs Historie auffgegangen sey. Und dieses hat seine gar sonderliche Ursachen/ welche wir mit etlichen Worten berühren wollen. Denn erstlich schreiben die allgemeine

meine Chronica meistentheils / so wie es der gemeinste Hauffen verstanden/und sind deß. halbē meistens für den Käyser u. den Reichs-Ständen allenthalben entgegen. Welchem nach man sich nicht wundern darff / warum alle publicisten insgesamt dafur halten / daß die Käyser vor deme mehr Freyheit in den Teutschen Landen gehabt; die Stände aber solchen darum gebracht hätten. Allein es heisset dieses das Urtheil aus einseitigem Bericht der universal Scribenten gesprochen. Mir ist aus der Provincial-Historie unsers Vater-Landes sicher bekannt; daß die Stände heutiges Tages kein einiges Stücke unter dem Nahmen ihrer Landes Hoheit besitzen / welches sie nicht schon vor acht hundert Jahren mit allem Recht besessen haben. Und dieses ist so klar / daß wenn auch der VIII. Articul deß Instrumenti Pac. Westphalicæ verlohren gienge / ich dennoch den Ständen alle diese und noch mehrere jura aus den Reichsherkommen / durch die Provintzial Historie gewähren wolte; welches ich zwar biß dato bey keinem Publicisten gelesen/aber jedem die Freyheit geben will/solches bey mir mit einem eintzigē Stücke/ solte es auch das schwerste seyn / zu versuchen. Und daher kommt es / daß wenn man

man die Universal-Chronicken lieset / selbige z. e. die Käyser Henricum IV. und Fridericum I. als die grösten Märtyrer / welchen die Stände so übel mitgespielet / auffstellen / auch die Stunde / die zur Entsetzung derselben geholffen / für die grösten Rebellen ausschelten / und wäre kein Wunder / wenn ein altes Weib uber solche Historien käme / daß sie nicht aus Bedauren den geplagten Käyser etliche bullas lacrumales voll weinen solte: dahingegen nach meinen Gründen aus der Provinzial Historie die Stände nichtes gethan / was nicht die Gesetze ihrer Freyheit mit sich gebracht / und diese tyrannische Käyser / was ihre Thaten wehrt gewesen / empfangen und gelitten haben. In der Universal Historie wird Henrich der Löw / als das greuligste Ungeheuer wider den Käyser fürgestellet: meinen Beweißthümern nach aber ist dieser Hertzog der unschuldigste Herr gewesen / der von den Käyser mehr erduldet hat / als er mit recht zu leiden schuldig seyn möge. Nicht allein aber ist die Universal-Historie partheyisch: sondern weil sie meistens nur nach den gemeinen Ruff gegangen / als hat solche in viele Irrthümer verfallen müssen: Dahingegen die Provinzial Geschichte / weil die

Auctores davon den Sachen am nechsten gesessen / alles viel vollkommener und gewisser aus der ersten Hand auffzeichnen können. Der vor etlichen Wochen verstorbene unvergleichliche Cantzler zu Hannover Hr. Hugo hat mir solches mit den Exempel deß erstgedachten Henrici Leonis bestärcket/da die Braunschweigische Archiva gantz andere Dinge seiner Entsetzung haben sollen / als man bey den Universal Historien der Käyser bißhero nachgesungen hat. Die Deduction dieses Mannes in der Sachsenlaumburgischen Successions-Sache / welche er mit so grossem Fleiß ausgearbeitet/solle dessen Bericht nach / davon nähere Nachricht geben/ welche aber noch biß ietzo nicht zum Vorschein kommen; obgleich schon Anno 1698. über ein Alphabeth in dem Druck fertig gelegen ist. Und ich kunte diesen Satz auch gar leichtlich aus Anführung einiger Historiorum in den Provinzial Geschichten erweisen / wenn nicht der Auctor des Buches Germania Princeps genannt / solches bereits genugsam erwiesen hat. Hieher gehören Aventini; Adbzrectern und Brunneri Bayrische: Gerhardi de Roo; Fruggeri; Guillimanni Oesterreichsche; Crusii Schwäbische; Broweri Trirische und Fuldische / und unzehlige andere

dere Sachen/davon man das Urtheil in Germania Principe leichtlich finden mag.

§. 9. Noch endlich muß man bey allen diesen Dingen in einer echten Reichs-Historie die Vorurtheile ablegen / die man in der Jugend eingesogen / oder in dem Alter aus Liebe für zeitliches Wohlseyn angenommen hat. Ein Fechtmeister nimmt lieber einen Scholaren an / der gar noch von keinem Stoß unterrichtet worden / als denjenigen/ den ein Pfuscher zu vielen Schweinstössen verwehnet hat. Mit einem hat er eine und mit diesem doppelte Mühe / der/ ehe er noch lernen kan/ erst wieder verlernen muß. Der also die Historie von einem solchen Exempel Lehrer eingesogen/muß sich nicht verdriessen lassen/wieder zum Schühler zu werden/und das Spiel mit neuen Seiten zu stimmen. Inzwischen habe ich bey alten Auditoribus, welche ihre Dinge / nach der gemeinen Art schon eingenommen / dennoch diesen Vortheil gefunden / daß selbige als den die Speise kosten lernen / und nach seinem Werth schätzen lernen/wenn ihnen vorhero der Magen mit krafftlosen Stoppeln gefüllet worden. Es wären hievon noch gar viele Dinge zu schreiben/ und wie man auch die Historien selbsten nach ihren temperamenten; affe-

In einer echten Reichs-Historie müssen alle Vorurtheile abgeleget werden.

cken; Kräfften und Jahren zu unterscheiden hätte: allein weil nechst dem Vossio de arte historia; Seb. MACCIO, dessen Tractat A. 1613. zu Venedig in 4t. gedrucket worden; Michaele Bucto; Eisenhardo und andern allein achtzehen Scribenten/welche de arte historica ins besondere geschrieben / unter dem Titul Artis historicæ penus zu Basel 1579. in 2. Octav Bänden zusammen gedruckt seyn/ so will ich solches hierbey bewenden lassen/ ob ich gleich aus eigener Erfahrung/ absonderlich was die Reichs-Historie angehet/ noch besondere Anmerckungen machen könte. Und so viel von den Mitteln zur **echten Reichs-Historie**/ welche noch unter den Gelehrten fehlet/ zugelangen. Dafern mir GOtt das Leben und Gesundheit giebt: solle sich auch nechstens die Würckung von diesen Stücken/ das ist/ eine echte **Reichs-Historie** selbsten zeigen/ deren Urtheil ich allen Verständigen überlassen will/ so lange aber in Gedult zu stehen/ und mit Vorurtheilen inne zu halten in einer billigen Bitte ersuche.

E N D E.

Von einigen Büchern/ welche man von dem Hrn. Auctore dieser kleinen Schrifften noch zu erwarten; worinnen er sich aber für das gemeine Beste die Hülffe von andern mit ausbittet.

Des Hrn. Autoris so wohl unter Seinen offenbaren als auch verdeckten; wie nicht weniger gar verschwiegenen Nahmen bereits ans Licht gegebene Schrifften/ findet man schon in dem zu Halle gedruckten Catalogo Scriptorum a Professoribus Halensibus editorum vollkomen aufgezeichnet/ nur hat selbiger hier einiger Erwehnung thun wollen/ welche noch künfftig von ihm zu erwarten seyn möchten/ worzu ihm aber anderer Leute und Provinzen ihre Hülffe vonnöthen.

Verzeichnis der von dem Hrn. Auctore, bereits edirten Schrifften.

§. 2. Es ist vor ein paar Jahren dessen Germania Princeps an das Licht kommen: Darinnen der Staat von den Churfürstlichen Häusern / auff eine Art tractiret worden; welche man eben in

Von denjenigen/ welche man noch von ihm zu erwarten.

in gedruckten Büchern bißhero noch nicht gefunden. Weil nun solches Buch schon ietzo auffs neue wieder auffgeleget / und diesen Winter ob GOtt will / auff die andere alte Fürstliche Häuser / in einem eigenen Band fortgesetzet werden solle: Als bittet der Auctor, daß man von jeden Hofe dasjenige bey ihme einschicken möge/was etwa ieder Fürst gerne von seiner Hoheit/Berechtigung/und andern Stücken bekannt gemacht wissen will. Es haben etliche von den vornehmsten Höfen schon den Anfang gemachet / und viele Dinge / alles zu ihrer eigenen Ehre und Vortheil / auch Nutzen der späten Nachkommenschafft eingesendet/ welches sich nun bey der andern Auflage weisen solle; diesen Exempel möchten denn die Häusser Hessen / Holstein / Anhalt / Mecklenburg / Würtenberg / Baden und die übrige / welche in den neuen Tomum kommen sollen/nachfolgen. Denn wer nichtes einschicket / der wird deßwegen in Beschreibung dieses Fürsten-Staats gar nicht ausgelassen; sondern man wird so viel es sich thun lässet / von sei-

Von den Fürstlichen Häusern in Teutschland.

seinen gerechtsamen und Hoheiten handeln / wenn es aber mäßiger geschiehet als bey den übrigen / welche dem Auctori aus ihren Archiven und Cantzeleyen Hülffe gethan / so muß sich solches iedweder selbsten beymessen.

§. 3. Das andere Werck / welches fremde Hülffe von nöthen / ist das SYSTEMA PRÆTENSIONUM illustrium superioris seculi. Wie viel sind / welche wüntschen / daß ihre gerechtsame für die Nachwelt auffgezeichnet würden. Weil nun viele Deductiones gar nicht gedruckt; andere nur bey Höfen herum ausgetheilet werden: als ersuchet der Auctor jeden Hof / welcher in seiner Sache Deductiones machen lässet / dafern ihm daran gelegen / daß seine Gründe in gedachten Systemate völlig angeführet werden / ein Exemplar davon an ihn zu übersenden. Was sich schon vor ein mächtiger Vorrath von den meisten Deductionen bey dem Auctore befinde / davon ist oben schon Erwehnung gethan worden. Systema Prætensionum.

§. 4. Die übrigen Schrifften des Auctoris Systema.

Juris feudalis publici und ein Eiuleitung zu einer echten Reichs-Historie.

ctoris als ein JUS FEUDALE secundum mores medii ævi in Imperio: ferner ein Systema eines recht aneinander hangenden *Juris publici*: wie auch eine echte Reichs-Historie kommen auff dessen Fleiß allein an: und bittet er nur/ daß wo iemand auff dessen zum Voraus schon gezeigte Gründe davon etwas zu sagen/ solche mit ihme für das gemeine Beste durch Brieffe deßwegen handeln wolle. In dem jure publico sollen alle regalia ex consuetudinibus Imperii von den Zeiten deß Henrici Accuepis biß hieher in unzertrennter Reyhe bewiesen worden/ davon der Auctor die Probe in seinem Tractat de jure adlegandi, von Gesandschafften im Nahmen deß gesamten Reichs/ ob selbige allein den Käyser anvertrauet worden: wie auch eines Theils de Auspicio Regum von dem Recht/ König zu werden/ bereits in etwas gemachet hat.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Ludewig, Johann Peter von,

Herrn Johann Peter Ludwigs D. Königl. Majest. in Preussen Raths und Historiographi ... Gesamte Kleine Teutsche Schrifften Nebst einem Register

Halle im Magdeburg. 1705

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.5205
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11099025-6
VD18 11414332